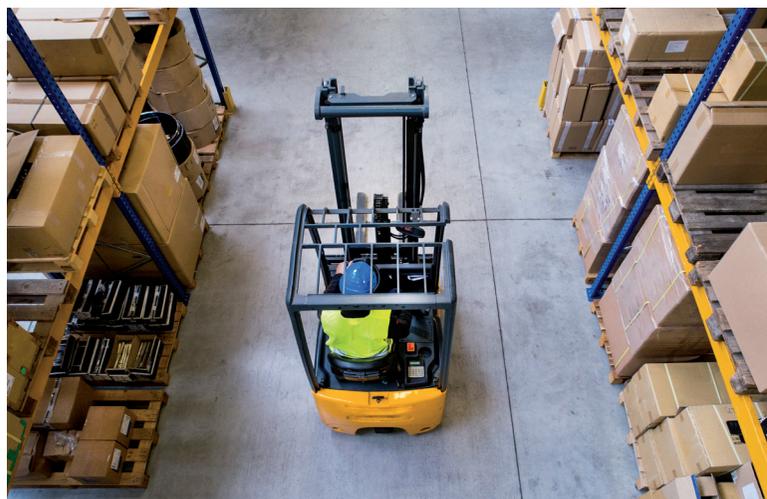
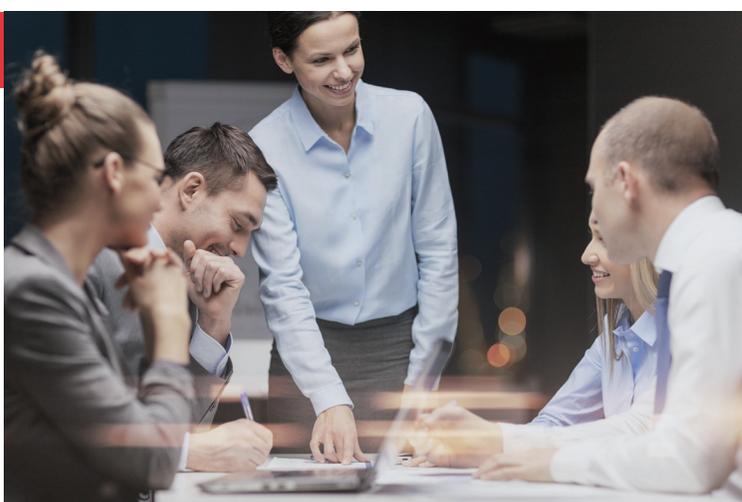




# Hessischer Mittelstandsbericht 2018







**HessenAgentur**

HA Hessen Agentur GmbH

## **Hessischer Mittelstandsbericht 2018**

Teil A: Dr. Claus Bauer, Hessen Agentur

Teil B: Ressorts der Hessischen Landesregierung, Redaktionelle Bearbeitung:  
Dr. Claus Bauer, Hessen Agentur

HA-Report Nr. 965  
Wiesbaden 2018

# IMPRESSUM

## HERAUSGEBER

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

## BEARBEITUNG

HA Hessen Agentur GmbH

## KONTAKT

HA Hessen Agentur GmbH  
Konradinallee 9  
65189 Wiesbaden  
Tel +49 611 95017-80 /-85  
Fax +49 611 95017-8466  
info@hessen-agentur.de

## VERFASSER

Teil A: Dr. Claus Bauer, Hessen Agentur  
Teil B: Ressorts der Hessischen Landesregierung,  
Redaktionelle Bearbeitung: Dr. Claus Bauer, Hessen Agentur

## BILDNACHWEIS TITELBLATT

Im Uhrzeigersinn von links oben: ©Syda Productions – stock.adobe.com, ©vege – stock.adobe.com,  
©Halfpoint – stock.adobe.com, ©Robert Kneschke – stock.adobe.com,  
©industrieblick – stock.adobe.com, ©contrastwerkstatt – stock.adobe.com

## HINWEISE ZUR VERWENDUNG

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine durchgängige geschlechtsspezifische Differenzierung von Funktions- bzw. personenbezogenen Bezeichnungen verzichtet. Entsprechende Bezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erbeten.

## DRUCK

A&M Service GmbH, Elz

## AUFLAGE

400

## BESTELLUNG

Download unter [www.hessen-agentur.de/mediathek](http://www.hessen-agentur.de/mediathek)

ClimatePartner 

## Hessischer Mittelstandsbericht 2018

Inhalt	Seite
<b>Vorwort</b>	<b>V</b>
<b>Vorbemerkung und Aufbau des Berichts</b>	<b>1</b>
<b>Teil A: Situationsbeschreibung des Hessischen Mittelstands</b>	<b>4</b>
<b>1 Mittelstand – Begriff, statistische Abgrenzung und Überblick</b>	<b>4</b>
1.1 Begriff und statistische Abgrenzung	4
1.2 Überblick	8
<b>2 Blick auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld des hessischen Mittelstands</b>	<b>9</b>
<b>3 Größe und Struktur des Mittelstands in Hessen</b>	<b>12</b>
3.1 Unternehmen und Beschäftigte	12
3.2 Betriebe und Beschäftigte	17
3.3 Unternehmen und Umsätze	19
<b>4 Handwerk</b>	<b>23</b>
<b>5 Freie Berufe</b>	<b>26</b>
<b>6 Mittelstand – Blick auf die Kreise und kreisfreien Städte</b>	<b>29</b>
<b>7 Selbstständige</b>	<b>32</b>
<b>8 Gründungsgeschehen</b>	<b>36</b>
<b>9 Mittelstand als Träger der Ausbildung</b>	<b>42</b>
<b>10 Forschung und Entwicklung im Mittelstand</b>	<b>46</b>
<b>11 Mittelstand und Außenhandel</b>	<b>49</b>
<b>Teil B: Mittelstandsfördernde Maßnahmen der Landesregierung</b>	<b>51</b>
<b>I Mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen</b>	<b>51</b>
<b>1 Europäische Ebene und Bundesebene</b>	<b>51</b>
<b>2 Hessen</b>	<b>55</b>
2.1 Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz	55

2.2	Fairer Wettbewerb	56
2.3	Effiziente Verwaltung und Bürokratieabbau	60
2.4	Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	65
2.5	Breitband	68
<b>II</b>	<b>Mittelstandsförderung</b>	<b>70</b>
<b>1</b>	<b>Organisation der hessischen Wirtschaftsförderung</b>	<b>70</b>
<b>2</b>	<b>Stärkung des Unternehmertums</b>	<b>72</b>
2.1	Unternehmergeist	72
2.2	Gründerinitiativen und -veranstaltungen sowie Gründerzentren	76
2.3	Beratungsförderung	80
2.4	Spezielle Gründungssegmente	82
<b>3</b>	<b>Fachkräftesicherung</b>	<b>88</b>
3.1	Einleitung	88
3.2	Information, Sensibilisierung und Beratung	89
3.3	Ausbildung und Weiterbildung	90
3.4	Potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik	100
3.5	Internationalisierung als Standortfaktor – Zuwanderung und Integration	108
<b>4</b>	<b>Technologie und Innovation</b>	<b>114</b>
4.1	Einleitung	114
4.2	Neue Dachmarke: Technologieland Hessen	114
4.3	Digitalisierung	116
4.4	Innovationsförderung in Schlüsselbereichen und Schlüsseltechnologien	118
4.5	Verbundforschungs- und entwicklungsprojekte	125
4.6	Clusternetzwerke	127
4.7	„Houses of“	130
4.8	Wissens- und Technologietransfer sowie Innovationskultur	133

<b>5</b>	<b>Internationalität</b>	<b>136</b>
5.1	Einleitung	136
5.2	Wirtschaftsdelegationen und Unternehmerreisen	137
5.3	Auslandsmessen und Messesförderung	138
5.4	Information, Beratung, Kooperation	139
<b>6</b>	<b>Energiewende und Klimaschutz</b>	<b>144</b>
6.1	Einleitung	144
6.2	Hessische LandesEnergieAgentur – LEA	146
6.3	Sensibilisierung, Information, Beratung, Aktivierung	146
6.4	Energetische Modernisierung	150
6.5	Elektromobilität	153
<b>7</b>	<b>Unternehmensfinanzierung</b>	<b>156</b>
7.1	Kreditförderprogramme	157
7.2	Bürgschaftsförderung	158
7.3	Eingehen von Beteiligungen	159
<b>8</b>	<b>Tourismus und Nachhaltige Stadtentwicklung</b>	<b>161</b>
8.1	Tourismus	161
8.2	Nachhaltige Stadtentwicklung	164
	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>168</b>
	<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>170</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>172</b>
	<b>Tabellenanhang</b>	<b>173</b>



## Vorwort



### Liebe Leserin, lieber Leser!

Der Mittelstand stellt über 99 % der hessischen Unternehmen. Er ist Arbeitgeber für bis zu 1,6 Mio. sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und bildet jedes Jahr rund 80.000 junge Menschen aus.

Hinter diesen Zahlen stehen Unternehmerinnen und Unternehmer, die mit ihrem Wissen und Können, ihrem Innovationsgeist, ihrem Engagement und ihrem Verantwortungsbewusstsein maßgeblich zum Wohlstand unseres Landes beitragen. Die Stärke des Mittelstands, der auch als „Rückgrat der Wirtschaft“ bezeichnet wird, resultiert auch aus seiner Vielfalt: Das Spektrum reicht vom familiengeführten Traditionsunternehmen bis zum Technologie-Start-up, vom regional orientierten Handwerksbetrieb bis zum Weltmarktführer.

Sie alle unterstützt die hessische Landesregierung durch eine mittelstandsfreundliche Politik. Sie zielt auf die Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen und auf Hilfe bei der Anpassung an Herausforderungen wie Digitalisierung, Demografischer Wandel und Globalisierung.

Der „Hessische Mittelstandsbericht 2018“ beschreibt dies ausführlich. Aus der Vielzahl der Maßnahmen möchte ich hier nur einige Beispiele herausgreifen.

Die Digitalisierung ist dabei, unseren Alltag und unser Wirtschaftsleben grundlegend zu verändern. Damit Hessens Unternehmen die damit verbundenen Chancen optimal nutzen können, treibt die Landesregierung den Ausbau der Breitbandnetze voran und bietet kleinen und mittleren Unternehmen gezielte Hilfen.

Unsere Antwort auf die Herausforderungen der Fachkräftesicherung und der Integration lautet „Wirtschaft integriert“. Mit dieser Initiative unterstützen wir zugewanderte junge Menschen und ihre oftmals mittelständischen Ausbildungsbetriebe durch eine kontinuierliche, von Sprachförderung begleitete Förderkette aus Berufsorientierung, Einstiegsqualifizierung und Ausbildungsbegleitung bis hin zum Ausbildungsabschluss.

Unerlässlich für eine dynamische Wirtschaft ist ein reges Gründungsgeschehen. Die Landesregierung ermutigt und fördert deshalb den Gründergeist auf vielfältige Weise. Besondere Aufmerksamkeit widmen wir der Aufgabe, Frauen verstärkt für eine selbständige Tätigkeit zu motivieren – eines der Ziele des jährlich stattfindenden Hessischen Unternehmerintages.

Für einen international ausgerichteten Standort wie Hessen sind die Außenwirtschaftsbeziehungen von besonderer Bedeutung. Um die heimischen KMU beim Erschließen neuer Märkte im Ausland und bei der Entwicklung ihrer Handels- und Investitionsbeziehungen zu unterstützen, führt das Land Hessen u.a. Wirtschaftsdelegationen durch, fördert die Beteiligung an Auslandsmessen und vermittelt Geschäftspartner.

Die hessische Landesregierung ist sich der herausragenden Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen bewusst und wird sich auch in Zukunft für eine mittelstandsfreundliche Politik auf Landes-, Bundes- und Europaebene einsetzen. Denn ein erfolgreicher Mittelstand ist Motor wirtschaftlicher Entwicklung und Basis gesellschaftlichen Wohlstands.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.



Tarek Al-Wazir,  
Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

## Vorbemerkung und Aufbau des Berichts

Gesetzliche Grundlage des vorliegenden zweiten Hessischen Mittelstandsberichts der Landesregierung – der erste Bericht wurde im Juli 2016 veröffentlicht<sup>1</sup> – ist das Hessische Mittelstandsförderungsgesetz (MFG). Das MFG sieht in § 3 vor, dass dem Landtag alle zwei Jahre ein Mittelstandsbericht vorzulegen ist. Vor dem Hintergrund der Ausführungen des MFG besteht der Hessische Mittelstandsbericht aus einer Situationsbeschreibung des hessischen Mittelstands (Teil A) und den mittelstandsfördernden Maßnahmen der Landesregierung (Teil B), wobei der Schwerpunkt auf den Teil B gelegt wird. Der Berichtszeitraum knüpft direkt an den ersten Hessischen Mittelstandsbericht an, d.h. er umfasst die Jahre 2015 bis 2017.

In Teil A des Berichts steht der Mittelstand selbst im Fokus. Hier wird z. B. den Fragen nachgegangen, wie hoch die Bedeutung des Mittelstands für die hessische Wirtschaft ist, wie sich die Struktur des hessischen Mittelstands im Hinblick auf Unternehmensgröße und Wirtschaftszweige darstellt und welche Entwicklung sich z. B. bei der Selbstständigkeit abzeichnet.

Obgleich das Hauptaugenmerk auf den letzten Jahren liegt, werden teilweise auch längere Zeiträume dargestellt, um eine bessere Einordnung der Ergebnisse in den zeitlichen Kontext zu gewährleisten. Wo möglich und sinnvoll, dienen Vergleichsangaben auf Bundesebene dazu, auf ggf. vorhandene Hessenspezifika hinzuweisen. Teil A des Mittelstandsberichts zeichnet damit nicht nur ein datengestütztes Bild des Hessischen Mittelstands, sondern stellt zugleich ergänzende Informationen zu Handlungsfeldern der hessischen Mittelstandsförderung in Teil B zur Verfügung. Zu beachten ist allerdings, dass die zugrunde liegenden Daten teilweise erst mit einem deutlichen zeitlichen Nachlauf zum Berichtsjahr zur Verfügung stehen. Insofern kann nicht für alle Angaben auf Daten des Jahres 2017 zurückgegriffen werden.

Teil B des Hessischen Mittelstandsberichts befasst sich mit den zentralen Handlungsfeldern der Mittelstandspolitik des Landes, den entsprechenden Zielen und vor allem den Maßnahmen. In Anbetracht der Größe und Vielfalt des Mittelstands selbst, der möglichen Handlungsfelder der Politik sowie der Instrumente und Maßnahmen ist eine erschöpfende Darstellung aller Maßnahmen im Berichtszeitraum 2015 bis 2017 jedoch nicht möglich, sondern es ist die Setzung von Schwerpunkten nötig.

<sup>1</sup> Vgl. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg., 2016). Der Bericht ist als Download verfügbar unter [www.wirtschaft.hessen.de](http://www.wirtschaft.hessen.de) --> Wirtschaft --> Mittelstand.

Teil B ist wie nachstehend erläutert gegliedert:

Kapitel B I ist den Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns gewidmet. Die Landesregierung macht auf nationaler wie auf europäischer Ebene ihren Einfluss geltend, um im Interesse des heimischen Mittelstands möglichst gute Rahmenbedingungen zu erreichen. Und die Landesregierung ist selbstverständlich in Hessen auf vielfältige Art und Weise mit dem Ziel aktiv, die Bedingungen wirtschaftlichen Handelns allgemein und speziell für den Mittelstand fortwährend zu optimieren: Das Spektrum reicht hierbei von der Bereitstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur über eine effiziente Verwaltung bis hin zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs.

Das Kapitel B II behandelt die Mittelstandsförderung der Landesregierung. An eine einleitende kompakte Darstellung der Organisation der hessischen Wirtschaftsförderung schließen sich nachfolgende Kapitel an:

- Unternehmerische **Selbstständigkeit** und reges **Gründungsgeschehen** sind für eine dynamische Wirtschaft unverzichtbar. Maßnahmen der Hessischen Landesregierung zur Stärkung des Unternehmertums mit einem Fokus auf Start-ups sind Gegenstand des ersten Kapitels.
- Nachhaltige **Fachkräftesicherung** stellt eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe dar. Die Handlungsfelder der Landesregierung zur Unterstützung des Mittelstands reichen von der Aus- und Weiterbildung über eine potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik bis hin zu Zuwanderung und Integration.
- **Innovationen** sind für die Zukunftsfähigkeit (nicht nur) des Mittelstands essentiell. Ohne Innovationen können etwa die Chancen, die die Digitalisierung mit sich bringt, nicht ausgeschöpft werden. Die Landesregierung fördert deshalb u. a. Innovationen in Schlüsselbereichen bzw. -technologien sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft.
- Die wichtigsten Aufgaben der **Außenwirtschaftsförderung** sind es, die heimischen KMU beim Erschließen neuer Märkte im Ausland und bei der Entwicklung ihrer Handels- und Investitionsbeziehungen zu unterstützen. Zu diesem Zweck bietet die Landesregierung z. B. Wirtschaftsdelegationen an und fördert die Teilnahme an Auslandsmessen.
- Im Handlungsfeld **Energiewende und Klimaschutz** setzt die Landesregierung im Rahmen ihrer Mittelstandsförderung einen Schwerpunkt auf Ressourceneinsparung und Erhöhung der Energieeffizienz. Eine entsprechende Beratung der mittelständischen Unternehmen sowie Förderprogramme zur Energieeinsparung zählen folglich zu den Maßnahmen der Landesregierung.

- So manche vielversprechende Gründung, Investitionen oder Innovation kann durch Finanzierungsschwierigkeiten „auf der Kippe stehen“. **Finanzierungshilfen** des Landes – von Krediten über Bürgschaften bis Beteiligungen – ergänzen daher das private Angebot zur Finanzierung von Vorhaben des Mittelstands.
- Schließlich werden im abschließenden Kapitel mit der **Tourismusförderung** und der **Nachhaltigen Stadtentwicklung** Maßnahmen des Landes zur Verbesserung der kommunalen und regionalen Infrastruktur angeführt, von denen der hessische Mittelstand profitiert.

## Teil A: Situationsbeschreibung des Hessischen Mittelstands

### 1 Mittelstand – Begriff, statistische Abgrenzung und Überblick

#### 1.1 Begriff und statistische Abgrenzung

Der Begriff „Mittelstand“ wird vor allem mit Deutschland in Verbindung gebracht („German Mittelstand“). In den meisten anderen Staaten ist die Bezeichnung „small and medium-sized enterprises“ (SME) bzw. „Kleine und mittlere Unternehmen“ (KMU) üblich. Doch auch hierzulande hat der KMU-Begriff deutlich an Verbreitung gewonnen, sodass Mittelstand und KMU im allgemeinen Sprachgebrauch mittlerweile nebeneinander und zumeist synonym verwendet werden – wie auch im vorliegenden Bericht. Als Mittelstand bzw. als KMU wird im Wesentlichen ein mit Hilfe von Schwellenwerten für die Unternehmensgröße definierter Ausschnitt der Volkswirtschaft verstanden. Dies verdeutlicht die Definition der EU, auf die auch das Hessische Mittelstandsförderungsgesetz in § 2 Bezug nimmt und die dem vorliegenden Mittelstandsbericht zugrunde liegt.

**Tabelle 1: KMU-Definition der EU**

Kriterium		Beschäftigung	Finanzen*		Konzernunabhängigkeit
Unternehmensgröße		Mitarbeiter	Umsatz	Bilanzsumme	Zugehörigkeit zu anderen Unternehmen
Mittelstand bzw. KMU	Kleinst	unter 10	bis 2 Mio. Euro	bis 2 Mio. Euro	Das Unternehmen darf nicht zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder mehreren weiteren Unternehmen gemeinsam sein, welche die KMU-Definition nicht erfüllen.
	Klein	10 bis unter 50	über 2 bis 10 Mio. Euro	über 2 bis 10 Mio. Euro	
	Mittel	50 bis unter 250	über 10 bis 50 Mio. Euro	über 10 bis 43 Mio. Euro	
Großunternehmen	–	250 und mehr	über 50 Mio. Euro	über 43 Mio. Euro	–

\* Hiervon ist eines der beiden Kriterium zu erfüllen.

Quelle: Amtsblatt der Europäischen Union (2003).

Tabelle 1 gibt die Mittelstandsdefinition der EU wieder. Zwei Kriterien zur Unternehmensgröße (Beschäftigung und Finanzen) sowie ein weiteres Kriterium zur Konzernunabhängigkeit müssen gleichzeitig erfüllt sein, damit ein Unternehmen als Mittelständler bzw. als Kleinstunternehmen, kleines Unternehmen oder mittleres Unternehmen gilt. Hinsichtlich des Finanzkriteriums stehen der Umsatz oder die Bilanzsumme zur Unternehmenseinstufung zur Auswahl, womit den besonderen Charakteristika einzelner Branchen (z. B. Handel) Rechnung getragen werden soll. Damit zählen zu den hessischen KMU bzw. zum hessischen Mittelstand diejenigen

hessischen Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter haben und 50 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. 43 Mio. Euro Bilanzsumme nicht überschreiten und zudem konzernunabhängig sind.<sup>2</sup>

Die *eine* Statistik, der sich alle relevanten Informationen zum hessischen Mittelstand gemäß der KMU-Definition entnehmen lassen, existiert leider nicht. Für die Situationsbeschreibung des Hessischen Mittelstands wird deshalb eine Vielzahl verschiedener Datenquellen unterschiedlicher Datenlieferanten – weitestgehend aus der amtlichen Statistik, um die Kontinuität der Berichterstattung zu gewährleisten – genutzt, um in kompakter Form ein datengestütztes Bild des hessischen Mittelstands zu zeichnen.

Es ist unbedingt zu beachten, dass die zur Verfügung stehenden Statistiken die Mittelstandsdefinition der EU nur teilweise abbilden können. Die Ergebnisse können folglich nur mehr oder weniger gute Annäherungen an die EU-Definition darstellen. Gewisse Lücken in der Datenbasis und zugleich gewisse Inkonsistenzen im Sinne von abweichenden Ergebnissen je nach Datenquelle sind die Folge. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um ein Hessenspezifikum, sondern vor dieser grundsätzlichen Herausforderung steht die Mittelstandsberichterstattung insgesamt.

Methodische Anmerkungen zu den verwendeten Daten und Hinweise zur Interpretation der Ergebnisse finden sich in komprimierter Form in den jeweiligen Kapiteln.<sup>3</sup> Von übergeordneter Bedeutung sind die nachfolgenden Aspekte:

- Wirtschaftsgliederung / Querschnittsbereiche:

Die typisch mittelständischen Bereiche Handwerk und Freie Berufe sind keine eigenständigen Bestandteile der Wirtschaftsgliederung – aktuelle Fassung: Wirtschaftszweigsystematik WZ 2008 – einer Volkswirtschaft, sondern werden vielmehr je nach Tätigkeitsschwerpunkt den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zugeordnet. So sind Gewerbe des Handwerks z. B. häufig dem Baugewerbe zuzuordnen (Maler- und Lackierergewerbe, Tischlergewerbe etc.), aber auch im Dienstleistungssektor (z. B. Friseurgewerbe) vertreten. Im Interesse einer geschlossenen Darstellung werden den beiden Querschnittsbereichen Handwerk

2 Mit dem Mittelstand werden oftmals auch Eigenschaften verbunden, die nicht Gegenstand der KMU-Definition der EU sind. So wird u. a. die Einheit von Eigentum und Leitung angeführt. Dies führt zum „Familienunternehmen“ – ein Begriff, der im vorliegenden Bericht nicht verwendet wird. Denn klar ist, dass die Unternehmensgröße kein konstituierendes Kriterium für ein Familienunternehmen ist. Große Familienunternehmen mit zehntausenden Beschäftigten können durchaus Umsätze in Milliardenhöhe erzielen und sind eindeutig nicht dem Mittelstand bzw. den KMU zuzuordnen. Zudem können derartige qualitative Aspekte, zu denen bspw. auch ein enger persönlicher Kontakt zwischen Unternehmensleitung und Belegschaft zählt, mit der vorhandenen, ohnehin recht schmalen Datenbasis nicht abgebildet werden. Eine Differenzierung zwischen Mittelstand und KMU wäre deshalb für die vorliegende Situationsbeschreibung von rein akademischer Natur.

3 Detaillierte Anmerkungen enthalten die den jeweiligen Daten zugehörigen Veröffentlichungen.

und Freie Berufe eigenständige Kapitel gewidmet, obwohl große Teile von ihnen bereits implizit in den übrigen Kapiteln des vorliegenden Berichts behandelt werden.

Der Staat ist ebenfalls kein separater Bereich der Wirtschaftsgliederung. Zum Staat zählt nicht nur der Wirtschaftsbereich „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“, sondern auch in anderen Bereichen sind staatliche Einrichtungen und Unternehmen zu finden, so etwa bei „Erziehung und Unterricht“ (Schulen) oder im Gesundheits- und Sozialwesen (Krankenhäuser). Ein „Herausrechnen“ des Staates, was für die Mittelstandsbetrachtung grundsätzlich wünschenswert wäre, ist ohne eine Einzelbetrachtung der jeweiligen Unternehmen allerdings nicht möglich und muss deshalb unterbleiben.

- Betriebs- versus Unternehmenskonzept:

Ein Unternehmen wird in der amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Ein Unternehmen kann ein oder mehrere Betriebe – ein Betrieb ist eine Niederlassung an einem bestimmten Ort – umfassen. Im einfachsten Fall besteht ein Unternehmen nur aus einem einzigen Betrieb am Sitz des Unternehmens (Einbetriebsunternehmen). Wenn das Unternehmen aus mindestens zwei örtlich getrennten Betrieben in demselben Bundesland besteht, spricht man von einem Mehrbetriebsunternehmen. Befindet sich dagegen mindestens ein Betrieb eines Unternehmens in einem anderen Bundesland, so handelt es sich um ein Mehrländerunternehmen.

Eine auf dem Betriebskonzept basierende Statistik erfasst alle in Hessen ansässigen Betriebe – und zwar unabhängig davon, ob die Betriebe zu einem hessischen Unternehmen oder einem Unternehmen mit Hauptsitz außerhalb Hessens zählen. Die Zuordnung zu einem Wirtschaftsbereich erfolgt nach dem Schwerpunkt des Betriebs. Kommt hingegen das Unternehmenskonzept zur Anwendung, werden alle Unternehmen mit Hauptsitz in Hessen einschließlich der zugehörigen Betriebe berücksichtigt, in welchem Bundesland auch immer sich diese Betriebe befinden. Die Zuordnung zu einem Wirtschaftsbereich erfolgt nach dem Schwerpunkt des Unternehmens. Am Beispiel der Beschäftigten verdeutlicht, bedeutet dies, dass nach dem Betriebskonzept auch Beschäftigte von außerhessischen Unternehmen erfasst werden, die in Betrieben in Hessen arbeiten. Gemäß Unternehmenskonzept werden auch Beschäftigte gezählt, die in – zu hessischen Unternehmen gehörigen – Betrieben außerhalb Hessens tätig sind.

Der Unterschied zwischen Betriebs- und Unternehmenskonzept ist auch für die Betrachtung der Größenklassen relevant: So können z. B. in mehreren Betrieben, die zu einem Unternehmen gehören, für sich genommen jeweils weniger als 250 Beschäftigte arbeiten – aber für die Summe der Betriebe, d.h. das Unternehmen, kann deren Zahl über 250 liegen. In diesem Fall führt das Betriebskonzept zu einer Überzeichnung des Mittelstands.

Die Mittelstandsdefinition der EU stellt auf die Unternehmensebene ab. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit kann dem im vorliegenden Hessischen Mittelstandsbericht jedoch nur zum Teil gefolgt werden. Doch auch das Betriebskonzept hat seine Existenzberechtigung, denn der Hessenbezug im Sinne der regionalen Zuordnung – Wie sieht es innerhalb der hessischen Landesgrenzen aus? – fällt beim Betriebskonzept schärfer aus als beim Unternehmenskonzept.

Es gibt auch Bereiche der Wirtschaft, bei denen aus der unterschiedlichen Betrachtungsweise – Betriebsebene versus Unternehmensebene – nur geringe Unterschiede resultieren. Ein Beispiel hierfür ist das Baugewerbe, da im Handwerk das Einbetriebsunternehmen die vorherrschende Unternehmensform ist.

- Betrachtung nach Größenklassen gruppierter Daten im Zeitablauf:

Die Analyse der nach Größenklassen gruppierten Daten basiert auf der Zusammensetzung zum jeweiligen Zeitpunkt, eine Betrachtung von Kohorten ist nicht möglich. D.h., Unternehmen bzw. Betriebe können durch die Zu- oder Abnahme der Beschäftigten, der Auszubildenden oder des Umsatzes im Zeitverlauf in eine andere Größenklasse wechseln. Gewisse Verzerrungen nach oben („Upsizing“, insbesondere im Boom) oder nach unten („Downsizing“, vor allem in der Rezession) können deshalb nicht ausgeschlossen werden, ohne die grundsätzlichen Ergebnisse in Frage zu stellen.

## 1.2 Überblick

In Tabelle 2 sind überblicksartig ausgewählte Angaben zum hessischen Mittelstand aus den nachfolgenden Kapiteln A 3 bis A 11 des vorliegenden Mittelstandsberichts zusammengestellt. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Überblick vor dem Hintergrund der methodischen Ausführungen in Kapitel A 1.1 sowie den Anmerkungen zur Methodik in den jeweiligen Kapiteln zu interpretieren ist.

**Tabelle 2: Hessischer Mittelstand im Überblick**

Merkmal	Angabe Mittelstand*	Anteil Mittelstand an insgesamt in %	Weiterführende Informationen ab Seite ...
Unternehmen	271.389 (Unternehmensregister, 2015)	99,5	12
	247.897 (Umsatzsteuerstatistik, 2016)	99,6	19
Betriebe	164.322 (Beschäftigtenstatistik, 2017)	99,2	17
Umsatz	167,0 Mrd. Euro (2016)	35,4	19
Beschäftigte	1.626.753 (Beschäftigtenstatistik, 2017)	64,4	17
	1.215.769 (Unternehmensregister, 2015)	48,9	12
Regionalstruktur Beschäftigung	Rang 1: Werra-Meißner-Kreis bis	91,3	29
	Rang 26: Frankfurt am Main (jeweils Beschäftigtenstatistik, 2017)	48,3	
Handwerk	Umsatz: 34,7 Mrd. Euro (2017)	-	23
	Beschäftigte: 360.400 (2017)		
Freie Berufe	Selbstständige Freiberufler: 101.200 (2017)	-	26
	316.000 (2016)		
Selbstständige	Selbstständigenquote (Anteil Selbstständige an Erwerbstätige insgesamt): 10,1 %	-	32
Gründungen	Gewerbliche Existenzgründungen: 26.047 (2017)	-	36
	Existenzgründungen in den Freien Berufen: 6.900 (2016)		
Ausbildung	Auszubildende: 79.257 (2017)	69,3	42
FuE	FuE-Beschäftigte: 3.667 (2015)	9,4	46
	Interne FuE Aufwendungen: 332 Mio. Euro (2015)	6,2	
Außenhandel	Exportquote (Anteil Auslandsumsatz an Gesamtumsatz) des Verarbeitenden Gewerbes: 36,4 % (2017)	-	49

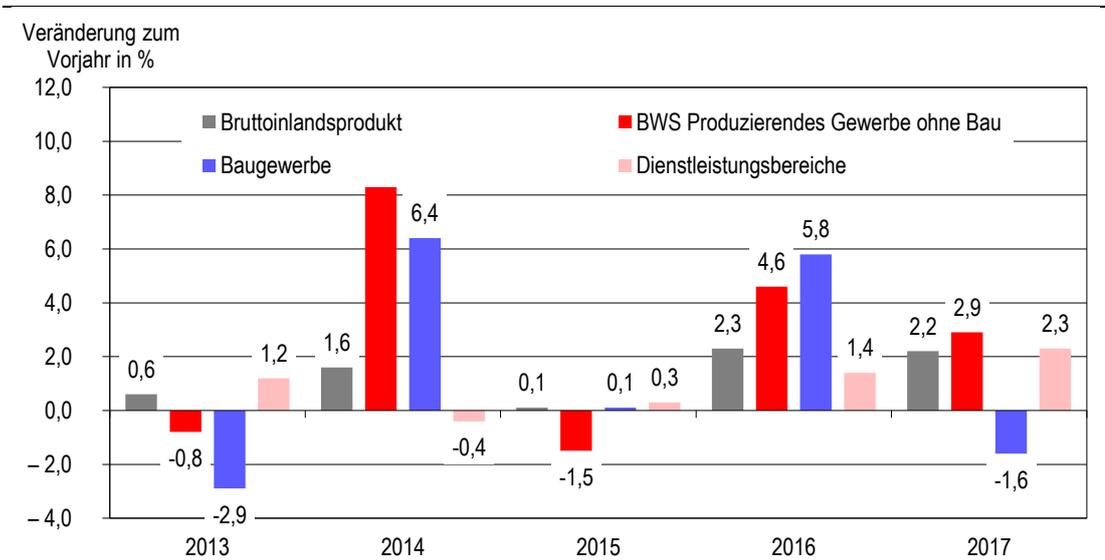
\* Zur Interpretation der Angaben wird auf die methodischen Ausführungen in Kapitel A 1.1 sowie die methodischen Anmerkungen in den jeweiligen Kapiteln verwiesen.

Quelle: Vgl. die Quellenangaben in den jeweiligen Kapiteln.

## 2 Blick auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld des hessischen Mittelstands

Der nachfolgende, schlaglichtartige Blick auf die hessische Konjunktur im Berichtszeitraum 2015 bis 2017 soll der besseren Einordnung sowohl der Ergebnisse des weiteren analytischen Teils (Kapitel A 3 bis A 11) als auch der im Teil B des Berichts genannten mittelstandsfördernden Maßnahmen in den gesamtwirtschaftlichen Kontext dienen. Stellvertretend für weitere Indikatoren werden nachfolgend das Wirtschaftswachstum, die Arbeitslosenzahl und zudem ein Stimmungsindikator – in Form der Konjunkturumfragen der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern und des Hessischen Industrie- und Handelskammertags – herangezogen.

**Abbildung 1: Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Bruttowertschöpfung (BWS)<sup>1</sup> (jeweils preisbereinigt) in Hessen von 2015 bis 2017<sup>2</sup>**



1 Ohne Angabe von Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

2 Die Angaben für die Jahre 2016 und 2017 sind noch vorläufig.

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder.

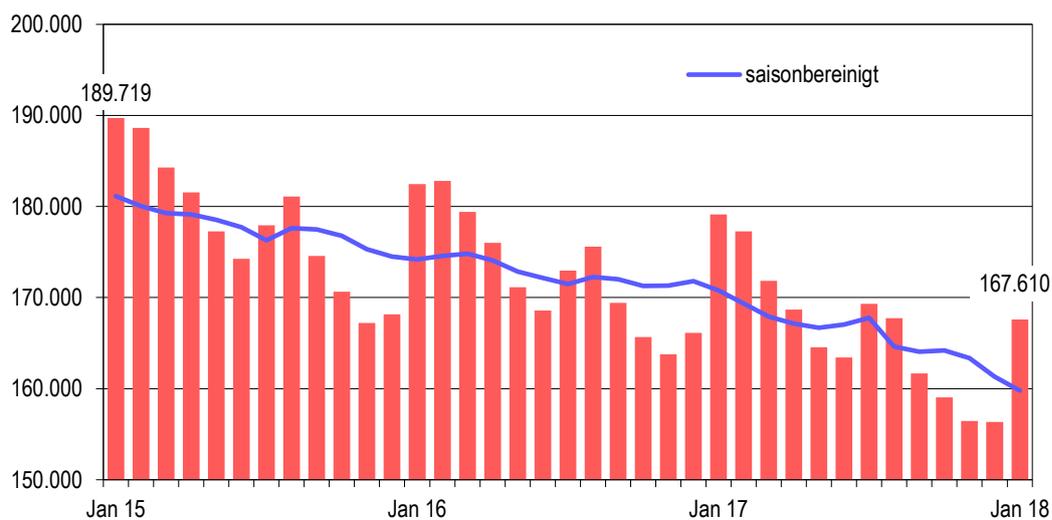
An die Wachstumsrate des Vorjahres konnte das Jahr 2015 nicht anknüpfen: Aus der Wirtschaftsentwicklung in den Dienstleistungsbereichen (+0,3 %), im Baugewerbe (+0,1 %) und im Produzierenden Gewerbe ohne Bau<sup>4</sup> (-1,5 %) resultierte letztlich nur ein geringfügiges Plus in Höhe von 0,1 % (vgl. Abbildung 1). Sowohl die ausgesprochen positive Entwicklung am hessischen Arbeitsmarkt (vgl. Abbildung 2)

4 Das Produzierende Gewerbe ohne Bau umfasst vier Wirtschaftsbereiche: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; Verarbeitendes Gewerbe; Energieversorgung und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Dem Verarbeitenden Gewerbe kommt dabei mit Abstand die größte Bedeutung zu.

als auch die Einschätzungen der hessischen Unternehmen hinsichtlich ihrer Geschäftslage (vgl. Abbildung 3 und Abbildung 4) zeigten sich allerdings kaum beeindruckt von dieser – lediglich temporären – Wachstumsdelle. So wuchs denn auch die hessische Wirtschaft im Jahr 2016 wieder und das Plus fiel mit 2,3 % zudem kräftig aus. Im Dienstleistungssektor (+1,4 %), im Produzierenden Gewerbe ohne Bau (+4,6 %) und vor allem im Baugewerbe (5,8 %) legte die Wirtschaft zu. Dieses kräftige Wachstum setzte sich auch im Jahr 2017 mit insgesamt gesehen unverminderter Dynamik fort, denn für 2017 steht ein um 2,2 % höheres BIP zu Buche. Die expansiven Impulse gingen dabei deutlich stärker als noch im Vorjahr vom hessischen Dienstleistungssektor (+2,3 %) aus, während für das Baugewerbe ein Rückgang der Bruttowertschöpfung um 1,6 % ausgewiesen wird. Dieses Minus ist allerdings vor dem Hintergrund des deutlichen Zuwachses im Vorjahr zu relativieren.

Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Hessen kennt im Berichtszeitraum nur eine Richtung – und zwar nach unten, wie Abbildung 2 veranschaulicht.

**Abbildung 2: Zahl der Arbeitslosen in Hessen von Januar 2015 bis Januar 2018**

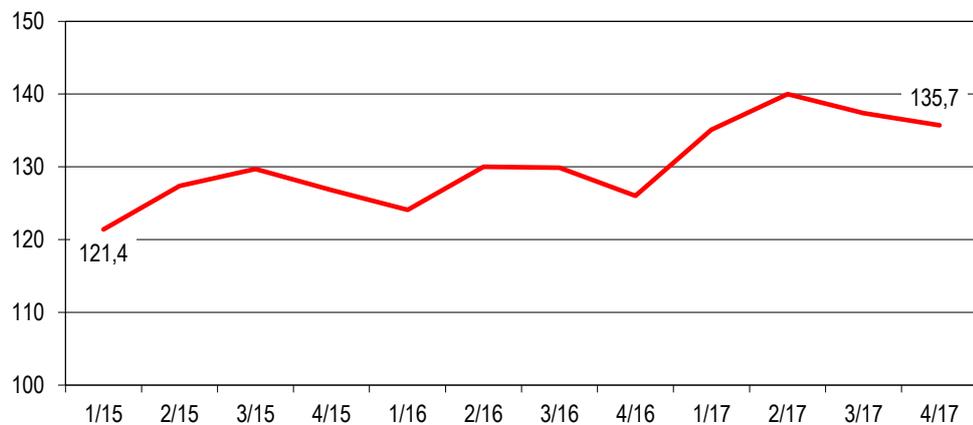


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

So ging im Vergleich der Werte Januar 2015 mit Januar 2018 die Zahl der arbeitslosen Frauen und Männer in Hessen um rund 22.000 Personen zurück, was einem kräftigen Abbau der Arbeitslosigkeit um 11,7 % entspricht. Ein Langzeitvergleich unterstreicht die ausgesprochen positive Entwicklung der letzten Jahre auf dem hessischen Arbeitsmarkt: Letztmalig wurde in Hessen in Zeiten der deutschen Wiedervereinigungsbooms vor rund 25(!) Jahren ein niedrigerer Arbeitslosenstand als Ende 2017 ausgewiesen.

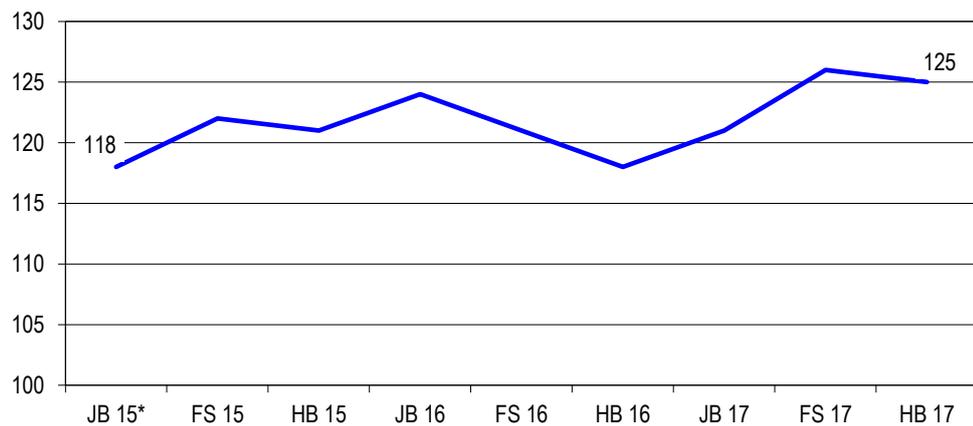
Die Geschäftsklimaindizes der Handwerkskammern sowie der Industrie- und Handelskammern – aus Lagebeurteilung und Erwartungen der in regelmäßigen Konjunkturumfragen befragten Mitgliedsunternehmen gebildete Indizes – stehen ebenfalls für den positiven Konjunkturverlauf in Hessen der letzten Jahre (vgl. Abbildung 3 und Abbildung 4). Beide Indizes liegen zum Jahresende 2017 höher als Anfang 2015 und zugleich deutlich über ihrem langjährigen Durchschnitt. Aussagen wie „Beste Frühjahrs-Geschäftslage seit 1992“<sup>5</sup> oder „Hessische Wirtschaft blüht auf“<sup>6</sup> unterstreichen die positive Stimmung der Wirtschaft im Berichtszeitraum.

**Abbildung 3: Geschäftsklimaindex Handwerkskammern Hessen von 2015 bis 2017**



Quelle: Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern.

**Abbildung 4: Geschäftsklimaindex Industrie- und Handelskammern Hessen von 2015 bis 2017**



\*JB: Jahresbeginn, FS: Frñhsommer, HB: Herbst

Quelle: Hessischer Industrie- und Handelskammertag.

5 Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern (Hrsg., 2016), S. 2.

6 Hessischer Industrie- und Handelskammertag (Hrsg., 2017), S. 1.

### 3 Größe und Struktur des Mittelstands in Hessen

Gegenstand dieses Kapitels ist die Bedeutung des hessischen Mittelstands im Hinblick auf seinen Anteil am Unternehmensbestand, auf den Stellenwert für die Beschäftigung sowie auf den Beitrag zum Umsatz aller hessischen Unternehmen. Dabei wird auch auf Größenklassen, Wirtschaftszweige – vom Verarbeitenden Gewerbe über den Bau bis hin zum Handel und weiteren Dienstleistungen – und die Entwicklung der letzten Jahre eingegangen. Zudem wird auf mögliche Unterschiede zwischen Hessen und der Bundesebene hingewiesen. Im Anhang (vgl. S. 173ff.) befinden sich ergänzende Tabellen, die zu diesem Kapitel Basisdaten in wirtschaftszweigsystematischer und regionaler Gliederung für Hessen enthalten.

Es sei hier nochmals betont, dass die KMU-Definition der EU nur teilweise abgebildet werden kann (vgl. die methodischen Anmerkungen in Kapitel A 1.1). Deshalb können die Informationen zu Größe und Struktur des Mittelstands nur eine Annäherung an die „wahre“ Bedeutung gemäß EU-Definition darstellen. Zudem können die Ergebnisse – in Abhängigkeit von den genutzten Daten und der diesen zugrundeliegenden Konzeption, Methodik, Definitionen usw. – unterschiedlich ausfallen.

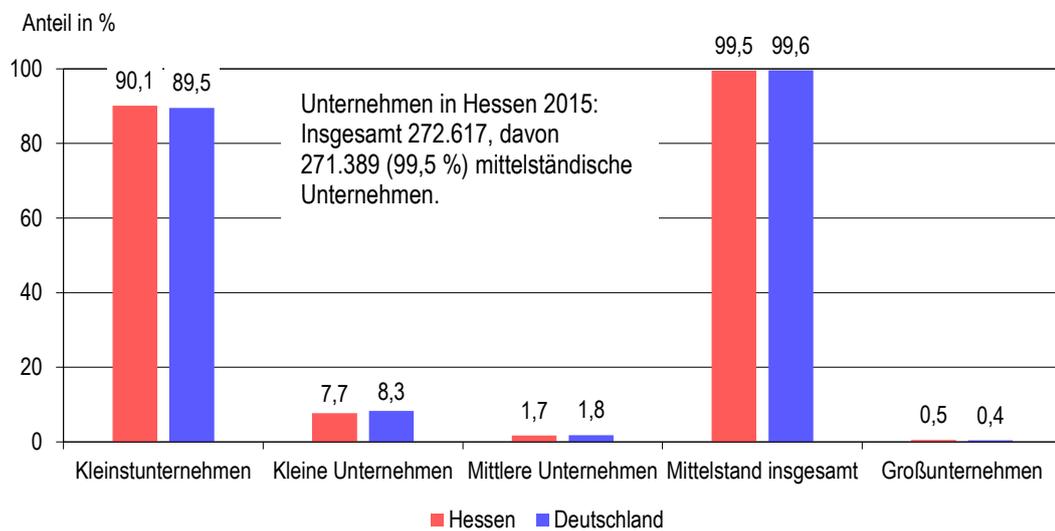
#### 3.1 Unternehmen und Beschäftigte

Datenquelle dieses Kapitels ist das Unternehmensregister (URS). Das URS ist keine Statistik, sondern eine regelmäßig aktualisierte Datenbank, die zu bestimmten Stichtagen ausgewertet wird. Quellen zur Pflege des URS sind zum einen Dateien aus Verwaltungsbereichen (z. B Bundesagentur für Arbeit, Finanzbehörden) und zum anderen Angaben aus einzelnen Bereichsstatistiken.

Beim URS handelt es sich um die umfassendste Datenquelle zum Unternehmensbestand, obgleich die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie der Bereich „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ ausgenommen sind. Erfasst werden im URS Unternehmen mit steuerbarem Umsatz von mindestens 17.500 Euro im Berichtsjahr und bzw. oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (d.h. ohne Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte). Damit ermöglicht das URS Aussagen über die Zahl der Beschäftigten auf Unternehmensebene – wie es die EU-Definition vorsieht. Der Beschäftigtenstatistik (vgl. Kapitel A 3.2) liegt hingegen das Betriebskonzept zugrunde, wobei die Daten aus der Beschäftigungsstatistik wirtschaftszweigsystematisch allerdings deutlich tiefer gegliedert verfügbar sind als die Daten aus dem URS. Es werden nachfolgend nach Wirtschaftsbereichen und Größenklassen gegliederte Informationen des URS zum Unternehmensbestand und zu den Beschäftigten der Unternehmen von 2006 bis 2015 (letztes verfügbares Jahr) genutzt.

Die Zahl der Unternehmen in Hessen summierte sich im Jahr 2015 auf insgesamt 272.617, wovon 271.389 bzw. 99,5 % der Unternehmen weniger als 250 Beschäftigte zählten (vgl. Abbildung 5). Innerhalb dieser mittelständischen Unternehmen stellen die Kleinstunternehmen, d.h. Ein-Personen-Unternehmen bis hin zu Unternehmen mit höchstens neun (sozialversicherungspflichtig) Beschäftigten, die große Mehrheit. Deren Anteil am gesamten hessischen Unternehmensbestand belief sich 2015 auf 90,1 %. Die 1.288 hessischen Großunternehmen machen hingegen lediglich 0,5 % des hessischen Unternehmensbestands aus. Aus Abbildung 5 geht zudem hervor, dass die Größenstruktur zwischen Hessen und Bundesebene nur unwesentlich voneinander abweicht.

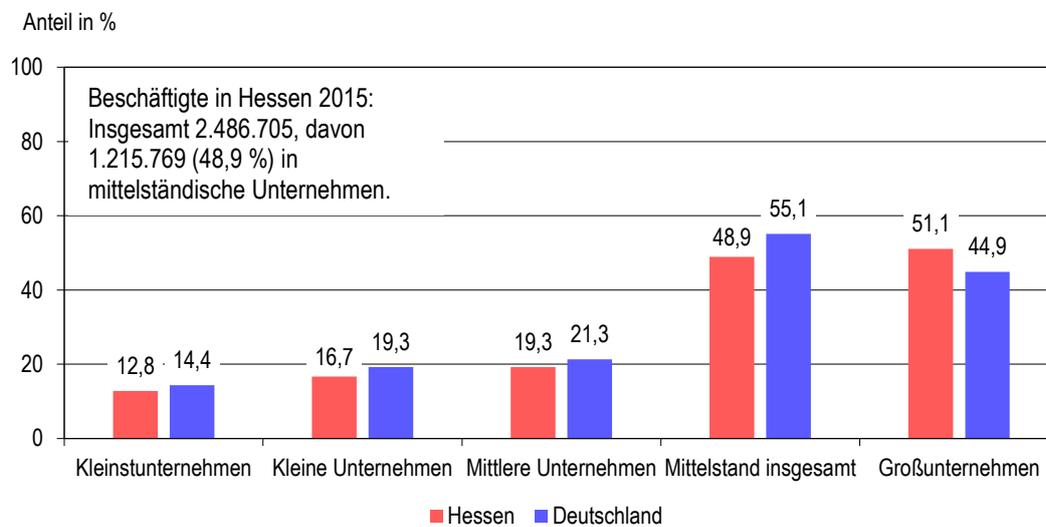
**Abbildung 5: Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen in Hessen und Deutschland 2015**



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Auch im Zeitablauf ist diese Größenverteilung – hier von 2006 bis 2015 betrachtet – weitgehend stabil. Die Zahl der KMU lag in Hessen 2015 etwas niedriger (-4,6 %) als noch im Jahr 2006 (Deutschland: -2,4 %) und die Zahl der Großunternehmen erhöhte sich um 30,1 % (Deutschland: +25,9 %).

Im Jahr 2015 waren 48,9 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen in Unternehmen mit maximal 249 Beschäftigten tätig (vgl. Abbildung 6). 12,8 % hatten ihren Arbeitsplatz in einem Kleinstunternehmen, 16,7 % in einem kleinen Unternehmen und schließlich 19,3 % in einem mittleren Unternehmen. Dementsprechend zählten im Jahr 2015 die Großunternehmen 51,1 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen. Großunternehmen und KMU stehen somit jeweils für rund die Hälfte aller hessischen Beschäftigten.

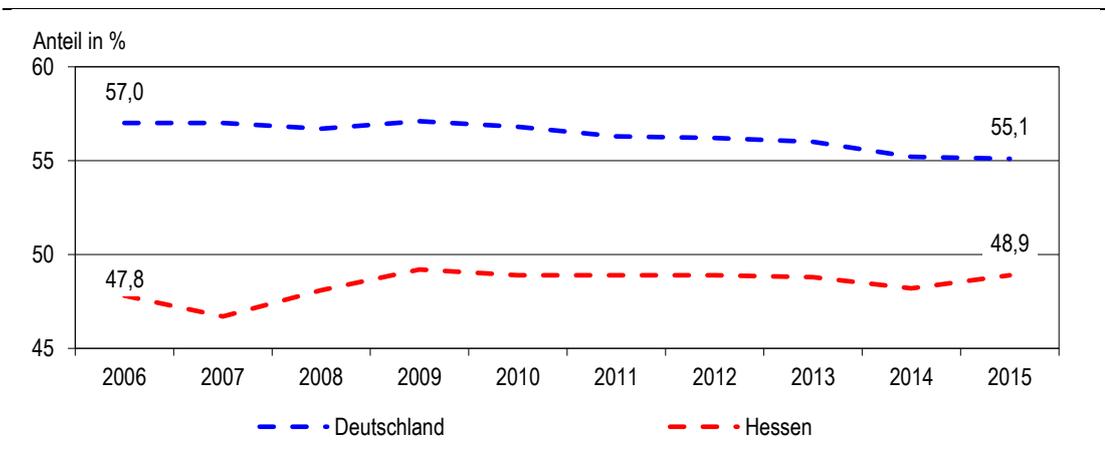
**Abbildung 6: Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen der Unternehmen in Hessen und Deutschland 2015**

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Damit fällt im Bundesdurchschnitt der Beitrag des Mittelstands zur Beschäftigung klar höher (55,1 %) bzw. der der Großunternehmen deutlich niedriger (44,9 %) als in Hessen aus. Der Flughafen Frankfurt als größte Arbeitsstätte Deutschlands, der Finanzplatz mit seinen Großbanken, die Automobilindustrie sowie die Chemische und Pharmazeutische Industrie mit großen Unternehmensstandorten in Hessen sind als Ursachen für diese Abweichung ebenso anzuführen wie die Attraktivität insbesondere des Rhein-Main-Gebietes als Sitz von Konzernzentralen. Es sind wenige hessische Kreise bzw. kreisfreie Städte insbesondere in Südhessen, die – zudem bei einer großen Anzahl von Arbeitsplätzen – durch eine ausgesprochen hohe Bedeutung von Großunternehmen für die Beschäftigung gekennzeichnet sind (vgl. hierzu ausführlicher Kapitel A 6).

Wie Abbildung 7 zeigt, zeichnen sich die Beschäftigungsanteile des Mittelstands durch eine hohe Stabilität im Zeitablauf aus. Aus der Abbildung geht ebenfalls hervor, dass im Jahr 2006 die Anteile für Hessen (47,8 %) und Deutschland (57,0 %) weiter auseinander lagen als 2015. Seitdem ist die Bedeutung des Mittelstands als Arbeitgeber im Bundesdurchschnitt leicht gesunken, der entsprechende Wert für Hessen fällt hingegen etwas höher als noch 2006 aus.

**Abbildung 7: Beschäftigtenanteil der Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten in Hessen und Deutschland von 2006 bis 2015**



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Die Bedeutung der Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten für die Beschäftigung insgesamt unterscheidet sich von Wirtschaftsbereich zu Wirtschaftsbereich zum Teil beträchtlich (vgl. Tabelle 3).

Sozusagen Spitzenreiter in punkto Mittelstandsanteil der angeführten Wirtschaftsbereiche ist das Baugewerbe. In diesem Bereich der hessischen Wirtschaft, der in hohem Maße durch das Handwerk geprägt ist, belief sich der Anteil des Mittelstands an der Beschäftigung im Jahr 2015 auf 92,3 %. Es folgen mit dem Grundstücks- und Wohnungswesen (76,6 %), „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (71,9 %) sowie dem heterogenen Bereich „Sonstige Dienstleistungen“ (70,7 %) – u.a. persönliche Dienstleistungen wie Reinigungen, Frisör- und Kosmetiksalons – drei eher kleinere Dienstleistungssegmente.

Dies gilt nicht für den Handel (einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen), der von erheblicher Bedeutung für die Beschäftigung ist. Im Handel fällt der Beitrag des Mittelstands zur Beschäftigung mit 70,1 % ebenfalls klar höher als im hessischen Durchschnitt (48,9 %) aus.

Einen weiteren großen Bereich der hessischen Wirtschaft stellt das Verarbeitende Gewerbe dar. Im Gegensatz zum Handel fällt der Beitrag des Mittelstands zur Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe mit 39,1 % unterdurchschnittlich aus. Das Verarbeitende Gewerbe zählt zahlreiche industrielle Großunternehmen mit zum Teil mehreren Tausend Beschäftigten. Doch sind keineswegs alle Industriebranchen so ausgeprägt durch Großunternehmen charakterisiert wie etwa die Chemische und Pharmazeutische Industrie. So ist z.B. der Maschinenbau überwiegend mittelständisch strukturiert.

Der geringste Mittelstandanteil wird für die durch Großunternehmen geprägten Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (17,0 %) ausgewiesen, wo in Hessen der Beitrag der mittelständischen Unternehmen nochmals unter dem bereits niedrigen Wert auf Bundesebene (26,9 %) liegt. Auch im Wirtschaftsbereich „Verkehr und Lagerei“ (29,9 %) und bei den „Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (35,0 %) trägt der hessische Mittelstand unterdurchschnittlich – sowohl im Vergleich zu Hessen insgesamt als auch zu den entsprechenden Wirtschaftsbereichen auf Bundesebene – zur Beschäftigung bei. Bzgl. „Verkehr und Lagerei“ ist auf die große Bedeutung des Frankfurter Flughafens für die Beschäftigung in diesem Teil der hessischen Wirtschaft zu verweisen. Der Bereich der „sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ setzt sich aus unterschiedlichsten, vor allem unternehmensorientierten Dienstleistungen zusammen. Zu diesen zählt auch die Arbeitnehmerüberlassung, d.h. diesem Wirtschaftsbereich werden auch die bei Zeitarbeitsunternehmen beschäftigten Frauen und Männer zugeordnet – unabhängig davon, in welcher Branche sie letztlich tätig sind.

**Tabelle 3: Beschäftigte der Unternehmen mit bis bis 249 Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen in Hessen und Deutschland 2015**

Wirtschaftsbereich	Beschäftigte der Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten	Anteil der Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten an der Beschäftigung in %	
		Hessen	Hessen Deutschland
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	201.036	39,8	43,1
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	181.977	39,1	42,8
Baugewerbe	105.217	92,3	91,0
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen	208.525	70,1	61,7
Verkehr u. Lagerei	63.598	29,9	51,2
Gastgewerbe	58.340	61,9	84,4
Information u. Kommunikation	51.451	50,7	56,7
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	32.031	17,0	26,9
Grundstücks- u. Wohnungswesen	17.521	76,6	82,6
Freiberufl., wissenschaftl. u. technische Dienstleistungen	111.086	60,4	70,9
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	95.629	35,0	49,9
Erziehung u. Unterricht	42.064	57,2	54,5
Gesundheits- u. Sozialwesen	162.748	49,9	46,2
Kunst, Unterhaltung u. Erholung	14.117	71,9	75,9
Sonstige Dienstleistungen	52.406	70,7	73,4
Alle Wirtschaftsbereiche	1.215.769	48,9	55,1

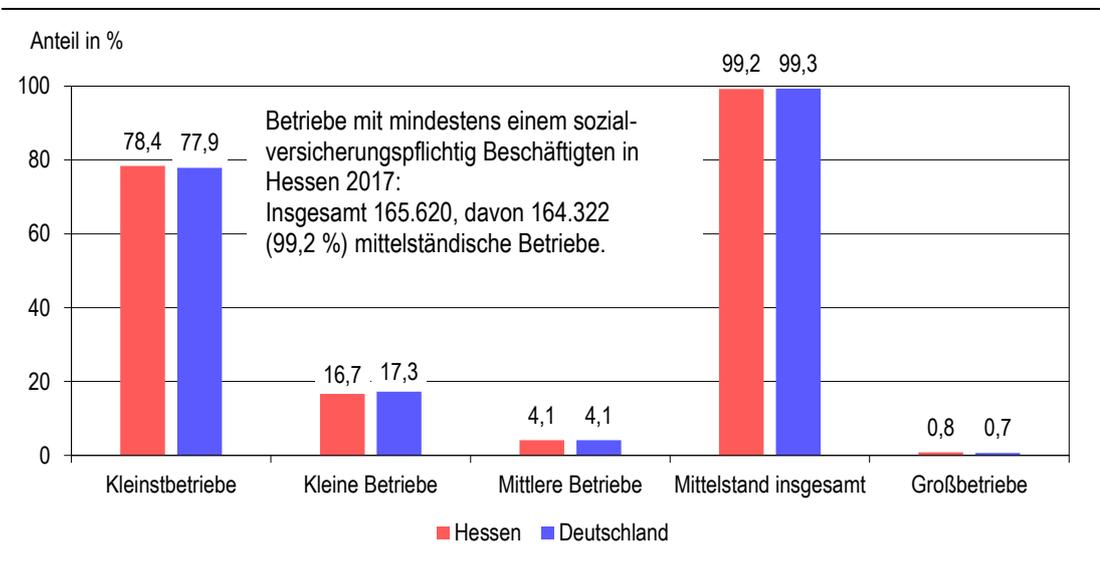
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

### 3.2 Betriebe und Beschäftigte

Die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit stellt zeitnah (Berichtsjahr 2017) Informationen in tiefer regionaler und wirtschaftszweigsystematischer Gliederung zur Verfügung. Den Daten liegt das Betriebskonzept (vgl. Kapitel A 1.1) zugrunde. Erfasst werden jedoch nicht alle Betriebe, sondern nur die Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (d.h. ohne Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte). Die Beschäftigtenstatistik war bis vor einigen Jahren die einzige Datenquelle, die nach Größenklassen untergliederte Angaben zur Beschäftigung für die gesamte Wirtschaft liefern konnte und wird nach wie vor im Mittelstandskontext genutzt. Die Angaben weichen aus methodischen Gründen allerdings nicht unbeträchtlich von denen auf Unternehmensebene aus dem vorangegangenen Kapitel A 3.1 ab.

In der Beschäftigtenstatistik werden für 2017 hessenweit insgesamt 165.620 Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausgewiesen (vgl. Abbildung 8). Aus methodischen Gründen liegt diese Zahl deutlich unter der Zahl der Unternehmen gemäß Unternehmensregister (2015: 272.617) liegt.

**Abbildung 8: Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen in Hessen und Deutschland 2017**



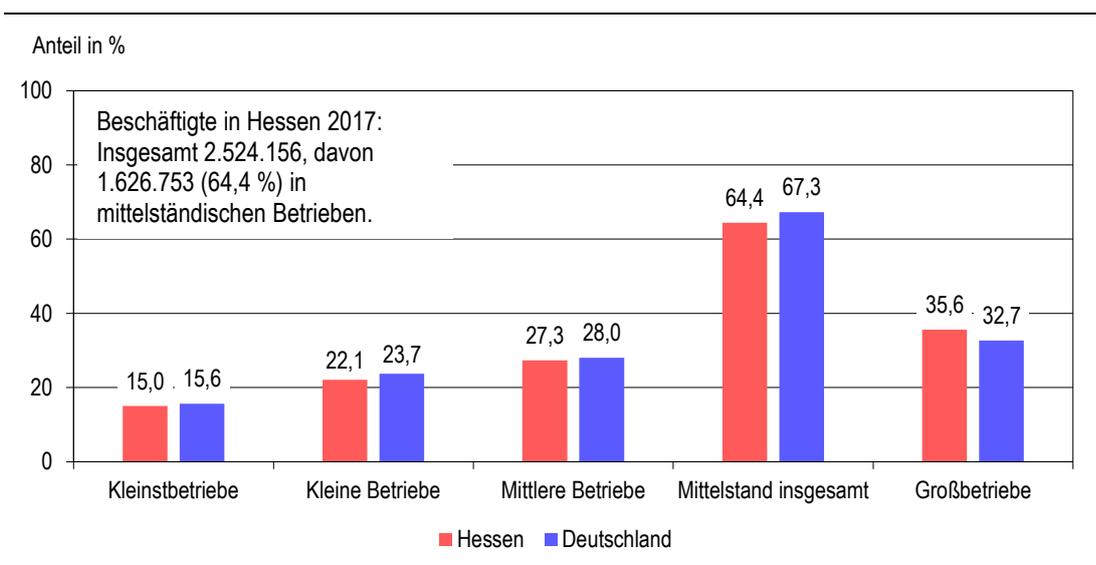
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Die Betriebsgrößenstruktur nach Beschäftigtengrößenklassen unterscheidet sich kaum zwischen Hessen und Deutschland. Sie weicht aber von der Unternehmensgrößenstruktur gemäß Unternehmensregister (vgl. Abbildung 5) ab, denn es ist eine Verschiebung hin zu größeren Größenklassen festzustellen. Wesentlicher Grund

hierfür ist die Nichtberücksichtigung der Ein-Personen-Unternehmen in der Beschäftigtenstatistik. Deshalb fällt der Anteil der Kleinstbetriebe – 1(!) bis 9 Beschäftigte – mit 78,4 % in Hessen deutlich kleiner aus als der Anteil der Kleinstunternehmen – 0(!) bis 9 Beschäftigte – mit 90,1 %, während im Gegenzug die Bedeutung der anderen Betriebsgrößenklassen höher ist.

In Hessen gingen im Jahr 2017 über 2,5 Mio. Frauen und Männer einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, wovon 64,4 % in Betrieben mit maximal 249 Beschäftigten tätig waren (vgl. Abbildung 9). Der entsprechende Anteil auf Bundesebene liegt mit 67,3 % etwas höher als in Hessen. Dies gilt auch jeweils für die drei Größenklassen (Kleinst-, kleine und mittlere Betriebe). Oder anders gewendet: In Hessen sind größere Strukturen stärker ausgeprägt als im Bundesdurchschnitt.

**Abbildung 9: Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen der Betriebe in Hessen und Deutschland 2017**



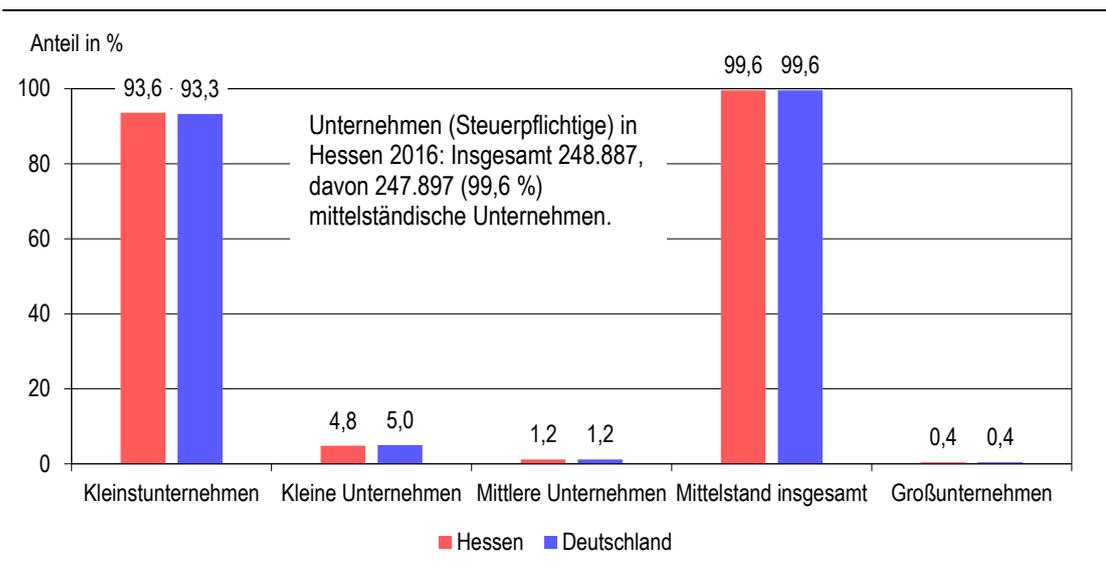
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Aus der Betrachtung auf Betriebsebene resultiert damit für den hessischen Mittelstand – genauer gesagt: für die Betriebe in Hessen mit weniger als 250 Beschäftigten – eine größere Bedeutung für die Beschäftigung als die Betrachtung auf Unternehmensebene (vgl. Abbildung 6) ergibt. So mancher kleinere hessische Betrieb gehört offenbar zu nicht-mittelständischen Mehrbetriebsunternehmen und bzw. oder zu Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb Hessens haben.

### 3.3 Unternehmen und Umsätze

Datenquelle der nachfolgenden Angaben ist die Umsatzsteuerstatistik (Unternehmenskonzept), aus der die Umsätze (genau genommen: Steuerpflichtige Umsätze aus Lieferungen und Leistungen ohne innergemeinschaftliche Erwerbe) und ergänzend die Zahl der Unternehmen (genau genommen: Steuerpflichtige) genutzt werden. Da der Umsatzsteuerstatistik das Steuerrecht zugrunde liegt, werden u. a. die überwiegende Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, im Gesundheits- und Sozialwesen freiberuflich Tätige – insofern nur Leistungen erbracht werden, deren Entgelte steuerfrei sind – sowie Unternehmen mit einem steuerbaren Jahresumsatz von bis zu 17.500 Euro nicht erfasst. Zudem werden die konzernabhängigen Unternehmen, für welche die Muttergesellschaft im Rahmen der Organschaft die Versteuerung übernimmt, nicht getrennt ausgewiesen, sondern der Muttergesellschaft zugeordnet. Bevor näher auf den Umsatz eingegangen wird, zunächst ein kurzer Blick auf die Zahl der Unternehmen gemäß Umsatzsteuerstatistik (vgl. Abbildung 10):

**Abbildung 10: Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen in Hessen und Deutschland 2016**



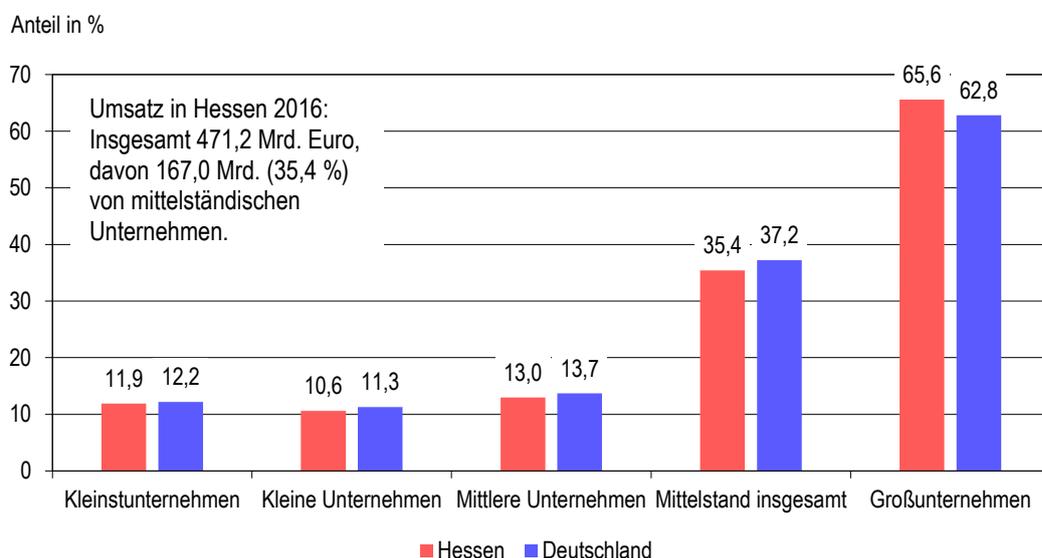
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Die Umsatzsteuerstatistik weist für Hessen für 2016 insgesamt 248.887 Unternehmen bzw. Steuerpflichtige aus – eine Zahl, die aus den oben angeführten Gründen um rund 10 % unter den Angaben des Unternehmensregisters von 272.617 Unternehmen liegt. 93,6 % der hessischen Unternehmen überschritt 2016 einen Jahresumsatz von 2 Mio. Euro nicht. 4,8 % der Unternehmen erzielten einen Umsatz zwischen 2 und 10 Mio. Euro, weitere 1,2 % zwischen 10 Mio. und 50 Mio. Euro. Summa summarum sind damit 99,6 % aller hessischen Unternehmen im Hinblick auf

ihren Umsatz den KMU zuzurechnen. Lediglich 990 hessische Unternehmen (0,4 %) erwirtschafteten 2016 einen Umsatz von – zum Teil erheblich – über 50 Mio. Euro, womit es sich gemäß Umsatzkriterium der EU um Großunternehmen handelt. Die genannten Anteile entsprechen nahezu denen im Bund und weichen nur geringfügig von der Größenstruktur gemäß Unternehmensregister (vgl. Abbildung 5) ab.

Im Zeitablauf zeigt die Größenstruktur der Unternehmenslandschaft eine ausgeprägte Stabilität, selbst in der weltweiten Rezession 2008 / 2009 waren keine wesentlichen Verschiebungen zu konstatieren. Die Zahl der KMU gemäß Umsatzsteuerstatistik lag 2016 in Hessen um 2,0 % (Großunternehmen: +24,7 %), deutschlandweit um 5,3 % (Großunternehmen: +28,2 %) höher als noch zehn Jahre zuvor.

**Abbildung 11: Umsatz nach Umsatzgrößenklassen in Hessen und Deutschland 2016**



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

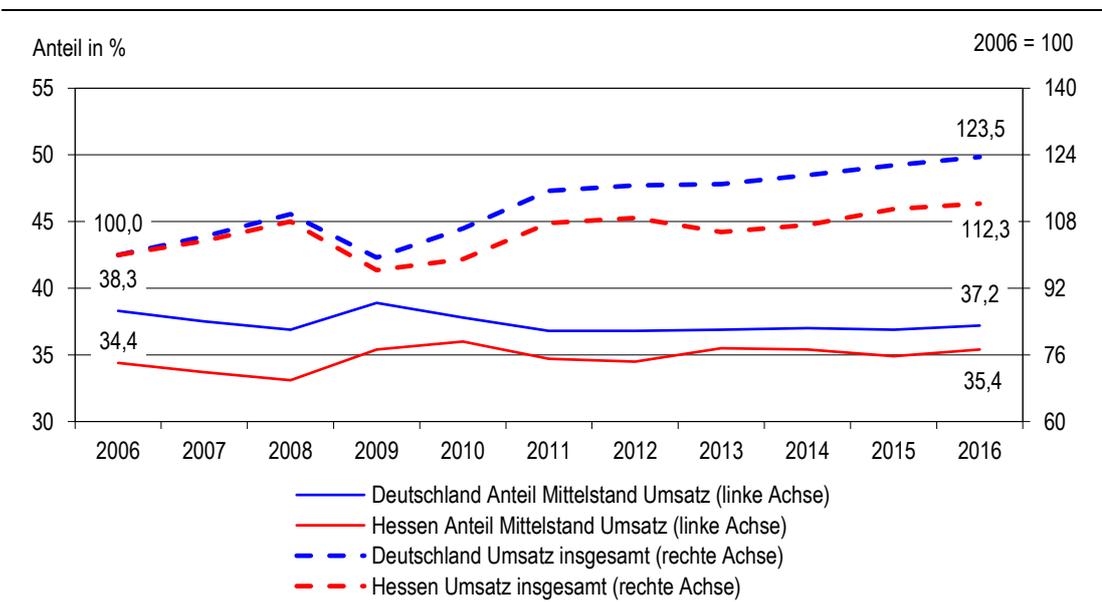
Abbildung 11 veranschaulicht, dass sich der überwiegende Teil der von den hessischen Unternehmen erzielten Umsätze auf die relativ wenigen Großunternehmen konzentriert. Diese Großunternehmen erzielten im Jahr 2016 rund 304 Mrd. Euro bzw. 65,6 % des Umsatzes, während vom Mittelstand insgesamt 35,4 % (rund 167 Mrd. Euro) des Umsatzes erwirtschaftet wurden – gut 10 % je Größenklasse. Aus dem Vergleich mit der Bundesebene (37,2 %) geht hervor, dass für Deutschland insgesamt dem Mittelstand beim Umsatz ein etwas größerer Stellenwert zukommt.

Die Gegenüberstellung von Umsatzgrößenstruktur (Abbildung 11) und Beschäftigtengrößenstruktur aus Abbildung 9 (Beschäftigtenstatistik) bzw. Abbildung 6 (Unternehmensregister) zeigt, dass für Hessen wie auch für Deutschland die Rolle des

Mittelstands für den Umsatz deutlich niedriger ist als gemessen an der Beschäftigung. Hierfür zeichnen zum einen methodische Unterschiede zwischen den genutzten Datenquellen verantwortlich. Zum anderen erzielen Großunternehmen in der Regel einen höheren Umsatz pro Beschäftigten als kleinere Unternehmen (z. B. aufgrund höherer Kapitalintensität und bzw. oder aufgrund von Größenvorteilen).

In allen Größenklassen wurden 2016 höhere Umsätze erzielt als noch im Jahr 2006, wobei die Umsatzentwicklung auf Bundesebene (+23,5 %) lebhafter ausfiel als in Hessen mit einem Plus von 12,3 % (vgl. Abbildung 12). Die weltweite Rezession in den Jahren 2008 / 2009 spiegelt sich deutlich im massiven Umsatzrückgang wider. In diese Phase der Konjunktur fallen auch die einzigen nennenswerten Veränderungen des ansonsten im Zeitablauf weitestgehend stabilen Umsatzanteils des Mittelstands. So nahm 2009 die Bedeutung des Mittelstands in Relation zu den Großunternehmen, die in besonderem Maße von der Krise betroffen waren, zu. Darüber hinaus dürften auch „Downsizing-Effekte“ eine Rolle gespielt haben. Im Vergleich mit dem Jahr 2006 fällt der Mittelstandsanteil auf Bundesebene 2016 etwas niedriger, in Hessen etwas höher aus – d.h. die Anteile haben sich angenähert.

**Abbildung 12: Umsatz insgesamt sowie Mittelstandsanteil am Umsatz in Hessen und Deutschland von 2006 bis 2016**



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Die Anteile des Mittelstands am Gesamtumsatz in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen (vgl. Tabelle 4) zeichnen ein heterogenes Bild mit beträchtlichen Abweichungen – und dies noch stärker ausgeprägt als bei der Beschäftigung (vgl. Tabelle 3). Bereiche der Wirtschaft, in denen der Mittelstand für den Umsatz von untergeordne-

ter Bedeutung ist, sind ebenso vertreten wie Bereiche, wo die Mittelständler den weitaus überwiegenden Teil des Branchenumsatzes erwirtschaften. Ersteres trifft z. B. für die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (13,2 %) zu, ein Beispiel für Letzteres ist das Baugewerbe (82,5 %). Nahezu dem Durchschnitt Hessens entspricht der Mittelstandsanteil des heimischen Handels (34,3 %). Im Verarbeitenden Gewerbe, dem gemessen am absoluten Umsatz des Mittelstands nach dem Handel zweitgrößten Wirtschaftsbereich, liegt der Anteil mit 21,5 % unter dem Durchschnitt. Die Unterschiede innerhalb der hessischen Industrie sind beträchtlich. So wird z. B. für die Chemische und Pharmazeutische Industrie nur ein Mittelstandsanteil am Branchenumsatz von 4,8 % ausgewiesen, für den Maschinenbau sind es 44,7 %.

Die Gegenüberstellung der Angaben für Hessen und Deutschland zeigt: Wie der Umsatzanteil des Mittelstands in Hessen insgesamt etwas niedriger ausfällt als auf Bundesebene, so gilt dies auch für die Mehrzahl der angeführten Wirtschaftsbereiche.

**Tabelle 4: Umsatzanteil Mittelstand nach Wirtschaftsbereichen in Hessen und Deutschland 2016**

Wirtschaftsbereich	Umsatz Mittelstand in Mio. Euro	Anteil des Mittelstands am Umsatz 2016 in %	
	Hessen	Hessen	Deutschland
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	x	x	89,8
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	x	x	21,3
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	28.988	21,5	21,9
darunter: Chemische und Pharmazeutische Industrie	1.915	4,8	9,8
darunter: Maschinenbau	4.943	44,7	32,4
Baugewerbe	15.466	82,5	81,0
darunter: Ausbaugewerbe	10.800	86,4	92,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	51.064	34,3	34,9
Verkehr und Lagerei	7.575	46,4	46,3
Gastgewerbe	5.673	67,9	87,4
Information und Kommunikation	8.068	50,9	40,0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.478	13,2	36,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	9.135	71,0	76,5
Freiberufl., wissenschaftl. und technische Dienstleistungen	16.076	49,8	72,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	8.855	50,4	64,2
Erziehung und Unterricht	x	x	78,3
Gesundheits- und Sozialwesen	2.767	29,1	34,5
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.935	46,4	62,7
Sonstige Dienstleistungen	2.647	84,2	86,6
Insgesamt	166.956	35,4	37,2

x Angaben gesperrt

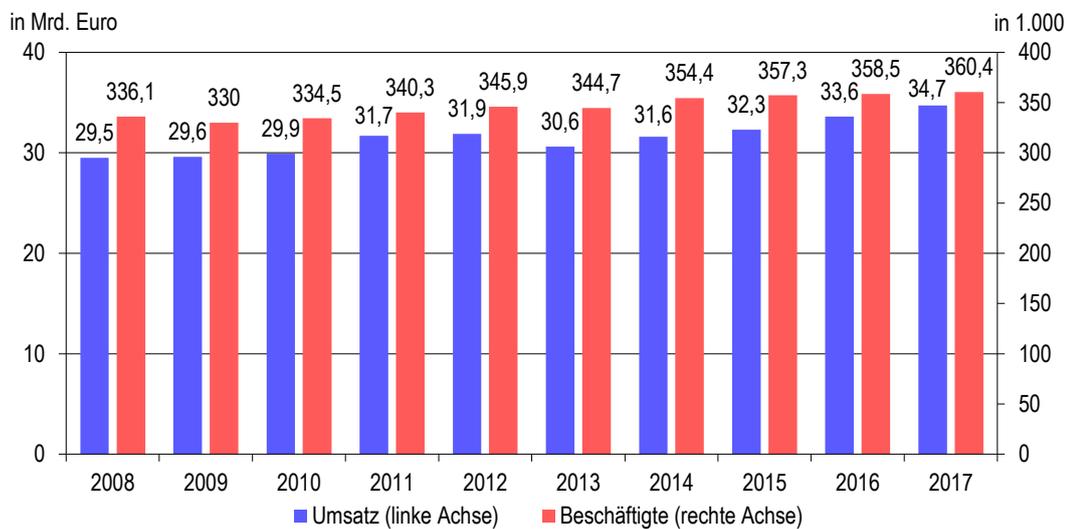
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

## 4 Handwerk

Das Handwerk – wie auch die Freien Berufe – ist kein eigenständiger Bestandteil der Wirtschaftszweigsystematik. Vielmehr sind die Betriebe dieses Querschnittsbereichs je nach Tätigkeitsschwerpunkt den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zugeordnet und daher in der Analyse der vorangegangenen Kapitel bereits implizit enthalten. Da das Handwerk sozusagen als Paradebeispiel für mittelständisches Unternehmertum gilt, wird dem Handwerk im Interesse einer geschlossenen Darstellung zudem ein eigenes Kapitel gewidmet.

Quelle der Zahlen zu Betrieben und Auszubildenden im Handwerk ist die kammer-eigene Statistik. Bei den Angaben zu Beschäftigten und Umsatz handelt es sich um Schätzungen auf der Basis des Unternehmensregisters der amtlichen Statistik. Die Handwerksordnung differenziert zwischen Handwerksberufen (Anlage A und Anlage B1) und handwerksähnlichen Berufen (Anlage B2). Die Anlage A führt die zulassungspflichtigen Gewerbe auf, die in der Anlage B1 aufgelisteten Gewerbe hingegen sind zulassungsfrei, d.h. es kann – wie beim handwerksähnlichen Gewerbe – ohne Meisterbrief ein Handwerksbetrieb gegründet und geführt werden.

**Abbildung 13: Umsatz und Beschäftigte im hessischen Handwerk von 2008 bis 2017**



Quelle: Hessischer Handwerkstag.

Das hessische Handwerk erzielte im Jahr 2017 einen Umsatz von 34,7 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 13). Dieses Ergebnis wurde von insgesamt 360.400 Beschäftigten erwirtschaftet. Hierbei kommt dem handwerksähnlichen Gewerbe – 21.400 Beschäftigte, Umsatz 0,8 Mrd. Euro – nur eine untergeordnete Rolle zu. Im Einklang mit der guten gesamtwirtschaftlichen Situation nehmen Umsatz wie auch Beschäftigung im

hessischen Handwerk bereits seit vier Jahren zu. Der Umsatz lag 2017 um 4,1 Mrd. Euro höher als 2013, die Belegschaften im Handwerk wurden um knapp 16.000 Personen aufgestockt. Bemerkenswert ist zudem die Konstanz des Handwerksumsatzes in den Jahren 2008 bis 2010 im Zuge der weltweiten Rezession, was die konjunkturstabilisierende Funktion des heimischen Handwerks betont.

Die hessische Wirtschaft zählte 2017 62.175 Handwerksbetriebe (vgl. Tabelle 5). Gemäß Anlage A waren es 39.896 Betriebe, 22.279 gemäß Anlage B1 und zudem noch 12.101 Betriebe im handwerksähnlichen Gewerbe. Das Metall- und Elektrogewerbe stellt die größte Gewerbegruppe mit einem Anteil von 32,3 %. Es werden zum Teil beträchtliche Veränderungsraten der Betriebszahlen ausgewiesen, was für eine beachtliche Dynamik und damit einhergehenden Strukturverschiebungen spricht. Die Zahl der Handwerksbetriebe insgesamt ist in Hessen binnen zehn Jahren um 6,9 % und somit doppelt so stark wie auf Bundesebene (+3,4 %) gestiegen. Der Höhepunkt dieser Entwicklung wurde aber bereits im Jahr 2013 erreicht. Seitdem ist deren Zahl wieder leicht rückläufig – und zwar um 1,0 % im Vergleich 2017 mit 2014.

**Tabelle 5: Handwerk in Hessen und Deutschland 2017 und Veränderung 2008 / 2017 sowie 2014 / 2017 – Betriebe**

Gewerbegruppe	2017		Veränderung			
	absolut	Anteil an Summe A und B1 in %	2008 / 2017	2014 / 2017	2008 / 2017	2014 / 2017
			in %	in %	in %	in %
Hessen			Deutschland			
Elektro und Metall	17.287	32,3	-5,5	-2,3	-4,2	-2,0
Bau und Ausbau	16.609	28,0	3,4	-2,6	2,4	-3,4
Gesundheit, Chemie, Reinigung	13.275	19,3	14,4	-2,6	17,0	1,8
Bekleidung, Textil, Leder	6.098	5,5	73,1	5,3	40,9	4,4
Holz	3.817	7,0	-5,7	-2,7	-4	-1,3
Glas, Papier, Keramik, Sonstige	2.913	2,5	90,6	22,4	74,3	23,1
Lebensmittel	2.176	5,3	-26,2	-8,8	-22,5	-7,6
Summe Anlage A und B1	62.175	100,0	7,2	-1,1	5,2	-0,3
davon: Anlage A	39.896	-	-4,6	-2,2	-4,7	-2,7
davon: Anlage B1	22.279	-	37,7	0,9	39,1	5,3
Anlage B2	12.101	-	5,3	-0,8	-3,8	-1,9
Insgesamt	74.276	-	6,9	-1,0	3,4	-0,7

Quelle: Hessischer Handwerkstag, Zentralverband des Deutschen Handwerks, Berechnungen der Hessen Agentur.

Für diesen Verlauf zeichnet maßgeblich die dynamische Entwicklung der Gewerbe der Anlage B1 verantwortlich. Die Betriebszahlen in diesem Teil des hessischen Handwerks, der mit der Novellierung der Handwerksordnung bereits 2004 von der Zulassung freigestellt wurde, haben auch im Vergleich 2017 mit 2008 noch kräftig

zugenommen (+37,7 %, Bund: +39,1 %), wobei sich die Gründungen auf zwei Gewerbegruppen konzentrierte: – „Glas, Papier, Keramik, Sonstige“ (+90,6 %) und „Bekleidung, Textil, Leder“ (+73,1 %). Offenbar ist dieser Trend jedoch 2014 zum Erliegen gekommen, denn die Zahl der Handwerksbetriebe gemäß Anlage B2 hat sich auf hohem Niveau zwischen 2014 und 2017 kaum noch verändert (+0,9 %). Demgegenüber ist die Zahl der Handwerksbetriebe der Anlage A weiterhin rückläufig. So waren es in Hessen 2017 2,2 % weniger Betriebe als noch 2014, bundesweit 2,7 %.

Die Handwerksbetriebe in Hessen zählten im Jahr 2017 24.796 Auszubildende, die ganz überwiegend in gewerblich-technischen Berufen ausgebildet werden (vgl. Tabelle 6). Mit großem Abstand wichtigster „Ausbilder“ ist das Metall- und Elektrogewerbe, wo mit 12.274 Auszubildenden nahezu die Hälfte (49,5 %) der Auszubildenden des hessischen Handwerks ihren Ausbildungsplatz hat. Die Ausbildungszahlen sind allerdings deutlich geringer als noch eine Dekade zuvor, was auch vor dem Hintergrund der sinkenden Betriebszahlen der Anlage A zu sehen ist. Im hessischen Handwerk (-18,4 %) fällt das Minus gegenüber 2008 jedoch im Vergleich zur Bundesebene (-23,9 %) etwas geringer aus. Alle Gewerbegruppen bilden weniger junge Menschen aus: vor allem das schrumpfende Nahrungsmittelgewerbe (-47,7 %), mit dem Metall- und Elektrogewerbe (-7,5 %) aber auch der größte Ausbildungsbe- reich. Erfreulicherweise hat sich dieser Trend in den letzten Jahren abgeflacht, wie aus dem Blick auf die Veränderung zwischen 2014 auf 2017 (-1,7 %) hervorgeht. Gegenüber 2016 ist die Zahl der Auszubildenden im hessischen Handwerk seit fast zehn Jahren sogar erstmals – wenn auch minimal – gestiegen.

**Tabelle 6: Handwerk in Hessen und Deutschland 2017 und Veränderung 2008 / 2017 sowie 2014 / 2017 – Auszubildende**

Gewerbegruppe	2017		Veränderung			
	absolut	Anteil an Insgesamt in %	2008 / 2017	2014 / 2017	2008 / 2017	2014 / 2017
			in %	in %	in %	in %
Hessen			Deutschland			
Elektro und Metall	12.274	49,5	-7,5	0,9	-12,7	2,0
Bau und Ausbau	3.758	15,2	-23,3	-7,2	-28,3	-6,2
Gesundheit, Chemie, Reinigung	3.283	13,2	-26,3	1,0	-30,8	-1,5
Holz	1.449	5,8	-19,8	1,5	-21,9	0,9
Lebensmittel	908	3,7	-47,7	-4,7	-47,0	-3,9
Glas, Papier, Keramik, Sonstige	273	1,1	-25,0	-12,5	-32,5	-10,2
Bekleidung, Textil, Leder	261	1,1	-37,0	-7,8	-34,7	-8,6
nicht gewerblich-technische Berufe	2.590	10,4	-25,1	-6,7	-36,1	-8,0
Insgesamt	24.796	100,0	-18,4	-1,7	-23,9	-1,6

Quelle: Hessischer Handwerkstag, Zentralverband des Deutschen Handwerks, Berechnungen der Hessen Agentur.

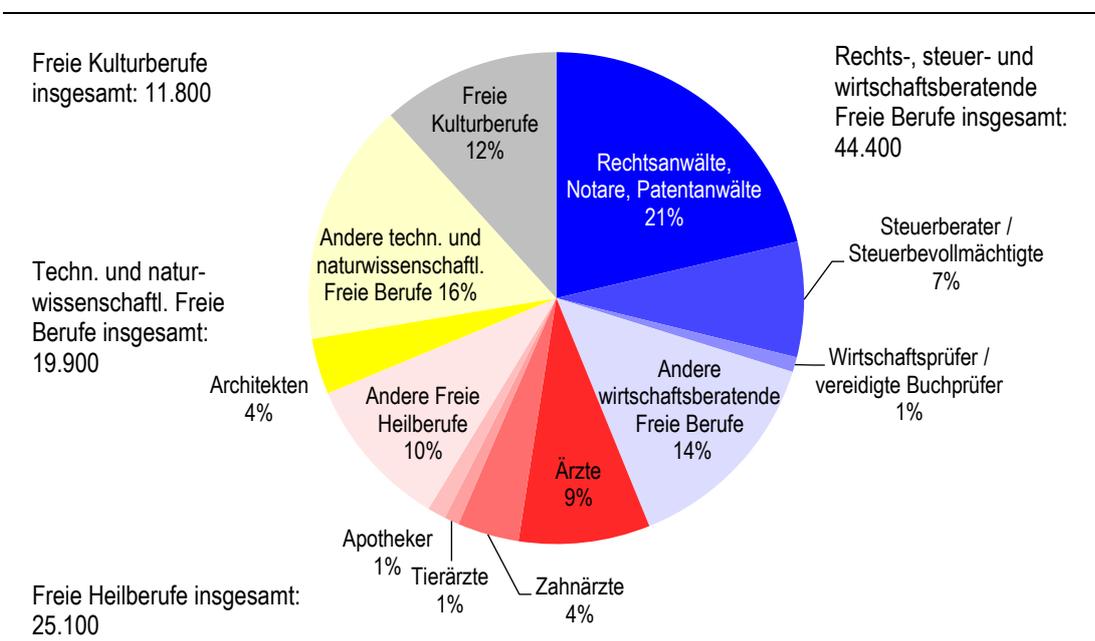
## 5 Freie Berufe

Nicht nur beim Handwerk, sondern auch bei den Freien Berufen handelt es sich um einen Querschnittsbereich, d.h. die Freien Berufe setzen sich aus Frauen und Männern unterschiedlichster Wirtschaftsbereiche zusammen. Auch die selbstständigen Freiberufler stehen in besonderer Weise für den Mittelstand. Im Gegensatz zum Handwerk, dessen Schwerpunkt im Produzierenden Gewerbe liegt, sind die Freien Berufe in erster Linie Dienstleister.

Die folgenden Ausführungen basieren auf Angaben (Stand: jeweils zu Jahresbeginn) des Instituts für Freie Berufe Nürnberg. Das Institut nutzt für seine Berechnungen eine Vielzahl unterschiedlicher Datenquellen und nimmt ergänzende Schätzungen vor.

Die Anzahl der selbstständigen Freiberufler belief sich im Jahr 2017 hessenweit auf rund 101.200 Personen (vgl. Abbildung 14). Diese können in vier Berufsgruppen gegliedert werden, wobei zusätzlich noch einige Katalogberufe gemäß Einkommensteuergesetz ausgewiesen werden.

**Abbildung 14: Selbstständige in Freien Berufen in Hessen 2017 nach Berufsgruppen**



Quelle: Institut für Freie Berufe Nürnberg, Berechnungen der Hessen Agentur.

Die mit Abstand größte Gruppe (44.400 Personen) stellen die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Freien Berufe dar. Auf diese Berufsgruppe entfallen 44 % der selbstständigen Freiberufler in Hessen, wobei fast die Hälfte (21 %) davon Rechts-

anwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare und Patentanwältinnen und Patentanwälte sind. Die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe sind damit in Hessen deutlich stärker vertreten als im Bundesdurchschnitt (27 %), was wesentlich auf die Stärke des Wirtschaftsstandorts Hessen und insbesondere des Rhein-Main-Gebietes zurückzuführen sein dürfte, mit der eine entsprechend hohe Nachfrage nach Beratungs- und Vertretungsleistungen einhergeht. Es folgen die Freien Heilberufe (u. a. Ärztinnen und Ärzte) mit 25.100 Personen bzw. einem Anteil von 25 %. 19.900 Personen bzw. 19 % der selbstständigen Freiberufler in Hessen im Jahr 2017 sind dem Bereich Technik und Naturwissenschaft zuzuordnen, worunter der Architekt (4 %) das bekannteste Berufsbild seien dürfte. Schließlich sind die Freien Kulturberufe (11.800 Personen bzw. ein Anteil von 12 %) mit den bei der Künstlersozialkasse versicherten Künstlerinnen und Künstler zu nennen. Deren Bandbreite reicht von Journalistinnen und Journalisten über Bildende Künstlerinnen und Künstler bis hin zu Mediendesignerinnen und -designern – um nur einige Beispiele zu nennen.

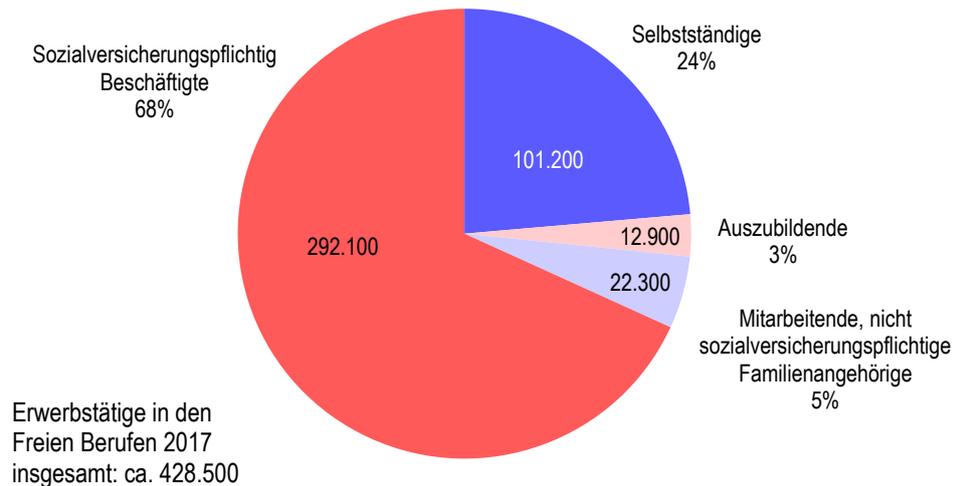
Unter den jeweiligen „Anderen Freien Berufen“ sind zum Teil ebenfalls Katalogberufe (z. B. beratende Volks- und Betriebswirtinnen und -wirte) zu finden. Wirtschaftliche, technische und gesellschaftliche Veränderungen bewirken aber auch bei den Freien Berufen einen Wandel. Berufliche Differenzierung, Spezialisierung und die Herausbildung neuer Berufsbilder sind das Resultat dieser Entwicklung. Spezifische Angaben darüber, zu welchem Anteil es sich in Hessen bei den „Anderen Freien Berufen“ um vergleichsweise neue Berufsbilder und welche im Einzelnen handelt, sind leider nicht verfügbar.

Zur Entwicklung der selbstständigen Freiberufler in Hessen steht keine vollständige Zeitreihe zu Verfügung, sodass sich die Aussagen auf ausgewählte Jahre stützen. Im Vergleich zu 2014 ist deren Zahl um gut 8.000 Personen bzw. 9 % gestiegen. Gegenüber zehn Jahren zuvor (2007) steht ein Plus von über 31.000 selbstständigen Freiberuflern bzw. eine Zuwachsrate von 45 % zu Buche. Damit präsentiert sich Hessen vergleichbar dynamisch wie Deutschland insgesamt, wo die Entwicklung durch eine kontinuierliche Zunahme der Zahl der selbstständigen Freiberufler gekennzeichnet ist. Dies bedeutet jedoch nicht, dass alle Freien Berufe zugelegt haben. Ein Beispiel hierfür sind die selbstständigen Ärzte, deren Anzahl 2017 in Hessen wie auch bundesweit um 9 % niedriger lag als noch vor zehn Jahren.

Wie der Blick auf die Struktur der Erwerbstätigen in den Freien Berufen in Hessen zeigt, sind die selbstständigen Freiberufler in bedeutendem Ausmaß zudem Arbeitgeber (vgl. Abbildung 15). So hatten 2017 dort 292.100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – von Steuerfachangestellten über Medizinisch-Technische Assistentinnen und Assistenten bis hin zu weiteren Freiberuflern (z. B. angestellte Ärztinnen und Ärzte) – ihren Arbeitsplatz. Darüber hinaus bilden die hessischen Freiberufler

auch aus – insgesamt 12.900 Auszubildende in freiberuflichen, aber auch kaufmännischen und naturwissenschaftlich-technischen Ausbildungsberufen sind 2017 in Hessen erfasst. Die selbstständigen Freiberufler werden zum Teil zudem durch mitarbeitende Familienangehörige unterstützt (22.300 Personen).

**Abbildung 15: Struktur der Erwerbstätigen in Freien Berufen in Hessen 2017**



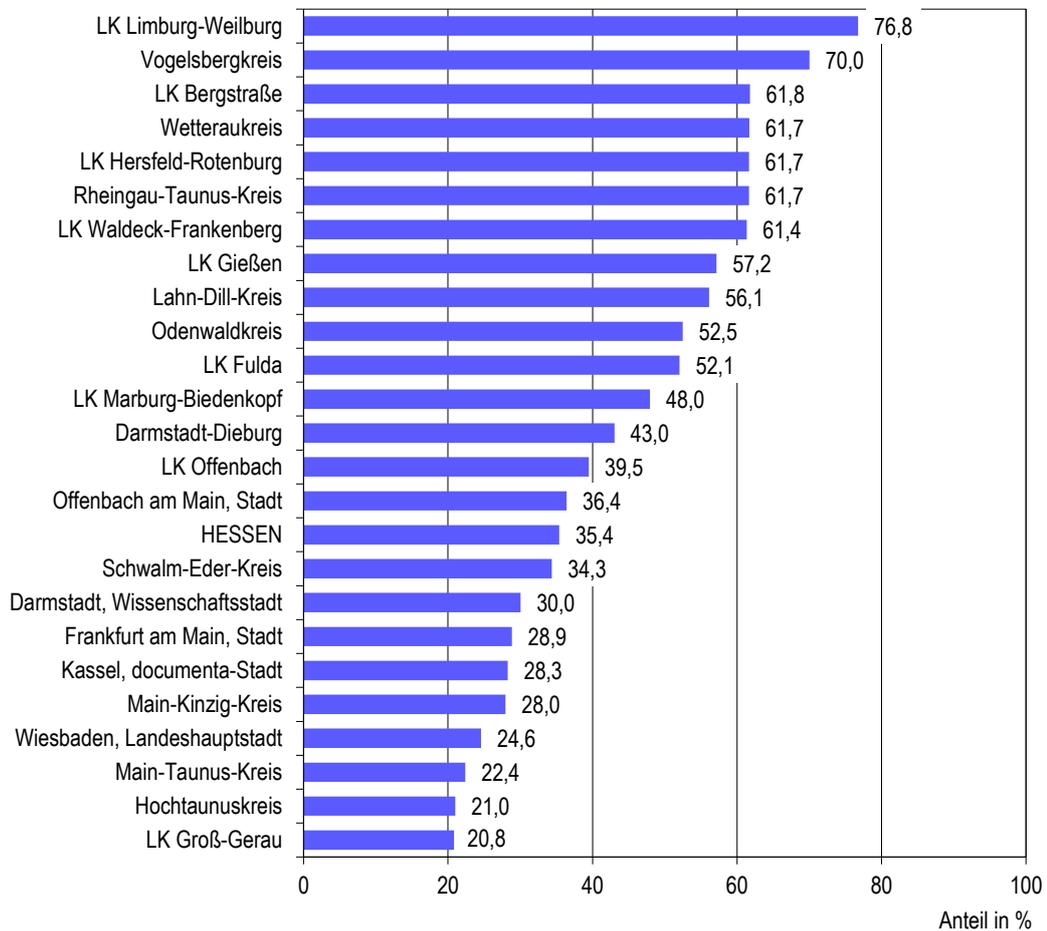
Quelle: Institut für Freie Berufe Nürnberg, Berechnungen der Hessen Agentur.

Summa summarum betrug die Gesamtzahl der Erwerbstätigen in den Freien Berufen in Hessen 2017 rund 428.500 Personen – mehr als das Vierfache der Zahl der Selbstständigen. Wie Letztere, so hat auch die Erwerbstätigkeit in den Freien Berufen zugenommen und ist gegenüber dem Jahr 2014 um 13 % gestiegen. Blickt man zehn Jahre zurück, so steht ein Plus von 33 % zu Buche, womit die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in den Freien Berufen in Hessen ebenfalls dem Bundestrend folgt.

## 6 Mittelstand – Blick auf die Kreise und kreisfreien Städte

Die Umsatzanteile, die auf den Mittelstand entfallen, unterscheiden sich von Region zu Region deutlich (vgl. Abbildung 16). Hessischer Spitzenreiter ist der Landkreis Limburg-Weilburg mit einem Anteil von 76,8 %, das andere Ende bildet der Landkreis Groß-Gerau (20,8 %). Die kreisfreien Städte und die stärker verdichteten Räume, die in der Regel einen höheren Besatz an Großunternehmen und Unternehmenszentralen aufweisen, liegen zumeist unter dem hessischen Durchschnittswert von 35,4 %.

**Abbildung 16: Umsatzanteile des Mittelstands am Gesamtumsatz in den Regionen\* Hessens 2016**

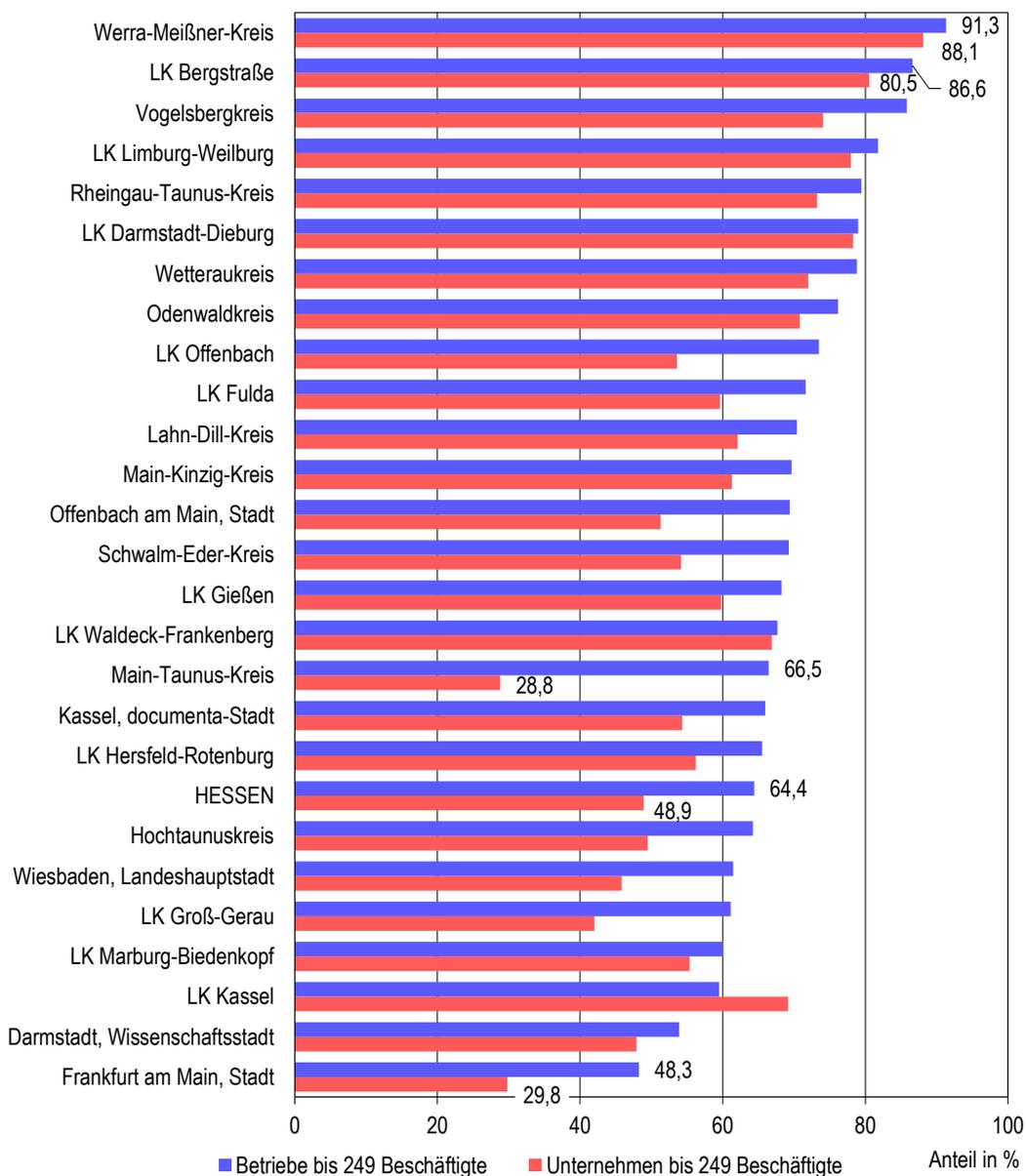


\* Für den Werra-Meißner-Kreis und für den Landkreis Kassel können aufgrund der Sperrung von Angaben keine Mittelstandsanteile ausgewiesen werden.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Für die Betrachtung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung werden nicht nur die auf Unternehmensebene abgegrenzten Daten des Unternehmensregisters URS, sondern zudem auch die Beschäftigungsdaten der Bundesagentur für Arbeit (Betriebskonzept) herangezogen (vgl. Abbildung 17).

**Abbildung 17: Beschäftigtenanteile der Betriebe (Jahr 2017) bzw. der Unternehmen (Jahr 2015) bis 249 Beschäftigten an der Beschäftigung insgesamt in den Regionen\* Hessens**



\* Regionen absteigend sortiert nach dem Beschäftigtenanteil von Betrieben mit 249 Beschäftigten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Sowohl im Hinblick auf die Beschäftigtenanteile der Betriebe bis 249 Beschäftigte (91,3 %) als auch die der Unternehmen bis 249 Beschäftigte (88,1 %) belegt der Werra-Meißner-Kreis den ersten Rang – gefolgt vom Landkreis Bergstraße (86,6 % bzw. 80,5 %). In allen hessischen Regionen mit hohen Anteilen jeweils um die 80 % weichen die Angaben auf Betriebsebene nicht wesentlich von denen auf Unternehmensebene ab. Dies spricht für einen für einen großen Anteil an Einbetriebsunternehmen bzw. die kreisübergreifenden Effekte – Personen, die in Betrieben außerhalb des betreffenden Kreises arbeiten, diese Betriebe aber zu Unternehmen des Kreises gehören und umgekehrt – heben sich gegenseitig weitestgehend auf.

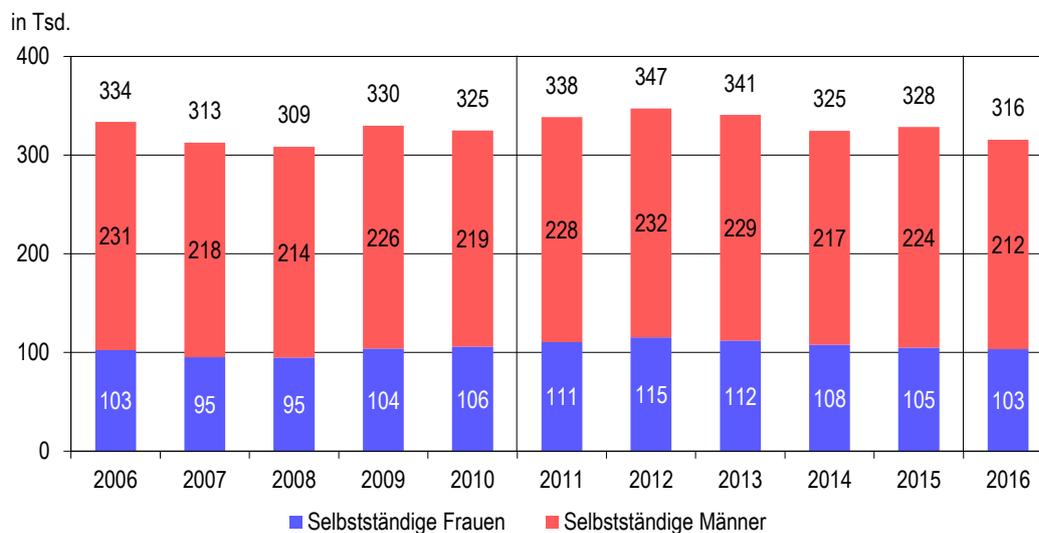
In nahezu allen hessischen Regionen liegen die Beschäftigungsanteile gemäß Betriebskonzept über den Werten gemäß Unternehmenskonzept, was aufgrund der abweichenden Methodik durchaus plausibel ist. Im Falle erheblicher Abweichungen wie etwa im Main-Taunus-Kreis (66,5 % zu 28,8 %) und in Frankfurt am Main (48,3 % zu 29,8 %) dürfte der Effekt, dass Unternehmen, die dort Betriebe unterhalten, aber außerhalb der Region oder außerhalb Hessens ihren Unternehmenssitz haben, den Effekt, dass viele kleinere Betriebe zu großen Unternehmen vor Ort zählen, bei weitem übertreffen. Bei einer Zahl von mehr als 560.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Frankfurt am Main schlägt sich dies auch im Ergebnis für Hessen insgesamt nieder.

## 7 Selbstständige

Die weitaus überwiegende Zahl der im heimischen Mittelstand tätigen Personen steht in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis. Ohne Frauen und Männer, die den Schritt in die Selbstständigkeit gemacht und ein Unternehmen gegründet oder übernommen haben, hätten zahlreiche dieser Beschäftigten jedoch keinen Arbeitsplatz. Die Selbstständigen – ob mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder auch als Solo-Selbstständige – stellen ein konstituierendes Element des Mittelstands dar.

Die nachfolgenden Daten zur Selbstständigkeit sind dem Mikrozensus, einer 1 %-Stichprobe der hessischen Haushalte, entnommen. Die Selbstständigen werden im Mikrozensus an ihrem Hauptwohnsitz ausgewiesen. Da Hessen einen positiven Pendlersaldo von über 100.000 Erwerbstätigen aufweist – es pendeln mehr Personen zu ihrem Arbeitsplatz nach Hessen als umgekehrt hessische Arbeitskräfte außerhalb Hessens arbeiten – ist davon auszugehen, dass der Mikrozensus die Zahl der in Hessen tätigen Selbstständigen etwas unterzeichnet. Zu beachten sind die methodischen Änderungen, die die Vergleichbarkeit einschränken.<sup>7</sup>

**Abbildung 18: Selbstständige nach Geschlecht in Hessen von 2006 bis 2016**



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Im Zeitablauf betrachtet, präsentiert sich die Zahl der Selbstständigen weitgehend stabil (vgl. Abbildung 18). Die relativ geringen Veränderungen sollten jedoch vor

<sup>7</sup> Die Hochrechnung ab dem Mikrozensus 2011 erfolgt anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Die Hochrechnung für die Vorjahre basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987. Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde die Stichprobe des Mikrozensus auf eine neue Grundlage umgestellt. Damit basiert die Stichprobe erstmalig auf den Daten des Zensus 2011.

dem Hintergrund der methodischen Änderungen nicht überinterpretiert werden. Dies gilt auch für den Rückgang der Zahl der hessischen Selbstständigen von 2015 (328.000 Personen) auf 316.000 Frauen und Männer im Jahr 2016. Gleichwohl ist der seit dem Jahr 2012 erkennbare rückläufige Trend – dies trifft nicht nur in Hessen, sondern auch für Deutschland insgesamt zu – durchaus plausibel. Denn in Zeiten einer ausgesprochen guten Arbeitsmarktsituation, die sich u. a. in einer Vielzahl offener Stellen äußert, bestehen zahlreiche Optionen, ein Beschäftigungsverhältnis aufzunehmen. Zwar erleichtert eine gute Wirtschaftslage auch den Schritt in die Selbstständigkeit, im Gegenzug geht aber in der Regel die Zahl der Gründungen (in der Regel Kleingewerbe) zurück, die weniger dem Wunsch nach unternehmerischer Betätigung, denn vielmehr der Arbeitslosigkeit geschuldet sind.

103.000 der hessischen Selbstständigen des Jahres 2016 waren Frauen, was einem Anteil von 32,7 % entspricht. Wie die Selbstständigkeit insgesamt, so ist auch die Zahl der selbstständig tätigen Frauen seit dem Jahr 2012, mit 115.000 Frauen dem Höchststand im betrachteten Zeitraum, leicht rückläufig. Längerfristig betrachtet fällt der Anteil der Frauen an den Selbstständigen insgesamt im Jahr 2016 etwas höher als noch zehn Jahre zuvor mit 30,7 %. Es waren absolut gesehen aber nicht mehr hessische Frauen selbstständig tätig, sondern die Zahl der männlichen Selbstständigen lag 2016 niedriger als 2006.

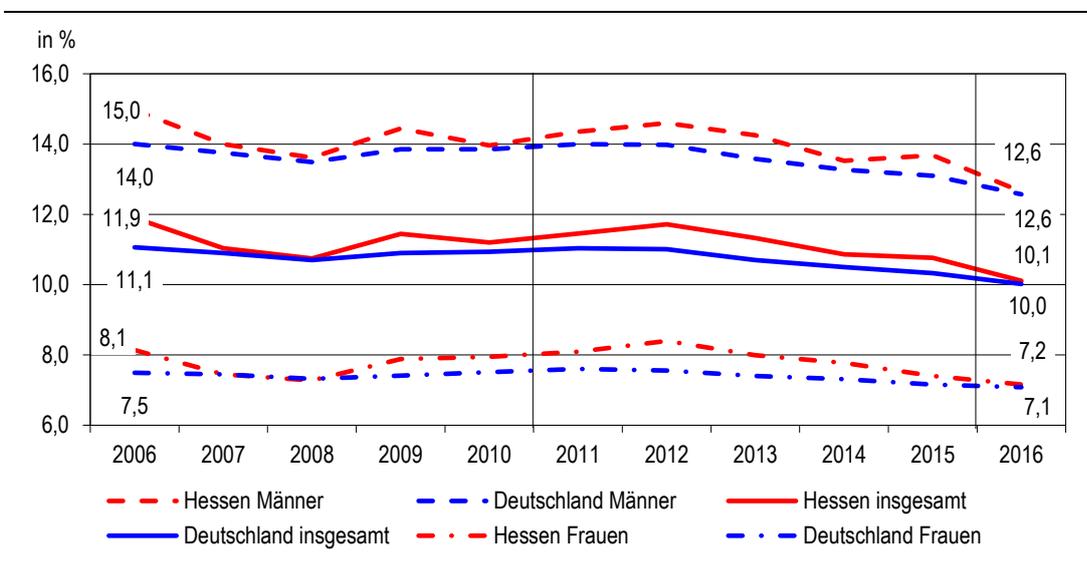
Bei gut der Hälfte – und zwar 186.600 Personen bzw. 59,1 % – der 315.500 hessischen Selbstständigen handelt es sich um so genannte Solo-Selbstständige oder auch „Ein-Mann“- bzw. „Ein-Frau“-Unternehmen. Dies können Start-ups sein, deren wirtschaftliche Lage in der Frühphase die Einstellung von Personal noch nicht erlaubt. Denkbar ist aber auch, dass bewusst diese Form der Selbstständigkeit – ggf. unterstützt durch mithelfende Familienangehörige, die als Sonderform der Erwerbstätigkeit nicht als Beschäftigte im obigem Sinne zählen – gewählt wurde. Bei einem Teil der Solo-Selbstständigen dürfte es sich allerdings um Scheinselbstständige handeln. Der Anteil der Solo-Selbstständigen in Hessen liegt – wie auch im Bund – seit Jahren mit gewissen Schwankungen bei annähernd 60 %. Der geringste Wert der letzten zehn Jahre wurde 2009 mit 55,5 % verzeichnet.

Wie bereits erwähnt, ist die Selbstständigkeit auch im Kontext der Entwicklung der Erwerbstätigkeit insgesamt zu sehen. Dies führt zur so genannten Selbstständigenquote, die als Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen definiert ist und als Indikator für das Ausmaß der „unternehmerischen Mobilisierung“ gilt.<sup>8</sup>

8 Zu beachten ist, dass mit dieser Interpretation keine Aussage darüber getroffen wird, ob eine hohe – wie hoch? – Selbstständigenquote gesamtwirtschaftlich betrachtet erstrebenswert ist und wie Veränderungen der Quote im Zeitablauf zu bewerten sind.

Abbildung 19 zeigt die Selbstständigenquoten Hessens und Deutschlands im Verlauf der letzten zehn Jahre. In Hessen lag die Quote im Jahr 2016 bei 10,1 %, auf Bundesebene bei 10,0 %. In den Jahren 2007 und 2008 waren die jeweiligen Quoten ebenfalls nahezu identisch, zwischenzeitlich lag der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen in Hessen etwas höher als im Bundesdurchschnitt. Sowohl in Hessen als im Bund fiel die Selbstständigenquote in 2016 niedriger als noch zehn Jahre zuvor aus. Gemeinsam ist den Entwicklungen zudem, dass die Quoten seit dem Jahr 2012 abnehmen, was sowohl im tendenziellen Rückgang der absoluten Zahl der Selbstständigen als auch in der Zunahme der Erwerbstätigkeit begründet liegt.

**Abbildung 19: Selbstständigenquoten nach Geschlecht in Hessen und Deutschland von 2006 bis 2016**



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Nach Geschlecht differenziert fällt der Anteil der Selbstständigen bei den männlichen Erwerbstätigen deutlich größer aus als der entsprechende Anteil für die Frauen (12,6 % im Vergleich zu 7,2 % im Jahr 2016). Im Laufe der Jahre hat allerdings eine gewisse Annäherung der Quoten stattgefunden: Lag die Differenz in Hessen vor einer Dekade bei knapp 7 Prozentpunkten, so ist diese im Verlauf der letzten Jahre sukzessive auf 5,5 Prozentpunkte im Jahr 2016 gesunken.

Welche Bereiche der hessischen Wirtschaft sind in besonderem Maße durch Selbstständige geprägt? Die meisten selbstständigen Tätigkeiten sind im Dienstleistungsbereich zu finden (vgl. Tabelle 7). So arbeiteten im Jahr 2016 dort 78,8 % der hessischen Selbstständigen – davon 24,8 % im Bereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ und 54,0 % bei den „Sonstigen Dienstleistungen“, denen z. B. der ganz überwiegende Teil der freiberuflich tätigen Frauen und Männer zugeordnet ist. Zwar

ist der hessische Dienstleistungssektor auch für die Erwerbstätigkeit insgesamt der wichtigste Sektor – dessen Anteil an den Erwerbstätigen lag 2016 mit 74,5 % jedoch unter dem Anteil an den Selbstständigen. Die vielfältigen Möglichkeiten im Dienstleistungsbereich selbstständig tätig zu sein werden hierbei deutlich. Bei den weiblichen Selbstständigen ist die Konzentration auf den Dienstleistungssektor noch ausgeprägter: Mit 94,1 % gehen nahezu alle der selbstständig tätigen Frauen einer Arbeit im Dienstleistungssektor nach.

Zur Selbstständigenquote liegen für Hessen für den Primären Sektor keine Angaben vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Quote für Deutschland von 35,4 % in etwa der Quote für Hessen entspricht. Der Primäre Sektor ist unter Beschäftigungsgesichtspunkten jedoch von untergeordneter Bedeutung. Im Sekundären Sektor war die Quote 2016 mit 7,4 % am geringsten, bei „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ mit 9,3 % klar höher und bei den „Sonstigen Dienstleistungen“ nochmals höher (11,5 %).

**Tabelle 7: Erwerbstätige und Selbstständige nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 2016**

Wirtschaftsbereich	Erwerbstätige in 1.000		Erwerbstätige: Anteil an Insgesamt in %		Selbstständige in 1.000		Selbstständige: Anteil an Insgesamt in %		Selbstständigenquote in %	
	Insgesamt	darunter: Frauen	Insgesamt	darunter: Frauen	Insgesamt	darunter: Frauen	Insgesamt	darunter: Frauen	Insgesamt	darunter: Frauen
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	23	x	0,7	x	x	x	x	x	x	x
Produzierendes Gewerbe	775	188	24,8	13,0	58	x	18,3	x	7,4	x
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	841	352	27,0	24,4	78	21	24,8	20,0	9,3	5,9
Sonstige Dienstleistungen	1.482	895	47,5	62,1	170	77	54,0	74,1	11,5	8,6
Insgesamt	3.121	1.442	100,0	100,0	316	103	100,0	100,0	10,1	7,2

x Angaben nicht veröffentlicht bzw. aufgrund zu geringer Besetzungszahlen Aussagekraft stark eingeschränkt.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

## 8 Gründungsgeschehen

Gründungen bringen „frischen Wind“ und sind für die ökonomische Entwicklung Hessens, für die Belebung des Wettbewerbs sowie für die Bewältigung von strukturellem Wandel von wesentlicher Bedeutung. Ihnen stehen Marktaustritte gegenüber. Die nachfolgenden Informationen zum Gründungsgeschehen sind naturgemäß in engem Zusammenhang mit dem vorangegangenen Kapitel A 7 (Selbstständigkeit) zu sehen, geben darüber hinaus aber u. a. ein Einblick in die außerordentliche Dynamik, mit der sich der hessische Unternehmensbestand verändert und erneuert.

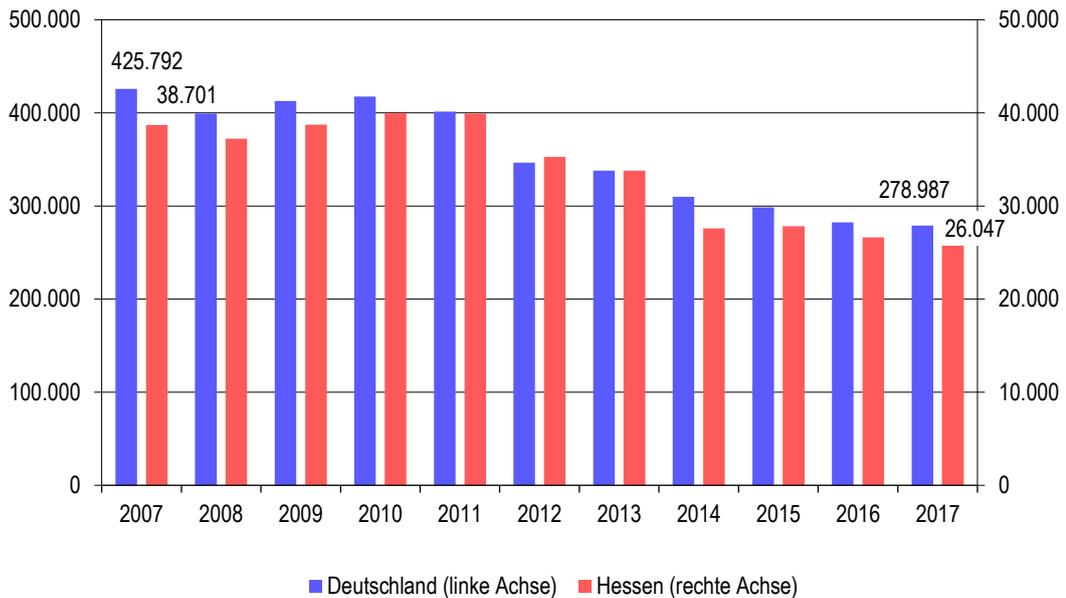
Die Datenquelle der folgenden Ausführungen ist primär die Gewerbeanzeigenstatistik, die die gemäß Gewerbeordnung gewerbeanzeigepflichtigen Gründungen erfasst. Jedoch ist dabei nicht bekannt, inwieweit nach dem Rechtsakt einer Anmeldung tatsächlich eine Tätigkeit aufgenommen wird bzw. der Einstellung einer solchen eine Abmeldung folgt. Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Bereichen (insbesondere Freie Berufe) sind zudem von der Anzeigepflicht ausgenommen. Mit der differenzierten Betrachtung einzelner Kategorien von Gewerbeanzeigen, der Darstellung im Zeitablauf und ergänzenden Informationen zu Gründungen in Freien Berufen aus einer anderen Datenquelle können diese Einschränkungen der Aussagekraft abgemildert werden. Die nachfolgende Vorgehensweise zur Berechnung der so genannten gewerblichen Existenzgründungen – in Abgrenzung zu den Existenzgründungen in den Freien Berufen – folgt der des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM).

60.253 Gewerbe wurden in Hessen im Jahr 2017 angemeldet, von denen drei Kategorien in die Bestimmung der gewerblichen Existenzgründungen einfließen:

- Dies ist erstens die Betriebsgründung einer Hauptniederlassung (7.130 bzw. 11,8 % aller Anmeldungen). Bei einer derartigen Gründung existieren ein Handelsregistereintrag bzw. eine Handwerkskarte oder zumindest ein Beschäftigter. Es handelt sich zweifellos um ökonomisch bedeutendere Existenzgründungen als die kleingewerblichen Gründungen.
- Die zweite Kategorie, die kleingewerblichen Gründungen (18.413), sind Gründungen ohne Handelsregistereintrag, ohne Eintrag in die Handwerksrolle und ohne Beschäftigte. Diese stellen mit 30,6 % einen beträchtlichen Teil der Gewerbeanzeigen. Sie fließen bereinigt um Scheingründungen (annahmegemäß 10 %), die nicht marktaktiv werden, in die Berechnung ein.
- Drittens ist auch die Übernahme eines Unternehmens durch Erbfolge, Kauf oder Pacht eine Existenzgründung. Mit 2.345 Fällen ist nur ein geringer Anteil (3,9 %) der Gewerbeanmeldungen dieser Kategorie zuzuordnen.

Aus der Zusammenführung dieser drei Kategorien resultiert die Zahl von 26.047 gewerblichen Existenzgründungen in Hessen im Jahr 2017, der geringste Wert der letzten zehn Jahre (vgl. Abbildung 20). Von 2010, dem Höhepunkt im Betrachtungszeitraum aus gesehen, lagen die gewerblichen Existenzgründungen 2017 um 34,9 % (Hessen) bzw. um 33,2 % (Deutschland) niedriger.

**Abbildung 20: Gewerbliche Existenzgründungen in Hessen und Deutschland von 2007 bis 2017**



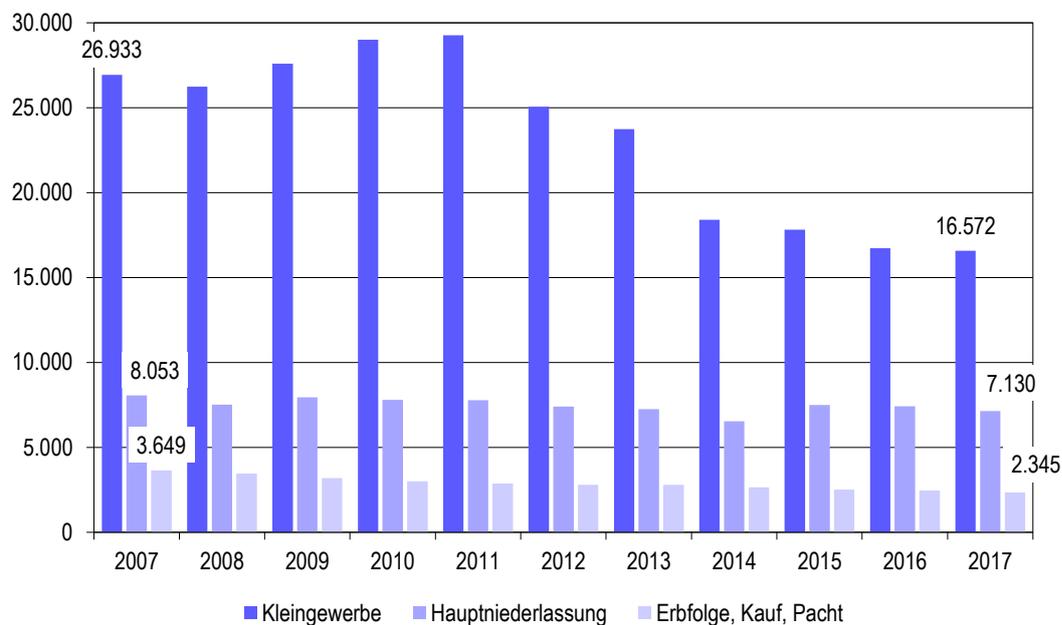
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Dieser zeitliche Verlauf der gewerblichen Existenzgründungen ist wesentlich auf die Entwicklung der kleingewerblichen Gewerbeanzeigen zurückzuführen, wie aus Abbildung 21 hervorgeht. Deren deutlicher Rückgang ab 2012 ist zum Teil im Kontext der Osterweiterung der EU und des EU-Beitritts Kroatiens zu sehen. Mittlerweile gilt für alle „neuen“ EU-Mitglieder die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit, was offenkundig die Bereitschaft bzw. Notwendigkeit ein Gewerbe anzumelden, reduziert. Zudem wurden zum Jahreswechsel 2011 / 2012 die Förderbedingungen für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit verschärft, was in Verbindung mit der an Schwung gewinnenden Konjunktur die Zahl der gewerblichen Existenzgründungen ebenfalls reduziert hat – denn in schwierigen Zeiten ist die Selbstständigkeit oftmals die einzige Erwerbsmöglichkeit.

7.130 so genannte Hauptniederlassungen, d.h. im Vergleich zum Kleingewerbe wirtschaftlich bedeutendere Gründungen, wurden 2017 in Hessen gegründet. Einem kontinuierlichen Rückgang im betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2014 folgte 2015 ein einmaliger Anstieg, der in den Jahren 2016 und 2017 zum Teil wieder aufge-

zehrt wurde. Damit lag die Zahl dieser Gründungen im Jahr 2007 (8.053) um knapp 1.000 gewerbliche Existenzgründungen höher als 2017.

**Abbildung 21: Gewerbliche Existenzgründungen nach Kategorien in Hessen von 2007 bis 2017**



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Die Existenzgründungen durch Erbfolge, Kauf oder Pacht sind über den gesamten Zeitraum hinweg rückläufig und waren mit einem Wert von 2.345 im Jahr 2017 um 35,7 % niedriger als noch im Jahr 2007. Hierin dürften sich zum Teil die Schwierigkeiten widerspiegeln, für (vor allem) aus Altergründen ausscheidende Unternehmerinnen und Unternehmer eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu finden. Auch die Entwicklungen der Betriebsgründungen von Hauptniederlassungen sowie der Existenzgründungen durch Erbfolge, Kauf oder Pacht vollziehen sich auf Bundesebene vergleichbar mit Hessen.

Nach Geschlecht differenzierte Informationen stehen nur für Einzelunternehmen, die rund drei Viertel aller gewerblichen Existenzgründungen ausmachen, zur Verfügung. Im Jahr 2017 stellten Frauen 32 % dieser Gründungen in Hessen. Sowohl in Hessen als auch im Bundesdurchschnitt bewegt sich dieser Anteilswert im gesamten Beobachtungszeitraum um die 30 %-Marke.

**Tabelle 8: Gewerbliche Existenzgründungen nach Wirtschaftsbereichen in Hessen und Deutschland 2017**

Wirtschaftsbereiche	Hessen		
	Existenzgründungen		Anteil der Gründungen von Hauptniederlassungen an den Existenzgründungen in %
	absolut	Anteil an Insgesamt in %	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	71	0,3	16,8
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	872	4,8	39,0
Baugewerbe	4.685	18,0	17,3
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4.451	17,1	30,9
Verkehr und Lagerei	1.134	4,4	25,1
Gastgewerbe	3.004	11,5	23,9
Information und Kommunikation	829	3,3	52,7
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	823	3,3	45,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	856	3,3	68,6
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	2.116	8,1	46,7
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	2.880	11,1	20,9
Erziehung und Unterricht	325	1,2	25,2
Gesundheits- und Sozialwesen	398	1,5	32,4
Kunst, Unterhaltung und Erholung	372	1,4	25,6
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; Sonstige Dienstleistungen	3.231	12,4	9,1
Insgesamt	26.047	100,0	27,4

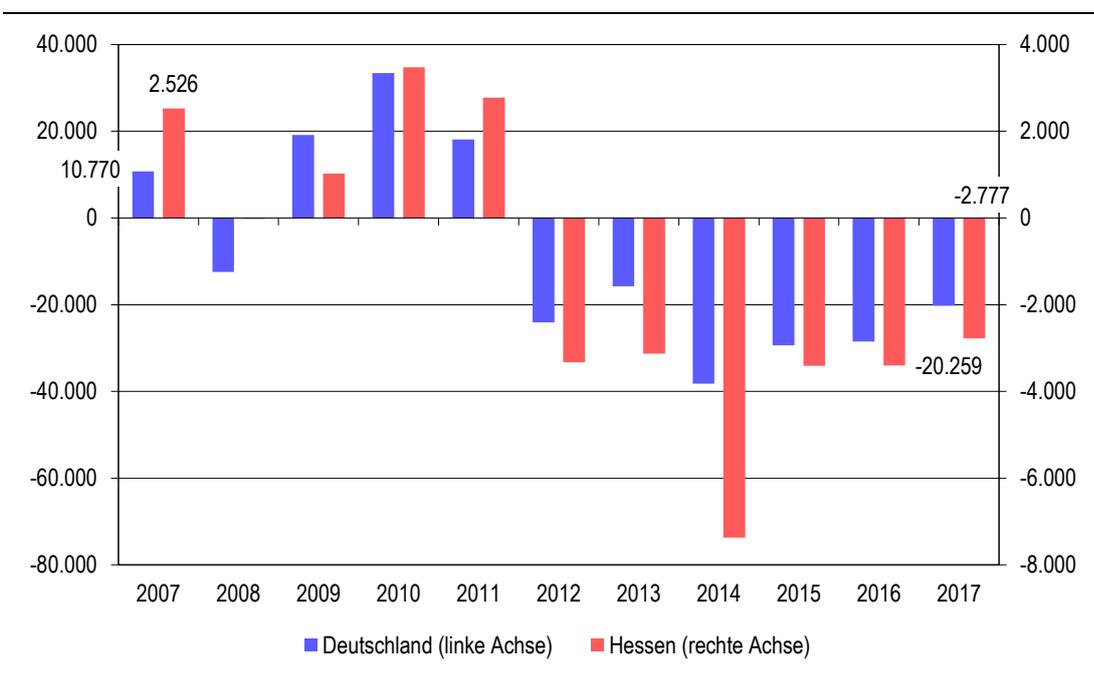
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Wie der Dienstleistungssektor rund drei Viertel der hessischen Erwerbstätigen umfasst, so sind auch die gewerblichen Existenzgründungen auf Dienstleistungsbranchen konzentriert: 78,4 % der Existenzgründungen des Jahres 2017 sind dem Dienstleistungssektor zuzurechnen (vgl. Tabelle 8). Die im Vergleich zum Produzierenden Sektor oftmals geringere erforderliche Kapitalausstattung dürfte hierbei eine gewichtige Rolle spielen. Innerhalb des Dienstleistungssektors ist der Handel der Wirtschaftszweig mit dem höchsten Anteil (17,1 %) an allen gewerblichen Existenzgründungen in Hessen. Einen wichtigen Bereich stellt zudem das Baugewerbe (18,0 %) dar, wobei dort das Segment der wirtschaftlich bedeutenden Gründungen von Hauptniederlassungen mit 17,3 % klar unterdurchschnittlich ausfällt, was bereits thematisiert wurde. Das Produzierende Gewerbe ohne Bau, der gemessen an der Beschäftigung größter der aufgeführten Wirtschaftsbereiche, zeichnet sich hingegen durch einen kleinen Anteil (4,8 %) an den gewerblichen Existenzgründungen, aber

einen überdurchschnittlichen Anteil von Hauptniederlassungen (39,0 %) aus. Am höchsten ist dieser Anteil im Grundstücks- und Wohnungswesen (68,6 %).

Aus der Gegenüberstellung von gewerblichen Existenzgründungen und den entsprechenden Liquidationen resultiert Abbildung 22. Da die Liquidationen nicht im gleichen Maße wie die Existenzgründungen gesunken sind, war der Saldo im Jahr 2017 sowohl in Hessen (-2.777) als auch bundesweit (-20.259) negativ. Dies gilt bereits seit dem Jahr 2012.

**Abbildung 22: Saldo von gewerblichen Existenzgründungen und Liquidationen in Hessen und Deutschland von 2007 bis 2017**



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

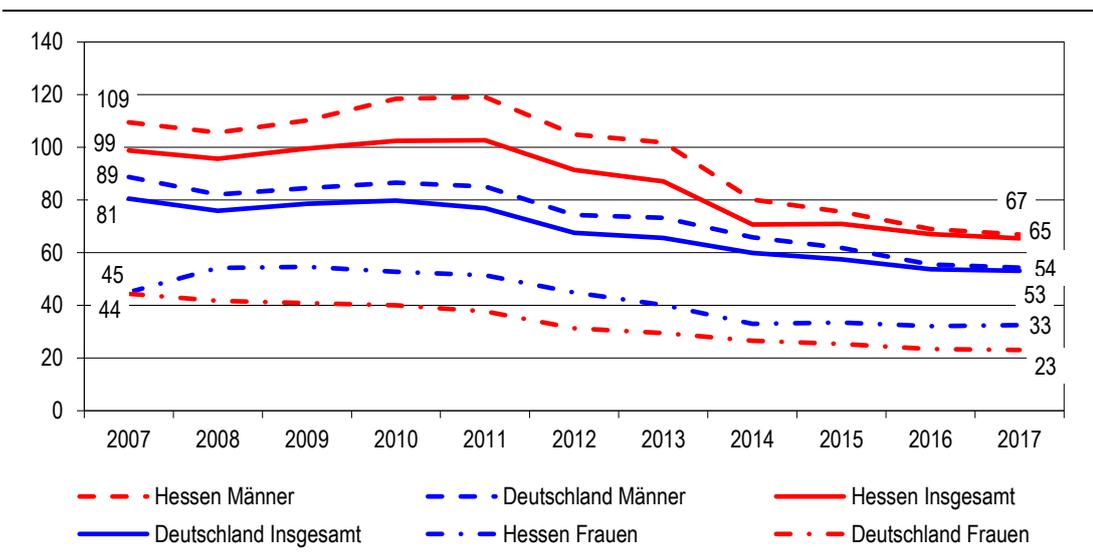
Ergänzend zu den gewerblichen Existenzgründungen stehen Informationen zu den Existenzgründungen in den Freien Berufen zur Verfügung. Diese beruhen auf Angaben der Finanzverwaltung, die vom Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) aufbereitet werden. Die Finanzverwaltung registriert die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit im Wesentlichen mit der steuerlichen Anmeldung, die von jedem Gründenden für die Steuerveranlagung abzugeben ist. Abweichend von den gewerblichen Existenzgründungen (Jahre 2007 bis 2017) liegen für die Freien Berufe nur Daten für 2012 bis 2016 vor und es gibt keine Angaben zur Zahl der Abmeldungen.

2012 fanden in Hessen 5.300 freiberufliche Existenzgründungen statt, 2013 waren es 6.100 und 2014 stehen 6.400 Existenzgründungen in diesem Bereich zu Buche.

Für 2015 wird die Zahl von 6.600 ausgewiesen, die 2016 weiter zugenommen hat – und zwar auf 6.900 Existenzgründungen. Diese Gründungen nehmen somit eine beachtliche Größenordnung an. Und sie sind – im Gegensatz zu den gewerblichen Existenzgründungen – nicht nur gestiegen, sondern zudem fiel der Zuwachs kräftiger als im Bund aus. Die freiberuflichen Existenzgründungen stellen damit eine Relativierung des Abwärtstrends bei den gewerblichen Existenzgründungen dar, obgleich ohne eine weitere Differenzierung hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Gründungen eine abschließende Einschätzung schwer fällt.

Um auch Veränderungen des Gründungspotenzials Rechnung zu tragen, wird in Abbildung 23 ergänzend die Gründungsintensität herangezogen. Diese gibt die Zahl der gewerblichen Existenzgründungen bezogen auf 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18 bis 65 Jahren) an. Die so definierte Gründungsintensität belief sich für Hessen im Jahr 2017 auf 65 Gründungen je 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter. Für Deutschland steht ein niedriger Wert von lediglich 53 zu Buche. Die hessische Gründungsintensität fällt nicht nur 2017, sondern im gesamten Zeitraum höher als im Bundesdurchschnitt aus. Gemeinsam ist beiden Zeitreihen der Rückgang ab dem Jahr 2012. Ein ähnliches Bild zeichnet der nach Geschlechtern differenzierte Verlauf der Gründungsintensitäten (nur auf Einzelunternehmen bezogen). Aus der Abbildung geht ebenfalls hervor, dass sich die Gründungsintensitäten von Hessen und Deutschland tendenziell angenähert haben.

**Abbildung 23: Gründungsintensität (gewerblich) in Hessen und Deutschland nach Geschlecht von 2007 bis 2017**



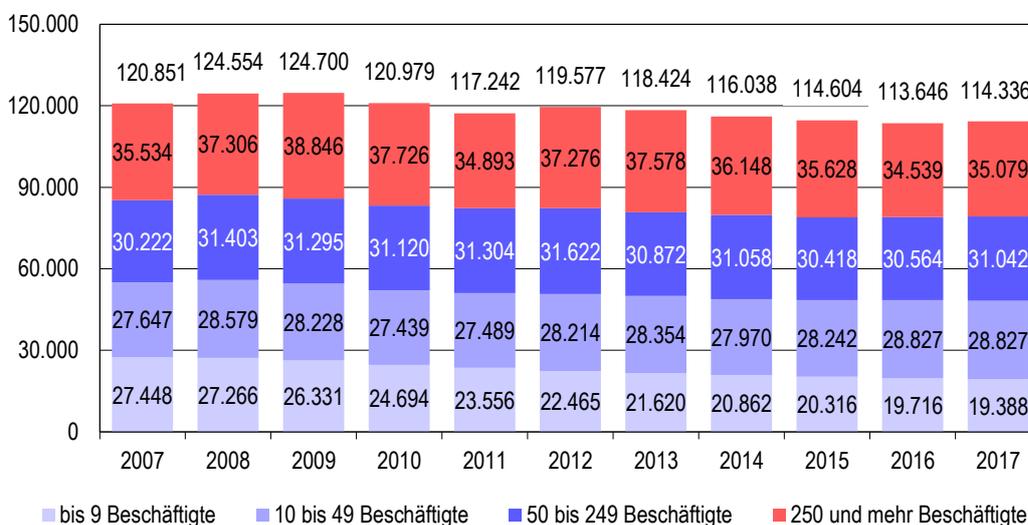
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

## 9 Mittelstand als Träger der Ausbildung

Eine Berufsausbildung bietet jungen Menschen beste Voraussetzungen für den Start ins Erwerbsleben. Auch aus Sicht der Unternehmen ist die Ausbildung von jungen Frauen und Männern zu Fachkräften eine lohnende Investition – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, deren Herausforderungen sich auch der hessische Mittelstand stellen muss. Durch Ausbildung kann zukünftigem Fachkräftebedarf frühzeitig begegnet werden. Der Gewinn sind „passgenaue“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer hohen Bindung an das Unternehmen.

Informationen zum Mittelstand in seiner Funktion als Ausbilder können der Beschäftigtenstatistik (Betriebskonzept) entnommen werden.<sup>9</sup> Diese erfasst alle Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, wozu auch die Auszubildenden gehören. Aufgrund der Umstellung der Wirtschaftszweigsystematik stehen nach Wirtschaftsbereichen untergliederte Daten erst ab 2010 zur Verfügung. Wie bereits bei der Betrachtung der Beschäftigung (vgl. Kapitel A 3.2) ausgeführt, so ist auch im Hinblick auf die Ausbildung von einer gewissen Überzeichnung der Bedeutung des Mittelstands durch die Beschäftigtenstatistik auszugehen.

**Abbildung 24: Auszubildende nach Größenklassen in Hessen von 2007 bis 2017**



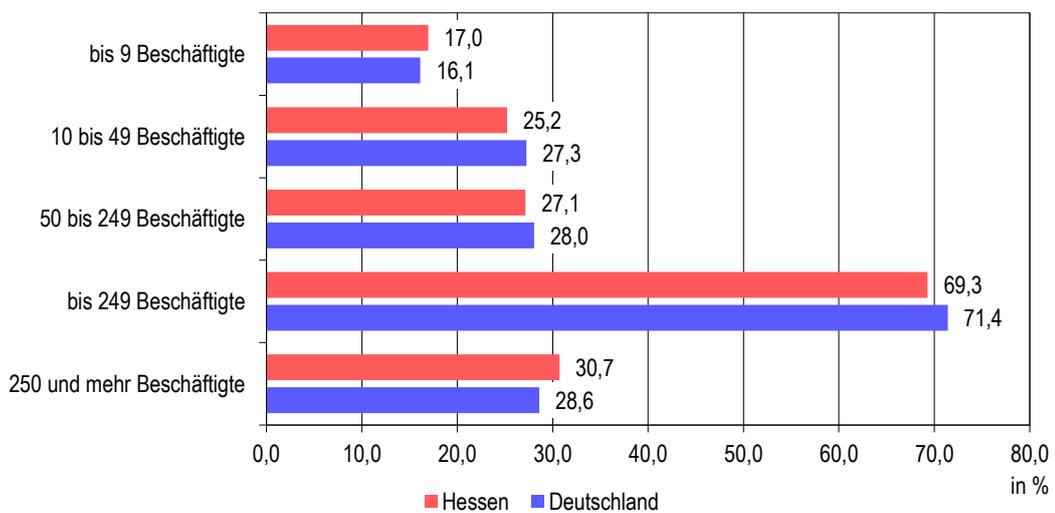
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

<sup>9</sup> Im Interesse einer einheitlichen Darstellung wurden im ersten Hessischen Mittelstandsbericht für die Angaben zur Beschäftigung und zur Ausbildung jeweils Daten zum Stichtag 30.06. genutzt. Davon abweichend wird für die Ausführungen zur Ausbildung in diesem Kapitel der Stichtag 30.09. herangezogen, da Daten zu diesem Stichtag besser geeignet sind, die absolute Höhe der Zahl der Auszubildenden aufzuzeigen. Auf die relative Bedeutung des Mittelstands, d.h. auf den Beitrag des Mittelstands zur Ausbildung in Vergleich zu den Großunternehmen, hat diese Umstellung keine nennenswerten Auswirkungen.

2017 wurden insgesamt 114.336 junge Menschen in hessischen Betrieben ausgebildet (vgl. Abbildung 24). Damit ist deren Anzahl gegenüber dem Vorjahr (113.646) erfreulicherweise leicht gestiegen und liegt damit wieder annähernd auf dem Niveau des Jahres 2015 (114.604). Blickt man einige Jahre zurück, so ist zu konstatieren, dass die Zahl der Auszubildenden in Hessen z. B. vor zehn Jahren (120.851) und insbesondere im Jahr 2009 (124.700) um einige Tausend höher war als heutzutage. Dies trifft keineswegs nur für Hessen, sondern auch für Deutschland insgesamt zu.

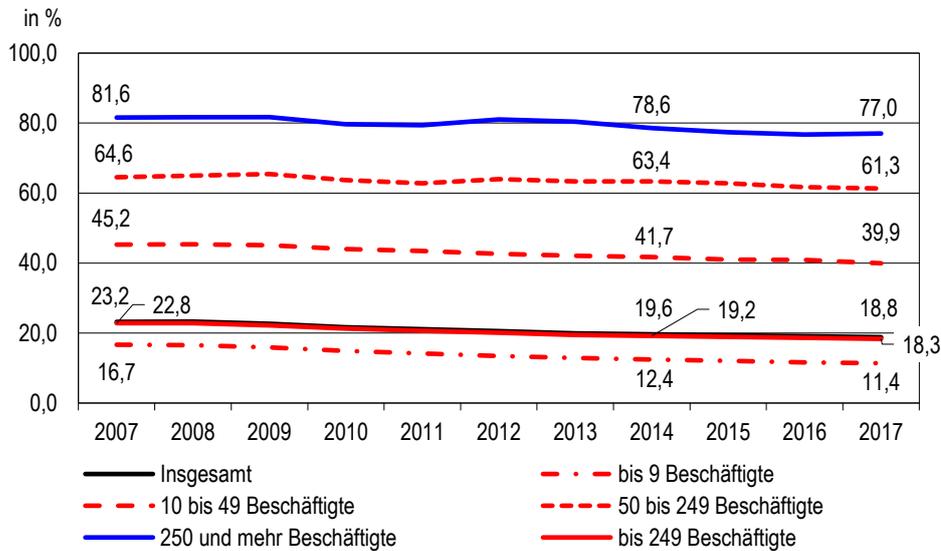
Im Jahr 2017 wurden mehr als zwei Drittel der Auszubildenden in Hessen – genauer gesagt: 79.257 bzw. 69,3 % – in Betrieben mit maximal 249 Beschäftigten ausgebildet (vgl. Abbildung 25). 71,4 % beträgt der Vergleichswert auf Bundesebene, womit die in Kapitel A 3 aufgezeigte, stärker großbetriebliche Wirtschaftsstruktur in Hessen nicht nur anhand der Beschäftigung, sondern auch hinsichtlich der Angaben zur Ausbildung ablesbar ist. Die Ausbildungsquote, d.h. der Anteil der Auszubildenden an den Beschäftigten – unterstreicht die Leistung des hessischen Mittelstands in punkto Ausbildung von Nachwuchskräften, denn mit einer Quote von 4,8 % kommen auf 100 hessische Beschäftigte mehr Auszubildende als in Großbetrieben (3,8 %).

**Abbildung 25: Auszubildende nach Größenklassen in Hessen und Deutschland 2017**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Zurück zur Betrachtung im Zeitablauf (vgl. Abbildung 26): Augenfällig ist die über den gesamten Zeitraum kontinuierlich gesunkene Zahl junger Menschen, die in hessischen Kleinstbetrieben (bis 9 Beschäftigte) ausgebildet werden. Im Jahr 2017 waren es 19.388 Azubis – und damit 7,1 % weniger als noch 2014 und 29,4 % weniger als vor zehn Jahren. In keiner anderen Betriebsgrößenklasse ist ein derartiger Negativtrend erkennbar.

**Abbildung 26: Ausbildungsbetriebsquote nach Größenklassen in Hessen von 2007 bis 2017**

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Gemeinsam ist hingegen den Betrieben aller Größenklassen der Rückgang der so genannten Ausbildungsbetriebsquote, d.h. der Anteil ausbildender Betriebe unter den Betrieben nimmt ab, wie Abbildung 26 verdeutlicht. Im hessischen Mittelstand steht einer Ausbildungsbetriebsquote von 18,3 % im Jahr 2017 eine Quote von 19,2 % vor drei Jahren und von 23,2 % im Jahr 2007 gegenüber. Bei den Großbetrieben (250 und mehr Beschäftigte) lauten die entsprechenden Quoten 77,0 %, 78,6 % und 81,6 %. Damit ruht sowohl im Mittelstand als auch bei den Großbetrieben die Ausbildungsleistung auf einer stetig abnehmenden Zahl von Schultern.

Aus Tabelle 9 geht zudem hervor, dass die sinkende Ausbildungsbetriebsquote nicht etwa in Entwicklungen einzelner Bereiche der hessischen Wirtschaft begründet ist, sondern – mehr oder weniger stark ausgeprägt und auf unterschiedlichem Niveau – für alle angeführten Wirtschaftsbereiche gilt. Apropos Niveau: Die geringste Ausbildungsbetriebsquote weist das Grundstücks- und Wohnungswesen (6,6 %) auf, der höchste Anteil ausbildender mittelständischer Betriebe ist im Produzierenden Gewerbe ohne Bau (28,3 %) zu finden. Auch im Gesundheits- und Sozialwesen (27,5 %) sowie im Baugewerbe (26,1 %) bildet ein über dem Durchschnitt liegender Anteil der Betriebe bis 249 Beschäftigten aus.

Das mittelständische Baugewerbe weist zudem mit 7,8 % die höchste Ausbildungsquote aller aufgeführten Wirtschaftsbereiche auf, worin sich beispielhaft die große Bedeutung des hessischen Handwerks für die Ausbildung ausdrückt (vgl. auch Kapitel A 4). Insgesamt betrachtet liegt die Ausbildungsquote in den hessischen Betrieben bis 249 Beschäftigten 2017 um einen Prozentpunkt niedriger als noch

2010. Die Ausbildungsquote ist in allen Wirtschaftsbereichen gesunken, d.h. die Beschäftigungsentwicklung fiel unisono positiver aus als die der Ausbildung.

**Tabelle 9: Bedeutung der Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten in Hessen für die Ausbildung nach Wirtschaftsbereichen 2017 und Veränderung 2010 / 2017**

Wirtschaftsbereich	Ausbildungs- betriebsquote		Ausbildungsquote		Anteil an den Auszubildenden	
	2017 in %	Änderung 2010 / 2017 in %-Punkten	2017 in %	Änderung 2010 / 2017 in %-Punkten	2017 in %	Änderung 2010 / 2017 in %-Punkten
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	16,9	x	7,5	x	x	x
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	28,3	-2,5	4,9	-0,6	51,6	0,6
Baugewerbe	26,1	-4,6	7,8	-1,4	95,5	0,0
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen	22,9	-2,3	6,4	-0,6	89,9	-2,1
Verkehr und Lagerei	8,6	-0,2	2,4	-0,1	53,8	8,8
Gastgewerbe	9,0	-4,6	5,0	-3,1	95,1	-0,9
Information und Kommunikation	14,2	-1,9	3,1	-0,2	71,3	-4,0
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	10,8	-1,1	3,5	-0,5	46,9	2,5
Grundstücks- u. Wohnungswesen	6,6	-0,4	3,2	-0,3	70,1	5,7
Freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistungen	16,3	-1,7	3,3	-0,6	70,5	-7,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	11,8	-2,9	1,9	-0,5	66,7	-15,7
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	27,3	-7,9	3,4	-1,3	42,9	-6,9
Erziehung und Unterricht	8,5	-0,8	5,0	-4,7	41,6	-8,2
Gesundheits- u. Sozialwesen	27,5	-1,2	5,4	-1,3	66,9	3,4
Kunst, Unterhaltung u. Erholung	x	x	x	x	x	x
Sonstige Dienstleistungen	13,2	-5,0	4,9	-2,4	94,5	26,2
Insgesamt <sup>1</sup>	18,3	-2,9	4,8	-1,0	69,3	0,5

x Angaben gesperrt

<sup>1</sup> Einschließlich der nicht getrennt ausgewiesenen Wirtschaftsbereiche Private Haushalte sowie Exterritoriale Organisationen und Körperschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Über alle hessischen Wirtschaftszweige hinweg beläuft sich 2017 der Anteil der Auszubildenden, die in Betrieben bis 249 Beschäftigten tätig sind, an allen Auszubildenden auf 69,3 %. Die Bandbreite reicht von 95,5 % im Baugewerbe bis hin zum Bereich „Erziehung und Unterricht“ (41,6 %). Die Betrachtung im Zeitablauf liefert ein heterogenes Bild, bei dem zudem die teils hohen Veränderungsdaten eine oder andere wirtschaftszweigsystematische Neuordnung vermuten lassen.

## 10 Forschung und Entwicklung im Mittelstand

In Zeiten des ständigen Wandels – sei es durch die Globalisierung, durch neue Technologien oder durch gesellschaftliche Veränderungen bedingt – kann sich ein Unternehmen ohne Innovationen nur schwerlich langfristig am Markt behaupten. Forschung und Entwicklung (FuE) sind hierfür eine wichtige Basis, um neue und innovative Geschäftsmodelle, Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren zu entwickeln oder diese zu optimieren.

Der Stifterverband Wissenschaftsstatistik stellt auf Basis einer alle zwei Jahre durchgeführten Erhebung Daten über die FuE auf Bundesländerebene zur Verfügung. Das aktuelle Berichtsjahr ist das Jahr 2015. Genutzt werden die Angaben zu internen FuE-Aufwendungen (d.h. Aufträge an Externe) und zum für FuE-Aufgaben eingesetzten Personal (Vollzeitäquivalente) forschender Unternehmen in Forschungsstätten in Hessen. Ergänzend werden der Umsatz und die Zahl der Beschäftigten (jeweils bezogen auf den Hauptsitz des Unternehmens) herangezogen.

Wie aus Tabelle 10 hervorgeht, zählten die forschenden hessischen Unternehmen in der Größenklasse bis 249 Beschäftigte im Jahr 2015 knapp 3.700 FuE-Beschäftigte (Vollzeitäquivalente). Diese Zahl ist im Vergleich zur Befragung von 2013 gestiegen und fällt auch klar höher aus als zehn Jahre zuvor (gut 3.000 Personen). Da in den Großunternehmen die Zahl der FuE-Beschäftigten etwas stärker zugenommen hat, ist der Anteil des Mittelstands an den FuE-Beschäftigten insgesamt mit 9,4 % etwas zurückgegangen.

**Tabelle 10: FuE-Beschäftigte und interne FuE-Aufwendungen in Hessen und Deutschland 2005, 2013 und 2015**

Jahr	2005	2013	2015
<b>Hessen</b>			
FuE-Beschäftigte* insgesamt	29.126	30.263	38.994
FuE-Beschäftigte* Mittelstand	3.063	3.581	3.667
Anteil Mittelstand an FuE-Beschäftigten* insgesamt in %	10,5	11,8	9,4
Interne FuE-Aufwendungen insgesamt in Mio. Euro	3.967	4.545	5.375
Interne FuE-Aufwendungen Mittelstand in Mio. Euro	299	341	332
Anteil Mittelstand an Internen FuE-Aufwendungen insgesamt in %	7,5	7,5	6,2
<b>Deutschland</b>			
Anteil Mittelstand an FuE-Beschäftigten* insgesamt in %	13,1	16,9	14,9
Anteil Mittelstand an Internen FuE-Aufwendungen insgesamt in %	9,2	9,7	8,2

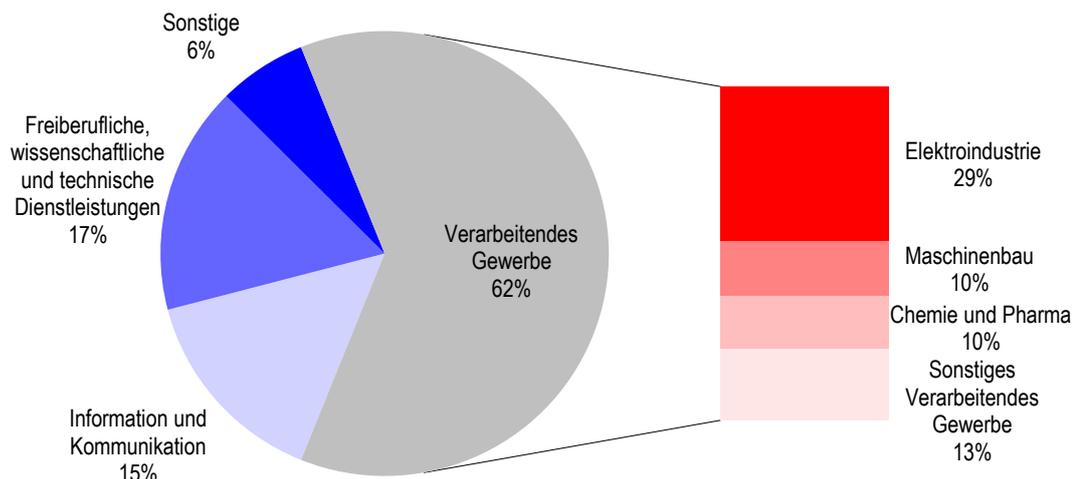
\*Vollzeitäquivalente

Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Berechnungen der Hessen Agentur.

Die internen FuE-Aufwendungen der forschenden Unternehmen des Mittelstands summierten sich 2015 auf 332 Mio. Euro (2013: 341 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anteil an den internen FuE-Aufwendungen insgesamt von 6,2 %. Die Vergleichswerte auf Bundesebene fallen mit 14,9 % bzw. 8,2 % etwas höher aus, was zum einen mit der insgesamt in Hessen etwas geringeren Bedeutung des Mittelstands (vgl. Kapitel A 3) zusammenhängen dürfte. Zum anderen ist auf die große Bedeutung der – durch Großunternehmen geprägte – Chemischen und Pharmazeutischen Industrie für die FuE-Aufwendungen in Hessen zu verweisen.

FuE findet zum überwiegenden Teil im Verarbeitenden Gewerbe statt, wie die Gliederung der internen FuE-Aufwendungen des hessischen Mittelstands im Jahr 2015 nach Wirtschaftsbereichen verdeutlicht (vgl. Abbildung 27).

**Abbildung 27: Interne FuE-Aufwendungen des Mittelstands nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 2015**



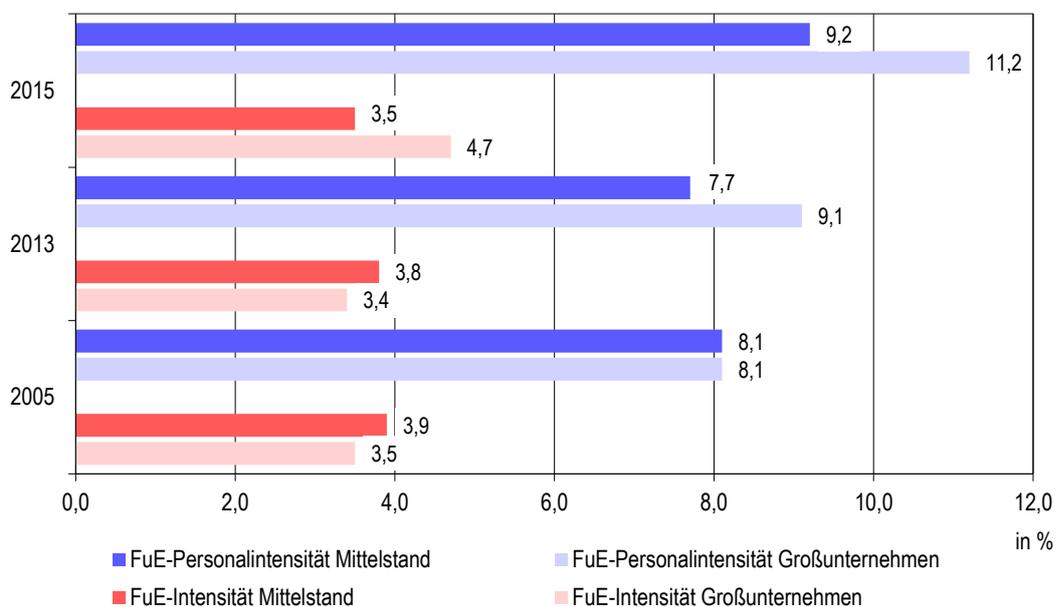
Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Berechnungen der Hessen Agentur.

62 % der FuE-Aufwendungen des Jahres 2015 wurden dort getätigt – darunter 29 % von der Elektroindustrie. Doch auch im hessischen Dienstleistungssektor wird FuE betrieben, die sich auf zwei Wirtschaftsbereiche konzentriert. Dies sind zum einen die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (z. B. Ingenieurbüros), auf die 17 % der FuE-Aufwendungen des hessischen Mittelstands 2015 entfielen. Zum anderen ist es der Bereich Information und Kommunikation (15 %), dessen breites Spektrum von der Telekommunikation bis zur Softwareentwicklung reicht.

In absoluten Größen gemessen sind in den forschenden Großunternehmen ungleich mehr FuE-Beschäftigte tätig bzw. werden erheblich höhere FuE-Aufwendungen

getätigt als im hessischen Mittelstand. Die Betrachtung relativer Größen zeigt jedoch, dass sowohl die FuE-Intensität (Anteil der FuE-Aufwendungen am Umsatz) als auch die FuE-Personalintensität (Anteil der FuE-Beschäftigten an allen Beschäftigten) zwischen forschendem Mittelstand und forschenden Großunternehmen in Hessen nicht wesentlich voneinander abweichen (vgl. Abbildung 28). So betrug 2015 die FuE-Intensität für den Mittelstand 3,5 %, für die Großunternehmen 4,7 %. In der Erhebung für das Jahr 2013 wie auch zehn Jahre zuvor (2005) war die FuE-Intensität im Mittelstand sogar minimal höher. Ein ähnliches Bild zeigt sich im Hinblick auf die FuE-Personalintensität, die 2015 für die forschenden mittelständischen Unternehmen bei 9,2 % lag und bei den Großunternehmen 11,2 % betrug.

**Abbildung 28: FuE-Personalintensität und FuE-Intensität (jeweils bezogen auf den Hauptsitz) in Mittelstand und Großunternehmen in Hessen 2005, 2013 und 2015**



Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Berechnungen der Hessen Agentur.

## 11 Mittelstand und Außenhandel

Sicherlich bieten sich dem Mittelstand auch in der Region oder innerhalb Deutschlands vielfältige Geschäftschancen – sei es in relativ neuen Bereichen (z. B. erneuerbare Energien) oder mit neuen Ideen und innovativen Produkten in angestammten Geschäftsfeldern. Mit den Chancen, die aus den Wachstumsraten so manchen Schwellenlandes resultieren, kann das Inland jedoch nur schwerlich mithalten. Insofern gilt es für den heimischen Mittelstand zudem neue Absatzmärkte im Ausland zu erschließen bzw. bereits bestehende Geschäftsbeziehungen auszubauen. Die Exportquote – definiert als Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz – des Verarbeitenden Gewerbes ist ein wichtiger Indikator für das Ausmaß, in dem der hessische Mittelstand Exportchancen wahrnimmt.<sup>10</sup>

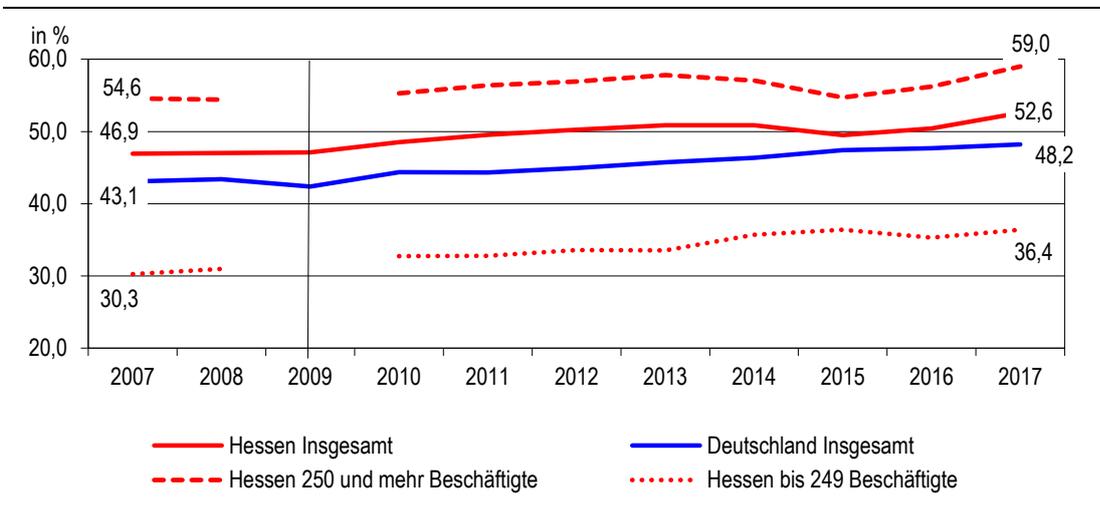
Die Daten zur Exportquote stehen auf Betriebsebene für Industrieunternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten sowie für Industriebetriebe mit mindestens 20 Beschäftigten von Unternehmen außerhalb der Industrie zur Verfügung. Kleinere Wirtschaftseinheiten sind folglich unterrepräsentiert. Aufgrund der Umstellung der Wirtschaftszweigsystematik ist die Exportquote vor 2009 mit der nach 2009 nur eingeschränkt vergleichbar bzw. für das Jahr 2009 selbst wurden keine nach Größenklassen differenzierten Angaben publiziert.

Die Exportquote der Industrie in Hessen lag 2017 bei 52,6 %, d.h. gut die Hälfte des Umsatzes wurde mit dem Ausland erzielt. Mit Ausnahme des Jahres 2015 hat die Exportquote über die letzten zehn Jahre hinweg leicht zugenommen (vgl. Abbildung 29). Für die Größenklasse 250 und mehr Beschäftigte wird für 2017 eine Exportquote von 59,0 % ausgewiesen, für die Größenklasse bis 249 Beschäftigten steht eine Quote von 36,4 % zu Buche. Die Exportquote des Mittelstands fällt damit zwar klar niedriger als die der Großunternehmen in Hessen aus – ist aber dennoch beachtlich hoch. Wie die Exportquote der Industrie in Hessen insgesamt in den letzten zehn Jahren angestiegen ist, so hat auch für den Mittelstand der Anteil des Auslandsatzes am Gesamtumsatz im Verlauf der letzten Dekade zugenommen. So liegt die Exportquote für 2017 um rund zehn Prozentpunkte höher als noch im Jahr 2007. Die hessische Exportquote liegt durchgängig höher als der Vergleichswert auf Bundesebene – 52,6 % zu 48,2 % im Jahr 2017 –, was die ausgeprägt internationale Ausrichtung der hessischen Wirtschaft unterstreicht. Auf Bundesebene werden keine nach Größenklassen differenzierten Exportquoten ausgewiesen. Daher muss die Frage, ob die im Bundesvergleich höhere Exportquote des hessischen Verarbei-

<sup>10</sup> Die Exportquote stellt nur einen – wenn auch wesentlichen – Ausschnitt des Absatzes heimischer Mittelständler im Ausland dar. Weitere Aspekte, für die jedoch keine vergleichbaren, mittelstandsspezifischen Angaben vorliegen, sind die grenzüberschreitende Leistungserbringung von Dienstleistern sowie Standorte mittelständischer Unternehmen im Ausland.

tenden Gewerbes auch auf eine relativ höhere Exportorientierung des hessischen Mittelstands in diesem Bereich der Wirtschaft zurückzuführen ist, offen bleiben.

**Abbildung 29: Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen und Deutschland von 2007 bis 2017**



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Die Exportorientierung unterscheidet sich von Branche zu Branche erheblich (vgl. Tabelle 11). Die Bandbreite reicht im Jahr 2017 von 68,0 % in der Chemischen und Pharmazeutischen Industrie bis zu 27,8 % in der Ernährungsindustrie. In allen aufgeführten Branchen liegt die Exportquote der Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten unter der Exportquote für die Branche. In der hessischen Elektroindustrie fallen die Unterschiede jedoch nur gering aus, in der Metallindustrie hingegen beträchtlich.

**Tabelle 11: Exportquote (in %) des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen nach Größenklassen in ausgewählten Wirtschaftszweigen 2017**

Wirtschaftszweig	bis 249 Beschäftigte	250 und mehr Beschäftigte	Insgesamt
Ernährungsindustrie	13,2	37,3	27,8
Metallindustrie	25,9	56,0	48,2
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	42,4	62,7	62,1
Maschinenbau	49,1	75,2	63,4
Elektroindustrie	49,9*	53,8*	52,6
Chemische und Pharmazeutische Industrie	52,1	71,9	68,0

\*Angaben von 2014.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

## **Teil B: Mittelstandsfördernde Maßnahmen der Landesregierung**

### **I Mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen**

Gute Rahmenbedingungen sind für die Wirtschaft wie auch aus der Perspektive eines Wirtschaftsstandorts von grundlegender Bedeutung. Sie sind eine Voraussetzung dafür, dass sich die heimischen Unternehmen entsprechend entwickeln können – und damit letztlich Basis für Wohlstand und Beschäftigung. Es ist das Ziel der Hessischen Landesregierung mit attraktiven, langfristig kalkulierbaren Rahmenbedingungen die Leistungsfähigkeit der hessischen Wirtschaft und speziell des Mittelstands zu erhalten, zu stärken und dabei eine kluge Verbindung von Ökonomie und Ökologie zu gewährleisten.

Zahlreiche Entscheidungen auf EU-Ebene betreffen die Belange der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und ziehen damit Auswirkungen für den hessischen Mittelstand nach sich. Die Landesregierung informiert sich fortlaufend über aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene, um sich aktiv in die Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen.

Auch auf Bundesebene setzt sich die Landesregierung in vielfältiger Weise ein, um auf nationaler Ebene ebenfalls möglichst mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen zu erreichen.

Darüber hinaus gestaltet die Landesregierung – neben EU und Bund – im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Rahmenbedingungen für den Mittelstand vor Ort in Hessen.

### **1 Europäische Ebene und Bundesebene**

#### **Aktivitäten der Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union**

Die Hessische Landesregierung kommt ihrem Mitgestaltungsanspruch im Rahmen der europäischen Gesetzgebung durch vielfältige Initiativen der Hessischen Landesvertretung in Brüssel nach. Dabei wirkt sie auch darauf hin, dass die europäische Gesetzgebung günstige Rahmenbedingungen für KMU schafft. Auf europäischer Ebene wurden und werden eine Vielzahl von legislativen Initiativen zur Förderung von KMU ergriffen, die durch die Landesvertretung intensiv verfolgt und begleitet werden.

Im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission zur weiteren Liberalisierung auf dem Gebiet der regulierten Berufe (u. a. dem so genannten Dienstleistungspaket) standen in den Jahren 2016 und 2017 insbesondere der Erhalt der Regulierungsmöglichkeiten durch die Mitgliedsstaaten und des Systems der dualen Berufsausbildung sowie der Schutz des Meisterbriefs und der Freien

Berufe im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Hierzu wurde 2017 mit dem Bundesverband der Freien Berufe eine Veranstaltung zu den Auswirkungen der Binnenmarktstrategie auf die Freien Berufe durchgeführt.

Die Kooperation mit dem Hessischen Handwerk – die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main unterhält eine Repräsentanz in der Landesvertretung – wurde in den vergangenen Jahren weiter verstärkt: Gemeinsam mit der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main wurde vor dem Hintergrund der Konkretisierung des Digitalen Binnenmarkts durch die EU-Kommission im Jahr 2015 eine Veranstaltung zur Digitalisierung im Handwerk organisiert. Im Hinblick auf die beispielhafte duale Ausbildung insbesondere im Handwerk führten die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main und die Hessische Landesregierung gemeinsam mit den hessischen Partnerregionen Nouvelle Aquitaine, Emilia-Romagna und Wielkopolska im 2016 eine internationale Konferenz zur dualen Ausbildung in der Landesvertretung in Brüssel durch. Und im Jahr 2017 wurde gemeinsam mit der Handwerkskammer Offenbach am Main eine Veranstaltung mit dem Titel „Zukunft des Mittelstands in Europa – Erwartungen und Herausforderungen im Superwahljahr“ angeboten.

Insgesamt gesehen verfügt die Hessische Landesvertretung zur optimalen Zielgruppenfokussierung über ein umfangreiches Angebot an Veranstaltungs- und Dialogformaten, das regelmäßig hohe Besucherzahlen erzielt.

In Fortsetzung der Anstrengungen zur Verbesserung der Legislativvorschläge im Dienstleistungspaket führte die Landesvertretung zahlreiche Gespräche in Brüssel mit Kommission und Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Dabei hat sich Hessen insbesondere für eine Ablehnung der elektronischen Dienstleistungskarte eingesetzt, da der Vorschlag der Kommission mehr Bürokratie, eine Schwächung des Qualitätsnachweises des Meisterbriefs und die Gefahr einer Aufweichung von Qualitäts-, Arbeits- und Umweltstandards bedeuten würde.

Darüber hinaus engagiert sich die Landesvertretung in mehreren Arbeitskreisen auf Brüsseler Ebene. So ist die Vertretung des Landes Hessen bei der EU an dem regelmäßig tagenden Arbeitskreis KMU beteiligt – dieser tagte auf gemeinsame Einladung der WIBank, der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main und der Landesvertretung auch im Mehr-Regionen-Haus. Ferner hat Hessen den Ko-Vorsitz im Arbeitskreis Wirtschaft der deutschen Länder in Brüssel inne.

Durch die Vertretung des Landes Hessen bei der EU wurden im Berichtszeitraum auch bedeutende Aktivitäten im Hinblick auf den Brexit initiiert. Hierunter fielen die Durchführung von Veranstaltungen zum Brexit allgemein sowie zu spezifischen Themen (z. B. dem Euroclearing), Expertengespräche mit Verbänden sowie die Organisation von Austauschmöglichkeiten in Brüssel, um hessische Positionen sowohl in den Verhandlungsprozess einzubringen als auch gegenüber EU-Institu-

tionen wie der EU-Kommission und dem EU-Parlament deutlich zu machen – nicht zuletzt im Interesse des hessischen Mittelstands.

### **Aktivitäten der Vertretung des Landes Hessen beim Bund**

Ebenso wie die Hessische Landesvertretung in Brüssel ist die Hessische Landesvertretung in Berlin in besonderer Weise Partner für die Belange der heimischen mittelständischen Wirtschaft, da sie als Informations- und Kommunikationsplattform hessischer Interessen in der Hauptstadt wirkt. Dies gilt für einzelne Unternehmen ebenso wie für die Branchenverbände.

Ein wichtiger Teilbereich der Tätigkeit der Landesvertretung ist die Arbeit im Bundesrat. Auch hier ist sie im Sinne des Mittelstands tätig. Unter den hessischen Bundesratsinitiativen, die im Berichtszeitraum über die Vertretung des Landes beim Bund eingebracht wurden, sind folgende mit Bezug auf die Förderung des Mittelstands besonders erwähnenswert:

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität: Eine Sonderabschreibung für Elektrofahrzeuge und Ladevorrichtungen im betrieblichen Bereich setzt für die Unternehmen steuerliche Anreize für entsprechende Investitionen. Davon profitiert insbesondere auch die mittelständische Wirtschaft. Die Bundesregierung hat das Anliegen aufgegriffen und dem Deutschen Bundestag einen Beschlussvorschlag gemacht, den dieser angenommen hat. Das Gesetz ist seit Ende 2016 in Kraft.

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie (gemeinsam mit Baden-Württemberg): Der Gesetzentwurf zielt u. a. darauf ab, die Kreditvergabe für Bau und Renovierung, Modernisierung, altersgerechten Umbau und energetische Sanierung von vorhandenem Wohnraum zu erleichtern. Mittelbar profitiert davon auch das Handwerk – denn je mehr Kredite vergeben werden können, desto mehr Aufträge können erteilt werden. Der Deutsche Bundestag hat das Anliegen mit dem Finanzaufsichtsrechtsergänzungsgesetz aufgegriffen, das Mitte 2017 in Kraft getreten ist.

Entwurf einer EntschlieÙung des Bundesrates zur Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) im Mittelstand sowie zur Einschränkung von Gewinnverlagerung mithilfe von Lizenzzahlungen: FuE ist vielfach ein finanzieller Kraftaufwand, der von KMU weit schwieriger zu bewältigen ist als von Großunternehmen. Deshalb wird in der EntschlieÙung gefordert, zusätzlich zur bisherigen direkten Projektförderung eine nicht an konkrete Projekte gebundene und technologieoffene Forschungsprämie für KMU in Deutschland einzuführen. Zurzeit finden noch Ausschussberatungen zu der Vorlage im Bundesrat statt.

Im Berichtszeitraum hat der Brexit bei der Vertretung hessischer Interessen gegenüber der Bundesregierung, im Bundesrat sowie gegenüber weiteren politischen Akteuren in der Bundeshauptstadt Berlin eine besondere Rolle gespielt. Dies zum einen, weil Frankfurt am Main der wichtigste Finanzplatzstandort Kontinentaleuropas ist. Zum anderen verfügt das Land Hessen aufgrund der engen wirtschaftlichen und kulturellen Bande zwischen Hessen und dem Vereinigten Königreich über ein starkes Interesse, den Brexit-Prozess aktiv zu begleiten. Das gilt gerade vor dem Hintergrund der auch stark mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur Hessens. Vordringliches Ziel war und ist es daher, den Interessen der Länder und insbesondere Hessens Gehör zu verschaffen.

Den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik zu fördern, zählt zu den zentralen Aufgaben der Hessischen Landesvertretung in Berlin. Es gehört zu ihrem Selbstverständnis auch den hessischen Mittelstand dabei zu unterstützen, seine Anliegen gegenüber den Verfassungsorganen des Bundes zu formulieren. Deshalb fördert die Landesvertretung insbesondere für die hessischen Schlüsselbranchen einen kontinuierlichen Gedankenaustausch mit den Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie der Bundesregierung.

Die Hessische Landesvertretung ist ein offenes Haus und Kommunikationsplattform für vielfältige politische, wirtschaftliche und kulturelle Anliegen. Hier findet Meinungsaustausch statt, hier werden Netzwerke geknüpft, hier entstehen neue Ideen. So ist es etwa bei zahlreichen hessischen Unternehmen und Verbänden gute Tradition, die Landesvertretung als Treffpunkt für Gremiensitzungen, Arbeitsgruppen oder Parlamentarische Abende zu nutzen, um auf diese Weise die Kontakte mit dem Land zu vertiefen.

## 2 Hessen

### 2.1 Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz

Durch das Hessische Mittelstandsförderungsgesetz (MFG) wird nicht zuletzt der in Teil A des vorliegenden Berichts aufgezeigten großen Bedeutung des Mittelstands Rechnung getragen. Das Gesetz ist seit Mai 2013 in Kraft und hat das nicht mehr zeitgemäße Vorgängergesetz aus dem Jahr 1974 abgelöst. Im Gegensatz zu vielen anderen Landesgesetzen ist es nicht befristet. Da es die gesetzliche Grundlage des vorliegenden zweiten Hessischen Mittelstandsberichts darstellt, wird es in wesentlichen Zügen nachfolgend skizziert.

Der Hessische Mittelstandsbericht ist auf § 3 Abs. 1 MFG zurückzuführen, der vorsieht, dass das Wirtschaftsministerium dem Landtag alle zwei Jahre einen solchen Bericht vorlegt. Dieser soll zum einen über die Situation (Teil A) und zum anderen über die mittelstandsfördernden Maßnahmen (Teil B) berichten. Dem MFG liegt in § 2 die EU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zugrunde, weshalb im Teil A des Mittelstandsberichts ebenfalls auf die Definition der EU Bezug genommen wird.

In § 1 MFG sind die vorrangigen Ziele des Gesetzes aufgeführt. Diese sind

- die mittelstandsgerechte Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie der Freien Berufe,
- die Überprüfung staatlicher Vorschriften auf ihre jeweilige Relevanz für den Mittelstand,
- der Erhalt und die Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft in Hessen,
- die Förderung und Sicherung von Existenzgründungen,
- die Erleichterung von Unternehmensnachfolgen,
- die Stärkung servicefreundlicher Beratungsstrukturen des Landes,
- die Schaffung und der Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der mittelständischen Wirtschaft,
- die Deckung des Fachkräftebedarfs,
- die Schaffung transparenter und an den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Mittelstandes orientierter Vergaberegelungen,
- die Erleichterung des Zugangs mittelständischer Unternehmen zu den Exportmärkten und den Beschaffungsmärkten,

- die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung sowie des Zugangs mittelständischer Unternehmen zum Kapitalmarkt,
- die Verbesserung der Innovationsfähigkeit und des Technologie-Transfers.

Die Ziele bzw. die zugehörigen Maßnahmen finden sich an den unterschiedlichsten Stellen des vorliegenden Berichts wieder, zum Teil sind ihnen auch eigenständige Kapitel gewidmet (z. B. Kapitel B II 3 zur Fachkräftesicherung).

Darüber hinaus enthält das Gesetz weitere Regelungen wie z. B. alle zwei Jahre einen Innovationstag oder alternierend einen Außenwirtschaftstag durchzuführen (§ 3 Abs. 2), bei der Erstellung und Änderung mittelstandsrelevanter Rechtsvorschriften auf mittelstandsfreundliche Regelungen hinzuwirken („Mittelstandsklausel“, § 5) und vor dem Erlass von Rechtssetzungsakten, die die Belange des Mittelstands betreffen, die Kammern und Wirtschaftsverbände zu beteiligen (§ 4).

## **2.2 Fairer Wettbewerb**

Unternehmen müssen vor allem bei Geschäften mit der öffentlichen Hand darauf vertrauen dürfen, dass sie mit ihren Produkten und Leistungen in einen fairen Wettbewerb, frei von Lohndumping, eintreten. Und mittelständische Unternehmen müssen dieselben Chancen im Wettbewerb um Aufträge haben wie große Unternehmen. Gleichzeitig ist es für die öffentliche Hand zwingend, streng auf eine wirtschaftliche Verwendung von Steuergeldern im Rahmen von öffentlichen Aufträgen zu achten. Das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) sowie auch eine funktions-tüchtige staatliche Aufsicht über die Einhaltung der Wettbewerbs- und Vergabevorschriften sind hierbei wesentlich. Denn durch Korruption und Kartellbildung abgeschottete Märkte bringen Innovationsdrang und Kostendämpfung zum Erliegen und führen wettbewerbsorientierte Vergabeverfahren ad absurdum. Das HVTG schützt und verbessert zudem die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, da Auftragnehmer sich dazu verpflichten müssen, ihren Beschäftigten den Tariflohn, in jedem Fall aber den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen.

Im Bereich des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns (seit Jahresbeginn 2017: 8,84 Euro pro Zeitstunde für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) sowie bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung hat Hessen keine Gesetzgebungskompetenz. Die Wahrnehmung der Kontrollen obliegt der Bundesverwaltung und erfolgt gemäß Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz durch die Behörden der Zollverwaltung – Finanzkontrolle Schwarzarbeit. In Hessen sind die Hauptzollämter Darmstadt, Frankfurt am Main und Gießen zuständig. Die Prüfungen werden sowohl anlassbezogen als auch verdachtsunabhängig durchgeführt.

## Öffentliche Auftragsvergabe

Gemäß Hessischem Mittelstandsförderungsgesetz müssen Vergaberegulungen transparent sein und sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Mittelstandes orientieren – Vorgaben, die das im Jahr 2015 in Kraft getretene Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) umgesetzt hat.

Der Grundsatz der Transparenz ist für alle Vergabeverfahren einzuhalten, denn „Öffentliche Aufträge sind in transparenten und wettbewerblich fairen Verfahren durchzuführen. Sie sind nur an fachkundige, leistungsfähige, gesetzestreue und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen in nicht diskriminierenden, gleichbehandelnden Verfahren zu vergeben.“

Für Transparenz sorgt auch das im HVTG beschriebene Interessenbekundungsverfahren, welches ab bestimmten Wertgrenzen vor einer Freihändigen Vergabe oder Beschränkten Ausschreibung durchzuführen ist. Das Interessenbekundungsverfahren ist ein formloser Teilnahmewettbewerb, der sicherstellt, dass jeder Wirtschaftsteilnehmer von den vorgenannten Vergabeverfahren Kenntnis erhält. Damit werden Unternehmen in die Lage versetzt, sich auch bei Vergabeverfahren zu bewerben, bei denen der Auftraggeber Bieter ansonsten direkt auffordern würde.

Schließlich wird die Transparenz für alle bekanntzumachenden Vergabeverfahren dadurch erreicht, dass alle durchzuführenden Ausschreibungen und andere Bekanntmachungen im Rahmen öffentlicher Auftragsverfahren in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) der Auftragsberatungsstelle Hessen e. V. zu veröffentlichen sind. Damit ist für jedes Unternehmen transparent: Möchte es sich in Hessen um einen öffentlichen Auftrag bemühen, muss es nur in der HAD recherchieren. Nutznießer der vorgenannten Regelungen ist vor allem der Mittelstand. So ist z. B. der Rechercheaufwand für KMU in der HAD ausgesprochen gering. Zudem sind zur Nachweisführung für die Eignung des Bieters in der Regel Eigenerklärungen ausreichend. Daneben gibt es die Möglichkeit der Präqualifizierung im Hessischen Präqualifizierungsregister bei der Auftragsberatungsstelle.

Durch die hohen Vergabefreigrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben können und sollen die Vergabestellen die Möglichkeit erhalten, gezielt Mittelständler zu berücksichtigen. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe darf nicht auf ein oder immer dieselben Unternehmen beschränkt werden. Es ist unter mehreren geeigneten Unternehmen zu streuen. Diese Regelung garantiert eine breite Beteiligung der KMU.

Wie bereits angeführt, sind einige Vorschriften des HVTG speziell auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten des Mittelstandes ausgelegt. In § 2 Abs. 1 HVTG wird konkret definiert, wie die mittelständische Wirtschaft zu fördern ist: „Die Interessen der

Unternehmen, die nach § 2 Abs. 1 des Mittelstandsförderungsgesetzes [...] zur mittelständischen Wirtschaft zählen, sind bei der Angebotsaufforderung vornehmlich zu berücksichtigen. Leistungen sollen primär in Losen, in der Menge aufgeteilt (Teillose) und / oder getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose), eigenständig ausgeschrieben und vergeben werden. Lose dürfen nur in einem Vergabeverfahren zusammengefasst werden, soweit wirtschaftliche oder technische Gründe das erfordern.“ Damit geht das Land Hessen im Interesse der KMU weit über die bundesgesetzliche Regelung hinaus.

Die Zulassung von Bietergemeinschaften ist ein weiteres Instrument, um eine möglichst hohe Beteiligung von KMU bei den Vergabeverfahren zu erreichen. Um die Bildung von Bietergemeinschaften zu erleichtern, wird bewusst keine Rechtsform für die Bietergemeinschaft vorgeschrieben.

Schließlich werden die Interessen des Mittelstandes auch bei öffentlich-privaten Partnerschaften berücksichtigt. § 14 Abs. 2 des HVTG lautet: „Die Möglichkeiten einer eigenständigen Vergabe städtebaulicher Leistungen und von Architekturleistungen sowie die Beteiligung mittelständischer Unternehmen sind vor Einleitung des Vergabeverfahrens zu prüfen.“ Außerdem ist nach § 14 Abs. 3 HVTG zuzulassen, „dass mittelständische Unternehmen aus der Projekt- oder Betriebsgesellschaft ausscheiden können.“

## **Tariftreue**

Das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz regelt zudem die Tariftreue und die Mindestentgelte bei öffentlichen Aufträgen. Es trägt auf diese Art und Weise ebenfalls zu einem fairen Wettbewerb, zu Transparenz und Gleichbehandlung bei, damit auch KMU realistische Chancen beim Wettbewerb um einen öffentlichen Auftrag haben.

Unternehmen sind verpflichtet, „die für sie geltenden gesetzlichen, aufgrund eines Gesetzes festgesetzten und unmittelbar geltenden tarifvertraglichen Leistungen zu gewähren.“ Leistungen, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst werden, dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei Angebotsabgabe verpflichten, ihren Beschäftigten die Arbeitsbedingungen inkl. des Entgelts zu gewähren, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben des Tarifvertrags entsprechen, an den das jeweilige Unternehmen nach dem AEntG gebunden ist. Leistungen, die vom Mindestlohngesetz (MiLoG) erfasst werden, dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei Angebotsabgabe verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistungen ein Entgelt zu zahlen, das den Vorgaben des MiLoG entspricht. Es gilt die jeweils günstigere Regelung.

Die Auftragnehmer müssen sich folglich dazu verpflichten, ihren Beschäftigten den Tariflohn, in jedem Fall aber den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen. Dies gilt auch für Nachunternehmer und Verleihunternehmen. Das Gesetz schützt und verbessert somit zudem die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Seit September 2015 sind die Sonderregelungen des Gesetzes im Bereich des ÖPNV in Kraft. Damit gilt erstmals für die öffentliche Auftragsvergabe im öffentlichen Nahverkehr die Tariftreue. Das HVTG unterstützt dabei den Mittelstand im ÖPNV, damit gleiche Standards und Kalkulationen insbesondere in Bezug auf Kosten für Personal in den Vergabeverfahren Anwendung finden und somit kein Wettbewerbsvorteil für Billiganbieter auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entstehen kann. Es ist auch Anliegen der Landesregierung, damit dem Fachkräftemangel in der Branche entgegenzuwirken und die Attraktivität der Branche als Arbeitgeber zu erhöhen.

Für den Bereich der Feststellung von repräsentativen Tarifverträge im ÖPNV sieht das HVTG einen paritätisch mit Vertretern von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite besetzten Tariftreuebeirat – mit Geschäftsstelle beim Land Hessen – mit Entscheidungsbefugnissen vor. Der Beirat selbst stellt die repräsentativen Tarifverträge für die Vergabeverfahren im ÖPNV fest. Anfang 2016 wurde erstmals die Liste der festgestellten repräsentativen Tarifverträge veröffentlicht.

### **Wettbewerbs- und Kartellaufsicht**

Die Landeskartellbehörde hat im Berichtszeitraum die Kooperation mit Vergabestellen und Rechnungsprüfungsstellen des Landes, der Kreise und Kommunen fortgesetzt und intensiviert. Ziel dieser Kooperation ist die Sensibilisierung für wettbewerbswidrige Aspekte, die zu einer zunehmenden Anzahl von Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts von Auftrags- und Preisabsprachen bei Ausschreibungen von Kommunen und anderen Auftraggebern geführt hat. Kennzeichnend für diese Verfahren war häufig, dass sich Unternehmen Aufträge sicherten, indem sie anderen, kleineren Unternehmen fertig ausgearbeitete Schutzangebote überließen, die von diesen unterschrieben und bei der Vergabestelle eingereicht wurden. In einzelnen Fällen war nachweisbar, dass die Unternehmen, die Schutzangebote einreichten, durch Subunternehmertätigkeiten oder andere kleinere Aufträge abgefunden wurden. Bei öffentlichen Ausschreibungen sollen solche Wettbewerbsgefährdungen gerade minimiert und Unternehmen ein unbeschränkter Zugang zu den für sie nach eigener Einschätzung geeigneten Aufträgen geboten werden. Im Rahmen dieser sogenannten Submissionsabsprachen arbeitet die Landeskartellbehörde eng mit den Staatsanwaltschaften zusammen, die Submissionsabsprachen parallel im Hinblick auf den Straftatbestand der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen verfolgen.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der kartellbehördlichen Arbeit in Hessen lag im Berichtszeitraum in der Unterstützung des heimischen Mittelstands bei der Durchsetzung seiner Ansprüche gegen marktbeherrschende oder marktstarke Unternehmen, z. B. Anbieter von bestimmten Produkten. Vor allem neue Wettbewerber am Markt haben weder die finanziellen Ressourcen noch entsprechende Erfahrungen, um bspw. Belieferungsansprüche durchzusetzen. Die Landeskartellbehörde bemüht sich deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Mittelständlern aufwändige Zivilprozesse zu ersparen und zu einer tragfähigen Lösung des Konfliktes mit dem Lieferanten beizutragen. Ein entscheidendes Kriterium für die Anwendung des Diskriminierungsverbotes ist die Frage, ob dem nicht belieferten Einzelhändler zugemutet werden kann, das Interesse des Kunden für ein nicht vorhandenes auf ein konkurrierendes Produkt umzulenken oder ob die Tatsache, dass der betreffende Einzelhändler das namhafte und begehrte Produkt nicht in seinem Sortiment führt, seinen Ruf und damit seine Wettbewerbsfähigkeit entscheidend beeinträchtigt.

Die Landeskartellbehörde half auch Unternehmen, deren Marktzutritt durch Wettbewerber und potenzielle Vorlieferanten oder Abnehmer häufig unbillig erschwert wird. Dies gilt z. B. für Existenzgründerinnen und Existenzgründer bzw. Kleinunternehmen, die sich mit dem Absatz etwa über das Internet eine neue bzw. zusätzliche Einkommensquelle erschließen wollen. Diese Geschäftspolitik wird durch oft namhafte Hersteller behindert, indem diese den Vertrieb auf elektronischem Weg untersagen oder zumindest erschweren. Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene existieren mittlerweile differenzierte Leitlinien zur Zulässigkeit solcher Strategien. Die Landeskartellbehörde hat in diesem Zusammenhang wiederholt in Hessen tätigen Kleinunternehmen informelle Unterstützung gewährt, indem sie zunächst über zulässige Verkaufsmodelle bzw. kartellrechtswidrige Behinderungstatbestände der Lieferanten aufklärte.

### **2.3 Effiziente Verwaltung und Bürokratieabbau**

Die Attraktivität des Landes Hessen für die hier lebenden und arbeitenden Menschen und ansässigen Unternehmen – Mittelstand wie Großunternehmen – hängt auch von einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung ab. Eine intelligente IT-basierte Verwaltung kann den bürokratischen Anforderungen, die insbesondere den Mittelstand belasten, begegnen und den heimischen Unternehmen wertvolle Hilfestellung geben.

Die Hessische Landesregierung führte im Berichtszeitraum die Verwaltungsmodernisierung konsequent fort mit dem Ziel, die Bürokratiebelastung kontinuierlich zu reduzieren und die Binnenmodernisierung der Verwaltung weiter zu entwickeln. Hierbei ist Hessen seit vielen Jahren Vorreiter in Deutschland. So hat z. B. Hessen

bereits im Jahr 1991 als erstes Bundesland eine Normprüfstelle eingerichtet, die bei der Staatskanzlei angesiedelte Arbeitsgruppe Verwaltungsvereinfachung (AVV).

Die AVV hat die Aufgabe, im Zuge der Ressortabstimmung die Entwürfe aller Landesgesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften auf ihre Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit, Kostenwirksamkeit, Verständlichkeit und Vollzugseignung zu überprüfen (so genannte begleitende Vorschriftenkontrolle). Darüber hinaus wirkt die AVV auch bei der Überprüfung befristeter Vorschriften mit dem Ziel der Reduzierung von Normen und Standards mit (so genannte retrospektive Gesetzesfolgenabschätzung).

Neben diesem Dauerauftrag führte die AVV in den Jahren 1999 / 2000 und 2005 bis 2007 aufgrund von Sonderaufträgen zwei große Normprüfungswellen durch und hat dabei den hessischen Vorschriftenbestand bereits deutlich reduziert.

In Umsetzung von § 5 des Hessischen Mittelstandsförderungsgesetzes (MFG) wurde die Prüfliste zur Begleitenden Vorschriftenkontrolle für Gesetzentwürfe um eine Frage zur Überprüfung der Mittelstandsverträglichkeit ergänzt. Aus der Mittelstandsklausel des § 5 MFG ergibt sich der Auftrag für den Normgeber, bei der Erstellung und Änderung mittelstandsrelevanter Vorschriften auf mittelstandsfreundliche Regelungen hinzuwirken. Bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen sind die jeweils fachlich zuständigen Ressorts dafür verantwortlich zu prüfen, ob KMU von dem jeweiligen Regelungsvorhaben betroffen sind. Ist dies der Fall, geben die Ressorts einen Hinweis an die Normprüfstelle. Die AVV leitet das Vorhaben an das vom Mittelstandsförderungsgesetz mit der Überprüfung der Mittelstandsverträglichkeit beauftragte Wirtschaftsministerium weiter.

### **Einheitlicher Ansprechpartner Hessen**

Auch der so genannte Einheitliche Ansprechpartner Hessen (EAH) dient u. a. der Verwaltungsmodernisierung und ist Teil des E-Governments. Mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie eingerichtet, ist der Abbau von bürokratischen Hürden, die Selbständige, Unternehmer und Freiberufler bei behördlichen Anträgen überwinden müssen, das Ziel des EAH. In Hessen sind die Einheitlichen Ansprechpartner bei den Regierungspräsidien in Darmstadt, Gießen und Kassel eingerichtet. Grundsätzlich gilt dabei: Die Antragstellerin oder der Antragsteller hat die Wahl des Verfahrens, d.h. kann sich aussuchen, über welches Medium (E-Mail, Fax, Telefon, Post oder auch persönlich) die Kommunikation mit dem Einheitlichen Ansprechpartner erfolgen soll.

Von dem Verfahren profitieren viele: Zuerst natürlich die Wirtschaftsakteure, die ihre Anträge rund um die Uhr online stellen können und nicht mehr persönlich bei einer Behörde vorstellig werden müssen. Aber auch Institutionen wie die Kammern

können die Dienstleistungsplattform des EAH in Anspruch nehmen, um z. B. gemeinsam mit Existenzgründern einen Antrag zu erstellen und an den EAH weiterzuleiten.

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden insgesamt über 4.500 Anträge über den EAH eingereicht. Die Zugriffszahlen auf das Infoportal und die Dienstleistungsplattform beliefen sich im gleichen Zeitraum auf rund 620.000. Sowohl die Anträge als auch die Zugriffszahlen sind im Verlauf des Berichtszeitraums gestiegen.

Der Einheitliche Ansprechpartner Hessen wird kontinuierlich weiterentwickelt. So wurde im Berichtszeitraum eine Evaluierung der Ausgestaltung der EAH-Plattform angestoßen. Die Ergebnisse des Weiterentwicklungsprojektes sollen zwischen den involvierten Akteuren auf Landesebene aufgearbeitet werden, um die Weiterentwicklung des EAH zukunftsweisend zu gestalten. Hessen ist zudem als Co-Federführer an dem Projekt zur Weiterentwicklung des Einheitlichen Ansprechpartners des Bundeswirtschaftsministeriums auf Bundesebene beteiligt.

## **Digitale Verwaltung Hessen 2020**

Mitte 2015 hat die Landesregierung die neue E-Government-Strategie „Digitale Verwaltung Hessen 2020“ vorgestellt, in der Grundlagen und Schwerpunktthemen der Staatsmodernisierung beschrieben werden. Insbesondere der Bereich E-Services steht für eine effiziente Verwaltung, die Angebote für Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen unabhängig von Zeit und Ort bereitstellt. Dabei wird darauf geachtet, dass diese digitalen Services stets einen konkreten, alltagstauglichen Nutzen erfüllen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, werden flexible und zeitsparende Verfahrensabläufe eingeführt. Die E-Services ermöglichen es durch Einsatz moderner elektronischer Werkzeuge (Elektronische Informationsservices, Unternehmenskonto mit Postfach, E-Payment, Antrags- und Fallmanagement) zukünftig Behördengänge digital abzuwickeln.

Der Aus- und Aufbau von E-Government wird allerdings häufig durch rechtliche Hürden erschwert. Beispielsweise besteht eine Vielzahl von gesetzlichen Formerfordernissen im Bundes-, Landes- und Kommunalrecht, die eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation erschweren. Mit dem Hessischen E-Government-Gesetz (HEGovG), das sich in der Erarbeitung befindet, soll dem entgegengetreten werden. Das Gesetz verfolgt das wesentliche Ziel, durch den Abbau rechtlicher Hindernisse die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern und so die Verwaltung effektiver, bürgerfreundlicher und effizienter zu gestalten.

Zwei Beispiele aus dem Berichtszeitraum sollen verdeutlichen, wie Hessen digitales Verwaltungshandeln umsetzt:

### ***Digitaler Datenaustausch zwischen Unternehmen und Verwaltung über De-Mail***

Geschäftsprozesse zwischen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung erfordern den Austausch von Daten über Organisationsgrenzen hinweg. Dies soll künftig digital und medienbruchfrei für alle Beteiligten möglich sein. Deshalb wurde in den letzten Jahren von der Landesregierung ein IT-Verfahren zur Emissionsmessberichterstattung so erweitert, dass ein automatisierter Austausch von Daten zwischen Unternehmen und Behörden möglich wird. Die Beschreibung der gemeinsamen Geschäftsprozesse und des Austauschformats erfolgte kooperativ in enger Abstimmung mit den Fachleuten aus Industrie, Wirtschaft, Messinstituten und Verwaltungen, so dass ein moderner digitaler Kommunikationskanal gemeinsam mit den Unternehmen geöffnet werden konnte. Der Datenaustausch der Kommunikationspartner erfolgt verschlüsselt, medienbruchfrei und ressourcenschonend durch den Einsatz von De-Mail. Durch die vollständige Digitalisierung der Geschäftsprozesse wurden Verwaltungsaufwand und Bürokratiekosten sowohl in den Unternehmen als auch in den Behörden deutlich und nachhaltig verringert. Der Pilot, der im Mai 2017 erfolgreich abgeschlossen wurde, dient als Muster für die weitere Einführung von De-Mail.

### ***Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens***

Die Landesregierung hat Ende 2017 eine Novelle der Hessischen Bauordnung in den Landtag eingebracht, die u. a. die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens zum Gegenstand hat. Hürden, die einem von der Antragstellung bis zur Baugenehmigung durchgehenden medienbruchfreien elektronische Baugenehmigungsverfahren entgegenstehen, werden abgebaut – mit dem Ziel einer schnelleren und effizienteren Bearbeitung der Vorgänge. Davon dürfte nicht zuletzt die heimische Wirtschaft und insbesondere das Baugewerbe profitieren. Den Bauaufsichtsbehörden wird eine flexible Portallösung für elektronische Bauverfahren ermöglicht. Die Bauaufsichtsbehörden dürfen künftig auch vorgeben, dass ausschließlich das elektronische Verfahren zu nutzen ist. Dies dient der Effizienz und soll die Einführung elektronischer Verfahren begünstigen.

### **Cybersicherheit**

Die Digitalisierung und die ihr zugrunde liegenden Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind von zentraler Bedeutung für Gesellschaft, Staat und Wirtschaft. Vernetzung und Digitalisierung haben zunehmend Einfluss auf Wirtschaft und Gesellschaft. IT-Lösungen sind in unterschiedlichste Produktionsprozesse vieler Branchen integriert und damit bedeutende Produktionsfaktoren der Industrie. Somit leistet IT einen erheblichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Hessen. Gesellschaftlich bedeutsame Dienste wie Energieversorgung, Transport

oder Telekommunikation sind von IT-Lösungen abhängig und ein Leben ohne Internet ist in der heutigen Gesellschaft nicht mehr vorstellbar.

Die hochgradig arbeitsteilige Organisation von Gesellschaft und Wirtschaft, die Digitalisierung und die zunehmende Vernetzung schaffen aber auch neue Angriffsflächen. Die Hessische Landesregierung hat sich frühzeitig auch mit den Risiken der Digitalisierung in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft beschäftigt und notwendige Maßnahmen in der umfassenden Agenda „Cybersicherheit@Hessen“ zusammengefasst. Aus Sicht der KMU, die in der Regel primär auf ihre Kernkompetenzen fokussiert sind und weder über ein der Bedrohungslage angemessenes Risikobewusstsein noch über ein dediziertes IT-Sicherheitsmanagement verfügen, sind insbesondere folgende der in den letzten Jahren umgesetzten bzw. eingeleiteten Maßnahmen von Interesse:

Das CERT-Hessen – CERT steht für „Computer Emergency Response Team“ – wurde weiter ausgebaut. Das CERT-Hessen richtet sich zwar primär an die hessische Landesverwaltung, aber auch KMU in Hessen können die Dienstleistungen beanspruchen.

Ein „Runder Tisch Cybersicherheitsforschung“ wurde eingerichtet, der die hessischen Cybersicherheitsforscher mit den Anwendern aus der Verwaltung zusammenführt, strategische Kooperationen initiiert und Impulse für anwendungsnahe Forschung setzt.

Über den Cybersicherheitsgipfel Hessen – der 2016 erstmalig stattfand – hinaus wurden Veranstaltungen der Landesregierung und des Landesamtes für Verfassungsschutz gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern speziell für hessische KMU zum Thema „Awareness und Digitaler Wirtschaftsschutz für KMU“ durchgeführt, um den hessischen Mittelstand über die Bedrohungslage und die Unterstützungsangebote des Landes Hessen zu informieren.

Mit dem derzeit im Aufbau befindlichen „Hessen Competence Center für Cybersecurity – Hessen 3C“ wird eine fachübergreifend arbeitende Einheit für die Bereiche Cybercrime, Cybersecurity, Cyberintelligence geschaffen werden. Cyber-Spezialisten aus verschiedenen Bereichen sollen in einem gemeinsamen Zentrum unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben zusammenarbeiten. Durch einen direkten Austausch der Experten von Sicherheitsbehörden und IT-Spezialisten sollen Synergien erschlossen und neue Methoden und Werkzeuge behördenübergreifend bereitgestellt werden. So wird ein effizientes und effektives Vorgehen ermöglicht und das Sicherheitsniveau an die aktuelle Entwicklung der Bedrohungslage angepasst. Für Unternehmen und Organisationen wird das „Hessen Competence Center für Cybersecurity – Hessen 3C“ der zentrale, rund um die Uhr erreichbare Ansprechpartner zu allen Aspekten der Cybersicherheit.

## 2.4 Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

Hessen ist das Land der Mobilität in der Mitte Deutschlands und Europas. Hier kreuzen sich nationale, europäische und interkontinentale Verkehrswege: Am Frankfurter Flughafen steigen täglich rund 170.000 Passagiere ein, aus und um; der Frankfurter Hauptbahnhof zählt sogar täglich 450.000 Reisende, und das Frankfurter Kreuz passieren jeden Tag 350.000 Fahrzeuge. Auf dieser Mobilität basiert ein erheblicher Teil des Wohlstands Hessens, und im Umgang mit ihr hat Hessen ein einzigartiges Know-how im Verkehrsmanagement erworben. Sie verursacht jedoch auch Lärm- und Schadstoffbelastung und steht in Konkurrenz zu anderen Nutzungen der Flächen. Zentrale Aufgabe ist es, die Mobilität von Menschen und Gütern ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig zu gestalten. Es ist das Ziel der Landesregierung, dass Hessen bis zum Jahr 2050 klimaneutral unterwegs sein soll.

Ziel ist deshalb ein digital vernetztes Verkehrssystem, das jeden jederzeit schnell und umweltschonend ans Ziel bringt. Ein derartiges System nutzt alle Verkehrsträger mit ihren unterschiedlichen Stärken und verknüpft sie auf intelligente Weise. Es verlangt eine intelligente und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, innovative Mobilitätskonzepte und alternative Antriebe (vgl. zur Elektromobilität Kapitel B II 6.5). Ebenso erfordert es bessere Bedingungen für Fuß- und Radverkehr, was wiederum der Lebensqualität besonders in den Innenstädten und Ortskernen dient. Die Landesregierung geht dieses Ziel mit ihrem Programm „Mobiles Hessen 2020“ in verschiedenen Handlungsfeldern an.

Das Land Hessen hat nicht nur seine Landesstraßenbaumittel erheblich erhöht – allein für die Erhaltung und den Neubau von Landesstraßen investierte das Land im Jahr 2017 rund 101 Mio. Euro – sondern legt auch besonderen Wert auf der Erhaltung der vorhandenen Infrastruktur: So werden über 80 % der Straßenbaumittel für die Erhaltung verausgabt. Die Mittel für Ingenieurleistungen wurden ebenfalls deutlich angehoben, auch um die seit wenigen Jahren hohen Bundeszuweisungen für Bundesfernstraßen (2017: fast 700 Mio. Euro) verausgaben zu können und die so zu realisierenden Baumaßnahmen an Bundesstraßen und Autobahnen sorgfältig planen zu können.

Die hessischen Unternehmen profitieren nicht nur durch die Nutzung der Infrastruktur, sondern für viele Unternehmen unterschiedlicher Branchen besteht darüber hinaus die Chance, Aufträge (z. B. für Bau- oder Planungsleistungen) zu akquirieren. Dies soll nachfolgend aus dem Blickwinkel des Mittelstands beispielhaft anhand des Straßenbaus verdeutlicht werden.

Hessen Mobil schreibt die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen unter Beachtung der § 5 Abs. 2 VOB/A und § 5 Abs. 2 EU VOB/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) sowie des § 97 Abs. 4 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschrän-

kungen) aus. Mittelständische Interessen werden vornehmlich dahingehend berücksichtigt, dass vor allem auf den Umfang der einzelnen Lose geachtet wird und Losgrößen ausgeschrieben werden, für die der Mittelstand beste Chancen zur Abgabe wirtschaftlicher Angebote hat. Zudem werden weitestgehend Fachlose getrennt ausgeschrieben (z. B. Fahrbahnmarkierungen, Beschilderung), damit Mittelständler entsprechend ihrem Leistungsangebot direkt anbieten können und nicht lediglich als Nachunternehmer zum Zuge kommen. Umfangreiche Lose werden nur dann ausgeschrieben (z. B. große Brücken, längere Streckenabschnitte, Tunnel), wenn die Aufteilung in kleinere Lose technisch nicht sinnvoll bzw. unwirtschaftlich ist. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass auch hier größtenteils KMU den Auftrag erhalten – sei es als Einzelbieter oder auch als Bietergemeinschaft.

Im Rahmen der Planung von Neu-, Um- und Ausbauprojekten an Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen vergibt Hessen Mobil einen Großteil seiner Planungsleistungen an Ingenieurbüros. Aufgrund der Größenstruktur der Büros werden die Ingenieurverträge fast ausschließlich mit Mittelständlern geschlossen. Die Ingenieurleistungen werden nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (vgl. Kapitel B I 2.2) und der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung, UVgO) ausgeschrieben. Bei nationalen Vergaben mit geschätzten Auftragssummen über 50.000 Euro – dies sind über 10 % der Aufträge – werden vorgeschaltete Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Bei Vergaben oberhalb des EU-Schwellenwertes werden außerdem das GWB und die Vergabeverordnung (VgV) berücksichtigt. In beiden Fällen kommen im nennenswerten Umfang mittelständische Unternehmen zum Zuge. Für Ingenieurverträge mit Auftragssummen unter 50.000 Euro werden in der Regel mehrere geeignete Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es wird Wert darauf gelegt, dass die Anfragen breit gestreut werden und eine angemessene Beteiligung von kleinen Ingenieurbüros gewährleistet wird.

Zudem hat sich das Land 2017 eine eigene Strategie zur Förderung der Nahmobilität gegeben: Damit sollen das Radfahren und das Zu-Fuß-gehen stärker unterstützt werden. Mit einer eigenen, Mitte 2017 in Kraft getretenen Förderrichtlinie können entsprechende Maßnahmen in den Kommunen realisiert werden, von denen lokale Unternehmen direkt und indirekt profitieren: Direkt bei der Vergabe der Bauleistungen, indirekt entstehen neue, umweltverträgliche Erreichbarkeitsvorteile für die einzelnen Standorte. Darüber hinaus hat der Fahrradtourismus eine stetig steigende wirtschaftliche Bedeutung. Diese Entwicklung wird in den kommenden Jahren verstärkt werden, wenn nach Abschluss einer Korridoranalyse in verschiedenen Teilräumen Hessens Radschnellverbindungen in Hessen entstehen werden.

Im Berichtszeitraum hat Hessen auch die Projekte im Bereich der Verkehrstelematik fortgesetzt. Seitenstreifenfreigabe, Strecken- und Netzbeeinflussungsanlagen werden weiter ausgebaut und mit dem 2017 beschlossenen Umzug der Verkehrszentrale Hessen in das „House of Logistics & Mobility“ (HOLM) – vgl. zum HOLM Kapitel B II 4.7 – entstehen neue Möglichkeiten für innovative Projekte im Verkehrsmanagement und der Verkehrssteuerung bis hin zu Anwendungen des automatisierten Fahrens. Mit der Verkehrstelematik ist Hessen sehr erfolgreich: Zwar hat Hessen derzeit auf den Autobahnen die höchste Dichte an Baustellen pro Autobahnkilometer, liegt aber bezogen auf die ADAC-Staubilanz 2017 deutschlandweit im Mittelfeld – d.h. in Hessen fließt der Verkehr länger und besser, auch wenn die Situation derzeit insgesamt wenig zufriedenstellend ist. Für die hessischen Unternehmen bedeutet das aber, dass die hessische Straßeninfrastruktur immer noch zu den verlässlichsten in Deutschland gehört.

Damit das so bleibt, engagiert sich das Land Hessen nachdrücklich dafür, dass Alternativen geschaffen werden: Im Jahr 2017 erfolgte der Spatenstich für den Ausbau der S-Bahnlinie 6 zwischen Frankfurt-West und Bad Vilbel, für die nordmainische S-Bahn laufen die Planfeststellungsverfahren, die Regionaltangente West ist seit dem Beitritt des Landes zur Planungsgesellschaft ein gutes Stück vorangekommen und die Planungen der Neu- bzw. Ausbaustrecken Frankfurt-Mannheim und Hanau-Fulda wurden von der Landesregierung weiter vorangetrieben. Insgesamt werden rund 12 Mrd. Euro in den Ausbau der Schienenstrecken investiert und so Engpässe rund um den Knoten Frankfurt am Main beseitigt. Davon trägt das Land allein ca. 1 Mrd. Euro.

Das Land Hessen setzt sich nicht nur für die Erhaltung der Infrastruktur und die Beseitigung von Engpässen ein, sondern hat im Berichtszeitraum auch für zusätzliche Angebote gesorgt: Mit der Finanzierungsvereinbarung, die 2016 mit den Verkehrsverbänden abgeschlossen wurden, stehen den Verbänden rund 4 Mrd. Euro und damit rund 20 % zusätzliche Mittel in der aktuellen Finanzierungsperiode zur Verfügung. Neue Angebote wie z. B. die X-Busse (Schnellbusse) des RMV oder die komfortablen Doppeldeckerbusse des NVV tragen mit dazu bei, dass der Mittelstand von und für seine Kunden besser erreichbar ist. Der überwiegende Teil der Busverkehre wird von regionalen mittelständischen Unternehmen durchgeführt.

Das von der Landesregierung auf den Weg gebrachte Hessische Mobilitätsförderungsgesetz, das im Mai 2018 in Kraft getreten ist, wird ebenfalls dazu beitragen, Investitionen in die kommunale Infrastruktur zu verstetigen: Ab dem Jahr 2019 werden jährlich 100 Mio. Euro zur Verfügung stehen, die je zur Hälfte für kommunalen Straßenbau und Öffentlichen Nahverkehr verausgabt werden.

Last but not least hat die Landesregierung im Berichtszeitraum an der strategischen Weiterentwicklung des Programms „Mobiles Hessen 2020“ gearbeitet. Die aus den Maßnahmen und Themen dieses Programms entwickelte „Hessenstrategie Mobilität 2035“ soll Hessen bundesweit zum Vorreiter der Verkehrswende machen.

## 2.5 Breitband

Breitbandnetze bilden die Basis-Infrastruktur für die Digitalisierung der Gesellschaft (vgl. ausführlicher zur Digitalisierung Kapitel B II 4.3). Diese stellt damit die Grundlage dar für Innovationen, wirtschaftliche Dynamik und Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen. Die Verfügbarkeit von schnellen Breitbandverbindungen ist zu einem wichtigen Standortfaktor für Kommunen geworden, insbesondere im ländlichen Raum. Unternehmen – ob Mittelstand oder Großunternehmen – benötigen schnelle Datenleitungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit; für Familien sind sie ein wichtiges Element bei der Wohnortwahl. Die Hessische Landesregierung erkennt die große Bedeutung des Breitbandausbaus an und unterstützt die Schaffung eines leistungsfähigen modernen Breitbandnetzes als Voraussetzung für weiteres wirtschaftliches Wachstum und eine hohe Lebensqualität in Hessen.

Ziel der Breitbandstrategie des Landes ist es, bis Ende 2018 in Hessen eine flächendeckende Versorgung bzw. konkrete Versorgungsperspektive mit schnellem Internet von mindestens 50 Mbit/s zu schaffen. Auch im Berichtszeitraum 2015 bis 2017 wurden wiederum beachtliche Fortschritte gemacht, sodass dieses Ziel voraussichtlich erreicht werden wird.

Seit Ende 2016 gibt es für alle hessischen Landkreise Lösungen für die flächendeckende Verlegung von Glasfaserleitungen bis zu den Verteilerkästen. Der Ausbaugrad in Hessen bzgl. 50 Mbit/s lag Ende 2017 bei 84,0 % der Haushalte, das ist Platz drei der Flächenländer. In der Gewerbeversorgung war er sogar noch etwas höher (84,5 % bzgl. 50 Mbit/s), was Platz zwei unter den Flächenländern entspricht.

Der Breitbandausbau in Hessen wird finanziell unterstützt. Im Oktober 2015 startete das Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau. Hessen veröffentlichte zur u. a. Kofinanzierung der Bundesförderung Mitte 2016 seine Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung im Land. Alle bestehenden und neuen hessischen Förderprogramme zur Förderung der Breitbandversorgung wurden damit in einer Richtlinie zusammengefasst. Die Landesförderung für den Breitbandinfrastrukturausbau, d.h. die investiven Ausgaben, belief sich 2017 auf insgesamt 36,2 Mio. Euro.

Das Land unterstützt den Breitbandausbau zudem durch das bei der Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) angesiedelte Breitbandbüro Hessen und durch regionale Breitbandberater für Ost-, Mittel- und Südhessen, durch die die Beratung in der

Region erfolgt. Das Breitbandbüro ist zentraler Ansprechpartner für die operative Begleitung beim flächendeckenden Breitbandausbau. Dies erfordert im Kern und zusammenfassend die Informationsbereitstellung zu Finanzierungs- und Förderungsfragen, zu technischen Fragen und solchen die Ausbaustatus in den Kommunen betreffend. Das Breitbandbüro erfüllt weiterhin eine wichtige Koordinations- und Motivationsaufgabe. Denn es leistet Vernetzungsarbeit (z. B. in Form des Hessischen Breitbandgipfels, der 2017 bereits zum achten Mal stattfand), um die relevanten Akteure gezielt und konstruktiv miteinander ins Gespräch und zu gemeinsamen Projekten zu bringen. Über definierte Schnittstellen zu den Akteuren (z. B. zur WIBank und den regionalen Breitbandberatern) sorgt das Breitbandbüro der HTAI für einen effizienten Informationsfluss in alle Richtungen.

Es ist geplant, den Breitbandausbau in Hessen auch weiterhin finanziell zu unterstützen. Das für den Breitbandausbau in den Jahren 2014 bis 2020 zur Verfügung stehende Mittelkontingent aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) beläuft sich auf insgesamt 32 Mio. Euro. In Nordhessen unterstützt das Land den Breitbandausbau erstmalig mit ELER-Mitteln. Weitere Fördermöglichkeiten für den ländlichen Raum werden geprüft. Durch die geplante Aufnahme des Breitbandausbaus als Ziel in den Landesentwicklungsplan wird der Breitbandausbau besonders in den ländlichen Regionen Hessens gestärkt.

Bis zum Jahr 2020 werden nach den Erwartungen, die in der „Strategie Digitales Hessen“ dargelegt sind, 60 % der Haushalte durch den marktgetriebenen Ausbau und Einsatz innovativer Technologien über bestehende Infrastrukturen mit bis zu 400 Mbit/s versorgt. Im ersten Schritt sollen in Hessen insbesondere Schulen, Krankenhäuser und Gewerbegebiete an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Im Anschluss wird die stufenweise Realisierung der ultraschnellen Breitbandnetze bedarfsgerecht und vorwiegend marktgetrieben erfolgen.

Da die Nachfrage nach digitalen Diensten und somit nach Bandbreiten stetig weiter wächst, bleibt der kontinuierliche Ausbau noch leistungsfähigerer Infrastruktur auch zukünftig eine vordringliche Aufgabe. Das Land hat daher Mitte 2017 angekündigt, eine Gigabit-Strategie zu erarbeiten und auf dem Hessischen Breitbandgipfel im Juni 2018 vorzulegen, die den Weg Hessens in die Gigabit-Gesellschaft skizziert. Zur Einbindung der Beteiligten in die Erstellung und spätere Umsetzung der hessischen Gigabit-Strategie gründete die Landesregierung zudem die „Gigabit-Allianz Hessen“.

Um den Aufbau öffentlicher WLAN-Netze und damit die mobile Konnektivität zu fördern, hat das Land Hessen im Mai 2017 einen WLAN-Leitfaden („Leitfaden Öffentliche WLAN-Netze in Kommunen“) herausgegeben, der sich explizit an die hessischen Kommunen richtet.

## II Mittelstandsförderung

### 1 Organisation der hessischen Wirtschaftsförderung

Die Hessische Landesregierung bedient sich bei ihren Maßnahmen zur Förderung des Mittelstands folgender Wirtschaftsförderungseinrichtungen (in alphabetischer Reihenfolge):

- HA Hessen Agentur GmbH (Hessen Agentur),
- Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI),
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank).

Die landeseigene Hessen Agentur ist die Dienstleistungsgesellschaft des Landes. Gemeinsam mit der Tochtergesellschaft HTAI (vgl. unten) bildet die Hessen Agentur die nichtmonetäre Säule der hessischen Wirtschaftsförderung ab. Ziele sind die zukunftsorientierte Positionierung Hessens im nationalen und globalen Wettbewerb, die Sicherung und Mehrung des Wohlstands der Bürgerinnen und Bürger in Hessen sowie die nachhaltige Entwicklung des Standorts Hessen. Die Hessen Agentur gliedert sich in vier Abteilungen: Die Abteilung Innovations- und Nachhaltigkeitsprojekte initiiert Netzwerke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, betreut technologieorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte von KMU und Forschungseinrichtungen, begleitet komplexe Kommunikationsprojekte und Kampagnen für das Land. Das Tourismus- und Kongressmarketing positioniert mit einem zielgruppen- und quellmarktorientierten Themenmarketing die hessischen Tourismusdestinationen sowohl im In- als auch im Ausland. Die Abteilung Wirtschaftsforschung und Landesentwicklung bietet Analysen, Prognosen und Beratung zu Fragen der wirtschaftlichen, demografischen, sozialen, räumlichen und städtebaulichen Entwicklung in Hessen und seinen Regionen, die der Landesregierung als Entscheidungshilfe dienen. Seit Mitte 2017 ist die LandesEnergieAgentur LEA als Abteilung bei der Hessen Agentur angesiedelt. Sie übernimmt zentrale Aufgaben bei der Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes (vgl. ausführlich zur LandesEnergieAgentur Kapitel B II 6.2).

Die Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI), 100 %ige Tochter der Hessen Agentur, ist die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Landes. Aufgabe der HTAI ist es, die hessische Wirtschaft stetig weiterzuentwickeln, um die Zukunft von Unternehmen und Arbeitsplätzen nachhaltig zu sichern. Im Mittelpunkt stehen dabei die Förderung von Innovationen und der Ausbau der internationalen Kontakte. So unterstützt die Abteilung Technologie & Innovation unter der neuen Dachmarke „Technologieland Hessen“ insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Entwicklung und Anwendung von Schlüsseltechnologien, wobei die Aktivitäten u. a. die Information,

Vernetzung, Beratung, Förderung sowie die Unterstützung des Ideentransfers aus Forschung und Entwicklung in die Anwenderbranchen umfassen. Die Abteilung Internationale Angelegenheiten unterstützt hessische Unternehmen bei der Expansion ins Ausland z. B. durch Wirtschaftsdelegationen, Organisation internationaler Messeauftritte und den Zugang zu EU-Förderprogrammen. Darüber hinaus wirbt die HTAI im In- und Ausland für Hessen als attraktiven Wirtschaftsstandort und ist Ansprechpartner in allen Belangen für die Ansiedlung von Unternehmen in Hessen.

Die monetäre Wirtschaftsförderung betreibt die Landesregierung mithilfe der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) als Förderbank für Hessen. Die WIBank nimmt als Dienstleister des Landes Aufgaben im Bereich der Finanzierung des Mittelstandes und der Freien Berufe wahr. Die WIBank ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbständige, rechtlich unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Landesbank Hessen-Thüringen. Die Förderprogramme sind gegliedert in die vier Geschäftsfelder „gründen & wachsen“, „bilden & beschäftigen“, „versorgen & modernisieren“ sowie „bauen & wohnen“. Als Finanzierungspartner im Auftrag des Landes unterstützt sie u. a. im Bereich des Wohnungswesens und der Infrastruktur, in der Technologie- und Innovationsfinanzierung, in der Landwirtschaft, im Umweltschutz und bei Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik. Die WIBank gewährt zu diesem Zwecke Darlehen und Bürgschaften, geht Beteiligungen ein, betätigt sich aber auch im Rahmen der Bewilligung und Durchleitung von Zuschüssen und berät in Förderungs- und Finanzierungsfragen.

## 2 Stärkung des Unternehmertums

Unternehmergeist wie Gründungen sind für eine dynamische Volkswirtschaft unverzichtbar. Gründerinnen und Gründer stehen für Kreativität, Innovationen, Mut und nicht zuletzt für Wachstum und neue Arbeitsplätze. Dies trifft insbesondere für Start-ups mit ihren innovativen, oftmals technologieorientierten Geschäftsideen zu. Junge Unternehmen bringen neue Ideen und neuen Schwung mit und spornen auf diese Art und Weise auch die etablierten Unternehmen an. Ob ein eigenes Unternehmen gestartet oder möglicherweise auch ein bestehender Betrieb im Zuge einer Nachfolgeregelung übernommen wird, ob alleine oder im Team gegründet wird – eine lebendige Gründungskultur ist unerlässlich für den wirtschaftlichen Erneuerungsprozess, für Anpassung und Wandel. Und nicht zuletzt sind die Gründerinnen und Gründer von heute sozusagen die Mittelständler von morgen.

Das Land Hessen bietet eine breite Palette an Unterstützungsmaßnahmen, um ein gründerfreundliches Klima zu schaffen, Gründerinnen und Gründer zu motivieren und sie auf ihrem Weg in die Selbständigkeit zu unterstützen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf Start-ups gelegt. Die Aktivitäten reichen von der Förderung des Unternehmensgeistes bereits in der Schule sowie Gründerwettbewerben und Gründerpreisen über ein breites Unterstützungsnetzwerk (Beratung, Vernetzung, Coaching, Infrastruktur usw.) bis hin zu finanziellen Hilfen.

### 2.1 Unternehmergeist

#### Entrepreneurship Education

Im Rahmen des Schulunterrichts ist es nur schwer möglich, die Gesamtheit wirtschaftlichen Handelns mit seinen Grundlagen, Abläufen, Wirkungen und Erfordernissen objektiv als Ganzes zu erfassen. Schülerfirmen als Modell der wirtschaftlichen Realität können deshalb wertvolle Dienste leisten. Schülerfirmen fordern und fördern die Kommunikations- und Teamfähigkeit, die Entscheidungskompetenz, die Eigenverantwortung und die Idee der unternehmerischen Selbständigkeit.

Deshalb fördert Hessen die Durchführung von Schülerfirmen in Form des Förderprojekts JUNIOR des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln JUNIOR gGmbH (IW JUNIOR). JUNIOR expert (ab Klasse 9), JUNIOR advanced (ab Klasse 7) und JUNIOR basic (ab Klasse 5) sind die Namen der entsprechenden Schülerfirmenprogramme. Bei den Programmen gründen Schülerinnen und Schüler aus allen Schulformen ab der Sekundarstufe I für ein Schuljahr ein Unternehmen. Die Schülerinnen und Schüler besetzen alle Positionen des Unternehmens und agieren während des Projektjahres so als Vorstandsvorsitzende, Marketingleiter, Finanzchefs etc.

Neben dem Land sind weitere Unterstützer von JUNIOR in Hessen die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, der Verband hessischer Unternehmerverbände (VhU), der Hessische Industrie- und Handelskammertag, die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern, die Landesarbeitsgemeinschaft SchuleWirtschaft und der Arbeitgeberverband. In den Jahren 2015 bis 2017 nahmen über 760 hessische Schülerinnen und Schüler an JUNIOR-Projekten teil – und gründeten entsprechende Schülerfirmen.

Insbesondere der Mittelstand profitiert von dem Projekt, da Schülerinnen und Schüler hier schon frühzeitig an unternehmerisches Handeln und die Arbeit im kaufmännischen Bereich eines Unternehmens herangeführt werden. Dies soll dazu führen, dass Jugendliche einer dualen Ausbildung positiv gegenüber stehen. Gerade KMU decken ihren Fachkräftenachwuchs wesentlich über den Weg der betrieblichen Ausbildung.

Entrepreneurship Education ist auch Bestandteil der Weiterbildung in Hessen. Als Beispiel kann die Weiterbildung zum staatlich geprüften Techniker genannt werden. Diese sieht das Wahlpflichtfach Unternehmensführung und Existenzgründung vor, mit dem die notwendigen Kompetenzen für den Aufbau und die Führung eines Unternehmens erworben werden können.

Die zahlreichen Aktivitäten an hessischen Hochschulen in punkto Unternehmergeist sind ebenfalls zu nennen. Insbesondere an denjenigen hessischen Hochschulen, die über entsprechende Lehrstühle für Entrepreneurship bzw. Gründungsmanagement verfügen (Technische Universität Darmstadt, Frankfurt University of Applied Sciences, Justus-Liebig-Universität Gießen, Hochschule Fulda, Universität Kassel), erhalten interessierte Studierende bereits während ihres Studiums eine Orientierung über die Möglichkeiten einer Unternehmensgründung. Hierüber findet frühzeitig eine Sensibilisierung der Studierenden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Option einer Unternehmensgründung statt. Hierbei kommt auch dem neuen Hessischen Ideenwettbewerb eine wichtige Rolle zu (vgl. den nächsten Abschnitt zu Gründerwettbewerben und -preisen).

### **Gründerwettbewerbe und Gründerpreise**

Gründerwettbewerbe wie auch Gründerpreise zeichnen herausragende Gründungen aus. Anhand dieser guten Beispiele soll potenziellen Gründerinnen und Gründern Mut gemacht werden, ihre eigenen Ideen in erfolgversprechende Geschäftsmodelle umzusetzen. Damit sollen die Wettbewerbe und Preise „Lust auf’s Gründen“ wecken und befördern. Zudem bieten die Gründerwettbewerbe und -preise eine Plattform zur Unterstützung von Gründerinnen und Gründern und jungen, innovativen Unternehmen – insofern sind die Grenzen zwischen Gründerwettbewerben und -preisen

sowie der im nächsten Kapitel B II 2.2 aufgeführten Gründerinitiativen naturgemäß fließend.

### ***Hessischer Gründerpreis***

Im Rahmen der „Gründertage Hessen“ (vgl. Kapitel B II 2.2) wird der Hessische Gründerpreis verliehen. Der Hessische Gründerpreis zeichnet in den Kategorien „Innovative Geschäftsidee“, „Mutige Gründung“ und „Geschaffene Arbeitsplätze“ erfolgreiche und herausragende Gründungen und junge Unternehmen aus. Für den Preis können sich Unternehmen bewerben, die maximal fünf Jahre am Markt und auf keine staatlichen Mittel angewiesen sind. Der Hessische Gründerpreis ist eine hessenweite Veranstaltung. Der jährliche Ortswechsel ermöglicht allen Regionen, insbesondere auch kleineren Kommunen und dort ansässigen Gründerinnen und Gründern, von einer solchen Veranstaltung zu profitieren. Die Teilnehmenden des Wettbewerbs haben vorab die Möglichkeit ein Mentorentraining zu durchlaufen. Dabei erhalten sie wertvolle Tipps und hilfreiche Kritik durch die Rückmeldungen von Experten. Die öffentliche Sichtbarkeit und Wahrnehmung des Hessischen Gründerpreises ist sehr hoch und ermöglicht den Preisträgern Werbung und Präsenz in den Medien.

### ***Businessplanwettbewerb promotion Nordhessen***

Der bundesweite Businessplanwettbewerb „promotion Nordhessen“ unterstützt seit fast 20 Jahren junge Unternehmerinnen und Unternehmer in der Gründungsphase und gehört deutschland- und hessenweit zu den am längsten bestehenden aktiven Businessplanwettbewerben. Projektträger ist die Regionalmanagement Nordhessen GmbH. Ziel des Projektes ist es, innovative Unternehmensgründungen zu unterstützen und durch die professionelle Zusammenarbeit die Gründungsintensität und die Erfolgsquote der neu gegründeten Unternehmen in Nordhessen zu erhöhen. Auch in den Jahren 2015 bis 2017 konnten sich zahlreiche junge Unternehmen aus Hessen unter den Preisträgern platzieren. Neben dem Businessplanwettbewerb wird ein aktives Netzwerkmanagement für Gründerinnen und Gründer betrieben. Zudem werden Kontakte zu Beratern und Investoren vermittelt.

### ***Gründungsoffensive / Gründerwettbewerb Bergstraße / Odenwald***

Die Gründungsoffensive Bergstraße / Odenwald ist ein Gemeinschaftsprojekt der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH und der Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH, das einen regionalen Gründerwettbewerb einschließt. Die jährlich dazu stattfindende Preisverleihung ist die wesentliche Netzwerkveranstaltung der Gründungsoffensive. Durch die starke Präsenz in der Region wird ein breites Interesse bei potenziell Gründungsinteressierten erreicht. In den vergangenen Jahren wurde besonderer Wert auf die weitere Aufwertung des Gründerwettbewerbs gelegt. Da-

neben zielt das Projekt auf die Förderung des Unternehmergeistes in der Region. Dies beinhaltet die allgemeine und zielgruppenorientierte Ansprache und Beratung von Gründerinnen und Gründern bis hin zur Begleitung einer Idee zur Marktreife und der anschließenden Existenzfestigung. Hierzu arbeiten die Kooperationspartner innerhalb und außerhalb der Region mit den passenden Ansprechpartnern zusammen.

### ***Gründerinitiative Science4Life / Science4Life Venture Cup***

Ziel der Gründerinitiative Science4Life e.V. ist es, mit dem Fokus auf die Bereiche Life Sciences, Chemie und Energie Gründer bei der Umsetzung ihrer innovativen Geschäftsideen in Unternehmenserfolge zu unterstützen. Die Erweiterung um den Technologiebereich Energie erfolgte im Jahr 2016 (vgl. hierzu ausführlich Kapitel B II 6.3).

Science4Life hat sich zum deutschlandweit größten und erfolgreichsten branchengebundenen Businessplanwettbewerb entwickelt – eine Marke, die mit dem Technologiestandort Hessen verbunden wird. Initiatoren und erste Sponsoren sind die Hessische Landesregierung und das Gesundheitsunternehmen Sanofi. Science4Life trägt ganz wesentlich dazu bei, Hessen als modernen Top-Life Science- und Chemiestandort zu positionieren und die Energiewende zu befördern. Zahlreiche Kooperationen zwischen den mit Hilfe von Science4Life gegründeten Start-ups und etablierten Pharma-, Chemie- und Energieunternehmen in Hessen zeigen den Nutzen für die hessische Wirtschaft. Zudem können durch den deutschlandweiten Charakter des Science4Life-Businessplan-Wettbewerbs Gründer nach Hessen geholt werden.

Kernpunkt von Science4Life ist das einmalige Experten- und Unterstützernetzwerk von mehreren hundert ehrenamtlich tätigen Experten und Coaches aus Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen und Institutionen. Das Coaching und Feedback der Experten macht Science4Life besonders, da der Gründerwettbewerb weit über die Auslobung von Preisgeldern hinausgeht. Dies hat neben der Branchengebundenheit dazu geführt, dass eine gute Platzierung beim Science4Life Venture Cup bei Investoren als Gütesiegel gilt, was den Gründerinnen und Gründern die Akquisition von Kapital erleichtert. Sowohl 2016 als auch 2017 stammten die Sieger der Businessplanphase aus Hessen. Erfolgversprechende hessische Gründerteams erhalten zudem ein von der HTAI und der LandesEnergieAgentur (LEA) organisiertes Spezialcoaching.

### ***Hessischer Ideenwettbewerb***

2016 wurde erstmals der „Hessen Ideen Wettbewerb“ für unternehmerische, innovative Gründungsideen aus den hessischen Hochschulen durchgeführt. Der nunmehr

etablierte Wettbewerb hat das Ziel, unternehmerische Gründungsideen an den hessischen Hochschulen zu entdecken und zu fördern. Er richtet sich an gründungsaffine Hochschulangehörige aller hessischen Hochschulen, die sich noch in einem frühen Stadium der Ideenfindung für eine Gründung befinden.

Der von der Universität Kassel koordinierte und vom Land Hessen geförderte Wettbewerb trägt dazu bei, dass das Thema Unternehmensgründung eine größere Wahrnehmung erfährt – sowohl innerhalb der Hochschulen als auch in der Öffentlichkeit. Ideenwettbewerbe animieren dazu, sich auf einfache Art und Weise mit dem Thema Unternehmensgründung auseinanderzusetzen. Sie regen dazu an, neue Ideen zu entwickeln, vorhandene Ideen weiterzudenken sowie Kompetenzen zu stärken. Sie haben somit eine sehr ausgeprägte Sensibilisierungsfunktion und bieten eine große Hebelwirkung bei der Etablierung einer Kultur der Selbständigkeit.

Als Landeswettbewerb setzt der „Hessen Ideen Wettbewerb“ dabei auf den jeweiligen Ideenwettbewerben der Hochschulen auf. In Hessen führten bislang die TU Darmstadt, die Hochschule Fulda und die Universität Kassel eigene Wettbewerbe durch. Im Zuge der Etablierung des Hessischen Ideenwettbewerbs haben 2016 die Frankfurt University of Applied Sciences und 2017 / 2018 auch die Philipps-Universität Marburg erstmals einen eigenen Ideenwettbewerb durchgeführt. Für potenzielle Gründerinnen und Gründer sind die Ideenwettbewerbe eine Plattform, um ihre Ideen erstmalig zu formulieren, ein Feedback von Experten zu bekommen und weitere Schritte zur Umsetzung ihrer Ideen zu erhalten.

## **2.2 Gründerinitiativen und -veranstaltungen sowie Gründerzentren**

Das Land fördert zahlreiche Initiativen und Veranstaltungen unterschiedlicher Formate zur Steigerung der Gründungsintensität im Besonderen sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des hessischen Mittelstands im Allgemeinen. Um die Entstehung neuer, zukunfts- und wettbewerbsfähiger Unternehmen zu begünstigen, fördert das Land Hessen zudem Gründerzentren. Zu den Aktivitäten der „Houses of“ im Bereich Gründungen sei auf das Kapitel II B 4.7 verwiesen.

### **Gründerinitiativen und -veranstaltungen**

#### ***Gründertage Hessen***

Die „Gründertage Hessen“ richten sich an Gründerinnen und Gründer, Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer, Expertinnen und Experten der Gründungsförderung sowie Gründungsinteressierte. Projektpartner ist die KIZ SINNOVA gGmbH. Im Rahmen der Gründertage werden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. So werden etwa gelungene Gründungen und deren Erfolgsfaktoren im Rahmen der

Veranstaltungen zum „voneinander Lernen“ dargestellt. Um einen Impuls für das regionale Gründungsklima zu geben, finden die Veranstaltungen der Gründertage jährlich wechselnd in einer anderen hessischen Kommune statt – so 2015 in Neu-Isenburg, 2016 waren Bad Homburg, Friedrichsdorf und Oberursel gemeinsam Gastgeber, und 2017 Darmstadt. Teil der Gründertage ist die Verleihung des Hessischen Gründerpreises (vgl. Kapitel B II 2.1) sowie die Fachtagung der Hessischen Gründungsförderer.

### ***Best Excellence und Gründerflirt***

„Best Excellence“ ist eine Gründungsinitiative und Gründungsplattform mit Schwerpunkt in der Metropolregion Rhein-Main. Projektträger ist die Frankfurt Business Media GmbH – Der F.A.Z.-Fachverlag. Die Initiative unterstützt Gründerinnen und Gründer oder Gründungsinteressierte auf dem Weg von der Idee über den Businessplan bis hin zum Markteintritt. Die Angebote von „Best Excellence“ umfassen Workshops, Coachings, Leitfäden, Best-Practice-Netzwerke und praxisorientierte Veranstaltungen.

Ergänzt wird „Best Excellence“ um das Veranstaltungsformat „Gründerflirt“. Im Rahmen der Gründerflirt-Veranstaltungen – so z. B. Ende 2017 in Wiesbaden – können Gründerinnen und Gründer, junge Unternehmerinnen und Unternehmer und Gründungsinteressierte an moderierten „Matching- / Flirt-Runden“ teilnehmen und dabei potenzielle Partnerinnen und Partner für ihr Gründer-Team kennenlernen sowie Kontakte knüpfen.

### ***Gründen, Fördern, Wachsen***

„Gründen, Fördern, Wachsen“ ist die Auftaktveranstaltung der „Gründerwoche Deutschland“ für Hessen. Ziel ist es, den Gründergeist bei potenziellen sowie bestehenden Gründerinnen und Gründern zu fördern, weiter auszubauen und die Gründerlandschaft in Hessen zu stärken und zu vernetzen. Projektträger ist die Frankfurt Business Media GmbH – Der F.A.Z.-Fachverlag. Die jährliche Veranstaltung bestehen aus Impulsvorträgen zu aktuellen Herausforderungen für Gründerinnen und Gründer, Diskussionsforen, Workshops und Themenlounges, in denen unterschiedliche Probleme und Lösungen bearbeitet werden, sowie einer Ausstellung mit Gründernetzwerken und interessierten Partnerinnen und Partnern. 2017 fand die Veranstaltung unter dem Motto „Future Technology“ in Offenbach am Main statt, 2015 und 2016 in Frankfurt am Main.

### ***Forum Kiedrich***

Das „Forum Kiedrich“ aus Wiesbaden ist eine Initiative, die es Start-ups ermöglicht, Unterstützung vor, während und nach der Gründung eines Unternehmens zu erhal-

ten. Die Initiative fördert die Gründungsbereitschaft in Hessen durch regelmäßige Gründermärkte. Hier stellen sich Start-ups im Bereich der innovativen Technologien vor, um unentgeltliche Unterstützung von Mentoren, Finanzierung oder Kontakte zu Multiplikatoren und Kunden zu erhalten. Hinzu kommen Workshops für Gründerinnen und Gründer sowie ein Mentorenprogramm zur schnellen Unterstützung.

### ***Gießener Existenzgründertage***

Die „Gießener Existenzgründertage“ finden im Rahmen der o. g. „Gründerwoche Deutschland“ statt. Projektträger ist die Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH. Die Veranstaltung informiert, inspiriert und motiviert zum Thema Gründung. Als regionale Veranstaltung dienen die Existenzgründertage insbesondere der Steigerung der Gründungsbereitschaft in der Region Gießen. Die Veranstaltung bietet den teilnehmenden Ausstellern die Möglichkeit, ihr Beratungsangebot dem Publikum vorzustellen. Ein weiterer Bestandteil sind zielgruppenspezifische Fachvorträge und Best-Practice-Beispiele von Gründungen. Zudem wird die Vernetzung von Gründungsinteressierten, Gründerinnen und Gründern, Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Beraterinnen und Beratern vorangebracht.

### ***TechQuartier***

Ende des Jahres 2016 wurde das TechQuartier in Frankfurt am Main eröffnet, das auf Initiative der Landesregierung gemeinsam mit anderen Akteuren des Finanzplatzes aufgebaut wurde. Das TechQuartier soll als Zentrum für Finanztechnologie-Unternehmen (so genannte FinTechs) und Treffpunkt für Investoren und Anbieter ein Motor der Entwicklung Frankfurts zu einem führenden Standort der Finanztechnologie werden.

Das TechQuartier stellt nicht nur attraktive Büro- und Arbeitsflächen für Gründerinnen und Gründer zur Verfügung, sondern ist zugleich eine zentrale Anlaufstelle für Delegationen und Investoren, Bewerbung und Vermarktung, Förderberatung, Koordination und Anbindung wissenschaftlicher Aktivitäten. Es etabliert auf diese Weise eine Plattform, auf der die Finanzplatz- und Start-up-Community, angrenzende Technologiebereiche aber auch wissenschaftliche Institutionen zusammenwirken. Durch die enge Kooperation werden auch wichtige Impulse für die Stärkung und internationale Sichtbarkeit des gesamten Gründerökosystems der Region erzeugt. Das TechQuartier wächst dynamisch – bereits ein halbes Jahr nach der Eröffnung wurde es aufgrund der großen Nachfrage erweitert.

## **Förderung von Gründerzentren**

Um die Entstehung neuer, zukunfts- und wettbewerbsfähiger Unternehmen zu begünstigen, fördert das Land Hessen unterschiedliche Typen von Gründerzentren, um dem jeweils spezifischen Bedarf entsprechen zu können:

Regionale Gründerzentren vermieten neu gegründeten Unternehmen kostengünstig Büro- und Produktionsflächen, stellen zentrale Service- und Gemeinschaftseinrichtungen zur Verfügung und schaffen damit attraktive Rahmenbedingungen für einen Start in die Selbständigkeit. Die Förderung richtet sich an kommunale und sonstige öffentliche Träger. Es wird der Neubau eines Gründerzentrums gefördert, aber auch Aus- und Umbau sowie Erstausrüstung. Diese Zentren sind in der Regel offen für alle Branchen.

Beispiel: HUB 31 – Technologie- und Gründerzentrum Darmstadt

Das HUB 31 ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt und IHK Darmstadt, das Ende des Jahres 2017 eröffnet wurde. Zielgruppe sind innovative Gründerinnen und Gründer aus den Hochschulen, aus Unternehmen und z. B. vom Centrum für Satellitennavigation Hessen cesah. Das HUB 31 stellt eine gründungsphasenbezogene Infrastruktur mit Büros, Werkstatt-, Labor-, Lager- und Produktionsflächen. Start-ups können durch das Raumangebot bis zu fünf Jahre auch räumlich wachsen und werden durch eine Kombination aus individuellem Coaching sowie durch Vorträge, Sprechtag der IHK und ein Fortbildungsangebot begleitet. Ein Kernstück des Technologie- und Gründerzentrums sind Werkstätten mit Fräsmaschinen, Schweißwerkstatt und 3D-Druckwerkstatt – wichtige Instrumente z. B. für den Prototypenbau.

Virtuelle Gründerzentren bieten unentgeltlich Beratungsleistungen zur Existenzgründung an und unterstützen bei der Suche nach bestehenden Räumen, Werkstätten und Gewerbeflächen am Standort des virtuellen Gründerzentrums. Gefördert werden hier vor allem laufende Betriebsausgaben.

Beispiel: Virtuelles Gründerzentrum Lorsch

Das Zentrum in Lorsch steht beispielhaft dafür, wie Gründungsförderung in der Region erfolgreich funktionieren kann. Getragen vom Engagement einer kleineren Kommune und unterstützt durch die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Lorsch konnte seit 2012 vielen Existenzgründerinnen und -gründern geholfen werden. Das Gründerzentrum wird betrieben, um neue Unternehmen am Standort und in einem interkommunalen Einzugsgebiet anzusiedeln, zu halten und die lokale Ökonomie aufzuwerten. Dies geschieht durch Beratung und die Vermittlung von Büros, Werkstätten und Gewerbeflächen an Gründerinnen und Gründer aller Branchen. In der gesamten Projektphase bis Ende 2017 sind so knapp 400 Arbeitsplätze in rund 200 neuen Unternehmen entstanden. Ergänzend bietet die Entwicklungsgesellschaft

Lorsch aus Eigenmitteln durch die Bürogemeinschaft Coworking Lorsch Räumlichkeiten in einem festen Zentrum an, was ebenfalls gut angenommen wird.

Spezialisierte Gründerzentren betreuen und unterstützen neu gegründete innovative Unternehmen, indem sie bspw. Zuwendungen zur Finanzierung einer innovativen Unternehmensgründung an die jungen Unternehmen weiterleiten, die damit ihre Produkt- und Dienstleistungsinnovationen entwickeln und umsetzen können. Dabei werden sie vom spezialisierten Gründerzentrum betreut und beraten, z. B. bei der Aufstellung ihres Businessplans.

Beispiel: Centrum für Satellitennavigation Hessen cesah GmbH

Im Centrum für Satellitennavigation Hessen, das u. a. das „Business Incubation Centre“ der europäischen Raumfahrtagentur ESA (ESA BIC) in Darmstadt betreibt, wurden im Berichtszeitraum rund 30 Existenzgründerinnen und Existenzgründer gefördert. Die Gründerinnen und Gründer entwickeln hier neue Anwendungsideen für Raumfahrttechnologien, insbesondere der Satellitennavigation, bringen diese zur Marktreife und schaffen so neue Arbeitsplätze in jungen, kleinen Unternehmen – von denen einige vielleicht auch zu den Großen gehören werden.

## **2.3 Beratungsförderung**

Das Land Hessen fördert die Beratung von Einzelnen als auch Gruppen von Existenzgründern und KMU durch Zuschüsse. Existenzgründungsberatungen wie auch Beratungen im Zusammenhang mit Unternehmensübergaben spielen dabei eine wichtige Rolle, weshalb die Beratungsförderung des Landes in diesem Kapitel verortet ist. Förderfähig sind aber auch andere Beratungen für hessische KMU wie etwa Designberatungen, Check-ups zur Unternehmenssicherung oder Beratungen zu handwerksspezifischen Themen. Im Zentrum der Beratungsförderung der Landesregierung stehen hessenweit agierende Akteure, die als beratende Stelle bzw. als Vermittler zu passenden Beratern aktiv werden. Bei den hierbei involvierten Akteuren handelte es sich im Berichtszeitraum insbesondere um das RKW Hessen, die Hessischen Handwerkskammern, den Hessischen Handelsverband und das Institut für Freie Berufe. Über die nachfolgend im Rahmen der Beratungsförderung des Landes genannten Einrichtungen hinaus stehen weitere Institutionen wie etwa die Förderberatung der WIBank, die Industrie- und Handelskammern, die Agentur für Arbeit (bei Gründungen aus Arbeitslosigkeit heraus) sowie regionale und kommunale Wirtschaftsfördereinrichtungen (die z. B. Sprechtag für Gründer anbieten) mit Rat und Tat zur Seite.

### RKW Hessen

Eine hessenweite Beratung für Unternehmensgründerinnen und -gründer sowie KMU bietet das RKW Hessen mit Sitz in Eschborn bei Frankfurt am Main und Kas-

sel. Bei der Beratungsförderung durch das RKW Hessen handelt es sich u. a. um Existenzgründungs- und Designberatungen sowie Beratung zu Übergabe, Umsetzung betrieblicher Entwicklungskonzepte und Coachings. Neu ist seit 2017, dass das RKW auch spezielle Digitalisierungsberatungen anbietet (vgl. Kapitel B II 4.3). Das RKW Hessen empfiehlt geeignete Beraterinnen und Berater, übernimmt die komplette Projekt- und Fördermittelabwicklung sowie die Qualitätssicherung der Beratung. Damit stellt das RKW Hessen das Bindeglied zwischen dem Beratungsförderprogramm des Landes Hessen und den hessischen KMU dar. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit freien Beraterinnen und Beratern, die ihre Qualifikationen beim RKW Hessen nachgewiesen haben. Außerdem kann das geförderte Gründungsprogramm beim RKW Hessen auch für Unternehmensübernahmen durch Privatpersonen herangezogen werden.

#### Hessische Handwerkskammern

Auch die Hessischen Handwerkskammern bieten geförderte Beratungen für Handwerksbetriebe in Hessen an. Der Schwerpunkt der betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungsstellen für das heimische Handwerk liegt auf Beratungen bezüglich der allgemeinen Unternehmensführung, in Finanzierungs- und Investitionsberatung, Beratungen bezogen auf Rechnungslegung und Kostenrechnung, bei Beratung zu Fragen der Existenzgründung und Betriebsübergabe bzw. -übernahme sowie im Bereich der anwendungsbezogenen Betriebstechnik. Hinzu kommen spezielle Sonderberatungsstellen, bei denen sich die hessischen Handwerksunternehmen zu einzelnen handwerkspezifischen Themen beraten lassen können.

#### Hessischer Handelsverband

Weiterhin zählt zum geförderten Beratungsangebot der Landesregierung die Gründungsberatung im Hessischen Handel durch den Hessischen Handelsverband. Der Hessische Handelsverband tritt als Berater für Existenzgründerinnen und Existenzgründer auf und kann die Erfahrungen zur nachhaltigen Stärkung und Sicherung der Vielfalt im Handel durch neue und innovative Gründungskonzepte einbringen. Das gilt sowohl für den stationären als auch für den Online-Handel. Ein wesentliches Kriterium dieser Beratungen ist es, dass die aktuellen Entwicklungen an die Gründungsinteressierten weitergegeben werden. Ziel ist es, durch diese unabhängige Beratung das Gründervorhaben erfolgreich starten zu lassen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit im Handel nachhaltig sicherzustellen.

#### Institut der Freien Berufe

Auch für die Freien Berufe in Hessen gibt es eine geförderte Gründungsberatung. Der Projektpartner ist das Institut für Freie Berufe mit Sitz in Nürnberg, welches eine branchenspezifische Beratung für Gründerinnen und Gründer in Hessen im Bereich der Freien Berufe anbietet. Hierbei handelt es sich u. a. um eine Erstberatungs-Hotline, ein Internet-Informationsangebot und auch Einzelberatungen vor Ort in

Hessen. Neben der allgemeinen Gründungsberatung gibt es auch eine Vertiefung des fachspezifischen Angebots für Gründerinnen und Gründer in Kooperation mit Berufskammern und Berufsverbänden.

## **2.4 Spezielle Gründungssegmente**

Bei der Darstellung der vom Land Hessen geförderten Gründerinitiativen, -veranstaltungen, -preise und -wettbewerbe sowie der Gründerzentren in Kapitel B II 2.2 wurden naturgemäß Maßnahmen in speziellen Bereichen der Gründungsförderung bereits angesprochen – und zwar vor allem für Start-ups bzw. für Ausgründungen aus Hochschulen (Science4Life, Hessischer Ideenwettbewerb, spezialisierte Gründerzentren zur Förderung von Start-ups) in Hessen. Ein zusätzlicher Schwerpunkt ist die Gründung durch Frauen. Ergänzt um die Unternehmensnachfolge als besondere Form der Existenzgründung wird in diesem Kapitel auf weitere Maßnahmen zur Förderung von Gründungen speziell in diesen drei genannten Bereichen eingegangen.

### **Start-ups / Ausgründungen aus Hochschulen**

Start-up-Gründungen sind für den Standort Hessen von besonderer Bedeutung: Technologieorientierte, innovative und wissensbasierte Existenzgründungen, bei denen es sich oftmals um Ausgründungen aus Hochschulen handelt, treiben den strukturellen Wandel voran und sind wesentlich für die wirtschaftliche Entwicklung. Start-ups setzen neue, innovative Ideen in die Praxis um und sichern die Grundlage für künftiges Wachstum und Wohlstand. Ziel der Landesregierung ist daher, die Ansiedlung und Förderung von Start-ups zu steigern.

### ***Unterstützungseinrichtungen an Hochschulen***

An vielen hessischen Hochschulen sind in den letzten Jahren erfolgreiche Einrichtungen zur Unterstützung von Hochschulgründern aufgebaut worden. Beispielhaft können hier der Science Park und der Inkubator an der Universität Kassel, der Unibator an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, das Innovations- und Gründungszentrum HIGHEST („Home of Innovation, Growth, Entrepreneurship and Technology Management“) an der TU Darmstadt sowie das Marburger Förderzentrum für Existenzgründer Mafex und das Entrepreneurship Cluster Mittelhessen an der Justus-Liebig-Universität Gießen erwähnt werden. Weitere Angebote für die Unterstützung von gründungsinteressierten Hochschulangehörigen haben insbesondere auch die Frankfurt University of Applied Sciences, die Hochschule Darmstadt, die Hochschule RheinMain, die Hochschule Fulda sowie die Technische Hochschule Mittelhessen eingerichtet. Die Hochschulen leisten hierüber wertvolle

Beiträge zur Erreichung des Landesziels einer Intensivierung von Gründungen im Rahmen des Hochschulpakts 2016 bis 2020.

Bundesweite Anerkennung für ihre Aktivitäten zur Gründerförderung haben die TU Darmstadt und die Universität Kassel erhalten, die zu den insgesamt zwölf Gewinnerhochschulen des Bundeswettbewerbs „EXIST-IV Gründungskultur – Die Gründerhochschule“ gehören. Beide Hochschulen wurden für ihre Konzepte zur hochschulweiten Gründungsförderung ausgezeichnet und deren Umsetzung auch finanziell gefördert. Die Universität Kassel erhielt als eine von nur sechs Hochschulen bundesweit zudem das Prädikat „EXIST-Gründerhochschule“. Beide Hochschulen erhielten Ende 2015 den Bescheid zur Verlängerung der Förderungen im Rahmen des o. g. Programms um zwei Jahre, in deren Rahmen weitere Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Ziel der zweiten Förderphase an der Universität Kassel ist es, u. a. Start-up-Unternehmen den Zugang zur Frühfinanzierung zu erleichtern. Seit der Gründung der Universität Kassel vor 40 Jahren wurden mehr als 300 Unternehmen aus der Hochschule heraus gegründet.

Mit dem Science Park Kassel, der im Jahr 2015 eröffnet wurde, konnte die Förderung von Unternehmensausgründungen aus der Universität Kassel noch einmal verstärkt werden. Der Science Park Kassel bietet jungen Gründerinnen und Gründern aus allen Bereichen der Universität Community, Beratung und Unterstützung von der Idee an (Produktentwicklung, Gründungsberatung und Finanzierung). Er stärkt darüber die Anwendungsorientierung wissenschaftlicher Forschung und eröffnet neue Kooperationsmöglichkeiten für die Wissenschaft in Forschung und Lehre.

Die TU Darmstadt hat die Vision, sich zu einer Gründerhochschule für technologiebasierte Gründungen zu entwickeln. Eine wesentliche Zielsetzung besteht darin, die Gründerkultur in Darmstadt und Rhein-Main nachhaltig zu stärken. Um dies zu erreichen, wurde an der TU Darmstadt das Innovations- und Gründungszentrum HIGHEST aufgebaut. In den Jahren 2015 bis 2017 wurde insbesondere die Förderung von Gründungen aus dem Bereich Hightech, Digitalisierung und wissensbasierter Technologie weiter intensiviert. Zur Unterstützung des weiteren Ausbaus der Aktivitäten des Zentrums hat die TU Darmstadt Landesmittel aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget erhalten.

Die Angebote von Hochschuleseite haben in der Regel die Unterstützung aller Fachbereiche bei der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und daraus entstehender Geschäftsideen zu marktreifen Produkten und Dienstleistungen zum Ziel. Es gibt jedoch auch Schwerpunktsetzungen. Der Unibator der Goethe-Universität Frankfurt am Main hat z. B. zusammen mit dem forschungsstarken Fachbereich Wirtschaftswissenschaften einen Fokus für Start-ups im Bereich FinTech aufgebaut.

### ***Finanzierung / Risikokapital für Start-ups***

Für einen attraktiven Start-up-Standort ist auch das Angebot an Risikokapital ein wesentlicher Faktor. Insbesondere Existenzgründerinnen und -gründer mit Innovationsaktivitäten sehen sich hohen Kosten und Unsicherheiten über den wirtschaftlichen Erfolg gegenüber. Außerdem fällt es externen Geldgebern schwer, Chancen und Risiken eines Innovationsvorhabens zu beurteilen.

Im Rahmen der hessischen Förderlandschaft können Start-ups und klassische Existenzgründungen von Instrumenten wie zinsgünstigen Krediten, Bürgschaften und Beteiligungen profitieren. Bei den Kreditprogrammen der WIBank ist in erster Linie das Programm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen“ mit dem Programmteil Gründung, aber auch das Programm „Hessen-Mikrodarlehen“ zu nennen. Innovative Gründungen können insbesondere über den neuen Innovationskredit Hessen der WIBank mit teilweise haftungsfrei gestellten Krediten bis zu 7,5 Mio. Euro gefördert werden. Insbesondere können hier auch Digitalisierungsvorhaben finanziert werden. Außerdem steht Beteiligungskapital der hessischen Beteiligungsfonds Hessen Kapital I und II (HK I + II) sowie der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen (MBG H) in Form von stillen und offenen Beteiligungen zur Verfügung. Bei dem 2016 aufgelegten, privat kofinanzierten Fonds Technologiefonds Hessen TFH III liegt der Fokus auf offenen Beteiligungen an Gründungen mit hoher Innovationskraft und guten Wachstumsperspektiven. Kleinere Start-ups können auch aus dem Mikromezzaninfonds des Bundes in Hessen über die MBG H gefördert werden.

Im Bereich der Frühphasenfinanzierung läuft zusätzlich ein Pilotprojekt für innovative Gründungen aus Hochschulen bei der Universität Kassel. Im Zusammenspiel mit den regionalen Akteuren Universität Kassel und Kasseler Sparkasse soll Gründerinnen und Gründern geholfen werden, dass ihre guten Ideen den Weg in den Markt finden können. Mit Beteiligungen aus dem Fonds Hessen Kapital I wird die Finanzierung der kritischen frühen Phase für technologiegetriebene Gründungen erleichtert.

Ebenfalls innerhalb des Fonds Hessen Kapital I wurde für innovative Gründerinnen und Gründer die Finanzierung von Innovationen im IHK-Kammerbezirk Darmstadt gemeinsam mit der IHK Darmstadt eine Beteiligungskapitaltranche in Höhe von 4 Mio. Euro zum Jahresanfang 2017 aufgelegt. Der Ende des Jahres 2017 zusätzlich aufgelegte Fonds Hessen Kapital III (EFRE) mit einem Gesamtvolumen von 33,5 Mio. Euro steht in besonderem Maße für Start-ups zur Verfügung: Ein Viertel des Volumens ist für Hochschulausgründungen reserviert, ein weiteres Viertel für sonstige Gründungen, die verbleibende Hälfte für Innovations- und Wachstumsinvestitionen.

Im November 2017 fiel mit Veröffentlichung der Ausschreibung der Startschuss für ein neues landesweites Unterstützungsinstrument für gründungsaffine Studierende, Hochschulangehörige sowie junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die sich in einer frühen Phase der Ausarbeitung einer innovativen, wissensbasierten unternehmerischen Geschäftsidee befinden. Diese sollen mit dem „Hessen Ideen Stipendium“ die Möglichkeit haben, ihre eigene Unternehmensgründung vorzubereiten. Mit dem Stipendienprogramm sollen potenzielle Gründer aus den hessischen Hochschulen motiviert werden, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen. Diese sollen auf dem Weg von der unternehmerischen Idee zu einem überzeugenden Geschäftskonzept unterstützt werden.

Die Stipendiaten erhalten erstmals ab 2018 sechs Monate lang einen Zuschuss zum Lebensunterhalt. Sie durchlaufen parallel ein Coaching- und Qualifizierungsprogramm („Ideen Akzelerator“), in dem sie fit für den Start in die Selbständigkeit gemacht werden. Am Ende des Programms sollten die Stipendiaten idealerweise einen erfolgreichen Markteintritt erreicht respektive Investoren oder andere Fördergeber für eine Anschlussfinanzierung gewonnen haben. Bei einer Programmlaufzeit bis Ende 2020 sollen über 50 Gründungsvorhaben und über 120 angehende Hochschulgründerinnen und -gründer von der Förderung profitieren können.

## **Gründungen durch Frauen**

### ***Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft / Hessischer Unternehmerintag***

Einen Schwerpunkt setzt die Gründungsförderung der Landesregierung auf Angebote für Frauen. Im Jahr 2013 hat die Landesregierung daher die hessenweit agierende „Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft“ ins Leben gerufen. Jump – Ihr Sprungbrett in die Selbstständigkeit, Frauenbetriebe e.V. ist der Projektträger. Ziel ist die Sicherung des Bestands von hessischen KMU bzw. die Förderung ihres Wachstums mit zusätzlichen Arbeitsstellen. Ein wesentlicher Fokus liegt auf der Positionierung von Gründerinnen im Markt sowie der Wahrung und dem Ausbau der Zukunftschancen von KMU. Darüber hinaus werden in Kooperation mit Unternehmerinnenverbänden und Initiativen sowie Wirtschaftsakteuren Veranstaltungen in ganz Hessen organisiert.

Eine herausragende Veranstaltung ist der „Hessische Unternehmerintag“, der jährlich stattfindet und sich insbesondere an Existenzgründerinnen, Unternehmerinnen und Managerinnen richtet. Ziel des Unternehmerintages ist es, die Wirtschaftskraft, den Ideenreichtum und die Potenziale hessischer Unternehmerinnen stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken und Frauen verstärkt für eine selbständige Tätigkeit zu motivieren. Die Schwerpunkte der Veranstaltung haben einen aktuellen Bezug zum Unternehmensalltag von Gründerinnen und Unternehmerinnen. Nach dem allgemeinen Teil mit Impulsvortrag, Talkrunde und einer Netz-

werkbörse können daher einzelne Fragen zum jeweiligen Thema in moderierten Workshops vertieft werden. Eine Ausstellung von Unternehmerinnennetzwerken und Institutionen der Wirtschaftsförderung bietet zudem Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen und Kooperationen einzugehen. Der Unternehmerintag 2017 fand unter dem Motto „Pioniergeist: Chancen durch Veränderungen“ statt. 2016 war das Motto „Intelligentes Management in Zeiten knapper Ressourcen“, 2015 wurde die Veranstaltung unter dem Titel „Wirtschaftsfaktor Vielfalt: Menschen – Kulturen – Arbeitswelten“ durchgeführt.

## **Unternehmensnachfolge**

Das Thema Unternehmensnachfolge ist ganz wesentlich für einen erfolgreichen Generationenwechsel bei mittelständischen Unternehmen. Denn ein erfolgreicher Übergang dient der Arbeitsplatz- und Standortsicherung. Nach aktuellen Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn stehen bundesweit für den Zeitraum 2018 bis 2022 etwa 150.000 Unternehmen mit rund 2,4 Mio. Beschäftigten zur Übergabe an. Das Thema wird folglich weiterhin an Bedeutung gewinnen. Daher unterstützt die Hessische Landesregierung Projekte zur Unternehmensnachfolge.

### ***Gender Gap – Hessenweite Anlaufstelle Unternehmensnachfolge – Tag der Nachfolge***

Ein Projekt ist „Gender Gap – Generationenwechsel in KMU“. Jupp – Ihr Sprungbrett in die Selbstständigkeit, Frauenbetriebe e.V. ist der Projektträger. Mit professioneller Beratung werden hessische KMU aus allen Branchen während des gesamten Nachfolgeprozesses unterstützt. Zusätzlich werden sie auch bei ihrer strategischen Ausrichtung und der Auseinandersetzung mit der Nachfolgethematik begleitet und machen sich so fit für die Unternehmensnachfolge. An einer Betriebsübernahme interessierte Gründerinnen und Gründer erhalten Unterstützung bei der Suche und Auswahl eines geeigneten Unternehmens sowie während des gesamten Nachfolgeprozesses. Die Anlaufstelle bietet hierbei eine kostenlose Bedarfsanalyse, Mithilfe bei der Unternehmensbewertung, Unterstützung für ein erfolgreiches Matching, Begleitung in allen Phasen der Unternehmensübergabe sowie Sprechtag, Seminare, Fachvorträge und Netzwerkveranstaltungen.

Im Rahmen des Projektes findet alle zwei Jahre der branchenübergreifende Kongress „Tag der Nachfolge“ statt. Der „Tag der Nachfolge – Chancen und Potenziale der Unternehmensnachfolge“ wurde zuletzt im Frühjahr 2016 in Kooperation mit dem Handelsverband Hessen veranstaltet.

### ***Veranstaltung Unternehmensnachfolge***

Zu den geförderten Projekten im Bereich Nachfolgeausgestaltung bei Unternehmen zählt außerdem seit 2015 das Projekt „Unternehmensnachfolge“ der Business Media GmbH – Der F.A.Z.-Fachverlag. Diese jährlich stattfindende Veranstaltung hat zum Ziel, zum Thema Unternehmensnachfolge zu informieren, zu sensibilisieren und die Teilnehmenden zu vernetzen.

## 3 Fachkräftesicherung

### 3.1 Einleitung

Nachhaltige Fachkräftesicherung im Wandel der Arbeitswelt ist eine der großen Zukunftsaufgaben zur Sicherung des sozialen und wirtschaftlichen Wohlstands in Hessen. Diese gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe kann nur gemeinsam mit allen Wirtschafts- und Arbeitsmarktakteuren gemeistert werden. Es gilt die Bedarfe zu erkennen, vorhandene Potenziale zu aktivieren sowie die Wirtschaft bei ihrer originären Aufgabe der Fachkräftesicherung zu unterstützen und die Fach- und Arbeitskräfte zu stärken. Dem Mittelstand kommt dabei als Herzstück der hessischen Wirtschaft, der maßgeblich zur wirtschaftlichen Stabilität und Stärke Hessens beiträgt, eine besondere Bedeutung zu. Während der Wandel der Wirtschafts- und Arbeitswelt in vollem Gange ist, beginnt neben Trends wie bspw. Digitalisierung, Internationalisierung, Vielfalt und Individualisierung der demografische Wandel in der hessischen Bevölkerung verstärkt zu wirken. Arbeitgeber stehen vor immer größeren Herausforderungen bei der Deckung ihres Fachkräftebedarfs. Gleichzeitig müssen sie sich in einem zunehmend internationalisierten Wettbewerb bewähren und ihr Innovationspotenzial sichern. Dem Projekt „regio pro – regionale Beschäftigungs- und Berufsprognose“ zufolge werden im Jahr 2022 voraussichtlich 83.000 Fachkräfte – 61.000 Beruflich Qualifizierte und 22.000 Fachkräfte mit akademischem Abschluss – in Hessen fehlen.

Im Kontext des Wandels und der Sicherung von Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlichem Erfolg in Hessen, ist nachhaltige Fachkräftesicherung daher eine der wichtigsten, dauerhaften gesamtgesellschaftlichen Zukunftsaufgaben, die gemeinsam mit den Gestaltungspartnern zu meistern ist, will man erfolgreich sein. Die Einberufung der Fachkräftekommission Hessen und die Einrichtung einer „Stabsstelle Fachkräftesicherung in Hessen“ als zentrale Ansprechpartnerin auf Landesseite, Impulsgeberin und Koordinatorin von Maßnahmen und des Fachkräftedialogs stehen stellvertretend für das entschlossene, fortgesetzte und gemeinsame Handeln. Neue Fachkräftepotenziale wie z. B. die der Menschen mit Fluchthintergrund werden in den Blick genommen und die Fachkräftestrategie weiterentwickelt. Ziel ist die Ausschöpfung möglichst aller verfügbaren Fachkräftepotenziale für Hessen.

Gemeinsam mit den Arbeits- und Ausbildungsmarktpartnern setzt die Landesregierung in dem mit über 100 Einzelmaßnahmen hinterlegten „Gesamtkonzept Fachkräftesicherung Hessen“ auf einen Strategiemix aus Ausbildung und Weiterbildung, potenzialorientierter Arbeitsmarktpolitik und Internationalisierung. Die Handlungsgrundlage bildet ein umfassendes Verständnis von Fachkräftesicherung als Arbeitskräftesicherung mit den Elementen Gewinnung von Fachkräften aus dem In- und

Ausland, Sicherung der Fachkräfte in den Unternehmen durch bspw. berufliche Qualifizierung, den Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit und die Schaffung alter(n)s-gerechter, attraktiver, gesunder und sicherer Arbeitsplätze sowie Arbeitgeberattraktivität.

Die Landesregierung gestaltet die Rahmenbedingungen so, dass Unternehmen die Fachkräftesicherung gelingen kann. Sie unterstützt z. B. bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätzen in Zeiten zunehmender Digitalisierung und Vernetzung sowie bei Fragen der Beschäftigungsfähigkeit durch Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung, dem hessischen Lohnatlas, der hessischen Arbeitsmarktförderung, dem Arbeitsschutz, der Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Pflege und Beruf, der Beitragsfreistellung für alle drei Kindergartenjahre sowie der Ausarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen im Dialogprozess „Hessen hat Familiensinn“ u. v. m. fördert sie die Fachkräftesicherung und setzt wertvolle Impulse.

### **3.2 Information, Sensibilisierung und Beratung**

Die hessische Wirtschaft ist durch KMU geprägt. Daher ist es unabdingbar, diese als Akteure und Gestalter der betrieblichen Fachkräftesicherung bei einer zukunfts-gerechten Personalpolitik zu stärken. Dies geschah im Berichtszeitraum z. B. durch die Information über regionale Fachkräfteinitiativen im Themenzelt Arbeitswelt Hessen auf dem Hessentag 2017 und geschieht bspw. fortlaufend über das Portal „Arbeitswelt Hessen“ ([www.arbeitswelt.hessen.de](http://www.arbeitswelt.hessen.de)) und die Wissens- und Informationsplattform „Arbeitszeit klug gestalten im Unternehmen“ ([www.arbeitszeit-klug-gestalten.de](http://www.arbeitszeit-klug-gestalten.de)). Nachfolgend werden exemplarisch zwei weitere Maßnahmen vorgestellt, von denen vor allem oder auch Mittelständler profitieren bzw. die sich an den Mittelstand richten.

#### ***Hessischer Zukunftsdialog „Voneinander lernen & gemeinsam gestalten für eine nachhaltige Fachkräftesicherung in den Regionen“***

Im Jahr 2016 wurde der „Hessische Zukunftsdialog“ vom Land gestartet. Die Unterstützung und Stärkung der Regionen und Arbeitgeber bilden hierbei einen zentralen Schwerpunkt. So wurden diese etwa im Jahr 2017 unter dem Motto „Fachkräftesicherung im Wandel der Arbeitswelt: Attraktive Regionen & attraktive Arbeitgeber zwischen Tradition und Moderne“ zum Zukunftsdialog wie 2016 nach Nord-, Mittel- und Südhessen eingeladen. Die Teilnehmenden wie Unternehmen / Betriebe (insbesondere auch Mittelständler), Kammern, Gewerkschaften, Wirtschaftsförderungen, Arbeitsagenturen, Jobcenter u. v. m. beschäftigten sich mit Fragen der Betriebskultur, zu Gesundheit im Betrieb, Karriereentwicklung und flexiblen Arbeitszeitmodellen, des Vorhandenseins von Schulen und Bildungsanbietern, der Nahver-

sorgung und Mobilität sowie zu Kultur- und Freizeitangeboten. Sie konnten ihre bisherigen Strategien zur regionalen und betrieblichen Fachkräftebindung anhand von Praxisbeispielen überprüfen, lernten innovative Ideen kennen und entwickelten gemeinsam neue Projekte und vernetzten sich. Eine Fortführung ist angedacht.

### **Beraterfachtage**

Nachhaltige Fachkräftesicherung wird von KMU oft als betriebliche Herausforderung begriffen, die neben dem eigenen Kerngeschäft zu bewältigen ist. Die Landesregierung setzt hier an und unterstützt betriebliche Beraterinnen und Berater – und damit KMU. Zur Sensibilisierung der KMU für die Daueraufgabe der nachhaltigen Fachkräftesicherung im Wandel der Arbeitswelt Hessen, zur Vernetzung und Gewinnung von Synergieeffekten zwischen Multiplikatoren und Betrieben sowie zur Bereitstellung von Praxishilfen für den Betriebsalltag wurden vom Land die Beraterfachtage initiiert und durch das RKW Hessen im Auftrag des Landes durchgeführt. Sie fanden im Jahr 2016 mit dem Fokus auf „Fachkräfte sichern durch ein gesundes Arbeitsumfeld“ und im 2017 mit dem Fokus auf „Fachkräfte sichern durch Wissen und Kompetenzvermittlung“ statt.

## **3.3 Ausbildung und Weiterbildung**

Die duale Ausbildung ist nach wie vor der Grundpfeiler der Fachkräftesicherung in Deutschland – dies gilt insbesondere für den Mittelstand. Deshalb stärkt auch die Landesregierung Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der dualen betrieblichen Ausbildung. Die Qualifizierungsoffensive des Landes investiert in berufliche Aus- und Weiterbildung für Beschäftigte aller Altersgruppen. Die Förderpolitik für berufliche Bildung konzentriert sich dabei hauptsächlich auf den Zugang zu beruflicher Bildung – hessische Jugendliche und Beschäftigte aller Altersgruppen sollen unterstützt werden, um ihre beruflichen Fähigkeiten zu erwerben und Kompetenzen zu steigern – und auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen, d.h. die Systeme und Strukturen der Aus- und Weiterbildung in Hessen sollen zukunftsfähige, durchlässige und flexible Angebote der beruflichen Qualifizierung zur Verfügung stellen.

Vor allem der hessische Mittelstand soll angesprochen werden. Die Förderschwerpunkte beziehen sich auf verschiedene Phasen der beruflichen Bildung. Zunächst wird die Phase vor Eintritt in eine Berufsausbildung (Berufsorientierung), dann die während der dualen Berufsausbildung der Jugendlichen betrachtet. Anschließend gibt es Maßnahmen nach Eintritt in die Beschäftigung (Durchlässigkeit des Bildungssystems) und schließlich während der gesamten Beschäftigungsphase (Weiterbildung).

## **Berufsorientierung**

Die berufliche Orientierung während der Schulzeit dient dazu, dass die Jugendlichen ihre Interessen und Kompetenzen erkennen und somit einen Beruf wählen, der ihren Kompetenzen entspricht. Für Betriebe ist es wichtig, Auszubildende mit entsprechenden Kompetenzen und großem Engagement zu haben.

### ***Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf (OloV)***

Die hessische Strategie „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“ (OloV) setzt seit 2008 Maßstäbe zur Verbesserung der schulischen Berufsorientierung, der Förderung der Ausbildungsreife und der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen. Durch die OloV-Qualitätsstandards wird hessenweit der Übergang von Schule zu Beruf effektiver gestaltet. Dies beinhaltet z. B. die Benennung von Ansprechpersonen für die Berufs- und Studienorientierung bei den Staatlichen Schulämtern und von Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Berufs- und Studienorientierung an den Schulen, die Entwicklung von Schulcurricula zur fächerübergreifenden Berufsorientierung, die Durchführung von Kompetenzfeststellungen und den Einsatz des Berufswahlpasses oder eines vergleichbaren Portfolios. Die Qualitätsstandards geben den Rahmen vor, der von den 28 OloV-Regionen (alle hessischen Kreise und kreisfreien Städte sowie die Sonderstatusstädte Fulda und Hanau) mit Praxisbeispielen, Projekten und passgenauen regionalen Variationen gefüllt wird. Ein ausgefeiltes Beteiligungssystem bindet alle relevanten regionalen Akteure (u. a. mit den Kammern auch die Wirtschaft vor Ort) in regionalen Steuerungsgruppen in die Gestaltung von OloV-Prozessen ein.

Das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung spornt hessische allgemeinbildende Schulen zu vorbildlichen Leistungen in der beruflichen Orientierung nach den OloV-Qualitätsstandards an. Bisher haben 269 Schulen an dem Verfahren teilgenommen. Aktuell gibt es in Hessen 109 Schulen, die das Gütesiegel tragen.

### ***Vertiefte Berufsorientierung durch modellhafte Projekte***

Das Land Hessen unterstützt hessische KMU dabei, junge Menschen stärker für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen, indem – in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit – modellhafte Projekte der vertieften praxis- und erfahrungsorientierten Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Damit soll auch das Potenzial von in der betrieblichen Ausbildung unterrepräsentierten Gruppen besser erschlossen werden – und zwar Jugendliche aus Hauptschulen und junge Frauen. Diese Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung fördern Kompetenzen im Bereich der Ausbildungsreife, flankieren den Berufswahlprozess und sichern damit den Ausbildungserfolg besser ab.

Die MINT-Projektlinie (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) stellt die Orientierung auf zukunftsfähige naturwissenschaftlich-technische Berufe im dualen Bereich in den Mittelpunkt. „MINT-Girls Camps“ sprechen junge Mädchen an, da Frauen in MINT-Berufen immer noch stark unterrepräsentiert sind. Mit „MINT – Die Stars von morgen“ können Schülerinnen und Schüler experimentell und spielerisch diese Berufsfelder erkunden und Ausbildungsunternehmen kennenlernen. In den Projekten von „I am MINT“ werben Auszubildende als Mentoren oftmals überzeugender als Erwachsene bei ihren Altersgenossen für MINT-Ausbildungen. „MINT.FReSH“ richtet sich an Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum und bietet auch hörgeschädigten Kindern die Möglichkeit, sich über ihre Chancen in MINT-Berufen zu orientieren.

Mit der JUNIOR-Projektlinie, die nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Selbständigkeit zu sehen ist (vgl. hierzu Kapitel B II 2.1), können Haupt- und Realschüler und -schülerinnen unternehmerisches Handeln in eigenen Unternehmen erproben und dadurch betriebsnahe fachliche und methodische Kompetenzen entwickeln.

2015 bis 2017 beteiligten sich rund 2.700 hessische Schülerinnen und Schüler an der MINT-Projektlinie. Über 760 hessische Schülerinnen und Schüler haben an JUNIOR-Projekten teilgenommen.

### ***Hessische Gesundheitscamps***

Der vertieften und erlebbaren Berufsorientierung speziell in den Bereichen Gesundheit und Pflege dient die Gemeinschaftsinitiative „Jobs mit Zukunft – Gesundheit und Pflege: Hessische Gesundheitscamps“ zur Fachkräftesicherung im Wandel der Arbeitswelt. Diese wurde im Jahr 2017 vom Land Hessen, der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und der Provadis Partner für Bildung und Beratung GmbH ins Leben gerufen. Letztere hat die Gesundheitscamps konzipiert und führt sie zusammen mit vielen Partnern des Gesundheits- und Pflegesektors durch. Die Gesundheitscamps zeigen, wie vielfältig Berufe in Medizin, Pharmazie, Pflege (insbesondere auch in der Altenpflege) oder im Gesundheitsbereich sind und vermitteln einen umfassenden Überblick zu Einstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen lernen ihre Fachkräfte von morgen kennen. Die hessische Wirtschaft, insbesondere der Mittelstand, wird beim Finden künftiger Fachkräfte aktiv unterstützt. Im Jahr 2017 fanden an den Standorten Marburg, Frankfurt am Main / Offenbach am Main und Gelnhausen insgesamt fünf Gesundheitscamps statt.

## **Duale Berufsausbildung**

Die hessischen Förderprogramme sollen KMU dabei unterstützen, Fachkräfte durch qualitativ hochwertige Ausbildung zu erhalten sowie Jugendlichen helfen, beruflichen Fähigkeiten zu erwerben, Kompetenzen zu steigern und gut in das Berufsleben zu starten.

### ***Ausbildungsplatzförderung und Programm für Hauptschülerinnen und Hauptschüler***

Jugendliche mit (schlechtem) Hauptschulabschluss, Jugendliche, die schon länger nach einem Ausbildungsplatz suchen (Altbewerber) und Jugendliche mit abgebrochener Ausbildung scheitern oft in den Bewerbungsverfahren. Mit verschiedenen Programmen der Ausbildungsplatzförderung hat das Land Hessen Anreize gesetzt, damit hessische Ausbildungsbetriebe auch solchen jungen Menschen eine Chance geben. Die Ausbildungsbetriebe erhalten jeweils eine Teilförderung der Ausbildungsvergütung. Damit trägt das Land Hessen auch zur Veränderung und Erweiterung der betrieblichen Strategien für die Gewinnung von Ausbildungsnachwuchs bei einem sich aus demografischen Gründen verengenden Bewerberkreis bei. Im Jahr 2016 wurden Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf in das Ausbildungsplatzprogramm aufgenommen.

So wurden in den Jahren 2015, 2016 und 2017 im Programm der Ausbildungsplatzförderung annähernd 1.900 Ausbildungsplätze gefördert. Von diesen Ausbildungsplätzen wurden in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt knapp 600 Auszubildende mit erhöhtem Sprachförderbedarf unterstützt. Rund 1.300 Ausbildungsplätze entfielen auf Altbewerber und Jugendliche mit abgebrochener Ausbildung.

Das Hauptschülerprogramm wurde im Jahr 2016 neu aufgesetzt. Mit dem Programm sollen die Ausbildungschancen von Hauptschülerinnen und Hauptschülern, die einem besonderen Verdrängungswettbewerb auf dem Ausbildungsmarkt unterliegen, erhöht werden. Ihnen soll der direkte Übergang in eine duale Berufsausbildung ohne „Warteschleife“ ermöglicht werden. Es wurden 2016 und 2017 insgesamt fast 600 Ausbildungsplätze in Hessen gefördert.

### ***Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte***

Den Ausbildungskostenzuschuss erhält, wer als Arbeitgeber einen jungen Menschen ausbildet, der sozial oder individuell benachteiligt ist und ein erhöhtes Maß an Unterstützung benötigt. Die bis zu vier Ausbildungsjahre lang gezahlte Förderung fließt an hessische Mittelständler, die Benachteiligten eine Chance geben. Der Zuschuss kann zugleich als eine Anerkennung für bislang schon in dieser Hinsicht engagierte Arbeitgeber betrachtet werden. Pro Ausbildungsjahr wird ein jährlicher

Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro gezahlt (in den ersten drei Ausbildungsjahren). Im vierten Ausbildungsjahr beträgt er 1.000 Euro. In Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels ist es wichtiger denn je, auf Qualifizierung und Einbindung insbesondere auch von benachteiligten Menschen zu setzen. Mit Streichung der bisherigen Altersbegrenzung von 27 Jahren und der Öffnung für die Zielgruppe der Flüchtlinge leistet der Ausbildungskostenzuschuss einen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels. Er unterstützt mittelständische Unternehmen dabei, möglichst alle Potenziale für die Fachkräftesicherung zu erschließen.

Das Förderprogramm ist seit Jahren hessenweit stark nachgefragt: Im Berichtszeitraum wurden dem Mittelstand insgesamt rund 6,8 Mio. Euro für knapp 1.200 Ausbildungsverhältnisse zur Verfügung gestellt.

### ***Mobilitätsberatungsstellen***

In Zeiten weltweiter Verflechtungen steigern internationale Arbeits- und Lernerfahrungen der Belegschaft die Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Doch nicht nur das: Hessische Mittelständler, die ihren Nachwuchsfachkräften Auslandsaufenthalte für Praktika und Fortbildungen anbieten, werden dadurch auch als Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb attraktiver. Die Landesregierung fördert deshalb Mobilitätsberatungsstellen, die Auszubildende und junge Fachkräfte für Ausbildungsabschnitte im Ausland interessieren möchten. An fünf Standorten sind Mobilitätsberaterinnen und Mobilitätsberater in Hessen verortet, die in allen hessischen Regionen im Einsatz sind. Interessenten erhalten Rat und Hilfestellungen bei allen Fragen rund um Auslandspraktika sowie bei Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten bis hin zur Antragstellung. Die Mobilitätsberatung ist auch hilfreich bei der Anbahnung und Organisation von Praktikumskontakten im Ausland und bei vorbereitenden Gesprächen mit dem Ausbildungsbetrieb bzw. mit dem Arbeitgeber.

Im Berichtszeitraum 2015 bis 2017 hat die Mobilitätsberatung der hessischen Wirtschaft zudem mehrere interkulturelle Trainings für Berufsschulklassen und Gruppen von Auszubildenden angeboten. Die interkulturellen Trainings dienen der Sensibilisierung für Themen internationaler Arbeits- und Lernerfahrungen und wecken das Interesse für den so genannten Blick über den Tellerrand.

### ***Förderprogramm gut ausbilden***

Mit einem für Kleinunternehmen besonders attraktiven Förderprogramm unterstützt die Hessische Landesregierung seit September 2015 diese sowie gemeinnützige Organisationen, ihre Attraktivität als Ausbildungsbetriebe zu steigern. Das Programm „gut ausbilden“ richtet sich an Unternehmen und gemeinnützige Organisationen mit weniger als 50 Beschäftigten, denn die Ausbildungszahlen bei Unternehmen dieser Größe sinken.

Ziel des Förderprogramms ist es, Kleinst- und Kleinunternehmen dabei zu unterstützen, ihre Ausbildungsbereitschaft zu erhöhen sowie Nachwuchs zu gewinnen, an sich zu binden und mit nachhaltiger, wettbewerbsfähiger Qualität auszubilden. Häufig finden gerade kleine Betriebe nicht mehr genug Bewerberinnen und Bewerber, um die Stellen zu besetzen. Es ist das Ziel der Landesregierung, dass auch kleinere Mittelständler wettbewerbsfähige und attraktive Ausbildungsplätze anbieten können.

Im Rahmen des Programms „gut ausbilden“ können Ausbildereignungskurse, Beratungen und Qualifizierungen zur Gestaltung einer Ausbildung sowie zu ausbildungsbegleitenden Themen gefördert werden. Bei den Auszubildenden selbst werden Kurse zu sozialen Kompetenzen oder zu technischen Spezialfertigkeiten, Prüfungsvorbereitungen sowie externe Ausbildungsabschnitte gefördert. Auch berufsbezogener Deutschunterricht kann über das Programm unterstützt werden.

Bis Ende 2017 konnten gut 700 hessische Kleinst- und Kleinunternehmen von einer Förderung für Zusatzqualifikationen im Ausbildungsbereich profitieren.

### ***Ausbildungsbegleitung zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen (QuABB)***

Das Landesprogramm QuABB „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule“ verfolgt das Ziel, Ausbildungsabbrüche im dualen System zu verhindern. Mit QuABB hat das Land Hessen eine Struktur zur Ausbildungsbegleitung und Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen geschaffen. Dies kommt vor allem kleinen und mittleren Unternehmen zugute, die häufig keine großen Personalabteilungen haben.

Die QuABB-Ausbildungsbegleiter arbeiten in Kooperation mit den Berufsschulen an einer frühzeitigen Diagnose von Schwierigkeiten (z. B. häufiges Fehlen), die zu einer Gefährdung der Ausbildung führen können. Es werden individuelle Problemlösungen erarbeitet, um einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu ermöglichen. Die Interventionen umfassen eine große Bandbreite: Konfliktberatung auch mit dem Ausbildungsbetrieb, Beratung zu familiären und persönlichen Problemen, Coaching des Auszubildenden, Feststellung von Lernschwierigkeiten, Anbahnung von Lernhilfen bzw. Stützunterricht – und in Einzelfällen auch die Vermittlung in einen anderen Ausbildungsbetrieb.

Im Jahr 2015 fand der Wechsel von der Modellphase zur hessenweiten Strategie statt. In allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten haben Träger die regionale Umsetzung des Programms übernommen, so dass alle 26 Regionen mit QuABB versorgt sind. Anfang 2016 wurde die Ausweitung und Verstetigung des Programms abgeschlossen.

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden insgesamt rund 3.000 Auszubildende durch die QuABB-Ausbildungsbegleitung beraten. Die Datenauswertung durch die QuABB-Koordinierungsstelle bei dem Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik INBAS belegt die Wirksamkeit der QuABB-Beratung. Rund 76 % der beratenen Auszubildenden befanden sich drei Monate nach der Beratung noch in Ausbildung. Rund 8 % hatten in diesem Zeitraum die Ausbildung mit einem erfolgreichen Abschluss beendet. Damit konnten in 84 % der Beratungsfälle die Ausbildungsverhältnisse durch die QuABB-Beratung erfolgreich stabilisiert werden.

### ***Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten***

Der rasante technische Fortschritt und die zunehmende Spezialisierung machen es gerade KMU schwer bis unmöglich, Auszubildenden im eigenen Unternehmen all das zu vermitteln, was gemäß Ausbildungsordnung erforderlich ist. Deshalb haben Innungen und Kammern überbetriebliche Berufsbildungsstätten eingerichtet, in denen die Auszubildenden an berufsspezifischen Lehrgängen teilnehmen. Diese Berufsbildungsstätten sind zudem Einrichtungen der beruflichen Fortbildung.

Mit der Förderung von Investitionen in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten trägt Hessen gemeinsam mit dem Bund dazu bei, dass sich dieses überwiegend von Kammern und weiteren Selbstverwaltungskörperschaften der Unternehmen getragene Angebot überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge, betriebsnaher Berufsorientierung und beruflicher Weiterbildung regional und sektoral bedarfsgerecht und ausgewogen entwickeln kann. Dabei ist die Aufrechterhaltung eines hohen technologischen Standards der Einrichtungen besonders wichtig. Gefördert wurden im Berichtszeitraum u. a. Investitionen zum Aus- und Umbau sowie zur Erweiterung, Modernisierung und Anpassung der technischen Ausstattung. Gefördert wurde auch die Weiterentwicklung geeigneter überbetrieblicher Berufsbildungszentren zu Kompetenzzentren. Zudem gewährt das Land Hessen für anerkannte überbetriebliche Lehrgänge Zuschüsse zu den beim Lehrgangsträger entstehenden Kosten in der Grundstufe (erstes Ausbildungsjahr) und der Fachstufe.

Darüber hinaus sind überbetriebliche Berufsbildungsstätten und Einrichtungen wie Jugendwerkstätten Partner hessischer Schulen bei der Umsetzung von Werkstatttagen der vertieften Berufsorientierung. Durch die Werkstatttage lernen Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen in praktischer Tätigkeit verschiedene Berufsfelder kennen, erhalten dadurch Impulse für ihren Berufswahlprozess und werden für eine duale Ausbildung motiviert. Durch Bundes- und Landesmittel wurden im Berichtszeitraum rund 16.300 Plätze für Werkstatttage bei 18 Trägern gefördert.

## **Durchlässigkeit des Bildungssystems – Verzahnung von beruflicher und akademischer Bildung**

An den Hochschulen und Berufsakademien in Hessen entstehen immer mehr Studienangebote, die eine Verschränkung von Berufsausbildung oder intensiven Praxisphasen mit dem Studium vorsehen. In erster Linie ist hier das duale Studium zu nennen. Darüber hinaus werden Angebote entwickelt, um bspw. beruflich qualifizierten Fachkräften den Weg an die Hochschule zu ermöglichen.

### ***Duales Studium Hessen***

In Hessen gibt es seit fast 15 Jahren duale Studiengänge. Hessen hat den Vorteil, über eine außergewöhnliche Vielfalt an Anbietern und unterschiedliche Angebotsformen im dualen Studium zu verfügen. Dies kommt dem Interesse der Unternehmen an passgenauen Lösungen entgegen und wird regionalen Besonderheiten besser gerecht. Großunternehmen wie auch Mittelständler können so frühzeitig Nachwuchskräfte an sich binden und Beschäftigte gewinnen, die genau auf ihren Bedarf ausgebildet und bereits in das Unternehmen integriert sind. Das Konzept, Bildungsangebote im tertiären Bereich auch im ländlichen Raum anzusiedeln, ist ein möglicher Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit von Regionen abseits von Ballungsgebieten. Denn so kann der Entwicklung, dass junge Menschen, die sich für einen entfernteren Studienort entscheiden, oft nicht zur Berufstätigkeit in ihre Heimatregion zurückkehren, begegnet werden. Das duale Studium reagiert auf die gestiegenen Qualifikationsanforderungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auf den prognostizierten Techniker- und Ingenieurmangel.

Hessen hat die Dachmarke „Duales Studium Hessen“ etabliert und strebt eine enge Vernetzung aller Bildungsanbieter qualitätsgesichert unter dieser Marke an. Seit der Initiierung der Kampagne im Jahr 2008 ist die Anzahl dual Studierender in Hessen von rund 2.200 in 2008 auf rund 5.300 im Wintersemester 2016 / 2017 gestiegen. Mit rund 130 dualen Studienmöglichkeiten halten aktuell 16 Bildungsanbieter für alle Studieninteressierten und jedes Unternehmen das passende Angebot bereit. Die hessischen Industrie- und Handelskammern bieten hessenweit eine anbieterneutrale und unabhängige Beratung zum dualen Studium für Unternehmen und Studieninteressierte an. Diese regionale Verankerung soll dazu beitragen, Angebot und Nachfrage im dualen Studium noch besser zusammenzuführen.

### ***Studienstrukturprogramm***

Unterstützt werden die hessischen Hochschulen in punkto stärkerer Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung auch durch das Studienstrukturprogramm des Landes. Für die strukturelle Weiterentwicklung von Studium und Lehre stehen jährlich rund 2 Mio. Euro zur Verfügung – u. a. für die Unterstützung der wissen-

schaftlichen Weiterbildung und den Aufbau dualer Studiengänge an staatlichen Hochschulen.

### ***Bund-Länder-Wettbewerb Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen***

Die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern ist auch – neben anderen – eines der erklärten Programmziele des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“. Der Programm-Wettbewerb läuft bis zum Jahr 2020.

Aus Hessen waren in beiden Förderphasen der 1. Wettbewerbsrunde die TU Darmstadt (1 Einzelantrag, 2 Verbundanträge mit anderen Hochschulen), die Frankfurt University of Applied Sciences und die Hochschule Fulda (jeweils mit Einzelanträgen), die Hochschule Darmstadt (2 Verbundanträge), die Universitäten Gießen, Marburg und Kassel sowie die Technische Hochschule Mittelhessen (jeweils mit Verbundanträgen) erfolgreich. In beiden Förderphasen der 2. Wettbewerbsrunde hatten die TU Darmstadt (1 Einzel-, 1 Verbundantrag) und die Hochschule Fulda (Einzelantrag) Erfolg.

### ***Modellversuch zum Studium für beruflich Qualifizierte ohne Berufserfahrung***

Durch die Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes und die Änderung der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Land Hessen wurde Ende 2015 die Grundlage für einen Modellversuch zur weiteren Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung geschaffen. Erstmals haben Absolventinnen und Absolventen mit mittlerem Bildungsabschluss bereits nach einer dreijährigen anerkannten Berufsausbildung mindestens mit der Abschlussnote 2,5 einen prüfungsfreien Zugang zu allen gestuften Studiengängen an den Hochschulen des Landes. Schulabsolventinnen und -absolventen, die sich nach der mittleren Reife für eine Berufsausbildung entscheiden, bleiben mithin alle Optionen offen.

Der Modellversuch, der von der Überzeugung geleitet wird, dass jungen Menschen, die sich für eine duale Ausbildung entscheiden, auch der spätere Weg zu einem Studium eröffnet sein soll, ist gut angenommen worden. Nachdem sich im Wintersemester 2016 / 2017 80 Studierende im Rahmen des Modellversuchs eingeschrieben hatten, waren es im Wintersemester 2017 / 2018 bereits 150 Studierende. Hierbei wurde eine große Bandbreite an Studiengängen und Hochschulen gewählt. Der Modellversuch wird fortlaufend wissenschaftlich evaluiert und begleitet, um Erkenntnisse für eine Verstärkung zu gewinnen.

## **Weiterbildung**

Neben der Rekrutierung und Qualifizierung der benötigten Fachkräfte über den Weg der dualen Ausbildung können Unternehmen auch durch die Weiterbildung geeigneter Beschäftigter zusätzliche Fachkräfte mit passenden Kompetenzen gewinnen. Ein wichtiger Weg für Unternehmen, alle Potenziale der eigenen Beschäftigten zu mobilisieren, ist dabei die berufsbegleitende Nachqualifizierung von Beschäftigten, die bisher ohne Berufsabschluss in ihrem Berufsfeld als An- und Ungelernte einer Tätigkeit nachgehen. Damit stellen Unternehmen nicht nur sicher, dass ihre Beschäftigten über aktuelles Fachwissen und Know-how verfügen; sie fördern auch deren Motivation und Bindung an den Betrieb und stärken Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit ihres Betriebes.

### ***Initiative ProAbschluss***

Die berufsbegleitende Nachqualifizierung dieser Beschäftigten stand im Berichtszeitraum im Fokus der Förderaktivitäten der Hessischen Landesregierung im Bereich Weiterbildung. Im Rahmen der „Initiative ProAbschluss“ wurden ab Anfang 2015 flächendeckende Beratungsstrukturen eingerichtet, die sowohl Unternehmen als auch Beschäftigten kostenfreie Beratung zum Thema Nachqualifizierung, Nachholen von Berufsabschlüssen und Fachkräftesicherung boten. Zudem wurden Mittel für die finanzielle Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen bereitgestellt. Das Programm richtet sich insbesondere an den hessischen Mittelstand.

In sämtlichen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten wurde jeweils mindestens eine Beratungskraft installiert. Während ein Teil der Beratungskräfte ein Sprechzeitenangebot für Beschäftigte vorhält („Bildungspoints“), dient die Mehrzahl als Ansprechpartner für Unternehmen („Bildungscoaches“) und bietet Beratungsleistungen für diese im Rahmen von Besuchen vor Ort in den hessischen Betrieben. Dabei werden vorrangig KMU durch Beratung unterstützt. Auf diese Weise profitieren in besonderem Maße auch kleinere mittelständische Unternehmen von der Beratung, die bei starker Auslastung im Alltag nur geringe Kapazitäten auf Belange der Personalentwicklung verwenden können. Die Bildungscoaches identifizieren gemeinsam mit Unternehmensleitungen und / oder Personalverantwortlichen für eine Nachqualifizierung geeignete Beschäftigte, stellen deren Qualifikationsstand fest, ermitteln in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen die für den anvisierten Berufsabschluss fehlenden Qualifikationen und identifizieren aus den vorhandenen Weiterbildungsangeboten passende Maßnahmen. Teilweise erarbeiten die Beratungskräfte in enger Zusammenarbeit mit Bildungsanbietern auch individuell zugeschnittene Maßnahmen, auch um die bestmögliche Vereinbarkeit der Qualifizierung mit den bestehenden betrieblichen Abläufen zu gewährleisten. Bisher konnten rund 2.300 Beschäftigte beraten werden.

Entscheiden sich Unternehmen und Beschäftigte nach erfolgter Beratung für die Teilnahme an einer Nachqualifizierungsmaßnahme, können die Beschäftigten bei Vorliegen bestimmter persönlicher Voraussetzungen auch finanzielle Unterstützung in Form eines Qualifizierungsschecks erhalten. Insgesamt konnten im Berichtszeitraum 430 Qualifizierungsschecks durch Weiterbildung Hessen e.V. als zentrale Koordinierungsstelle der „Initiative ProAbschluss“ ausgestellt werden.

Erfolgreiche Weiterbildung und mehr noch erfolgreiche Nachqualifizierung von Beschäftigten ohne Berufsabschluss ist auf die enge Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Bildungsberatung, Bildungsanbietern, zuständigen Stellen und weiteren Akteuren angewiesen, um den äußerst individuellen Qualifizierungsbedarfen der betreffenden Unternehmen und Beschäftigten gerecht zu werden. Außerdem ist die fortlaufende Professionalisierung der beteiligten Institutionen und ihres Personals nach gängigen Qualitätsstandards von zentraler Bedeutung. Gewährleistet werden diese Rahmenbedingungen durch flankierende Maßnahmen wie Zertifizierung der Beratungskräfte, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Hessische Weiterbildungsdatenbank. Diese informiert anbieterneutral, übersichtlich und transparent über das Weiterbildungsangebot zertifizierter Bildungsträger (rund 19.000 Angebote zum Jahresende 2017).

### **3.4 Potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik**

Eine erfolgreiche Fachkräftesicherung in Hessen muss das gesamte zur Verfügung stehende Erwerbspotenzial zur Entfaltung bringen, z. B. auch Frauen, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen, wobei das größte Potenzial die Gruppe der Frauen darstellt (Zuwanderung und Integration sind Gegenstand des nächsten Kapitels B II 3.5).

#### **Frauen – mit Schwerpunkt auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Pflege**

Die Verbesserung der Erwerbsbedingungen von Frauen und die Chancengleichheit bilden die Grundlage dafür, dass in Hessen die Erwerbsbeteiligung bzw. das Arbeitszeitvolumen von Frauen weiter ansteigen kann – und damit ein wertvoller Beitrag zur Fachkräftesicherung in Hessen möglich wird. Einige Maßnahmen des Landes hierzu sind bereits in vorangegangenen Kapiteln in anderem Zusammenhang genannt worden. So sei etwa auf Kapitel B II 2.4, das u. a. die Rolle der Frau als Unternehmerin thematisiert, und auf die Ausführungen zur Berufsorientierung in Kapitel B II 3.2 verwiesen.

Beruf und Familie – und aufgrund des demografischen Wandels zunehmend auch Beruf und Pflege – unter einen Hut zu bekommen, miteinander zu vereinbaren, ist für viele erwerbstätige Frauen (und auch Männer) immer noch ein Kraftakt. Einer

qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung und Kinderbetreuung kommt bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine besondere Bedeutung zu. Dieser Bedarf ist durch Individualisierung bei gleichzeitiger Pluralisierung von Lebenslagen der Familien in unserer Gesellschaft sehr differenziert. Benötigt wird eine Auswahl an Angeboten, die Familien auf ihre konkrete Lebenssituation hin abstimmen können.

Die Hessische Landesregierung setzt seit Jahren in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Trägern auf den Ausbau bezahlbarer und vielfältiger Angebote, die qualitativ hochwertig, zeitlich flexibel und den Bedingungen vor Ort angepasst sind. Mit der kommunalen Zuständigkeit für die Kinderbetreuung geht die Finanzierungsverantwortung der kommunalen Ebene einher. Entsprechend erfolgt die Mittelausstattung der Städte und Gemeinden unter Berücksichtigung der Gesamtheit der Aufgaben sowie unter Beachtung örtlich unterschiedlicher Gegebenheiten im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. In diesem Zusammenhang bilden die besonderen Finanzausweisungen, die mit der Landesförderung der Kindertagesbetreuung zu den Betriebskosten nach dem hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch gezielt sowohl an kommunale als auch an freie Träger von Kindertageseinrichtungen gewährt werden, einen Teil der Finanzbeziehungen zwischen dem Land Hessen und der Kommunen ab. Zielsetzung dieser Fördermittel ist, das Engagement für die Kinderbetreuung vor Ort zu stärken und Anreize für qualitative Entwicklungen zu setzen. Die Mittel der gesonderten Landesförderung wurden in den letzten Jahren erheblich erhöht und betragen 2017 rund 500 Mio. Euro. Und die Zeichen stehen weiter auf Verbesserung: Wie bereits seit 2007 das dritte Kindergartenjahr (für fünf Stunden) werden ab Mitte 2018 alle drei Kindergartenjahre (für sechs Stunden) beitragsfrei sein.

Doch auch der hessische Mittelstand selbst, der davon profitiert, wenn die Eltern ihrer Erwerbstätigkeit ohne Sorge um das Wohl und die Entwicklung ihrer Kinder nachgehen können, kann seinen Beitrag leisten. Eltern(teil)zeit für Mütter und Väter, Telearbeit, flexible Arbeitszeitmodelle – auch hier unterstützt das Land Hessen in Form der bereits vorgestellten Wissens- und Informationsplattform „Arbeitszeit klug gestalten im Unternehmen – Familienfreundliche Führungsstrukturen“ sind Ausdruck einer familienbewussten Unternehmenskultur und nicht zuletzt werbewirksam bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften einsetzbar.

Nachfolgend stehen weitere beispielhafte Maßnahmen im Kontext der Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Pflege im Mittelpunkt. Mit dem Hessischen Lohnatlas wird zudem ein Instrument vorgestellt, das über die Schaffung von Transparenz zur Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen beiträgt und auf diese Art und Weise nicht zuletzt einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leistet.

### ***Beruf und Pflege vereinbaren – die hessische Initiative***

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen in Hessen nimmt zu und wird auch in Zukunft weiter ansteigen. Dabei wird der überwiegende Teil pflegebedürftiger Personen zu Hause in ihrem Umfeld versorgt (in Hessen sind dies gut drei Viertel der Pflegebedürftigen), die große Mehrheit davon ausschließlich durch Angehörige. Der Großteil dieser Angehörigen mit Pflegeaufgaben ist zusätzlich erwerbstätig. Diese Doppelaufgabe kann schnell zu einer Überlastung und zu Arbeitsausfällen führen. Gerade in KMU wiegen solche Ausfälle von Fachkräften besonders schwer. Es ist für Arbeitgeber daher lohnenswert, in die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu investieren. Vielfach ist jedoch nicht bekannt, welche Maßnahmen im eigenen Betrieb umgesetzt werden können und welche Unterstützungsangebote bereits vor Ort vorhanden sind.

Aus diesem Grund hat das Land gemeinsam mit der AOK — Die Gesundheitskasse in Hessen, der berufundfamilie Service GmbH und dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft unter dem Dach der Seniorenpolitischen Initiative Hessen die Initiative „Beruf und Pflege vereinbaren – die hessische Initiative“ ins Leben gerufen. Die Initiative sensibilisiert Arbeitgeber für die zunehmende Bedeutung der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege und unterstützt Unternehmen und Organisationen bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen.

Zu den Angeboten zählen u. a. der Praxisleitfaden „Beruf und Pflege vereinbaren – Lösungsansätze und Praxisbeispiele aus Hessen“, Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber, Kompetenztrainings für Beschäftigte, Qualifizierungsmaßnahmen für innerbetriebliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (so genannte Pflege-Guides, die Beschäftigte im Unternehmen unterstützen, die sich aktuell um die Pflege von Angehörigen kümmern) und das Informationsportal [berufundpflege.hessen.de](http://berufundpflege.hessen.de).

Im Rahmen der Vereinbarkeitsinitiative wurde die „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ entwickelt. Mit dem Beitritt zur Charta gehen die Unternehmen eine Selbstverpflichtung ein, sich für Vereinbarkeit von Beruf und Pflege im Betrieb einzusetzen und pflegende Angehörige zu unterstützen. Diese Charta haben mittlerweile 174 Arbeitgeber – darunter auch zahlreiche hessische Mittelständler – unterzeichnet und bekennen sich damit zu einer pflegesensiblen Personalpolitik.

### ***Berufsabschluss in Teilzeit – TAff in Hessen***

Bei berechtigtem Interesse kann auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden die tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit verkürzt werden. Ein berechtigtes Interesse liegt z. B. bei der Betreuung eines eigenen Kindes, Pflege naher Angehöriger oder bei vergleichbar schwerwiegenden Gründen (wie z. B. gesundheitlichen Einschränkungen) vor.

Um diese Ausbildungsform bekannter zu machen, hat das Land Hessen das Netzwerk „Berufsabschluss in Teilzeit – TAff in Hessen“ gegründet, wobei TAff für Teilzeitausbildung finden und fördern steht. Mitglieder im Netzwerk sind der Hessische Landkreistag, die Kammern, die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit, einzelne Arbeitsagenturen und alle hessischen Jobcenter, Berufsverbände, einzelne Berufsschulen und Bildungsträger, die Teilzeitausbildung begleiten und die Landesregierung.

TAff hat das Ziel, die Chancen für Frauen und Männer auf eine Ausbildung oder Umschulung in Teilzeit zu verbessern. Menschen mit Sorgepflichten für andere, vor allem Alleinerziehende, sollen durch TAff die Chance bekommen, eine betriebliche Ausbildung zu absolvieren. Durch diesen Einstieg in Beruf und Karriere sollen sie künftig ihr Leben eigenständig führen können ohne auf Arbeitslosengeld II angewiesen zu sein. Eine Teilzeitausbildung stellt für sie oftmals die einzige und letzte Möglichkeit dar, einen qualifizierten Berufsabschluss zu erlangen.

Der hessische Mittelstand profitiert von der Ausbildung in Teilzeit, weil er mit den Personen, die Familie und Beruf vereinbaren, Zugang zu einer weiteren Bewerbergruppe hat und sich hoch motivierte Auszubildende sichern kann. Durch die familiäre Verantwortung bringen die Auszubildenden zudem ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Organisationstalent mit. Im Wettbewerb um gute und geeignete Auszubildende profitieren Betriebe, die in Teilzeit ausbilden, darüber hinaus von einem Imagevorteil: Sie leisten einen Beitrag zur Vereinbarkeit Familie und Berufsausbildung in einer modernen Gesellschaft.

### ***NeW Netzwerk Wiedereinstieg***

Wiedereinsteigerinnen in den Beruf sind hoch motivierte und qualifizierte Frauen. Frauen, die Kinder haben und deren zeitliche Verfügbarkeit Grenzen hat. Viele stoßen bei ihrem Wiedereinstieg nach wie vor auf Hindernisse. Diese zu überwinden, den Frauen eine bessere Übersicht zu existierenden Angeboten zu ermöglichen und individuelle Unterstützung zu leisten, hat sich das „NeW Netzwerk Wiedereinstieg“ – ein Verbund von derzeit acht Trägern – zum Ziel gesetzt. Dabei richtet sich das Netzwerk an die Wiedereinsteigerinnen – aber auch an Unternehmen, ihre potenziellen Arbeitgeber.

Das Beratungsangebot umfasst neben individueller Beratung zum Wiedereinstieg in den Beruf auch Workshops, Coaching, Mentoring, Weiterbildung, Stellenvermittlung etc. Das Besondere des Hessischen Netzwerks ist, dass es bei der individuellen Beratung darum geht, auch Beschäftigungsperspektiven auszuloten oder die Frauen bei der Gründung eines Unternehmens zu unterstützen.

Nach jahrelanger erfolgreicher Tätigkeit – das Netzwerk existiert seit 2010 – wurde 2017 beschlossen, dass „NeW Netzwerk Wiedereinstieg“ neu aufzustellen. In den Jahren 2018 und 2019 legt das Netzwerk einen Schwerpunkt auf das Thema des digitalen Lernens. Die Netzwerk-Träger erschließen das Potenzial der digitalen Didaktik für die Zielgruppe der Wiedereinsteigerinnen und verbinden dabei – gemäß dem Konzept des „blended learning“ – digitale Lernmethoden mit traditionellen Präsenzveranstaltungen.

### **Hessischer Lohnatlas**

Der Hessische Lohnatlas ist bundesweit einmalig. Auf dem Weg zu mehr Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen ist er ein Instrument, das Transparenz schafft und dessen Datengrundlage eine wichtige Basis für zukünftige Schritte ist. Die Herstellung von Lohngleichheit ist auch in Hessen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und wird zur Unterstützung der Unternehmen bei der Sicherung der Fachkräfte dienen und den Mittelstand entsprechend stärken.

Der Lohnatlas ist die Zusammenführung von Datenbeständen des Jahres 2015 zur Beschreibung der Lohnsituation in Hessen durch das vom Land beauftragte Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Die Daten sind für das Land Hessen nach Frauen und Männern, Qualifikation, Unternehmens- und Wirtschaftsstruktur sowie Regionen getrennt erhoben worden. Zu berücksichtigen ist, dass die Studie zum Lohnatlas die Daten von vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern vergleicht. Der Indikator zur Feststellung des jährlichen Equal Pay Day dagegen stellt den prozentualen Unterschied des durchschnittlichen Bruttoverdienstes (nicht differenziert zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung) von Frauen und Männern dar. Ein Vergleich dieser beiden Werte ist daher ausgeschlossen.

Der Lohnatlas stellt Transparenz zur Lohnsituation in Hessen her und schafft die Voraussetzung für die Entwicklung untergesetzlicher Initiativen und Empfehlungen, die (pass)genau auf die unterschiedlichen, auch regionalen Verhältnisse in Hessen ausgerichtet werden können / sollen. Das Land Hessen hat keine Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich. Der Lohnatlas bildet somit eine fundierte Grundlage zur Kommunikation und Kooperation zwischen Landesregierung, Kommunen und Sozialpartnern sowie allen weiteren Akteurinnen und Akteuren, um auf diese Weise einen Beitrag zur Beseitigung der Lohnungleichheit zu leisten.

Die Einbindung der Tarifvertrags- und Sozialpartner ist ein wesentlicher Bestandteil für die Herstellung von Lohngleichheit, denn aufgrund der bestehenden Tarifautonomie sind sie eigenständig und primär für die Gestaltung der Löhne zuständig. Das Land Hessen ist zur Herstellung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nach dem Grundgesetz verpflichtet. Der Lohnatlas trägt dazu maßgeblich bei.

Gemäß Lohnatlas erzielen Frauen im Jahr 2015 in Hessen in sozialversicherungs-pflichtiger Vollzeitbeschäftigung im Schnitt 14,1 % weniger in ihren Bruttomonats-entgelten als Männer. Die so genannte durchschnittliche Lohnlücke von 14,1 % in Hessen ist deutlich geringer als der Schnitt für Westdeutschland mit 17,0 %. Als positiver Indikator für die Verbesserung der Entgeltgleichheit kann aus den Auswer-tungen der Daten festgestellt werden, dass die Lohnlücke in Hessen im Zeitverlauf sinkt. Von 2012 bis 2015 hat sie sich bereits um 1,7 % verringert.

## **Menschen mit Behinderung**

### ***Hessisches Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen – HePAS***

Um die Zugangschancen und Teilhabemöglichkeiten zum ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung zu verbessern, wurde das „Hessische Perspektivpro-gramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen“ – HePAS im Mai 2014 gestartet und zunächst bis Ende 2016 befristet. Intention von HePAS ist es, potenziellen Arbeitgebern und ausbildenden Betrieben einen zusätzli-chen Anreiz neben dem bestehenden gesetzlichen Instrumentarium zu geben, damit sie für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden. Zudem soll durch ein Angebot der Begleitung auch schon bei Praktika- und Probe-beschäftigungsverhältnissen den Arbeitgebern ausreichend Zeit eingeräumt werden, sich auf die Einarbeitung ihrer neuen Mitarbeiterin oder ihres neuen Mitarbeiters konzentrieren zu können, ohne ggf. erforderlich werdende personelle Unterstüt-zungsleistung zusätzlich bereitstellen zu müssen. Auf den bisherigen Erfolgen des Programms aufbauend, wurde mit dem durchführenden Projektpartner, dem Lan-deswohlfahrtsverband Hessen, eine Fortführung und Überarbeitung des Programms erarbeitet. HePAS II wurde Anfang 2017 gestartet.

Im aktuellen Programm wird ein besonderer Fokus auf den Übergang aus Werkstät-ten für Menschen mit Behinderungen und von Schulabgängern mit sonderpädagogi-schem Förderbedarf in den ersten Arbeitsmarkt gelegt. Um hier zu einer Verbesse-rung der Teilhabechancen zu kommen, werden neben Prämien für einstellungsbe-reite Arbeitgeber intensive Betreuung von Anfang an, also noch vor Abschluss eines Arbeitsvertrages, bis hin zu einem anschließenden Job-Coaching finanziert. Durch die Kombination von finanziellen Beschäftigungsanreizen und dem Angebot perso-nenzentrierter Unterstützung soll der Rückgang der Arbeitslosigkeit schwerbehinder-ter Menschen unterstützt und der Automatismus der Werkstattaufnahme von jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf – vor allem aus Förderschulen – verringert werden. Die Möglichkeit der Förderung bereits von Praktika oder die finanzielle / personelle Unterstützung einer Probebeschäftigung erlauben es Arbeit-gebern und Betroffenen, sich ausreichend Zeit zu geben, um berufliches Anforde-

rungsprofil und gegebene persönliche Fähigkeiten aufeinander abzustimmen, damit die Beeinträchtigung nicht zum Ausschlusskriterium werden muss.

Im Rahmen der in HePAS vorgesehenen freien Projektförderung konnte das Projekt SinA („Servicestelle inklusiver Arbeitsmarkt“) in Trägerschaft des Bildungswerks der hessischen Wirtschaft im Zeitraum November 2015 bis Oktober 2017 durchgeführt werden. Das Ziel von SinA war die Begleitung und Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt. Dazu sollten bei Arbeitgebern einstellungshemmende Faktoren eruiert und ihnen Hilfen im Sinne eines „one-stop-shops“ angeboten werden. Im Modellraum Hochtaunuskreis konnten durch SinA über 370 Unternehmen beraten und unterstützt werden. Der Fokus lag auf administrativen Hilfen für KMU rund um das Thema Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

Mit dem Projekt HePAS.KOM wird HePAS II kommunikativ flankierend unterstützt. Durch die gezielte Adressierung von KMU soll verstärkt für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden. Dabei werden alle Branchen in Augenschein genommen und gerade Arbeitgeber in Regionen, in denen die unterstützenden Möglichkeiten von HePAS noch nicht umfassend genutzt werden, beratend aufgesucht. Auch über die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben, die das Integrationsamt an Arbeitgeber leisten, soll in diesem Kontext informiert werden.

### ***Landespreis für die beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen***

Der Landespreis ist eine Auszeichnung für die beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen, der seit 2006 an privatwirtschaftliche Unternehmen vergeben wird, die über das gesetzliche Maß hinaus und den Leitlinien entsprechend schwerbehinderte Menschen fördern. Der Preis soll dazu beitragen, dass dieses besondere Engagement honoriert und öffentlich im Sinne einer Vorbildfunktion bekannt gemacht wird. Hierfür erhält das Unternehmen neben dem Geldpreis die Berechtigung, sich öffentlich für drei Jahre auf die Auszeichnung bspw. in Werbemaßnahmen berufen zu können. Der Blick auf die Preisträger der letzten Jahre zeigt, dass mit diesem Landespreis keineswegs nur Großunternehmen ausgezeichnet wurden, sondern auch zahlreiche hessische Mittelständler.

Mit der Auszeichnung durch den Landespreis wird die gezeigte soziale Verantwortung der Unternehmen in den Mittelpunkt gerückt, denn solche Unternehmen zeigen, dass unternehmerisches Handeln und eine Philosophie, die auf die Stärken der Mitarbeiter baut, sich nicht ausschließen, sondern im Zeichen des Fachkräftemangels die Grundlage für eine gesunde wirtschaftliche Betätigung darstellt. Bei der Auswahl der Preisträger stehen die Entwicklung und Verwirklichung von gelungenen Integrationsbeispielen im Vordergrund. Die Hessen Agentur unterstützt den Lan-

despreis organisatorisch in der Wettbewerbsphase sowie bei den Prämierungsveranstaltungen und der Öffentlichkeitsarbeit.

## **Ältere Menschen**

Um die Folgen des demografischen Wandels für die Arbeitswelt aufzufangen, wird es darauf ankommen, alters- und alternsgerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen, die die Bedürfnisse aller Beschäftigtengruppen ebenso wie die betrieblichen Belange berücksichtigen und so ausgestaltet sind, dass alternde Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht aus Gründen mangelnder psychischer oder physischer Gesundheit vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Seit 2016 gibt es zur Unterstützung des hessischen Mittelstandes die neutrale und unabhängige Wissens- und Infoplattform für eine dauerhaft erfolgreiche und gemeinsame Arbeitszeitgestaltung im Unternehmen [www.arbeitszeit-klug-gestalten.de](http://www.arbeitszeit-klug-gestalten.de). Unternehmen finden auf der vom RKW Hessen betriebenen Website Hintergrundinformationen zu Arbeitszeitmodellen und zu rechtlichen Themen rund um das Thema Arbeitszeit. Dieses neue Angebot ist ein wichtiger Bestandteil der hessischen Fachkräftestrategie, die darauf abzielt, dass Unternehmen Fachkräfte finden, gewinnen und binden.

Gut gestaltete Arbeitszeit ist ein Schlüssel und wesentlicher Faktor für die Gewinnung und Bindung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und damit einer alternsgerechten Arbeitsgestaltung. Vor allem KMU fehlen oft Kompetenz, Mittel und Zeit, um den Bedarf an neuen Arbeitszeitmodellen und deren betrieblichen Potenziale zu erkennen. Ihnen gibt die neue Online-Plattform eine Hilfe an die Hand, um sich aktiv mit dem Thema auseinanderzusetzen. Denn eine gute Arbeitszeitgestaltung wirkt sich nicht nur positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens, sondern auch auf die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit gerade der älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus.

Zudem wurde im Jahr 2017 eine Wissens- und Praxisplattform „Beschäftigungsfähigkeit durch Arbeitsgestaltung“ aufgebaut (Start: 2018). Ziel dieser Wissensplattform ist es, allen hessischen KMU umfassende und systematische Informationen zur Verfügung stellen zu können, damit die sie die Herausforderungen der demografischen Veränderungen besser bewältigen können und somit den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu sichern.

Ebenso erfolgen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gezielte Maßnahmen, um den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von älteren Arbeitskräften zu unterstützen:

Um dem zunehmenden Anteil älterer Beschäftigter im Handwerk gerecht zu werden, wurde auf Initiative und mit Unterstützung des Landes Hessen das Projekt „HANDgerecht“ auf den Weg gebracht. In diesem Vorhaben wurden Lösungsansätze für Handwerksbetriebe bezüglich des demografischen Handlungsbedarfs ermittelt und erprobt. Zusammen mit dem Institut für Arbeitswissenschaft der TU Darmstadt, der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern, dem Bundesbildungszentrum des Zimmerer- und Ausbaugewerbes, dem Landesinnungsverband des Dachdeckerhandwerks Hessen sowie dem Fachverband Farbe Gestaltung Bautenschutz Hessen und dem RKW Hessen wurde der Gestaltungsratgeber „HANDgerecht“ Ende 2016 veröffentlicht.

Weitere Maßnahmen im Bereich des Arbeitsschutzes sind einerseits Maßnahmen zur alter(n)sgerechten Arbeitsgestaltung und richten sich andererseits – auch zur Wahrung der Generationengerechtigkeit – darüber hinaus an alle Beschäftigten und Beschäftigungssuchenden. Sie umfassen

- spezifische thematische Angebote zur Weiterbildung / Qualifizierung, auch im Bildungsurlaub,
- Information und Sensibilisierung von Arbeitgebern hinsichtlich einer alters- und alterngerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitszeiten durch Publikationen und Veranstaltungen,
- Überwachung und Beratung der Betriebe in Hessen zu psychischer Belastung am Arbeitsplatz, ggf. einschließlich alter(n)sspezifischer Aspekte,
- das Aufgreifen des Themas in Netzwerken mit Arbeitgeberverbänden, Handwerksorganisationen und Gewerkschaften,
- eine engere Verzahnung von Arbeitsschutz und betrieblicher Gesundheitsförderung, auch unter Bezug auf das Präventionsgesetz.

### **3.5 Internationalisierung als Standortfaktor – Zuwanderung und Integration**

#### ***WELCOMECENTER Hessen***

Das WELCOMECENTER Hessen ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landes mit der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main sowie der Regionaldirektion Hessen und der Agentur für Arbeit Frankfurt am Main der Bundesagentur für Arbeit. Das WELCOMECENTER Hessen wurde als Brücke zwischen Wirtschaft, Land und internationalen Fachkräften eingerichtet. Es erleichtert als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Servicestelle internationalen Fachkräften und deren Familien mit einer Beratung in Deutsch, Englisch, Spanisch, Arabisch und Kiswahili den Start in Hessen und unter-

stützt Unternehmen, Betriebe und Verwaltungen bei der Anstellung und betrieblichen Integration internationaler Fachkräfte in Hessen. Auf diese Weise verbessert es die Willkommenskultur in Hessen, erleichtert Fachkräften das Ankommen und den beruflichen (Neu-)Start in Hessen und begleitet Arbeitgeber bei Fragen rund um die Anstellung und Integration internationaler Fachkräfte in den betrieblichen Alltag. Seit der Eröffnung im Juli 2013 haben über 4.500 internationale Fachkräfte aus 127 Staaten das Angebot in Anspruch genommen – so mancher hessische Mittelständler konnte auf diese Art und Weise die möglicherweise schon lang gesuchte Fachkraft finden. Auch internationalen Fachkräften mit Fluchterfahrung steht das WELCOMECENTER Hessen unterstützend zur Seite.

### ***Mehrsprachiges Informationsportal Work-in-hessen***

Die Internetplattform [www.work-in-hessen.de](http://www.work-in-hessen.de) bietet Informationen rund um die Themen „Arbeit und Bildung“, „Leben“ sowie praktische Informationen bspw. zu Steuern und Finanzen in Deutschland. In deutscher, englischer und spanischer Sprache werden die Arbeitsplatzsuche internationaler Arbeitskräfte und deren erste Orientierung in der Wirtschafts- und Arbeitswelt Hessens unterstützt. Zudem kann über ein Online-Formular Kontakt zum WELCOMECENTER Hessen aufgenommen werden. Als weiterer wichtiger Baustein im Instrumentenkoffer der Fachkräftesicherung fungiert das Informationsportal als virtuelles Welcomecenter und ergänzt so das Angebot des WELCOMECENTER Hessen.

### ***Zentrum zur Anwerbung und nachhaltigen Integration internationaler Pflege- und Gesundheitsfachkräfte (ZIP Hessen)***

Die Bevölkerung Hessens wird immer älter, die Zahl pflegebedürftiger Menschen nimmt zu. Mit dem ZIP Hessen soll der Pflege- und Gesundheitsbereich bei dieser Herausforderung besonders unterstützt werden. Denn neben der Ausbildung und systematischen Weiterqualifizierung eigener Mitarbeiter haben sich viele Unternehmen schon auf den Weg gemacht, internationale Pflegekräfte anzuwerben. Erklärtes Ziel des „Zentrums zur Anwerbung und nachhaltigen Integration internationaler Pflege- und Gesundheitsfachkräfte“ (ZIP Hessen) ist es, die Integration internationaler Pflege- und Gesundheitsfachkräfte in Beruf und Gesellschaft zu befördern, zur Sicherung der Fachkräftebasis in Hessen im Gesundheits- und Krankenpflegebereich beizutragen und die Attraktivität Hessens als Arbeits- und Lebensort zu stärken. Mit der Gründung des ZIP Hessen im November 2017 werden sowohl Aktivitäten zur Rekrutierung als auch Maßnahmen zur Integration von internationalen Pflege- und Gesundheitsfachkräften landesweit vernetzt, koordiniert und unterstützt. Das ZIP Hessen – Hauptstandort in Wiesbaden, Außenstelle in Alsfeld – fungiert als landesweit tätige Anlauf-, Beratungs- und Servicestelle für Arbeitgeber und internationale Fachkräfte. Es wirbt selbst nicht an, sondern unterstützt Arbeitgeber und

internationale Fachkräfte durch Information, Orientierung, Beratung, Vernetzung und Kontaktvermittlung. Träger des ZIP Hessen ist die Akademie für Pflegeberufe und Management (apm) gGmbH in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa).

### **Hessische Initiative Gemeinsam aktiv für die Integration von Flüchtlingen in die Arbeitswelt – Perspektiven für Menschen, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Hessen**

In Hessen sollen Flüchtlinge schnell in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dies ist das Ziel dieser Hessischen Initiative. 13 Partner unterzeichneten die Initiative anlässlich des Hessischen Asylkonvents im Februar 2016 und verständigten sich auf einen umfassenden Maßnahmenkatalog. Er soll den Flüchtlingen einen schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern und Rahmenbedingungen für Schlüsselqualifikationen wie dem Spracherwerb verbessern. Die Initiative ist das Ergebnis der Fachgruppe Arbeitsmarkt unter der Leitung des Präsidenten der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main. Mit dem Maßnahmenpaket bekennen sich die Akteure des Arbeitsmarktes zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für dessen Stabilität sowie zur Integration von Flüchtlingen in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft. Die Unterzeichner – die Hessische Landesregierung, die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit, die Kommunalen Spitzenverbände (Hessischer Städtetag, Hessischer Landkreistag sowie Hessischer Städte- und Gemeindebund), der DGB-Bezirk Hessen-Thüringen, der Hessische Industrie- und Handelskammertag, der Hessische Handwerkstag, die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V., der Hessische Volkshochschulverband e.V., die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.– sehen darin nicht nur eine humanitäre Aufgabe, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Arbeitskräftesicherung in Hessen.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen stellen Beispiele dar, von denen vor allem oder auch Mittelständler profitieren bzw. die sich an den Mittelstand richten.

#### ***Wirtschaft integriert – Betriebliche Ausbildung mit berufsbezogener Sprachförderung***

Arbeit und Ausbildung sind wesentliche Schlüssel zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Integration der nach Hessen geflüchteten Menschen. Viele hessische Mittelständler nehmen das Potenzial junger, motivierter Zuwanderer wahr und wollen sie zu zukünftigen Fachkräften ausbilden. Die mittelständischen Ausbildungsbetriebe und die geflüchteten jungen Menschen benötigen vielfältige Unterstützung, damit diese Ausbildungen zum Erfolg führen.

Hessen hat frühzeitig mit seiner Initiative „Wirtschaft integriert“ gehandelt. Mit dieser Initiative wird seit 2016 der erfolgreiche Berufsabschluss für junge Flüchtlinge und

andere junge Menschen, die Deutschförderung benötigen, realistisch. „Wirtschaft integriert“ unterstützt diese jungen Menschen und ihre Ausbildungsbetriebe durch eine kontinuierliche, von Sprachförderung begleitete Förderkette aus Berufsorientierung, Einstiegsqualifizierung und Ausbildungsbegleitung bis hin zum Ausbildungsabschluss. Dafür wurde von 2016 bis 2017 ein Haushaltsvolumen von insgesamt rund 23 Mio. Euro eingesetzt. Ermöglicht werden damit pro Jahr rund 1.000 Teilnahmen an Berufsorientierung, 250 Teilnahmen an Einstiegsqualifizierung und 250 Neueinstiege in Ausbildungsbegleitung.

Zielgruppe sind Frauen und Männer unter 27 Jahren, die nur Grundkenntnisse in Deutsch haben und deshalb eine Ausbildung nicht ohne Hilfe bewältigen. Teilnehmen können schon länger hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund, anerkannte Flüchtlinge ebenso wie Asylbewerber mit Bleibeperspektive sowie geduldete junge Menschen ohne Arbeitsverbot.

Mit knapp 2.400 Förderungen seit ihrem Start im April 2016 erfreut sich „Wirtschaft integriert“ einer sehr guten Nachfrage. Die Einmündungserfolge von der Berufsorientierung in die Einstiegsqualifizierung bzw. in die Ausbildung sind beachtlich: 31 % der Berufsorientierungsteilnehmerinnen und -teilnehmer mündeten nach nur drei Monaten Maßnahmendauer in eine Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung ein. Auch zeigt sich, dass die Integrationserfolge nach einer Einstiegsqualifizierung ausgesprochen erfreulich sind: Zum 31.08.2017 nahmen 63 % dieser Teilnehmenden eine Ausbildung auf.

### ***Landesprogramm WIR***

Das Landesprogramm „WIR“ – WIR steht für Wegweisende Integrationsansätze Realisieren – trägt durch gezielte fachliche Impulse maßgeblich zur Weiterentwicklung der hessischen Integrationspolitik bei. Ab 2017 wurden die Mittel von 4,6 Mio. Euro auf 8,85 Mio. Euro und 2018 nochmals auf 10,05 Mio. Euro erhöht und um neue Fördermöglichkeiten für Geflüchtete erweitert. Neu hinzugekommen ist die Förderung für den Einsatz ehrenamtlicher Laiendolmetscherinnen und -dolmetscher; für diese Programmlinie werden ab 2018 jährlich weitere 200.000 Euro zur Verfügung gestellt. Von diesen Maßnahmen profitieren auch Mittelständler.

Angefangen bei der Förderung von kommunalen WIR-Koordinationsstellen und Projekten zur Willkommens- und Anerkennungskultur über die Förderung der Qualifizierung und des Einsatzes ehrenamtlich tätiger Integrationslotsinnen und -lotsen bis zur Förderung niedrigschwelliger Sprachkurse bietet das Landesprogramm „WIR“ ein ganzes Bündel von Fördermaßnahmen. In 2017 kamen die Förderung von Modellprojekten zur verbesserten Teilhabe von geflüchteten Frauen und Mädchen sowie die Förderung von gemeinnützigen Migrantenorganisationen neu hinzu. Mit dem Landesprogramm sollen alle Bürgerinnen und Bürger – mit und ohne Migra-

tionshintergrund – als Zielgruppe in den Blick genommen und die in den hessischen Kreisen und Kommunen bereits geschaffenen Partizipationschancen weiter ausgebaut und gefestigt werden.

Für den Mittelstand besonders interessant ist die 2017 neu eingeführte Förderung von WIR-Fallmanagern für Geflüchtete: Diese geben einen Überblick über die bestehenden Angebote für Geflüchtete und leiten Anfragen an die zuständigen Stellen weiter – hierbei dient eine von der Hessen Agentur erarbeitete umfangreiche Arbeitsblattsammlung zu Maßnahmen und Fördermöglichkeiten als Unterstützung –, unterstützen Lotsen- bzw. Patennetzwerke auf kommunaler Ebene sowie die Koordination zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen. Antragsberechtigt sind die 33 Landkreise sowie die kreisfreien und Sonderstatusstädte.

Längerfristig wirkt sich auch das 2015 neu eingeführte Programm „MitSprache – Deutsch 4U“ positiv für den Mittelstand aus, das die Sprachförderangebote des WIR-Programms ergänzt. Hiermit wird die alltagsbezogene sprachliche Erstorientierung von Geflüchteten gefördert; die Finanzierung von kursbegleitender Kinderbetreuung ist seit 2017 möglich. Antragsberechtigt sind die Landkreise sowie die kreisfreien und Sonderstatusstädte. Die Mittel können an öffentliche, kirchliche und freie Träger weitergeleitet werden.

### ***Flüchtlinge und Asylbewerber ins Bauhandwerk***

Die Landesregierung hat für die Zielgruppe der Flüchtlinge auch regionale Projekte auf den Weg gebracht, darunter bspw. in Kooperation mit dem Handwerk das Projekt „Flüchtlinge und Asylbewerber ins Bauhandwerk“ der Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg im Jahr 2015. Das mit dem Hessischen Integrationspreis 2016 ausgezeichnete Projekt hat gezeigt, dass eine möglichst enge Verzahnung von Sprachunterricht und fachpraktischer Unterweisung das Lerntempo und den Lernerfolg der Teilnehmenden deutlich steigert. Die Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg ist im Rahmen eines im Herbst 2017 gestarteten Nachfolge-Projektes dabei, die im Rahmen des Projektes bewährte Methodik auf den Bereich der Altenpflege zu übertragen.

### ***Öffnung von Programmen – Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen***

Das Land Hessen hat nicht nur neue Programme entwickelt, sondern auch bereits bestehende, bewährte Programme für die Zielgruppe der Flüchtlinge geöffnet – so etwa das Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ (vgl. Kapitel B II 3.3 zu weiteren Beispielen.) Mit diesem Programm wird ein inklusiver Förderansatz für junge Menschen mit und ohne Fluchthintergrund umgesetzt. Es richtet sich an benachteiligte Jugendliche und ist mit seinem produktionsorientierten

Ansatz seit vielen Jahren in Hessen etabliert. Das Programm wurde in den Jahren 2016 und 2017 für die neue Zielgruppe der Flüchtlinge geöffnet und Landesmittel wurden zur Verfügung gestellt. Mit diesen zusätzlichen Mitteln kann jeder der derzeit rund 50 geförderten Jugendhilfe- und Bildungsträger drei bis vier zusätzliche Plätze für junge Flüchtlinge anbieten. Erste Erfahrungen mit der neuen Zielgruppe zeigen, dass der produktions- und praxisorientierte Ansatz auch die Chancen junger Flüchtlinge auf Arbeit und Ausbildung verbessert. Gleichzeitig können auch die Bestandsteilnehmerinnen und -teilnehmer von der Motivation und Lernbereitschaft der jungen Flüchtlinge profitieren.

### ***Landesinitiative Pflege in Hessen integriert***

Wegen des stetig wachsenden Bedarfs an qualifiziertem Fachpersonal in der Altenpflege, zur Unterstützung der Fachkräftesicherung im Pflegebereich und der beruflichen Integration von Flüchtlingen haben das Land Hessen, das für Hessen zuständige regionale Beratungsteam Altenpflegeausbildung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, der bpa Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V., der DRK Landesverband Hessen e.V., der Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. und die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit die Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ ins Leben gerufen.

Ein Baustein der Landesinitiative sind die Pflorgetage an beruflichen Schulen. Sie werden zusammen mit lokalen Partnern wie Netzwerken, Lernortkooperationen, Trägern der praktischen Ausbildung, den Altenpflegesschulen und Agenturen für Arbeit durchgeführt. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB), aus so genannten InteA-Klassen – „Intensivklassen zur Sprachförderung an beruflichen Schule für Flüchtlinge ohne hinreichende Deutschkenntnisse“ – und aus zweijährigen Berufsfachschulen das Berufsfeld der Altenpflege als Zukunftsbranche möglichst niedrigschwellig näher zu bringen, über die Altenpflegeausbildung und die möglichen Qualifikationswege zu informieren sowie für die Ausbildung Interessenten zu werben. Dies ist eine gute Möglichkeit für die mitwirkenden Arbeitgeber mit den jungen Menschen in Kontakt zu kommen.

Durch die Bereitstellung von zertifizierten Qualifizierungsbausteinen für die Gestaltung von beruflichen Praktika in der Pflege wurde in einem weiteren Baustein die pflegerische Komponente in regulären BzB-Angeboten der beruflichen Schulen gestärkt. Ein weiterer Baustein ist ein Modellprojekt zur Altenpflgehilfeausbildung in Teilzeit mit integrierter Berufsvorbereitung und Hauptschulabschluss für Flüchtlinge / Migranten. Es befindet sich in Vorbereitung und soll zum Schuljahr 2018 / 2019 umgesetzt werden.

## 4 Technologie und Innovation

### 4.1 Einleitung

Hessen ist als Wirtschafts- und Forschungsstandort hoch entwickelt und in vielen Hightech-Branchen einer der führenden, hochattraktiven Standorte in Europa. Innovationen sind für die Zukunftsfähigkeit der heimischen Wirtschaft wie auch für Hessen insgesamt essentiell. Ohne Innovationen sind die bestehenden Herausforderungen wie z. B. der demografische Wandel oder der Klimawandel nicht zu bewältigen und die Chancen, die die Digitalisierung mit sich bringt, können nicht ausgeschöpft werden. Um sowohl als Unternehmen als auch als Standort wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen daher neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und Ergebnisse der praxisnahen Forschung schnell in marktreife Verfahren, Produkte oder Dienstleistungen überführt werden. Dies gilt erst recht in einer zunehmend global vernetzten Welt.

Mit der „Hessischen Innovationsstrategie 2020“ hat das Land Hessen sowohl Schlüsselbereiche (z. B. Nano- und Materialtechnologie) der Innovation als auch Handlungsfelder des Innovationsfördersystems identifiziert, mit dem das synergetische Ineinandergreifen sämtlicher Glieder der Innovationskette von der Grundlagenforschung bis zum Absatzmarkt in Hessen unterstützt wird. Zu den Handlungsfeldern gehören u. a. Wissens- und Technologietransfer, Clusternetzwerke, Innovations- und Technologie-Marketing und das „Houses-of“-Konzept. Die Innovationsstrategie setzt zusammen mit der im Frühjahr des Jahres 2016 veröffentlichten „Strategie Digitales Hessen“ die Rahmenbedingungen für die Förderung von Innovationen und für die Gestaltung der digitalen Transformation in Hessen. Im Mittelpunkt der Förderung stehen dabei die hessischen KMU. Da die Digitalisierung eine technologische Revolution mit weitreichenden Folgen für nahezu alle Bereiche der Wirtschaft und auch den Alltag der Menschen darstellt, wird der Digitalisierung – aus dem Blickwinkel der mittelstandsfördernden Maßnahmen des Landes betrachtet – ein eigenständiges Kapitel (Kapitel B II 4.3) gewidmet.

### 4.2 Neue Dachmarke: Technologieland Hessen

Zum Ende des Berichtszeitraums des vorliegenden Mittelstandsberichts, im Dezember 2017, hat die Landesregierung die neue Dachmarke „Technogieland Hessen“ eingeführt. Unter dieser Dachmarke bündelt das Land Hessen seine Maßnahmen zur nicht-monetären Technologie- und Innovationsförderung und fasst die bisherigen Technologielinien Hessen-Biotech, Hessen-IT, Hessen-Nanotech und Hessen-Umweltech zusammen. Die Leistungen werden von der HTAI im Auftrag des Hessischen Wirtschaftsministeriums angeboten und umgesetzt. Hessische KMU sollen so

stärker an Förderaktivitäten herangeführt, die Innovationskultur verbessert, Förderinstrumente synergistisch verzahnt, Förderlücken geschlossen und individuelle Partnerfindung und Vernetzung unterstützt werden. Damit wird eine zielgruppenspezifische und kundenorientierte Technologie- und Innovationsförderung angeboten. Das „Technologieland Hessen“ ist damit eine zentrale Anlaufstelle in allen Fragen der Technologie- und Innovationsförderung.

Mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre sind neue Themen in den Fokus gerückt wie etwa Industrie 4.0, Additive Fertigung (3D-Druck) und Bioökonomie. Zudem zeigt sich immer deutlicher, dass es starke Verknüpfungen zwischen einzelnen Technologiebereichen gibt, etwa bei den Themen Ressourceneffizienz und Digitalisierung. Dem trägt die Technologieförderung in Hessen durch ihre Weiterentwicklung sowie stärkere Verzahnung und der Bündelung der Maßnahmen unter der Marke „Technologieland Hessen“ Rechnung. Eine thematische Vertiefung zu einzelnen Bereichen über sieben spezifische Kompetenzfelder ist aber weiterhin möglich. Zusätzlich besteht mit dem Kompetenzfeld Innovationsunterstützung ein Ansprechpartner für übergreifende Fragen der Beratung und Förderung. Das „Technologieland Hessen“ arbeitet mit zahlreichen Netzwerkpartnern zusammen. Hierzu gehört die Abteilung Internationale Angelegenheiten der HTAI ebenso wie Fachexperten aus der Hessen Agentur und ein breites Spektrum an Partnern aus weiteren Institutionen, etwa Clustern (vgl. Kapitel B II 4.6) und den „Houses of“ (vgl. Kapitel B II 4.7).

Zum Start des Technologielandes fand Ende 2017 mit rund 700 Teilnehmenden aus Unternehmen, Forschungseinrichtungen und interessierten Akteuren der „1. Hessische Innovationskongress“ in Frankfurt am Main statt. Die Veranstaltung bot eine Kompetenzplattform zur Information, zum Austausch, zur individuellen Beratung und Partnerfindung, lieferte Impulse und bot Möglichkeiten zur Interaktion. Eine Ausstellung zeigte erfolgreiche hessische Innovationsmodelle und technologische Spitzenleistungen. Das komplexe Thema Innovation wurde von vielen Seiten mit seinen Chancen, aber auch den Risiken beleuchtet. Erfolgsgeschichten gehörten genauso dazu, wie mögliches Scheitern als Chance für ein Gelingen im zweiten oder dritten Anlauf. Unterschiedliche Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft, Querdenker und kreative Visionäre berichteten praxisnah von ihren Erfahrungen und betonten, wie wichtig Kooperationen und Partnerschaften für den Innovationsprozess sind. Der 2. Hessische Innovationskongress wird im November 2018 durchgeführt.

Neben dem komplett neu gestalteten Internetauftritt ist das Magazin „Technologieland Hessen“, das zweimal im Jahr als gedruckte Publikation erscheint, ebenfalls neu. Das Magazin behandelt übergreifende Schwerpunktthemen, berichtet über praxisrelevante Forschungsprojekte zu wichtigen Schlüsseltechnologien, veröffent-

licht Interviews, erfolgreiche und gescheiterte Geschichten über innovative Ideen sowie disruptive und visionäre Geschäftsmodelle, informiert über Fördermöglichkeiten, Publikationen, Veranstaltungen u. v. m.

### 4.3 Digitalisierung

Im Frühjahr 2016 hat die Landesregierung die „Strategie Digitales Hessen“ veröffentlicht, in der in insgesamt 17 Handlungsfeldern Ziele sowie zur Zielerreichung notwendige Maßnahmen definiert sind. Viele dieser Maßnahmen tragen dazu bei, dass insbesondere auch der Mittelstand bei der digitalen Transformation unterstützt wird. An der Erstellung dieser Strategie haben über 500 Praktiker, Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft sowie sieben Hessische Landesministerien mitgewirkt. Grundgedanke der gesamten Strategie ist, dass die Digitalisierung kein Selbstzweck ist, sondern der Allgemeinheit sowie der persönlichen Freiheit und Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger dienen muss.

Auf der Grundlage der „Strategie Digitales Hessen“ begleitet und unterstützt das Land den hessischen Mittelstand auf dem Weg ins digitale Zeitalter insbesondere durch folgende Maßnahmen (vgl. speziell zu den Themen Breitband und IT-Sicherheit ausführlicher Kapitel B I 2.5 und B I 2.3, zu den Aktivitäten des „House of IT“ Kapitel B II 4.7):

- Seit Mai 2017 stellt das Land einen kostenlosen online Digitalisierungs-Check („Digi-Check“) zur Verfügung, mit dem kleine und mittlere Unternehmen ihren aktuellen Digitalisierungsgrad ermitteln und umfangreiche Hinweise zu Entwicklungspotenzial und Beratungsangeboten erhalten können.
- Für eine intensive Beratung in KMU hat das Land die Förderung einer individuellen Digitalisierungsberatung im Unternehmen (Digitalisierung von Geschäftsprozessen, Produkten und Dienstleistungen), die so genannte „Digi-Beratung“, eingerichtet. Die Abwicklung dieser Beratung erfolgt durch das RKW Hessen.
- Durch die Nutzung des Digi-Checks oder die Durchführung einer (geförderten) Digi-Beratung kann sich der Bedarf betrieblicher Investitionen in die Digitalisierung, die über den Einkauf von Standard Soft- und Hardware hinausgeht, ergeben. Hierfür wurde ein Digitalisierungs-Zuschuss („Digi-Zuschuss“) von bis zu 10.000 Euro für kleine und mittlere Unternehmen erarbeitet.
- Das vom Land Hessen geförderte Modellprojekt „Effiziente Fabrik 4.0“ an der TU Darmstadt hat gezeigt, wie durch den Einsatz fortschrittlicher Produktionstechnologien – verknüpft mit der Informations- und Kommunikationstechnologie – die industrielle Produktion der Zukunft auch bei einer bereits bestehenden Produktionslandschaft erheblich ressourceneffizienter und damit

auch kostengünstiger möglich wird. Das Modellprojekt war Grundlage für das seit 2017 vom Bund geförderte „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Darmstadt“. Das Zentrum begleitet KMU mit kostenlosen und praxisnahen Angeboten bei der Digitalisierung ihrer Produktions- und Geschäftsprozesse. Um die kostenfreien Angebote des Kompetenzzentrums hessenweit zu vermarkten und weiterzuentwickeln, fördert das Land Hessen seit November 2017 den Aufbau einer Transferstelle am „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Darmstadt“.

- Die Stadt Darmstadt wurde im Juni 2017 im Rahmen des Digitalgipfels der Bundesregierung als Gewinnerstadt des BITKOM-Wettbewerbs „Digitale Stadt“ ausgezeichnet. Die Umsetzung der nach dem Sieg des Wettbewerbs anstehenden Vorhaben soll vom Land Hessen unterstützt werden. Dabei können insbesondere auch Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen gefördert werden.
- Mit Firmengemeinschaftsständen auf Messen unterstützt das Land Hessen die teilnehmenden hessischen Unternehmen. So wurde im Berichtszeitraum jedes Jahr ein Firmengemeinschaftsstand durch die HTAI auf der CEBIT in Hannover organisiert.
- In der vom Land unterstützten Veranstaltungs- und Besuchsreihe „Wirtschaft digital für KMU“ hatten KMUs die Gelegenheit, vor Ort gute Digitalisierungsbeispiele anderer Unternehmen kennenzulernen und im Rahmen von Vorträgen und Diskussionsrunden mit den Herausforderungen der digitalen Transformation zu beschäftigen. Die Reihe, die von IT FOR WORK e.V. zusammen mit der HTAI veranstaltet wird, fand zwischen Herbst 2017 und Frühjahr 2018 statt und umfasste insgesamt fünf Termine.
- Im Februar 2016 fand mit Unterstützung des Landes Hessen erstmals die „Konferenz Mittelstand 4.0 (KonM 4.0) – Mehrwert durch Digitalisierung“ statt. Die Folgekonferenz wurde 2017 ebenfalls in Darmstadt durchgeführt. Bei der Konferenz wird mittelständischen Unternehmen vermittelt, wie sie von der Digitalisierung profitieren und langfristig wettbewerbsfähig bleiben können.
- Mit Unterstützung des Landes wurde zudem die Erstellung mehrerer Studien veranlasst, deren Ergebnisse dazu beitragen sollen, den digitalen Transformationsprozess des Mittelstandes zu unterstützen. Im Jahr 2017 wurden Untersuchungen zu Voraussetzungen, Handlungsbedarf und Potenzialen digitaler Wertschöpfungsnetzwerke aus hessischer KMU-Perspektive, zur Digitalisierung im Handwerk, zu Hemmnissen und Problemen des Mittelstandes in Bezug auf IT-Sicherheitsmaßnahmen sowie zum Digitalisierungsgrad der Wirtschaft in Hessen veranlasst. In der letztgenannten Studie (Veröffentlichung im März 2018 unter dem Titel „Monitoring Report Wirtschaft Digital

2017: Hessen“) wurde erstmals der Digitalisierungsgrad der hessischen Wirtschaft ermittelt. Insbesondere für den hessischen Mittelstand prognostiziert die Befragung ein hohes Digitalisierungstempo: Aktuell liegt der Digitalisierungsgrad noch genau im Bundesdurchschnitt, die hessischen Mittelständler gehen allerdings davon aus, dass sich die digitale Durchdringung ihrer Unternehmen in den nächsten fünf Jahren deutlich steigern wird. Damit werden sich die mittleren Unternehmen in Hessen mit einem kräftigen Zuwachs wesentlich schneller digitalisieren als der Mittelstand bundesweit.

- Die Aktivitäten im Bereich Wirtschaft 4.0 werden durch vielfältige Aktivitäten in Feldern der „Strategie Digitales Hessen“, insbesondere im Bildungswesen sowie in den Anwendungsbereichen Energie und Mobilität flankiert. Für die Begleitung des Digitalisierungsprozesses hat die Landesregierung inzwischen ein eigenes Referat „Digitalisierung“ eingerichtet. Bei der HTAI ist zudem die Geschäftsstelle Digitales Hessen angesiedelt, die im Auftrag des Wirtschaftsministeriums die Umsetzung der „Strategie Digitales Hessen“ im operativen Bereich unterstützt. Die Geschäftsstelle Digitales Hessen der HTAI macht neben Leitfäden, Kongressen – z. B. den jährlichen Future Internet-Kongress (ab 2018: Digital-Kongress) – und Veranstaltungen auch dezentrale, flexible Angebote, die den Digitalisierungsprozess bei kleinen und mittleren hessischen Unternehmen unterstützen.

#### **4.4 Innovationsförderung in Schlüsselbereichen und Schlüsseltechnologien**

In Anlehnung an die eingangs genannte Innovationsstrategie des Landes stehen nachfolgend mittelstandsfördernde Maßnahmen in Schlüsselbereichen bzw. Schlüsseltechnologien im Zentrum. Diese spielen eine entscheidende Rolle für die Innovationskraft der hessischen Wirtschaft und genießen deshalb ein besonderes Augenmerk. Ein wichtiges Element der Innovationspolitik Hessens stellt hierbei ein auf die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Bereiche ausgerichtetes Technologiemarketing dar.

Für die Schlüsselbereiche „Life Science, Bioökonomie und Gesundheitswirtschaft“, „Ressourceneffizienz und Umwelttechnologie“ sowie „Material- und Nanotechnologie“ war dies ein Schwerpunkt der Aufgaben der Technologielinien Hessen-Biotech, Hessen-Umwelttech und Hessen-Nanotech. Für die Informations- und Kommunikationstechnologie / Digitalisierung (vgl. hierzu ausführlich das vorangegangene Kapitel B II 4.3) hat dies die Technologielinie Hessen-IT wahrgenommen. Dieser Themenbereich zählt nun zu den Aufgaben der Geschäftsstelle Digitales Hessen bei der HTAI. Die Technologielinien lagen in der Projektträgerschaft der HTAI. Die Technologielinien sind Ende 2017 als Kompetenzfelder in der neuen Dachmarke „Techno-

logieland Hessen“ aufgegangen. Für den Schlüsselbereich Kultur- und Kreativwirtschaft besteht eine Geschäftsstelle bei der Hessen Agentur. Dies gilt ebenfalls für die Elektromobilität (vgl. hierzu ausführlich Kapitel B II 6.5).

### **Von Bio-, Umwelt- und Nanotechnologie bis hin zu additiven Fertigungsverfahren**

Die Instrumente der Technologielinien Hessen-Biotech, Hessen-Nanotech und Hessen-Umwelttech der HTAI waren darauf ausgerichtet, den hessischen KMU den Zugang zu Technologien und Kooperationspartnern zu erleichtern, Plattformen für die Kommunikation zu schaffen sowie Mittler zu sein zwischen Forschung, Wirtschaft, Verwaltung und Politik. Beispielhaft seien für den Berichtszeitraum 2015 bis 2017 folgende Maßnahmen genannt:

Mit regelmäßigen News in Printform und zum Download, Newslettern per Mail und über die Websites wurde über Aktuelles aus den Branchen und zu den Technologien berichtet: So wurden bspw. Forschungsprojekte und Unternehmen vorgestellt, Veranstaltungstipps und Förderinformationen gegeben sowie Informationen über neue Rechtsvorschriften angeboten.

Darüber hinaus wurden in zahlreichen Veröffentlichungen (Studien, Fachbroschüren, Flyer etc.) zum einen wesentliche Fakten zu Branchen, Technologien, Trends etc. übersichtlich dargestellt. Zum anderen wurden für die Unternehmen wichtige Themen wie z. B. ressourceneffiziente Produktion oder Bioökonomie informativ mit Praxisbeispielen, Forschungsergebnissen, Leitfäden oder Förderangeboten aufbereitet. Angesichts der internationalen Ausrichtung des Standortes Hessen, vieler hessischer Unternehmen und auch der Forschung und Entwicklung sowie im Hinblick auf die Zielgruppe ausländischer Unternehmen erschienen einige Publikationen auch in englischer Sprache. Zwei Beispiele für Veröffentlichungen aus dem Jahr 2017 sind „Ressourceneffizienz in Hessen – Praxisbeispiele und Fördermöglichkeiten“ sowie „Bioökonomie in Hessen – Auf dem Weg in die Wirtschaftsform der Zukunft“. Zudem wurden im Berichtszeitraum u. a. Schriften zu Stoffkreisläufen, zum Ecodesign, zur additiven Fertigung sowie zu nano- und materialtechnischen Lösungen für Oberflächen veröffentlicht.

Die Technologielinien haben vielfältige Fachveranstaltungen, Kongresse, Workshops, Symposien und weitere Veranstaltungsformate selbst oder in Kooperation mit Partnern durchgeführt bzw. derartige Veranstaltungen von Partnern unterstützt und somit der heimischen Wirtschaft ein umfangreiches, differenziertes Informations- und zugleich Vernetzungsangebot unterbreitet. Zum Teil fanden Veranstaltungen auch in Kooperation mit hessischen Unternehmen vor Ort im Unternehmen statt. Die nachfolgend beispielhaft genannten Veranstaltungen aus dem Berichts-

zeitraum vermitteln einen Eindruck des vielfältigen Informationsangebotes des Landes im Bereich Technologie und Innovation:

- Veranstaltungsreihe „Bioökonomie in Hessen“. Der erste Workshop dieser Reihe fand unter dem Titel „Nachhaltiges Wirtschaften mit Bioschmierstoffen“ statt. Weitere Workshops thematisierten z. B. das Wirtschaften mit nachhaltigen Bau- und Konstruktionsmaterialien bzw. durch bioökonomische Prozesse und Verfahren.
- Die Veranstaltung „Bionik und 3D-Druck – Von der Idee zum Bauteil“ thematisierte die Verbindung von Bionik und generativen Fertigungstechniken.
- Auf der Veranstaltung „Umwelttechnologien in China – Marktchancen für hessische Unternehmen“ wurden u. a. die Fragen, wie hessische Unternehmen die Marktpotenziale in der Volksrepublik erschließen können und welche Herausforderungen es dabei zu bewältigen gibt, diskutiert.
- Das Symposium „Materialien für die individuelle Produktion“ zeigte, was additive Fertigungsverfahren bereits leisten können und welche Materialien das Portfolio zukünftig noch erweitern werden.
- Die Veranstaltungsreihe „Material formt Produkt“ beschäftigte sich u. a. mit den Anwendungspotenzialen additiver Produktionsprozesse im Kontext von Design, Materialinnovationen für den Bereich des 3D-Drucks sowie dem Status quo und den Chancen der additiven Fertigung für zukünftige Mobilitätslösungen.
- Im Rahmen der ACHEMA fand ein Symposium („Nanotechnology@Achema“) statt, das zum einen innovative Oberflächenbeschichtungen und zum anderen Finanzierungsmodelle für mittelständische Nanotech-Unternehmen thematisierte. Ebenfalls wurde ein Workshop („Bionics@work“) auf der Messe durchgeführt.
- Die Konferenz „Mittelstand 4.0 – Mehrwert durch Digitalisierung“ widmete sich u. a. den Herausforderungen durch Industrie 4.0.
- Die Veranstaltung „Ressourceneffizienz vor Ort“ informierte z. B. über die Bedeutung des effizienten Einsatzes von Ressourcen und ressourcenschonender Prozesse oder die Förderung von Rohstoffeffizienz-Projekten.
- Der „1. Hessische Ressourceneffizienz Kongress“ mit rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bot den Unternehmen Informationen und Diskussionsmöglichkeiten zur ressourceneffizienten und vernetzten Produktion, ökologischen Produktgestaltung und dem Schließen von Stoffkreisläufen. Aufgrund des Erfolgs wird der Kongress zukünftig alle zwei Jahre durchgeführt werden.

Zu den weiteren Aufgaben der Technologielinien zählte z. B. die Unterstützung des Mittelstands durch die Organisation von Firmengemeinschaftsständen auf wichtigen Messen im In- und im Ausland. Beispiele hierfür aus dem Berichtszeitraum stellen die zweijährlich stattfindende Weltleitmesse für Wasser, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft IFAT dar, auf der Hessen 2016 mit zwei Gemeinschaftsständen vertreten war – ein Messestand zum Thema Wasser / Abwasser und ein Stand zum Thema Abfall / Recycling / Energie, die Teilnahme an der ebenfalls alle zwei Jahre ausgerichteten Labor- und Biotechnologiemesse Analytica im Jahr 2016 und die Messeteilnahme an der formnext 2017, einer internationalen Fachmesse für additive Fertigungstechnologien / 3D-Druck sowie Werkzeug- und Formenbau.

### ***Beratungsprogramm PIUS-Beratung***

Der Produktionsintegrierte Umweltschutz (PIUS®) strebt an, durch Prozess-Optimierung der Stoff- und Energiekreisläufe im Unternehmen Ressourcen einzusparen. Jede Einsparung von z. B. Energie, Wasser, Luft, Roh- und Hilfsstoffen führt nicht nur zur Umweltentlastung (z. B. Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emission), sondern senkt auch die Kosten – und leistet damit einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund bietet das Land Hessen die „PIUS-Beratung“ für alle KMU – d.h. nicht nur für Produzierende Unternehmen – in Hessen an. Das Programm fördert Beratungstage. Die Handlungsansätze reichen von einfachen organisatorischen Schritten über die Anwendung neuer Umwelttechnologien bis hin zum Einsatz vollkommen neuer Produktionsverfahren. Die Projektdurchführung der „PIUS-Beratung“ liegt beim RKW Hessen. Die HTAI koordiniert alle weiteren Informations- und Vernetzungsaktivitäten zu PIUS und hat zum Jahresbeginn 2017 auch die Leitung der länderübergreifenden PIUS-Geschäftsstelle übernommen. Das zugehörige Portal ([pius-info.de](http://pius-info.de)) bietet umfassende Informationen zum Produktionsintegrierten Umweltschutz. Die Realisierung von in der Beratung aufgezeigten Einsparpotenzialen kann aus Mitteln des neuen Förderprogramms „PIUS-Invest“ unterstützt werden.

### ***Investitionsförderprogramm PIUS-Invest***

Bei der Auswertung des o. g. Beratungsprogramms zum Produktionsintegrierten Umweltschutz PIUS® hat sich gezeigt, dass viele der in der Beratung aufgezeigten Maßnahmen aufgrund des teilweise beträchtlichen Investitionsaufwands trotz der erwarteten Einsparpotenziale von den KMU nicht umgesetzt werden konnten. Um die Umsetzung von Ressourceneffizienzmaßnahmen anzuregen und zu beschleunigen, bietet das Land Hessen über die WIBank seit Frühjahr 2017 das Investitionsförderprogramm „PIUS-Invest“ an. Dieses Programm richtet sich ausschließlich an

den hessischen Mittelstand. Mit dem Programm „PIUS-Invest“ können KMU für Investitionen zur Reduzierung ihres CO<sub>2</sub>-Ausstoßes eine Förderung von bis zu 30 % beantragen.

Förderfähig sind Vorhaben, die zu einer wesentlichen Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz im Rahmen von Prozess- und / oder Organisationsinnovationen beitragen, die gesetzlich vorgegebene Mindeststandards – soweit gegeben – übertreffen und mindestens eines der drei folgenden Ziele verfolgen: a) Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz; b) Speicherung von Energie, Produktion, Verteilung und Nutzung erneuerbarer Energien, Anpassung an den Klimawandel; c) Einsparung von Wertstoffen und Etablierung von Wertstoffkreisläufen, Einsatz von fortgeschrittenen Fertigungstechniken. Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen, die lediglich dem gesetzlichen Standard entsprechen, sind nicht förderfähig. Ergänzend kann hierzu der Innovationskredit Hessen (vgl. Kapitel B II 7.1) genutzt werden. Durch eine Kombination dieser beiden Angebote ist eine 100%-Finanzierung möglich.

### ***EU-Projekt SUPER***

Das Engagement Hessens im Rahmen des EU-Projektes „SUPER – Supporting eco-innovations towards international markets“ steht ebenfalls dafür, dass das Land nachhaltiges Wirtschaften durch ressourceneffiziente Produktion und Umwelttechnologie voranbringen möchte. Als assoziierter Partner arbeitet Hessen gemeinsam mit europäischen Partnern daran, regionale Unterstützungsmaßnahmen für KMU im Bereich grüner Innovationen („eco-innovations“) – Anbieter ebenso wie Anwender – zu verstärken und zu optimieren. Erreicht werden soll dies durch den Austausch von Best Practices mit führenden europäischen Regionen sowie durch die systematische Erhebung der Bedarfe von KMU im Bereich grüner Technologien und einen darauf aufbauenden Aktionsplan. Im Ergebnis sollen KMU in den beteiligten Regionen ein leicht zugängliches und bedarfsgerecht zugeschnittenes Unterstützungssystem vorfinden, das einerseits Anbietern hilft, innovative Umwelttechnologien und Lösungen für ressourceneffiziente Produktion schnell zur Marktreife zu bringen, und andererseits Anwendern die Implementierung ressourcensparender Innovationen erleichtert.

Im Rahmen des Projekts hat das Land gemeinsam mit der HTAI 2016 / 2017 leitfadengestützte Gespräche mit mittelständischen Unternehmen in ganz Hessen zu Förderbedarfen und Fördererfahrungen geführt. Die Ergebnisse gehen in die Weiterentwicklung des Fördersystems für KMU ein.

## Kultur- und Kreativwirtschaft

Die gut 20.000 Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Hessen erwirtschafteten 2015 über 12 Mrd. Euro Umsatz. In der vornehmlich mittelständisch geprägten Branche waren 2016 mindestens 122.000 Menschen dauerhaft erwerbstätig, davon rund 70.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die Branche besitzt nicht nur für sich selbst ein hohes Innovationspotenzial, sondern ist auch wichtiger Katalysator für Innovationen in anderen Wirtschaftsbranchen.

Die Landesregierung fördert die hessische Kultur- und Kreativwirtschaft. Die einzelnen Handlungsfelder des Landes werden im Dialog mit der Branche festgelegt, was 2015 / 2016 im Dialog des Landes und der Geschäftsstelle Kreativwirtschaft Hessen bei der Hessen Agentur, die die Arbeit des Landes unterstützt, bei drei Foren mit Unternehmerinnen und Unternehmern aus Hessen stattfand. Im Ergebnis wurden mit Vernetzung, Förderung und Finanzierung, günstigen Räumen und Orten sowie Image des Kreativstandortes Hessen vier zentrale Handlungsfelder definiert. Auf dieser Grundlage wurden im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt.

Das Land hat die Vernetzung innerhalb der Branche und mit anderen Wirtschaftszweigen mit unterschiedlichen Formaten unterstützt. So fand der bundesweit erste Kreativwirtschaftstag – organisiert von der Geschäftsstelle Kreativwirtschaft Hessen bei der Hessen Agentur – Anfang 2017 in der IHK Frankfurt am Main statt. An der Veranstaltung nahmen rund 500 Personen teil. Die Reihe „Netzwerkforum Kreativwirtschaft“ dient der Vernetzung der hessischen Kreativnetzwerke. Bisher fanden zwei Netzwerkforen der Geschäftsstelle statt. Zur Vernetzung von Kreativbranchen mit anderen Wirtschaftszweigen hat das Land eine Veranstaltungsreihe „Kreativwirtschaft meets ...“ aufgelegt. Die erste Veranstaltung fand 2017 in Kooperation mit dem Hessischen Handelsverband statt.

Neben der Finanzierung der Geschäftsstelle Kreativwirtschaft bei der Hessen Agentur, die im Auftrag des Landes über Beratungs- und Förderangebote für die hessische Kultur- und Kreativwirtschaft informiert und durch die Zusammenarbeit mit Kreativnetzwerken, Wirtschaftsförderern, Institutionen, Hochschulen und weiteren Multiplikatoren den Austausch und die Netzwerkbildung innerhalb der Branche und mit der Gesamtwirtschaft unterstützt, wurden zahlreiche weitere Maßnahmen finanziell bezuschusst.

2017 konnten mehr Netzwerkveranstaltungen und Branchenevents gefördert werden als in den Vorjahren. Neben den Aktivitäten der Designzentren Rat für Formgebung e.V. und Hessen Design e.V. wurden z. B. die SEE Conference und Access All Areas, das Stilblütenfestival, die German DevDays und der Business Day im Rahmen des Webserien-Festivals „die seriale“ unterstützt. Zur Förderung von Compu-

terspielen (Serious Games) wurde über die Geschäftsstelle Hessen Digital bei der HTAI u. a. das NODE Festival und der hessische Gemeinschaftsstand auf der Messe gamescom unterstützt. Im Bereich der Gründungsförderung und Unternehmensberatung wurden das Kulturcoaching und Designberatung für KMU bezuschusst. Träger beider Maßnahmen ist das RKW Hessen.

Ein herausragendes Problem insbesondere für Kreative in der Professionalisierungsphase ist die Verfügbarkeit bezahlbaren Atelier- und Büroraums im Rhein-Main-Ballungsraum. Deshalb berät seit Sommer 2016 der „Beauftragte des Hessischen Wirtschaftsministeriums für Räume für die Kultur- und Kreativwirtschaft“ interessierte Kommunen und Kreativnetzwerke bei der Identifikation geeigneter Räume für Kreative sowie bei der Entwicklung und Umsetzung von Nutzungskonzepten.

Der Blog „Feels like Hessen“ wurde Anfang 2017 gestartet. Er soll durch authentische Berichte dazu beitragen, das Image des Standortes Hessen unter Kreativen zu verbessern. Der Blog bietet Beiträge zu Business, Lifestyle und Culture. Die Inhalte werden über Facebook und andere Social Media Kanäle der Partner (z. B. Messen, Städte, Unternehmen, Einzelpersonen) verbreitet. Der Blog steht auch in englischer Sprache zur Verfügung, um die Standortmarketingaktivitäten des Landes insbesondere mit Blick auf den Brexit zu unterstützen.

Nicht zuletzt der Sichtbarmachung der Hessischen Kreativwirtschaft dienen auch Delegationen ins Ausland. Geschäftskontakte, Informationen über ausländische Märkte, Vernetzung und politischer Austausch sind ebenfalls Ziele der Delegationen. Seit 2014 erfolgen jährlich Delegationen mit Fokus auf die Kultur- und Kreativwirtschaft. 2015 war Mailand das Ziel, 2016 die belgische Region Flandern und 2017 die Kreativmetropole London.

Zu den weiteren Aktivitäten zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Berichtszeitraum zählt z. B. der interkommunale Austausch mit denjenigen Kommunen, die einen Fokus auf die Kreativwirtschaft legen, die Unterstützung der Aktion „Kunst privat!“ sowie der Hessische Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht. Dieser wird in unregelmäßigen Abständen von der Hessen Agentur erstellt und umfasst neben den aktualisierten Wirtschaftsdaten umfassende Bewertungen zu Perspektiven und Herausforderungen der Kreativwirtschaft. 2016 wurde der 5. Bericht veröffentlicht. Inhaltlich fokussiert dieser auf die Entwicklung der Angebote für die Kreativbranchen auf kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene und gibt so einen hilfreichen Überblick. Der Datenreport (zuletzt 2017 erschienen) fasst jährlich die Eckdaten der Kultur- und Kreativbranche zusammen.

## 4.5 Verbundforschungs- und entwicklungsprojekte

Die Zukunft der hessischen Wirtschaft liegt in der Entwicklung und Vermarktung neuer Technologien, innovativer Produkte und Produktionsverfahren sowie intelligenter Dienstleistungen mit hohem Wertschöpfungsanteil. Die Unterstützung hessischer Unternehmen und insbesondere der KMU im Bereich Technologie und Innovation spielt eine strategisch wichtige Rolle, um die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu steigern. Das Land Hessen fördert daher innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft.

Im Mittelpunkt steht nachfolgend das Programm LOEWE „KMU-Verbundvorhaben“, das über den gesamten Berichtszeitraum gelaufen ist. Das Programm „KMU-Modell- und Pilotprojekte“, mit dem KMU einen Zuschuss zu Forschungs- und Entwicklungsprojekten erhalten konnten, die in der Regel von mehreren Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft in Kooperation bearbeitet wurden, wurde Ende 2015 abgeschlossen. Für die Gesamtmaßnahme wurde ein Budget von 13,3 Mio. Euro Fördermitteln bereitgestellt. Im Berichtszeitraum neu aufgesetzt wurde das Programm zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Für alle genannten Programme war bzw. ist die Hessen Agentur Ansprechpartner während der Antragsphase und der gesamten Projektlaufzeit. Sie bewirtschaftet als Projektträger auch die Programme „Förderung der Elektromobilität“ und „Elektrobusse“. Mit diesen Programmen (vgl. Kapitel B II 6.5) können Innovationen und Investitionen von KMU speziell im Bereich der Elektromobilität bezuschusst werden, denn die Elektromobilität ist nicht nur in der Anwendung ein Förderschwerpunkt des Landes.

### **LOEWE KMU-Verbundvorhaben**

Das Forschungsförderprogramm LOEWE – „Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz“ zielt auf eine deutliche, langfristig angelegte Stärkung der Forschungs- und Innovationskraft des Landes Hessens ab. Die Landesregierung fördert mit dem LOEWE-Programm herausragende wissenschaftliche Verbundvorhaben der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Hessen. Im Fokus steht eine intensive Vernetzung von Wissenschaft, außeruniversitärer Forschung und Wirtschaft. Im Rahmen von LOEWE sind drei Förderlinien (LOEWE-Zentren, LOEWE-Schwerpunkte, KMU-Verbundvorhaben) etabliert.

In der Förderlinie 3 „KMU-Verbundvorhaben“ ist der Mittelstand direkt adressiert. Gefördert werden Modell- und Pilotprojekte zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen hessischen KMU und Hochschulen. Die Vorhaben können aus allen Technologiebereichen stammen bzw. darin Anwendung finden. Die ausgewählten Vorhaben zeichnen sich in der Regel durch einen hohen Innovationsgrad aus und bergen ein wissenschaftlich-technisches oder unternehmerisches Risiko. Gleichzei-

tig ist die Umsetzung des Vorhabens für Wirtschaft und Wissenschaft erfolgversprechend. Das Ergebnis bietet mittelfristig Aussicht auf Verwertung und trägt wesentlich zur Stärkung des Standortes Hessen, der wissenschaftlichen Exzellenz und des Technologietransfers bei.

Das Land Hessen stellt pro Projekt ein Fördervolumen von maximal 500.000 Euro gesamt (zuzüglich mindestens 51 % Wirtschaftsanteil) bei einer Laufzeit von ein bis drei Jahren zur Verfügung. Konsortialführer eines Verbundvorhabens können Unternehmen (Modul A) und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Modul B) sein. Bei Projekten im Bereich des Moduls B werden die Ausgaben an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zu 100 % gefördert, so dass längerfristige Projekte mit einem entsprechenden Personalaufbau einhergehen können. Den KMU bietet sich somit die Chance, im Anschluss an die Projekte entsprechendes Personal zu rekrutieren.

Seit Start der LOEWE-Förderlinie 3 wurden bis Ende 2017 nunmehr 266 Verbundvorhaben mit Gesamtausgaben von rund 138 Mio. Euro gefördert. Davon wurden rund 68 Mio. Euro Fördermittel aus dem LOEWE-Programm zur anteiligen Förderung bewilligt. Durch die programmatisch bedingte Ko-Finanzierung der Ausgaben durch die Projektpartner (Wirtschaft) aus Eigenmitteln wurden rund 70 Mio. Euro eingebracht. An diesen Projekten sind insgesamt rund 850 Partner aus Hochschulen, KMU, Forschungseinrichtungen sowie Vereinen und Gebietskörperschaften aus allen hessischen Landkreisen beteiligt (Stand: Ende 2017). Auch Großunternehmen interessieren sich für die marktnahen Entwicklungen mit hoher wirtschaftlicher Relevanz und engagieren sich mit eigenen Forschungsmitteln an den Verbundvorhaben als Anwendungspartner, wobei programmatisch eine direkte Förderung von Großunternehmen mit LOEWE-Mitteln ausgeschlossen ist.

Darüber hinaus kann der hessische Mittelstand auch indirekt, d.h. über die vielfältigen Forschungsergebnisse, von der Förderlinie 1 (LOEWE-Zentren), mit der thematisch fokussierte Forschungszentren zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen oder an Hochschulen in Hessen gefördert werden, und von der Förderlinie 2 (LOEWE-Schwerpunkte), die thematische Schwerpunkte an hessischen Hochschulen oder zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zum Gegenstand hat, profitieren.

### ***Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben***

Das mit der aktuellen EU-Förderperiode neu aufgesetzte Programm (Operativer Start: 2018) unterstützt den innovativen Mittelstand durch die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Gefördert werden Projekte zur Schaffung und Erprobung neuer Produkte, Verfahren, Dienstleistungen und digitaler Anwendungen. Im Mittelpunkt stehen Vorhaben aus den Bereichen Technologie und Innovation

(themenoffen), Digitalisierung sowie CO<sub>2</sub>-Reduktion. Das Programm richtet sich an Einzel- und Verbundvorhaben von KMU im Zusammenarbeit mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Unternehmen oder Transfer- und Wirtschaftsfördereinrichtungen. Die Förderung einzelbetrieblicher FuE-Vorhaben ist ebenfalls möglich. Die bei der WIBank zu beantragende Förderung beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben als anteiliger Zuschuss. Die Ansprache der Unternehmen sowie das Marketing vorbildlicher Projektergebnisse erfolgt mit Unterstützung der Hessen Agentur und der HTAI. Die Hessen Agentur fungiert zudem als „Fachtechnische Dienststelle“ und berät KMU vor und während des Projekts.

#### **4.6 Clusternetzwerke**

Regional verankerte Cluster sind Basis unternehmerisch getriebener Vernetzung sowie ein zentrales Element der innovationsorientierten Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes. Die Clusternetzwerke leisten einen wesentlichen Beitrag zur regionalen und überregionalen Zusammenarbeit. Unternehmen – KMU wie auch Großunternehmen – vernetzen sich untereinander sowie mit Forschungsinstituten, Hochschulen und sonstigen wirtschaftsnahen Einrichtungen. Durch diese Kooperation werden in den hessischen Regionen vorhandene Potenziale gestärkt sowie Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit gesteigert. Um neue Cluster-Initiativen zu stärken sowie existierende Cluster in ganz Hessen weiterzuentwickeln und zu vernetzen, bietet Hessen seine Unterstützung an.

Die Clusterförderung in Hessen versteht sich als Anschubunterstützung: Vor allem die Akteure in den Unternehmen und Regionen sind aufgefordert, die Initiative zur Vernetzung zu ergreifen. Grundsätzlich können die Clusternetzwerke von drei Förderphasen – mit jeweils unterschiedlichen Förderquoten und maximalen Gesamtfördersummen – profitieren: Ein Jahr Vorbereitungsphase, drei Jahre Aufbauphase sowie weitere drei Jahre Verstetigungsphase. Nach dem Ende der Verstetigungsphase wird erwartet, dass Clusterinitiativen finanziell auf eigenen Füßen stehen.

Eine Clusterinitiative befand sich im Berichtszeitraum 2015 bis 2017 in der Vorbereitungsphase, fünf Clusterinitiativen befanden sich in der dreijährigen Aufbauphase und elf Clusterinitiativen in der Verstetigungsphase. Insgesamt wurden bisher rund 30 verschiedene Cluster- und Kooperationsnetzwerke gefördert. Die umseitige Abbildung 30 vermittelt einen Eindruck von der vielfältigen Clusterlandschaft in Hessen. Unter den Mitgliedsunternehmen der Cluster befindet sich eine Vielzahl hessischer KMU.

Abbildung 30: Cluster in Hessen



Quelle: HTAI (2018).

Nach der Förderung des Aufbaus und der Verstärkung von Clusterinitiativen rückt zunehmend die Professionalisierung und Vernetzung der bestehenden Initiativen in den Vordergrund. Neu seit dem Jahr 2017 ist daher eine vierte Förderphase (Wei-

terentwicklungsphase), in der die Förderung ausgewählter innovativer Vorhaben im Wettbewerbsverfahren erfolgt. Die in der Regel dreijährige Förderung mit einer Förderquote von 50 % hat eine maximale Fördersumme von 50.000 Euro. Bei der Vernetzung von Clusternetzwerken untereinander („Cross-Clustering“) beträgt die Förderquote ebenfalls 50 % und die maximale Fördersumme 30.000 Euro je Clusternetzwerk. Mitte 2017 wurden die hessischen Cluster zur Einreichung von Projektvorschlägen aufgefordert. Aus den eingereichten Vorhaben hat eine Jury für eine erste Tranche der Förderung acht Wettbewerbsbeiträge zur Antragsstellung bei der WIBank empfohlen.

Über die zur Verfügung stehende monetäre Förderung hinaus werden die hessischen Cluster zur Erfolgssicherung in ihrer Umsetzung begleitet und beraten. Diese Betreuung wird durch die HTAI in Zusammenarbeit mit der Hessen Agentur durchgeführt. Deren Clusterberatungsteam begleitet als „Kümmerer“ die hessischen Cluster- und Netzwerk-Initiativen beim Wissensaustausch und bei der optimalen Gestaltung ihrer Prozesse und Strukturen. Die Leistungen sind:

- Coaching des Clustermanagements,
- regelmäßige Erfahrungsaustausche zwischen Clustermanagements,
- Beratung zur Förderung durch das Land Hessen,
- Cluster-Check für geförderte Netzwerke als Maßnahme zur Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle sowie
- Cluster-Benchmarks, um das Bronze-Label der Europäischen Cluster Exzellenz Initiative (ECEI) zu erhalten. 2015 bis 2017 wurden insgesamt gut 20 solcher Cluster-Benchmarks durchgeführt.

Erstmalig fand im Jahr 2015 ein länderübergreifender Workshop in Zusammenarbeit mit Rheinland-Pfalz für hessische und rheinland-pfälzische Clustermanagerinnen und -manager statt. Bei diesem „1. Cross-Cluster-Workshop der Cluster- und Netzwerkmanager in Rheinland-Pfalz und Hessen“ stand der länderübergreifende Austausch der Clustermanagerinnen und -manager im Fokus. Nach den positiven Erfahrungen wurde zwei Jahre später unter dem Motto „Neue Tools für Clustermanagements“ der „2. Cross-Cluster-Workshop der Cluster- und Netzwerkmanager in Rheinland-Pfalz und Hessen“ durchgeführt. Die Clustermanagerinnen und -manager nutzten die Gelegenheit zum Vernetzen mit Clusternetzwerken aus dem jeweils anderen Bundesland.

Die jährlich stattfindende Clustertagung richtete sich in erster Linie an die Managements der hessischen Clusternetzwerke – und setzt jedes Jahr unterschiedliche Themenschwerpunkte. So fand die Tagung 2015 unter dem Titel „Cluster – Quo vadis?“ statt, die Clustertagung 2016 befasste sich mit der professionellen Gestal-

tung der Clusterarbeit und schloss einen Workshop zum Thema Industrie 4.0 ein, und die Clustertagung 2017 wurde unter dem Motto „Gemeinsam vorankommen“ durchgeführt. 2015 fanden zudem zwei Workshops (Themen: Innovationen sowie Social Media) in Kooperation mit der IHK Innovationsberatung statt.

Ergänzt wird die Clusterstrategie durch die gesondert gebündelten Aktivitäten im Bereich der „Houses of“ (vgl. das nachfolgende Kapitel B II 4.7).

#### **4.7 „Houses of“**

Mit den „Houses of“ hat Hessen überregionale Begegnungsstätten für Forscher, Unternehmer und Politiker geschaffen. Jedes der fünf Zentren deckt einen Schlüsselbereich der hessischen Wirtschaftspolitik ab. Rund zehn Jahre nach der Gründung des „House of Finance“ im Jahr 2008 steht fest: Diese Architektur funktioniert. Heute sind fünf „Houses of“ als interdisziplinäre Plattformen in ganz Hessen etabliert. Damit stellen sie eine wichtige Ergänzung zur landesweiten Wirtschafts- und Technologieförderung über die HTAI und die Hessen Agentur dar.

Jedes „House of“ hat seine eigene Architektur. Einen standardisierten Bauplan gibt es nicht, da jedes Themenfeld spezielle Herausforderungen hat und die Interessengruppen unterschiedlich miteinander agieren. Dies gilt auch für die Bedeutung aus dem Blickwinkel des Mittelstands: Während KMU etwa beim „House of IT“ explizit zu den Zielgruppen zählen, dürften Forschung und Angebote des „House of Finance“ hingegen nur für einen deutlich kleineren Kreis der KMU von Interesse sein.

##### ***House of Finance, Goethe-Universität Frankfurt am Main***

Das „House of Finance“ bündelt mehrere interdisziplinäre Forschungs- und Weiterbildungsaktivitäten im Bereich der Finanzwirtschaft und des Finanzrechts an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Es ist ein offenes Forum der Begegnung und Kooperation zwischen Wissenschaft, Politik und Wirtschaft und beherbergt eine der größten Forschergruppen zu finanzwirtschaftlichen und monetären Themen in ganz Europa. Das „House of Finance“ widmet sich nicht nur der Forschung, sondern auch der Vermittlung von Forschungsergebnissen, z. B. durch eine Vielzahl von Veranstaltungen und Konferenzen.

##### ***House of Energy (HoE) e.V.***

Frischer Wind für die Energiewende: Als jüngste der fünf Plattformen arbeitet das „House of Energy“ seit dem Jahr 2015 an einem starken Netzwerk für die regenerative Energieversorgung. Obgleich viele Impulse aus Kassel und der Region Nordhessen – einem auch national wichtigen Innovationszentrum für erneuerbare Ener-

gien – kommen, ist das „House of Energy“ als „Think Tank“ der hessischen Energiewende landesweit tätig. Im Science Park in Kassel ansässig, dient es als landesweite Transferplattform für Wissenschaft und Unternehmen, führt als Denkfabrik Studien und Projekte zu Energiethemen durch und gibt Hinweise zu geeigneten Umsetzungspfaden. Ein prominentes Beispiel aus den zahlreichen Veranstaltungen des „House of Energy“ stellt der jährlich stattfindende „House of Energy Kongress“ dar; diese Plattform ist für Industrie, Forschung, Wissenschaft, Politik und Gründerszene in der hessischen Energielandschaft einmalig. Apropos Gründungen: Das „House of Energy“ ist Ansprechpartner für Gründerinnen und Gründer im Bereich Energie und organisierte für diese verschiedene Veranstaltungen. Zusätzlich wurden Innovationssteckbriefe von Start-ups erfasst und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Damit sollen die Vernetzung gefördert und Innovationen im Netzwerk des „House of Energy“ besser sichtbar gemacht werden.

### ***House of IT e.V.***

Das „House of IT“ (gegründet 2011, Geschäftsstelle in Darmstadt) ist ein Zentrum zur Förderung der Digitalisierung, das von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik gemeinsam getragen wird. Dort kommen Visionäre, IT-Entwickler und Anwender zusammen und arbeiten gemeinsam an Themen der digitalen Transformation. Branchenübergreifend kommen die Akteure der Digitalisierung bei den verschiedenen Veranstaltungen des „House of IT“ zusammen.

Hier ist z. B. der jährlich in Kooperation mit der HTAI stattfindende „Future Internet Kongress“ (ab 2018: Digital-Kongress) zu nennen, wo Themen wie Cybersicherheit und Künstliche Intelligenz von Teilnehmenden aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik aus interdisziplinärer Perspektive diskutiert werden. Das Veranstaltungsformat „#Digiforum“ fördert den Wissenstransfer aus der IT-Forschung in die Anwendung und bündelt die Kompetenzen relevanter Akteure aus Wirtschaft, Gesellschaft und Digitalkultur. Um Unternehmen für die Digitalisierung fit zu machen, hat die Goethe Business School in Kooperation mit dem „House of IT“ den in Deutschland einmaligen „Master of Digital Transformation Management“ (MBA) initiiert, der Fach- und Führungskräfte zu interdisziplinär versierten „Digital Leaders“ ausbildet. Der erste Jahrgang des innovativen MBAs ist im Oktober 2017 mit 35 Teilnehmenden aus diversen Anwenderbranchen erfolgreich gestartet.

### ***House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH***

Wachsende Personen- und Güterverkehre, komplexer werdende Infrastrukturen: Im 2010 gegründeten „House of Logistics & Mobility“ (HOLM) am Frankfurter Flughafen widmen sich Expertinnen und Experten den großen Herausforderungen der Logistik und Mobilität. Das HOLM arbeitet als interdisziplinäres Forschungs- und Entwick-

lungs- sowie Bildungs- und Wissenstransferzentrum, das Perspektiven für eine ökonomische, ökologische und soziale Logistik und Mobilität entwickelt. Es verfügt als internationale Plattform über modernste Räume zur Vernetzung und Kommunikation und bietet darüber hinaus z. B. etablierten Unternehmen und Start-ups die Möglichkeit, sich zu entwickeln.

Apropos Start-ups: Ende 2017 wurde im HOLM das Start-up-Zentrum eröffnet, das vom Land Hessen gefördert wird. Den Start-ups werden zwei Jahre lang Büroflächen zur Verfügung gestellt, sie sind in die Vernetzungsstruktur des HOLM eingebunden, erhalten einen Mentor und es wird für sie zudem ein Programm aufgelegt, mit dem die spezifischen Kompetenzen und Fähigkeiten entwickelt werden.

Das HOLM ist zusammen mit der Hessen Agentur Projektträger für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Logistik und Mobilität, die einen inhaltlichen Beitrag zu den HOLM-Handlungsfeldern der Zukunft leisten. Zur möglichst interdisziplinären und innovativen Umsetzung von Projektvorhaben werden nicht nur Projekte von Hochschulen, sondern explizit auch Kooperationsprojekte von Hochschulen und Unternehmen (auch KMU) gefördert.

Zahlreiche Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten im HOLM dürften auch das Interesse des hessischen Mittelstands finden. Die thematische Bandbreite ist groß und reichte im Berichtszeitraum vom Nahmobilitätskongress und dem Tag der Luft- und Raumfahrt über die Air Cargo Conference und das Brennstoffzellenforum bis hin zum von der HTAI organisierten Hessischen Mobilitätskongress.

### ***House of Pharma & Healthcare e.V.***

Im „House of Pharma & Healthcare“ finden alle Vertreter der pharmazeutischen Wertschöpfungskette zusammen: Seit dem Jahr 2013 vernetzt das „House of Pharma & Healthcare“ Wissenschaft und Pharmaunternehmen – ob Großunternehmen, Mittelständler oder Start-ups – mit Politikern, Ärzten, Apothekern, Krankenkassen, Verbänden, Gesundheitsinitiativen etc. Neben dem allgemeinen Ziel der branchenspezifischen und interdisziplinären Vernetzung konzentriert sich das „House of Pharma & Healthcare“ auf die drei Kerngebiete Ausbildung, Dialog und Forschung. So wurde z. B. gemeinsam mit Partnern ein berufsbegleitender Studiengang für einen pharmaspezifischen MBA entwickelt, der im Wintersemester 2016 / 2017 an der Goethe Business School erfolgreich gestartet ist. Die zahlreichen Symposien und Tagungen bieten eine neutrale Plattform für die oft kontroversen Themen des Gesundheitswesens. Herzstück für den konstruktiven Dialog ist die Jahrestagung, die – u. a. mit Unterstützung der HTAI – zuletzt 2017 stattfand. Im Jahr 2016 widmete sich die Jahrestagung u. a. speziell den Perspektiven des Mittelstands.

## **4.8 Wissens- und Technologietransfer sowie Innovationskultur**

Zahlreiche der bereits in den vorangegangenen Kapiteln angeführten Maßnahmen sind im Kontext des Wissens- und Technologietransfers und der Innovationskultur zu sehen, d.h. sie tragen zum einen dazu bei, dass neue Ideen aus Forschung und Entwicklung ihren Weg in die Anwenderbranchen, in die Unternehmen und insbesondere in die hessischen KMU finden. Zum anderen bewirken sie nicht zuletzt, dass Wissenschaft sowie Forschung und Entwicklung und insbesondere deren Nutzen für die Wirtschaft und für die Bürgerinnen und Bürger stärker wahrgenommen werden. Mit den Hochschulgemeinschaftsständen, der Initiative „Hessen schafft Wissen“ sowie dem Wettbewerb Hessen Champions werden noch drei weitere vom Land Hessen geförderte Maßnahmen dargestellt.

### ***Hochschulgemeinschaftsstände***

Die Hessische Landesregierung unterstützt die Beteiligung der hessischen Hochschulen an industriellen Leitmesse durch Hochschulgemeinschaftsstände. Diese stehen beispielhaft für das Innovationspotenzial der wissenschaftlichen Forschung der hessischen Hochschulen. Sie zeigen, wie Synergien entwickelt werden können, wenn sich Forschergeist und Unternehmertum, wissenschaftliche Expertise und unternehmerische Praxis zusammenschließen, wenn Hochschulen anwendungsorientierte Forschung betreiben und Fragestellungen lösen, an denen Unternehmen – Mittelständler wie Großunternehmen – interessiert sind. Die hessischen Hochschulgemeinschaftsstände sind Anlaufstelle für viele Unternehmen, die an Kontakten zur Wissenschaft interessiert sind, und dienen gleichzeitig als Plattform für den Transfer von Forschungsergebnissen in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Insbesondere den hessischen KMU bietet sich auf diese Art und Weise die Möglichkeit, in Form von Kooperationen und Ausgründungen neue Produkte und Verfahren zu entwickeln und so die eigene Forschungs- und Entwicklungsarbeit zu ergänzen oder zu erweitern. Eine Langzeitevaluation über den Zeitraum 2010 bis 2014 konnte eindrucksvoll den nachhaltigen Erfolg der Förderung der Hochschulgemeinschaftsstände bestätigen.

Im Berichtszeitraum war Hessen 2015 mit von der Hessen Agentur bzw. HTAI organisierten Hochschulgemeinschaftsständen auf der ACHEMA in Frankfurt am Main (2015), auf der HANNOVER Messe (2016 und 2017) und auf der CEBIT in Hannover (2015-2017) vertreten.

### ***Hessen schafft Wissen***

Die Initiative „Hessen schafft Wissen“ stellt unter Nutzung modernster Kommunikationsmittel das vielseitige Wissenschaftsland Hessen mit seinen Projekten und Gesichtern in den Mittelpunkt. Dadurch sollen einerseits die Leistungen der hessi-

schen Hochschulen und Forschungseinrichtungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, andererseits soll in der Gesellschaft ein Bewusstsein über deren großen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger erzeugt werden. Die Kommunikationsinitiative „Hessen schafft Wissen“ will den Wissenschaftsstandort Hessen stärken und die Anwerbung von wissenschaftlichem Nachwuchs sowie von Fach- und Führungskräften fördern. Schon heute bieten die hessischen Hochschulen für eine spätere erfolgreiche berufliche Orientierung fast jede denkbare fachliche Ausrichtung, gemäß der Überzeugung, dass die Aus- und Weiterbildung der Bürgerinnen und Bürger die wichtigste Ressource des Landes ist. Von der engen Verzahnung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft profitiert der heimische Mittelstand unmittelbar, denn Wissenstransfer bedeutet Innovationspotenzial, sichert strategisch wichtige Wissensvorsprünge und sorgt für zukünftige Arbeitsplätze. Er trägt damit entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und ganzen Regionen bei. Die Initiative, die im Jahr 2012 an den Start ging, wird von den hessischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und dem Land Hessen getragen. Die Geschäftsstelle der Wissenschaftsoffensive ist bei der Hessen Agentur angesiedelt.

Die Kommunikationsziele der Kampagne werden über die mediale Aufbereitung der Aktivitäten erreicht. Die produzierten Inhalte (Standortfilme, wissenschaftliche Fotos, Bildserien etc.) werden über das Onlineportal [hessen-schafft-wissen.de](http://hessen-schafft-wissen.de) sowie Social-Media-Kanäle (Facebook, Youtube, Instagram) verbreitet. Ende 2015 wurde die neue Online-Imagekampagne vorgestellt, mit der die Marke „Hessen schafft Wissen“ weiterentwickelt wurde. Die Studierenden können sich selbst einbringen und die Kampagne mitgestalten. Mitte 2017 wurde ein neuer Kampagnenbaustein der Wissenschaftsoffensive präsentiert: Unter dem Motto „Wir forschen für Ihren Nutzen!“ soll der Nutzen der Wissenschaft für die Menschen gezeigt werden. Hierzu dienten Plakatserien und Ende 2017 ein Kinospot zum Thema Cybersicherheit.

Im Berichtszeitraum hat die Initiative darüber hinaus u. a. jedes Jahr auf dem Hessestag mit ihren Partnern „Forschung zum Anfassen“ präsentiert. Das Programm reichte von der Spitzenforschung und den angewandten Wissenschaften bis hin zu vielen Mitmachexperimenten, Vorträgen, Präsentationen usw. – 2017 übrigens auf dem bisher größten Stand von „Hessen schafft Wissen“ auf dem Hessestag.

### ***Hessen Champions***

Seit fast 20 Jahren werden mit dem Wettbewerb „Hessen Champions – Der Innovations- und Wachstumspreis des Landes Hessen“ Erfolgsunternehmen der heimischen Wirtschaft ausgezeichnet. Initiatoren des jährlichen Wettbewerbs sind das Land Hessen, die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V. (VhU) und die MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, mit der Organi-

sation ist die HTAI beauftragt. Die Preise werden in drei Kategorien verliehen: In der Kategorie Weltmarktführer werden hessische Unternehmen gesucht, die in ihrer Branche mit einem Produkt oder einer Dienstleistung weltweit führend sind. Bei der Auswahl des Jobmotors berücksichtigt die Jury Unternehmen, die überdurchschnittlich viele neue Arbeitsplätze in Hessen geschaffen haben. Die Kategorie Innovation wendet sich an Unternehmen mit innovativen Produkten und Ideen und spricht vor allem die hessischen KMU an.

Mittelständische Unternehmen stellen nicht nur einen großen Teil der Teilnehmer, sondern sind auch regelmäßig unter den Finalisten sowie unter den Preisträgern zu finden. Dies gilt auch für die Jahre 2015 bis 2017. Den Preisträgern winkt neben der Anerkennung zudem ein Jahr lang zusätzliche Öffentlichkeit, da sie in der Kommunikation sowie in zahlreichen Publikationen der Landesregierung, der VhU und der Medienpartner präsentiert werden. Diese kreativen und innovativen Preisträger mit Tatkraft und Erfindungsgeist stehen damit auch als Vorbild für eine gelebte Innovationskultur.

## 5 Internationalität

### 5.1 Einleitung

Hessens wirtschaftliche Stärke ist wesentlich durch die Internationalität des Standortes und seiner Unternehmen geprägt. Als besonders prägnantes Beispiel sei die Exportquote des hessischen Verarbeitenden Gewerbes von 50,5 % genannt – d.h. gut die Hälfte des Umsatzes entfällt auf Abnehmer im Ausland.

Die heimische Wirtschaft beim Erschließen neuer Märkte im Ausland und bei der Entwicklung ihrer Handels- und Investitionsbeziehungen zu unterstützen, sind die wichtigsten Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung. Dabei stehen die Belange der KMU im Zentrum der Anstrengungen, denn auch der hessische Mittelstand unterhält rege Handels- und Investitionsbeziehungen in andere europäische wie auch außer-europäische Länder. Internationalisierung ist und bleibt nicht nur für global agierende Großunternehmen ein wichtiges Element, um die Geschäftstätigkeit auszuweiten, sondern ebenfalls für die hessischen Mittelständler.

Es gilt aus Sicht des Landes Hessen, die bestehenden Wachstumspotenziale der Auslandsmärkte für die Unternehmen möglichst gut zu nutzen. Um dies zu erreichen, führt das Land Hessen u. a. Delegationen durch, unterstützt die Unternehmen durch die Förderung der Beteiligung an Auslandsmessen, vermittelt Geschäftspartner und informiert und berät in vielfältiger Weise. Zugleich wirbt das Land im Rahmen des Standortmarketings für die Zusammenarbeit mit hessischen Unternehmen und für Investitionen am Standort Hessen. Ein Aktionsfeld speziell zur Ausweitung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene sind die Angebote des Enterprise Europe Network Hessen (EEN), das bei der HTAI angesiedelt ist.

In der HTAI sind die operativen Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings gebündelt – und mit den Aufgaben der Technologieförderung verbunden. Dies erleichtert es, bei den Aktivitäten der Außenwirtschaft und im Standortmarketing Branchenschwerpunkte zu setzen und die Potenziale des Technologielandes Hessen zu verdeutlichen – so z. B. in der Digitalwirtschaft, in den Schlüsseltechnologien der Ressourceneffizienz oder der Produktionstechnik. Denn: Die Innovationskraft der hessischen Unternehmen ist wesentlich für ihren Erfolg in den internationalen Märkten.

Apropos internationale Märkte: Aller Voraussicht nach wird das Vereinigte Königreich ab Ende März 2019 nicht mehr Mitglied der EU sein („Brexit“). Aufgrund der engen Verflechtungen im Handel und bei Direktinvestitionen zwischen Hessen und dem UK, die sich nicht auf Großunternehmen beschränken, ist dies auch ein wichtiges Thema für den hessischen Mittelstand. Der Brexit-Prozess wurde von Beginn

an durch Maßnahmen der Hessischen Landesregierung und weiterer hessischer Akteure flankiert (vgl. hierzu auch Kapitel B I 1). Ziel ist die hessische Wirtschaft dabei zu unterstützen, Herausforderungen durch den Brexit zu meistern und sich ergebende Chancen für den Standort Hessen zu ergreifen. Aus Sicht des hessischen Mittelstands sind nach den Ergebnissen einer Studie der Hessen Agentur insbesondere Maßnahmen für das Standortmarketing Hessens sowie zur Unterstützung hessischer Unternehmen bei der Erschließung von neuen Absatzmärkten relevant. Die HTAI koordiniert als landeseigene Wirtschaftsförderung die Standortmarketingaktivitäten des Landes. Stand zunächst die Finanzwirtschaft im Fokus vieler Aktivitäten, da hier der Handlungsdruck aufgrund der weitreichenden Regulierung und des zeitlichen Vorlaufs für potenziell notwendige Umstrukturierungen besonders groß ist, zielen zahlreiche Maßnahmen des Landes auch auf das heimische Verarbeitende Gewerbe und den hessischen Dienstleistungssektor ab. Die Landesregierung tritt durch Unternehmensbefragungen in den Dialog mit der Wirtschaft und setzt diesen auf zentralen und regionalen Informationsveranstaltungen (vgl. hierzu ausführlicher Kapitel B II 5.4) sowie in Arbeitskreisen fort. Informationen bieten zudem Broschüren sowie das „Brexit Update“ der HTAI. Durch Delegationen und Messeteilnahmen (vgl. hierzu ausführlicher Kapitel B II 5.2 und 5.3) im UK und in anderen Auslandsmärkten werden hessische Unternehmen bei der erfolgreichen Erschließung neuer Märkte und der Vertiefung von Wirtschaftsbeziehungen regelmäßig unterstützt.

## **5.2 Wirtschaftsdelegationen und Unternehmerreisen**

Der Weg zu neuen Märkten ist oft langwierig und häufig nur schwer zu durchschauen. Andere Gesetze, bürokratische Hürden sowie kulturelle Unterschiede – der Markteintritt ist zumeist kein Selbstläufer. Entscheidend für den Geschäftserfolg in ausländischen Zielmärkten sind daher zwei Faktoren: Informationen und Kontakte. Hier bieten die vom Land Hessen angebotenen Wirtschaftsdelegationen und Unternehmerreisen den teilnehmenden Unternehmen – darunter auch regelmäßig mittelständische Unternehmen – die Gelegenheit zur Markterkundung und zur Ausweitung bereits etablierter Geschäftsbeziehungen. Die Schwerpunkte liegen auf wachstumsstarken Schwellenländern und potenzialreichen Märkten, wobei sektorale Schwerpunkte in den jeweiligen Wirtschaftsräumen gesetzt werden.

Delegationen kommt auch eine wichtige „Türöffner-Funktion“ zu: Mit der Leitung der Delegationen durch Ministerpräsident, Minister oder Staatssekretär verschafft die politische Flankierung den beteiligten Unternehmen Informationen aus erster Hand und den direkten, hochrangigen Kontakt zu Entscheidungsträgern in Politik, Wirtschaft und Verwaltung in den jeweiligen Zielmärkten. Wesentlicher Bestandteil der

von der HTAI gestalteten Programme ist die Vermittlung individueller Geschäftskontakte (z. B. durch Kooperationsbörsen oder Unternehmensbesuche).

Hessische Unternehmen, die in den Zielländern mit Niederlassungen vertreten sind, konnten wichtige Informationen für die Beurteilung des Marktpotenzials geben und dabei unterstützen, zusätzliche Geschäftskontakte für Unternehmen aus Hessen zu eröffnen. Die Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen und weiteren Akteuren wie Kammern, Verbänden, deutschen Auslandsvertretungen, der Germany Trade & Invest GmbH, deutschen Auslandshandelskammern sowie natürlich den hessischen Ansprechpartnern im Ausland (vgl. hierzu das nächste Kapitel B II 5.3) unterstützt hessische Unternehmen dabei, auch in schwierigen und neuen Märkten Fuß zu fassen – und liefert zugleich Impulse für die inhaltliche und konzeptionelle Ausgestaltung der außenwirtschaftlichen Handlungsfelder des Landes.

In den Jahren 2015 bis 2017 hat das hessische Wirtschaftsministerium Delegationen nach Argentinien, Belgien, Hongkong, Indien, Iran, Italien, Japan, Korea, Singapur, in das Sultanat Oman, in die Vereinigten Arabischen Emirate und in das Vereinigte Königreich geführt. Im Rahmen der Delegationen des Hessischen Ministerpräsidenten wurden Wirtschaftsprogramme in den Ländern Argentinien, Chile, Japan, Kolumbien, Mexiko, Mosambik, Peru, Singapur, Südafrika und in den USA angeboten. Die Teilnehmerzahl bewegte sich bei diesen Reisen zwischen 20 und 70 Unternehmensvertretern. Viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer repräsentieren mittelständische Unternehmen, die internationale Vertriebsnetzwerke aufbauen. Darüber hinaus wurden Unternehmerreisen („Company Missions“) ohne politische Flankierung angeboten und durchgeführt: So z. B. nach Frankreich, Österreich, Spanien und in das Vereinigte Königreich.

### **5.3 Auslandsmessen und Messförderung**

Um Unternehmen an internationale Märkte heranzuführen sowie die Potenziale dieser Märkte besser ausschöpfen zu können, werden hessische Unternehmen bei der Markterkundung und Marktentwicklung vom Land Hessen durch die Förderung von Messebeteiligungen unterstützt. Dies ist eine direkt wirkende Maßnahme der hessischen Wirtschaftsförderung, die darauf abzielt, gerade die kleinen und mittleren Unternehmen verstärkt zu Messeteilnahmen zu veranlassen, die ohne Förderung und Begleitung auf schwierigen, noch nicht erschlossenen oder weit entfernten Märkten sicher nicht präsent wären. Mit der Messförderung des Landes soll auch ein Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen des Mittelstandes gegenüber Großunternehmen erreicht werden. Gleichzeitig wird damit im Ausland für den Wirtschaftsstandort Hessen insgesamt geworben.

Die nachfolgend genannten Fördermöglichkeiten nutzten im Berichtszeitraum gut 100 hessische Unternehmen pro Jahr (2015: 119, 2016: 104, 2017: 102), wobei die Zahl der geförderten Unternehmen durch Schwankungen der Menge an Förderanträgen und Veränderungen in der tatsächlichen Teilnahme an Messeveranstaltungen bedingt ist.

Das jährlich erscheinende hessische Auslandsmesseprogramm ist seit Jahrzehnten ein bewährtes Instrument, um einer Vielzahl hessischer Unternehmen im Rahmen von Landesbeteiligungen auf Messen und Ausstellungen Hilfestellung zu leisten. 2015 konnten sechs Messebeteiligungen im Rahmen des Auslandsmesseprogramms realisiert werden. In 2016 wurden sieben Teilnahmen und 2017 vier Landesbeteiligungen durchgeführt. Die HTAI organisiert und betreut im Auftrag des Landes Hessen die Landesbeteiligungen bei Auslandsmessen, also Firmengemeinschaftsstände mit hessentypischer Rahmengestaltung und begleitenden landesbezogenen Werbemaßnahmen. Die Messeauftritte werden oftmals durch weitere Maßnahmen wie z. B. Workshops oder Kooperationsbörsen ergänzt.

Die Unterstützung des Landes Hessen in punkto Messen beschränkt sich nicht auf Messen mit Landesbeteiligung: Im Rahmen des Messeförderprogramms – dessen operative Umsetzung seit Jahresbeginn 2017 bei der HTAI liegt – kann auch für solche Messebeteiligungen eine Förderung in Form eines Zuschusses bewilligt werden, auf denen das Land Hessen nicht mit einer Landesbeteiligung präsent ist.

## **5.4 Information, Beratung, Kooperation**

### ***Hessischer Außenwirtschaftstag***

Mitte des Jahres 2017 wurde der „4. Hessische Außenwirtschaftstag“ in Zusammenarbeit zwischen dem Land und dem Hessischen Industrie- und Handelskammertag ausgerichtet. Die regelmäßige Durchführung von Außenwirtschaftstagen ist Bestandteil der Regelungen des Hessischen Mittelstandsförderungsgesetzes. Der Außenwirtschaftstag 2017 informierte u. a. über aktuelle Fragen der weltwirtschaftlichen Entwicklung und bot die Gelegenheit zur Diskussion mit den anwesenden Expertinnen und Experten und zum Erfahrungsaustausch der Unternehmerinnen und Unternehmer untereinander. Fachvorträge, Workshops und ein Round-Table-Gespräch unter Beteiligung des hessischen Mittelstands bildeten hierzu den geeigneten Rahmen. Darüber hinaus nahmen fast 70 Repräsentanten der deutschen Auslandshandelskammern teil, die den Teilnehmenden für eine Vielzahl individueller Beratungsgespräche zur Verfügung standen. Damit konnte der Außenwirtschaftstag erneut – der 3. Hessische Außenwirtschaftstag fand 2015 statt – ein umfangreiches und differenziertes Informations- und Beratungsangebot für die hessische Wirtschaft und insbesondere den Mittelstand unterbreiten.

Der Außenwirtschaftstag stellt zudem den Rahmen für die Verleihung des Hessischen Exportpreises dar. Mit diesem Preis wurden 2015 und 2017 erneut im Export erfolgreiche hessische Unternehmen ausgezeichnet – und damit auch ein Anreiz für andere geschaffen, diesen Beispielen zu folgen. Der Wettbewerb richtet sich ausschließlich an den hessischen Mittelstand. 2017 wurde der Preis in den drei Kategorien „Handwerk“, „Industrie und Handel“ sowie „Service und Beratung International“ verliehen. Die letztgenannte Kategorie bringt zum Ausdruck, dass KMU keineswegs nur Güter exportieren, sondern ebenfalls grenzüberschreitend Dienstleistungen erbringen. Wettbewerb und Preisverleihung sind eine gemeinsame Initiative des Landes, des Hessischen Industrie- und Handelskammertags und der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Handwerkskammern.

### ***Informationsveranstaltungen zum Brexit***

Ein Beispiel aus der Vielzahl und Vielfalt weiterer Veranstaltungen der hessischen Wirtschaftsförderung, Kammern, Verbände etc. im Berichtszeitraum stellen die Informationsveranstaltungen zum Brexit dar, womit ein äußerst aktuelles Thema aufgegriffen wurde. Der Wunsch nach Information und Austausch zum Brexit ist ein zentrales Anliegen der hessischen Unternehmen. Die hessische Landesregierung führte deshalb gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern im Jahr 2017 Informationsveranstaltungen in Frankfurt am Main, Kassel, Wetzlar und Darmstadt zu den Auswirkungen des Brexit durch, um die hessische Wirtschaft frühzeitig über die möglichen Folgen zu informieren und zugleich im Dialog mit den Unternehmen die Erwartungen, Perspektiven und Potenziale zu diskutieren. Experten wie auch Unternehmen aus der Regionen standen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Rede und Antwort. Die Ergebnisse einer breit angelegten Unternehmensbefragung der Hessen Agentur über die Auswirkungen des Brexit auf die hessische Wirtschaft lieferten hierbei wichtige Informationen und Einschätzungen. Apropos Informationen zum Brexit: Diese bietet zudem das „Brexit-Update“ der HTAI.

### ***Länderspezifische Marktberatung***

Auch die „Länderspezifische Marktberatung Hessen“ (LMH) setzt am Informationsbedarf an. Das Programm richtet sich ausschließlich an KMU. Es versetzt die Unternehmen in die Lage, auf Grundlage einer fundierten Beratung durch einen Experten oder eine Expertin des jeweiligen Marktes Chancen und Risiken besser abschätzen zu können. Die Beratungen können u. a. zur ersten firmenindividuellen Markterkundung, zum Aus- und Aufbau eines Exportmarktes durch z. B. die Suche neuer Geschäftspartner oder die Erarbeitung einer neuen Marketingstrategie oder zum Aufbau einer Präsenz vor Ort durchgeführt werden. Die Hessische Landesregierung setzt mit dem Programm auf die Förderung speziell unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse. Die Förderung erfolgt durch Gewährung eines Zu-

schusses zu den in Rechnung gestellten Kosten eines Beratungstages als Projektförderung. Unternehmen der Industrie und aus dem Dienstleistungsbereich wie auch des Handwerks und der freien Berufe können sich bei den Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern über dieses Programm der WIBank informieren. Die Kammern begleiten die Antragstellung und vermitteln bei Bedarf auch Kontakte zu geeigneten Beratern. Darüber hinaus unterstützt Hessen eine – gemeinsam von den drei hessischen Handwerkskammern getragene – Außenwirtschaftsberatungsstelle für das hessische Handwerk.

### ***Ansprechpartner im Ausland***

Die Wirtschaft Hessens wird mit einem Netzwerk von Korrespondentenbüros und Kooperationsbeauftragten im Ausland bei der Entwicklung grenzüberschreitender Wirtschaftskooperationen vom Land Hessen unterstützt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Anforderungen der KMU beim Markteintritt und bei der Entwicklung expandierender Auslandsmärkte. Das Netzwerk ist zugleich wichtiger Akteur für das hessische Standortmarketing. Die Korrespondenten und Kooperationsbeauftragten erfüllen in ausgewählten Zielmärkten und in hessischen Partnerregionen eine wichtige Aufgabe der Wirtschaftsförderung. Sie informieren über den Wirtschaftsstandort Hessen, seine Stärken und Entwicklungspotenziale und stehen internationalen Unternehmen und Institutionen, die Partner in Hessen suchen und Kooperationen intensivieren wollen, als Ansprechpartner zur Verfügung. Außerdem vermitteln die Korrespondenten und Kooperationsbeauftragten Kontakte zu Unternehmen, Organisationen der Wirtschaft, Regierung und Verwaltung.

(Nicht nur) dem hessischen Mittelstand stehen Ansprechpartner des Landes Hessen in folgenden Ländern zur Verfügung: Argentinische Republik, Volksrepublik China, Republik Kuba, Republik Polen, Russische Föderation, Republik Singapur, Republik Türkei und USA.

### ***Internationalisierungs- und Innovationsunterstützung durch das Enterprise Europe Network Hessen (EEN)***

Das „Enterprise Europe Network Hessen“ (EEN) ist ein Förderinstrument des Landes Hessen und der Europäischen Kommission für den Mittelstand. Es ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das internationale Wachstum von KMU. Das EEN unterstützte auch im Berichtszeitraum 2015 bis 2017 wieder die hessischen Mittelständler dabei, ihre Wettbewerbsposition zu stärken und ihre Chancen in Europa und weltweit zu nutzen. Das EEN Hessen ist Mitglied im Enterprise Europe Network der EU, das mit rund 600 wirtschaftsnahen Organisationen in über 60 Ländern das weltweit größte Internationalisierungs- und Innovationsnetzwerk für Unternehmen darstellt. Seit Anfang 2015 ist das EEN Hessen ein Konsortium der

HTAI und der Industrie- und Handelskammern Frankfurt am Main, Offenbach am Main und Darmstadt sowie der WIBank.

Der durch die Globalisierung steigende Wettbewerbsdruck, der rasante technologische Fortschritt und die komplexen Kundenanforderungen machen grenzüberschreitende Vernetzung zu einem Erfolgsfaktor für Unternehmen. KMU können dabei auf das EEN Hessen bauen – ob bei der Beschaffung oder bei der internationalen Vermarktung ihrer Technologien, Produkte und Dienstleistungen. Ebenso erhalten sie Hilfestellung bei der Suche nach Forschungspartnern, Technologieanbietern oder neuen Geschäftsmodellen. Auch für hessische Forschungseinrichtungen, Clusternetzwerke und Institutionen ist das EEN Hessen Ansprechpartner.

Das EEN Hessen berät unentgeltlich zu Chancen und Risiken internationaler Kooperationen, prüft und entwickelt gemeinsam mit den Kunden die richtige Strategie und sucht nach passenden Unternehmen, um Projekte voranzubringen. Dabei greift es auf die Unterstützung der EEN-Kollegen in den Zielmärkten zurück und empfiehlt die Beteiligung an geeigneten Kooperationsbörsen und Unternehmerreisen.

So führte das EEN Hessen vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Entwicklung um den Brexit in 2017 eine Unternehmerreise für die Kreativ- und Digitalwirtschaft nach Birmingham, Leeds und Manchester durch. Die hessischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzen das Programm mit Vorträgen, Unternehmensbesuchen und B2B-Kooperationsforen, um die Märkte und die Rahmensetzung vor Ort kennenzulernen, neue Kontakte zu knüpfen und konkrete Unternehmensgespräche zu führen. In 2016 führte eine Reise für die Kreativwirtschaft nach Brüssel und Antwerpen.

Insgesamt wurden auf Kooperationsbörsen und Unternehmerreisen 2015 bis 2017 über 170 hessische KMU mit rund 650 ausländischen Partnern zu individuellen Kooperationsgesprächen zusammengebracht. Über 320 Unternehmen profitierten von der Internationalisierungsberatung des EEN Hessen. Davon wurden für knapp 80 hessische Akteure Geschäfts-, Technologie- und Forschungsprofile erstellt und europaweit verbreitet. Aus der Kooperationsdatenbank des EEN konnten über 1.500 Profile beworben werden. Beides führte zu über 550 Direktkontakten zwischen hessischen und ausländischen Unternehmen. Somit bereitete das EEN Hessen den Boden für eine Vielzahl von Vertragsabschlüssen für Kooperationen hessischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit internationalen Partnern.

Innovation und Internationalisierung stehen in einem engen Zusammenhang. Das EEN Hessen unterstützt KMU dabei, Innovationen erfolgreich voranzutreiben. Zwei Themenfelder stehen dabei im Fokus. Zum einen geht es um den Zugang zur Finanzierung, zum anderen um die Kapazität, Innovationsprojekte effizient und effektiv umzusetzen.

Das EEN Hessen ist die zentrale Beratungsstelle in Hessen für europäische Förderprogramme, insbesondere für Horizon 2020, das aktuelle Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der EU. In Horizon 2020 werden exzellente Forschungs- und Innovationsprojekte von transnationalen Konsortien sowie von einzelnen KMU gefördert. Seit Programmstart bis Ende 2017 waren über 560 hessische Akteure an rund 470 Projekten im Rahmen von Horizon 2020 beteiligt und warben über 240 Mio. Euro ein.

Um hessischen KMU, aber auch Forschungseinrichtungen und Hochschulen den Zugang zu Horizon 2020 und weiteren EU-Förderprogrammen zu erleichtern,

- informiert das EEN Hessen über die unterschiedlichen EU-Förderprogramme,
- sucht das EEN-Hessen nach geeigneten Fördermöglichkeiten und benennt Zugangsvoraussetzungen und Antragsfristen,
- vermittelt das EEN-Hessen Forschungspartner für europäische Konsortien,
- gibt das EEN-Hessen Tipps zur Antragstellung und prüft Anträge,
- begleitet das EEN-Hessen während der Antragstellung und während der Projektumsetzung.

So richtet das EEN Hessen regelmäßig Informationsveranstaltungen zu aktuellen Ausschreibungen, Workshops zur erfolgreichen Antragstellung sowie Sprechtag zur Innovationsförderung aus. Beispielsweise fanden 2015 bis 2017 insgesamt 18 Sprechtag statt, an denen sich rund 500 Unternehmen individuell zu Fördermöglichkeiten für ihr Vorhaben beraten ließen. Darüber hinaus organisierte das EEN Hessen 2017 eine Informationsreise für die IKT-Branche zur Vertretung des Landes Hessen bei der EU in Brüssel.

Das EEN Hessen unterstützt mit dem „Fitness Check Innovation“ hessische KMU auch dabei, ihre Innovationsvorhaben effizient umzusetzen. Bisher hat das EEN Hessen rund 20 Unternehmen intensiv zur strategischen Entwicklung ihrer Innovationskapazität beraten und betreut.

## 6 Energiewende und Klimaschutz

### 6.1 Einleitung

Eine zukunftsfähige Energieversorgung und die Bewältigung des globalen Klimawandels sind zentrale Herausforderungen für das 21. Jahrhundert. Es steht fest, dass die internationalen Klimaziele ohne die Dekarbonisierung der Energiewirtschaft nicht erreicht werden können. Dies bedeutet, dass eine Energiewende unumgänglich ist. Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energien einschließlich der zugehörigen Infrastrukturen (insbesondere Übertragungs- und Verteilnetze) sind die tragenden Säulen des zukünftigen Energiesystems.

Darüber hinaus sollen künftig die drei – heute noch stark brennstofforientierten – Energieverbrauchssektoren Strom, Wärme und Verkehr stärker als bisher miteinander gekoppelt werden. Ziel ist die Schaffung eines energiewirtschaftlichen Gesamtsystems, dessen Synergien insbesondere für die Integration der erneuerbaren Energien genutzt werden können. Diese so genannte Sektorkopplung erfordert neue technologische Lösungen mit einem eindeutigen Schwerpunkt im Bereich der Digitalisierung. Genauso wichtig ist es aber, die maßgeblichen Akteure, d.h. Wissenschaft, Energieversorger und insbesondere auch die im Energiesektor tätigen mittelständischen Unternehmen stärker als bisher zu vernetzen und so den energiebezogenen Wissens- und Technologietransfer zu verstärken.

Die Umsetzung der Energiewende ist ein langfristiger Prozess mit ebenso langfristigen Zielsetzungen, die auf dem Energiegipfel von 2011 in einem parteiübergreifenden Konsens entwickelt und im Hessischen Energiezukunftsgesetz von 2012 festgeschrieben wurden. Ganz allgemein steht das energiepolitische Zielsystem des Landes in einem engen Kontext zur Energiepolitik der Bundesregierung. Es basiert auf den Prämissen von Sicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltfreundlichkeit der Energieversorgung. Vor diesem Hintergrund soll bis zum Jahr 2050 folgendes erreicht werden:

- Deckung des Endenergieverbrauchs (Strom und Wärme) möglichst zu 100 % durch erneuerbare Energien (insbesondere Ausbau der Windenergie auf Flächen in einer Größenordnung von 2 % der Landesfläche, sowie Photovoltaik);
- Steigerung der Energieeffizienz und Realisierung deutlicher Einsparungen bei Strom und Wärme; dabei liegt besonderes Augenmerk auf dem Bereich der Bestandsgebäude, wo eine jährliche Quote der energetischen Sanierung von 2,5 bis 3 % erreicht werden soll);
- Ausbau der Energieinfrastruktur (Übertragungs- und Verteilnetze);

- Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz für die Energiewende und die notwendigen Maßnahmen.

Zusätzlich soll bis zum Jahr 2019 ein Anteil von 25 % des in Hessen verbrauchten Stroms aus regenerativer Erzeugung stammen (Koalitionsvertrag der hessischen Regierungsparteien).

Zur Erreichung dieser Ziele hat die Hessische Landesregierung u. a. im Rahmen ihrer „Energie-Agenda 2015 – Zwölf Impulse für die Energiewende“ eine Reihe von Maßnahmen aufgelegt, die neben der klassischen investiven Förderung auch innovative Beratungs- und Informationsangebote umfassen. Viele dieser Angebote richten sich explizit an die mittelständischen Wirtschaftsunternehmen in Hessen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung mit dem im März 2017 verabschiedeten „Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025“ (IKSP 2025) ihre klimapolitischen Leitlinien der kommenden Jahre festgelegt. Mit dem Ziel einer Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 40 % gegenüber 1990 bis zum Jahr 2025 werden bereits jetzt die Weichen für ein klimaneutrales Hessen im Jahr 2050 gestellt. Die Erarbeitung des IKSP 2025 wurde von einem wissenschaftlichen Fachkonsortium unter der Leitung des Öko-Instituts e.V. Darmstadt begleitet.

Teil des Projektes war auch die Abschätzung der wirtschaftlichen Folgen des Klimaschutzplans. Die Gesamteffekte auf Wachstum und Beschäftigung sind dabei eindeutig positiv, gesamtwirtschaftlich betrachtet stellen die ambitionierten Maßnahmen zum Klimaschutz in Hessen eine „no-regret“-Strategie dar. Klimaschutz nutzt folglich langfristig wirtschaftlich mehr als er schadet. Konkret kann durch den IKSP 2025 – gegenüber einer Referenzentwicklung ohne zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen – mit einer Steigerung des BIP um 2,3 % und mit bis zu 40.000 neuen Arbeitsplätzen bis 2025 gerechnet werden. Wesentliche Treiber hierfür sind die zusätzlichen Investitionen in den Klimaschutz.

Der Klimaschutzplan beinhaltet 140 Maßnahmen, von denen sich rund ein Viertel an die Unternehmen in Hessen richtet. 42 Maßnahmen aus dem umfangreichen Set sind so genannte „prioritäre Maßnahmen“, die in der ersten Umsetzungsphase bis 2019 begonnen werden.<sup>11</sup> Hierzu werden zusätzlich zu bisherigen Mitteln 140 Mio. Euro bereitgestellt. Denn viele Studien zeigen auch: Die Kosten wirksamen Klimaschutzes sind weitaus geringer als die Folgekosten unterlassenen Handelns. Der IKSP 2025 enthält zudem zu gleichen Teilen Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Denn zur hessischen

<sup>11</sup> Als ein Beispiel sei die Ende 2017 erfolgte Gründung eines Green Finance Innovation Clusters mit Sitz an der Frankfurt School of Finance & Management genannt – mit dem Ziel, zu klären und zu entwickeln, wie die Finanzwirtschaft in Deutschland zu den Klimazielen der Landes- und Bundesregierung sowie der EU beitragen kann.

Klimapolitik gehören nicht nur die Bemühungen zum Schutz des Klimas, sondern auch die frühzeitige Anpassung an die Folgen des Wandels.

Die Einrichtung einer Landesenergieagentur ist eine prioritäre Maßnahme des IKSP 2025. Ihre Aufgabe ist es, die Angebote des Landes in den Bereichen Energie und Klimaschutz stärker zu verknüpfen und weitere Maßnahmen des IKSP 2025 in die Umsetzung zu bringen. Das ebenfalls im Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts gegründete „House of Energy“ geht auf den Koalitionsvertrag 2014-2019 zurück. Das „House of Energy“ widmet sich u. a. dem energiebezogenen Wissens- und Technologietransfer und wird im Interesse einer konsistenten Darstellung aller „Houses of“ im Kapitel B II 4.7 vorgestellt.

## **6.2 Hessische LandesEnergieAgentur – LEA**

Mit der Einrichtung der LandesEnergieAgentur (LEA) zum Mai 2017 – als Abteilung der Hessen Agentur – wird eine effektive Bündelung, Koordination und Verstärkung der zentralen Maßnahmen, Projekte und Aktionen zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende in Hessen angestrebt. Dies beinhaltet Aufgaben im Energiebereich zur sparsamen und rationellen Energiewandlung und -nutzung, zum Einsatz erneuerbarer Energien sowie zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Erhöhung der Akzeptanz in der Bevölkerung, wie z. B. die Durchführung der Akzeptanzkampagne „Bürgerforum Energieland Hessen“, den Betrieb der Geschäftsstelle der Wasserstoff- und Brennstoffzelleninitiative Hessen und der Geschäftsstelle Elektromobilität sowie eine Betreuung der hessischen Energieeffizienz-Netzwerke (HessEEN). Mit der Fachstelle für das Bündnis „Hessen Aktiv: Die Klima-Kommunen“ und der Fachberatung Klimaschutz werden auch breitere Klimaschutzthemen adressiert. Im Rahmen des Science4Life Energy Cup übernimmt die LEA auch die Unterstützung von hessischen Start-ups und Unternehmensgründungen. Die LEA soll künftig allen hessischen Unternehmen als Ansprechpartner für Informationen rund um das Thema Energie zur Verfügung stehen: Eine Informationsstelle als zentrale Anlaufstelle in Hessen wird bei der LEA sukzessive aufgebaut.

## **6.3 Sensibilisierung, Information, Beratung, Aktivierung**

### ***Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand (HIEM)***

Beleuchtung, Heizung, Druckluft – dies sind nur drei Bereiche, in denen in vielen hessischen Unternehmen noch Einsparpotenziale gehoben werden können. Die Energiekosten lassen sich je nach Betrieb häufig um bis zu 20 %, teilweise bis zu 50 % rentabel reduzieren. Häufig ist das Wissen um diese Potenziale allerdings nur gering.

Hier setzt die „Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand“ an. Ziel der Initiative ist es, die mittelständischen Unternehmen in Hessen unter Führung des RKW Hessen gemeinsam mit den Partnern aus der Wirtschaft und den Gewerkschaften zur Inanspruchnahme der bisher nicht in ausreichendem Umfang genutzten Beratungs- und Finanzierungsangebote zu motivieren. Qualifizierte Mitarbeiter lotsen zu Unterstützungs- und Förderangeboten, die exakt auf die jeweilige betriebliche Situation zugeschnitten sind und vermitteln ggf. passende Experten. Das Beratungsangebot richtet sich an alle Branchen – nicht etwa nur an das Verarbeitende Gewerbe. Die Initiative wurde 2012 gestartet und hat im Oktober 2015 eine Erweiterung in der Form erfahren, dass kostenlose, vor Ort in den KMU stattfindende Impulsberatungen, angeboten werden.

In Mailings und Telefonaktionen wurden im Zeitraum 2015 bis 2017 fast 11.000 hessische Unternehmen angesprochen. 1.200 Unternehmen informierten sich bei rund drei Dutzend Veranstaltungen direkt im Gespräch über das Angebot der Initiative. Es wurden über 400 Beratungsgespräche geführt, wovon die Mehrzahl auf das fokussierte Angebot der Impulsberatungen vor Ort in den Unternehmen entfiel. Die Initiative wird bis Ende 2018 beim RKW Hessen fortgeführt und 2019 in die LEA überführt werden.

### ***Hessische Energiespar-Aktion (HESA)***

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ (HESA) widmet sich im Namen der Hessischen Landesregierung der Information der Öffentlichkeit rund um das Thema Energieeinsparung im Alt- und Neubau. Aufgrund ihrer erfolgreichen Arbeit wurden die Mittel für die HESA im Berichtszeitraum 2015 bis 2017 auf 1,4 Mio. Euro jährlich aufgestockt. Die HESA ist organisatorisch bei der LandesEnergieAgentur angesiedelt. Zum vielfältigen Angebot der HESA gehören u. a. der jährlich ausgerichtete Hessische Energieberaterntag, die Präsenz auf Baumessen und die Verleihung von Ausstellungen wie „Energie sparen im Altbau“, „Fassadendämmung“ oder „Dachdämmung“.

Mit den Partnern der HESA – u. a. der Hessische Industrie- und Handelskammerntag, die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern, die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, die Ingenieurkammer Hessen, eine Vielzahl von hessischen Innungen und Handwerksfachverbänden und namhafte Unternehmen – verfügt die HESA über ein großes Netzwerk. Dieses Netzwerk und die intensive Öffentlichkeitsarbeit der HESA unterstützt die Bemühungen um energetische Modernisierungsmaßnahmen, von denen – nach den Wohnungsnutzern – vor allem die hessischen KMU profitieren.

### ***Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie***

Die LandesEnergieAgentur LEA ist Projektträgerin der Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Aktivitäten des Landes Hessen. In diesem Zusammenhang führt die LEA die Geschäftsstelle des hessischen Kompetenznetzwerks der Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Initiative Hessen e.V. Dieses umfasst hessische Akteure und Kompetenzträger vor allem von Unternehmen (auch KMU) und Hochschulen aus dem Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnik und hat über 70 Mitglieder. Die Initiative bemüht sich um die Anwendung dieser Zukunftstechnologie im stationären, portablen und mobilen Bereich (Stichwort: Elektromobilität) mit dem Ziel einer breiten Marktdurchdringung.

Die LEA unterstützt als Netzwerkknoten die Initiative u. a. bei Fachveranstaltungen (z. B. das jährliche Brennstoffzellenforum Hessen, das 2017 bereits zum 16. Mal stattgefunden hat), bei Workshops, der Erstellung von Informationsmaterial und bei der Teilnahme an Fachmessen. Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum das erforderliche Standort- und Technologiemarketing betrieben und Projektpartner bei der Umsetzung der Projekte unterstützt. Als Beispiele für derartige Projekte mit Unterstützung des Landes Hessen können genannt werden: Brennstoffzellen-Schienenfahrzeuge, die ab 2021 im Bereich des Rhein-Main-Verkehrsverbunds zum Einsatz kommen sollen; in Mainz, Wiesbaden und Frankfurt am Main wird der Einsatz von elf Brennstoffzellenbussen geplant; seit Ende 2017 wird der deutschlandweit erste Feldversuch mit Elektrolieferfahrzeugen mit einer Brennstoffzelle als Range Extender für regionale Lieferverkehre durchgeführt; Marktintegration von Mikro-KWK-Anlagen mit Brennstoffzellen.

### ***Mikro-Kraft-Wärme-Kopplung mit Brennstoffzelle***

Der Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) verringert durch die effiziente dezentrale und verbrauchsnahe Energiewandlung elektrische und vor allem thermische Verluste und führt somit zu Primärenergieeinsparungen. Besonders effiziente KWK-Anlagen sind Brennstoffzellen-KWK-Anlagen. Der maßgebliche Vorteil dieser Anlagen besteht neben dem hohen elektrischen Wirkungsgrad in der im Verhältnis zur Stromerzeugung geringen Wärmeabgabe. Dies macht es möglich, die Anlagen auch in kleinen Wohn- oder Gewerbeeinheiten zu platzieren.

Die hessische Landesregierung verfolgt das Ziel, diese innovativen KWK mit Brennstoffzellen bei der Marktintegration zu unterstützen. Deshalb wurde die Anschaffung derartiger Anlagen mit einem Zuschuss und einer fachtechnischen Begleitung gefördert. Nach Ablauf des Landesprogrammes hat Hessen die Unterstützung für diese innovative Technologie fortgesetzt: In Form eines 2016 gestarteten Beratungsprogramms (u. a. Veranstaltungen, Hotline) informiert die Hessen Agentur über die Technologie und die Fördermöglichkeiten (KfW-Programm: Energieeffizient

Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle), um die Marktintegration der Brennstoffzellen-Heizgeräte voranzubringen.

### ***Gründerwettbewerb Science4Life Energy Cup***

Der Science4Life Energy Cup stellt eine Erweiterung des bundesweit ausgerichteten Science4Life Venture Cup dar (vgl. hierzu Kapitel B II 2.1). 2016 wurde der Branchenfokus von Science4Life erweitert und seitdem werden an herausragende Innovationen aus dem Bereich Energie mit dem Science4Life Energy Cup zusätzlich Spezialpreise verliehen. Die Viessmann Group sponsert diese zusammen mit dem Land Hessen. Darüber hinaus konnten für den Energiebereich die europäische Wissens- und Technologietransfer-Einrichtung EIT-KIC InnoEnergy (Karlsruhe) und die provadis Hochschule als Förderer gewonnen werden. Für den Energy Cup können sich bspw. Gründer mit Ideen aus den Themenfeldern erneuerbare Energien, Energiespeicherung, Energieeffizienz, Digitalisierung und Elektromobilität bewerben.

Mit einem Spin-off aus der TU Darmstadt konnte sich als erster Preisträger 2017 ein KMU aus Hessen durchsetzen. Insgesamt gesehen bietet die Gründerinitiative Science4Life mit dem Science4Life Energy Cup eine optimale Plattform, um Unternehmensgründungen im Bereich Energie zu forcieren und damit die Energiewende in Hessen zu fördern. Erfolgversprechende Gründerteams erhalten im Übrigen ein von der Hessen Agentur organisiertes Spezialcoaching.

### ***Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften (LaNEG Hessen e.V.)***

Der Betrieb von Energiegenossenschaften ist eine mittelständische Unternehmensform, die auf ein hohes Maß an Selbstverwaltung und lokaler Wertschöpfung abzielt. In Hessen gibt es etwa 70 Energiegenossenschaften, wovon die Mehrzahl im Wesentlichen Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt und vermarktet. Knapp die Hälfte der Energiegenossenschaften ist im „Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften“ (LaNEG Hessen e.V.) organisiert.

Das Landesnetzwerk unterstützt Energiegenossenschaften bei der Professionalisierung, Vernetzung, Neugründung und Entwicklung neuer Geschäftsfelder. Dies dient der stärkeren Verankerung der Energiewende vor Ort, der lokalen Akzeptanzgewinnung und regionalen Wertschöpfung sowie der finanziellen Teilhabe von Bürgern an Energiewendeprojekten. Das Land Hessen unterstützt das LaNEG Hessen e.V. seit dem Jahr 2015.

### **Hessische Energieeffizienz-Netzwerke (HessEEN)**

Energieeffizienz-Netzwerke sind ein wirkungsvolles Instrument, um die Energieeffizienz in Unternehmen zu steigern: Unternehmen in Energieeffizienz-Netzwerken steigern ihre Energieeffizienz doppelt so schnell wie der Durchschnitt der Industrie. Die Teilnehmer eines Energieeffizienz-Netzwerkes setzen über einen Zeitraum von typischerweise drei Jahren die in einem Energieaudit zu Beginn der Netzwerkarbeit vorgeschlagenen wirtschaftlichen Energieeinspar- und -effizienzmaßnahmen um und tauschen sich dabei in regelmäßigen Netzwerktreffen über den Fortgang der Umsetzung und über neue Effizienztechnologien aus.

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden in Hessen neun Netzwerke gegründet. Diesen gehören auch hessische KMU an, doch die Mehrheit der Teilnehmer sind keine Mittelständler. Um die Gründung von Energieeffizienz-Netzwerken sowie die Teilnahme an diesen auch für KMU zu erleichtern, hat die Landesregierung im März 2017 das Förderprogramm „HessEEN – Hessische Energieeffizienz-Netzwerke“ gestartet. Die Förderung soll die Kosten der Netzwerkteilnahme für die Teilnehmer reduzieren. Im Jahr 2017 wurden Förderbescheide für zwei EEN erteilt, von denen eines explizit auf KMU ausgerichtet ist. Für KMU ist ein EEN eine gute und günstige Möglichkeit, um Anschluss an die schnelle Entwicklung der Effizienztechnologien zu halten – im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit und der Umwelt.

## **6.4 Energetische Modernisierung**

In Hessen gibt es 1,38 Mio. Wohngebäude mit 2,9 Mio. Wohnungen, wovon rund die Hälfte auf den Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser entfällt. Etwas mehr als zwei Drittel der hessischen Wohngebäude wurden vor dem Jahr 1978 und damit vor der Einführung der ersten Wärmeschutzverordnung errichtet. Lediglich etwa 6 % der Bestandsgebäude wurden nach dem Jahr 2000 gebaut. Vor allem in den bis 1978 errichteten Wohngebäuden sind erhebliche Energieeinsparpotenziale zu verzeichnen, die es zu nutzen gilt, um die eingangs formulierten Ziele der Deckung des Endenergieverbrauchs von Strom und Wärme möglichst zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen bis zum Jahr 2050 sowie der Anhebung der jährlichen energetischen Sanierungsquote im Gebäudebestand auf mindestens 2,5 % bis 3 % zu erreichen.

Das Land Hessen hat daher Förderschwerpunkte im Bereich der energetischen Gebäudemodernisierung bestimmt und fördert diese mit verschiedenen Programmen. Die Programme tragen nicht nur zur Erreichung der o. g. Ziele bei, sondern zugleich profitiert die heimische Wirtschaft. Hierbei ist insbesondere das heimische Handwerk als Auftragnehmer zu nennen, aber auch z. B. die Wohnungswirtschaft als Fördermittelempfänger.

### ***Förderprogramm zur energetisch optimierten Modernisierung von Gebäuden zum Passivhaus im Bestand***

Gefördert werden nach diesem Programm Modernisierungsvorhaben zur nachhaltigen Verringerung von Treibhausgas-Emissionen und zur Reduzierung des Primärenergieeinsatzes in Gebäuden, wenn diese geeignet sind, den jährlichen Heizwärmebedarf des Gebäudes auf maximal 25 kWh pro m<sup>2</sup> zu reduzieren. Damit soll im Gebäudebestand ein dem Passivhausstandard bei Neubauten angenäherter Standard erreicht werden. Durch die Förderung der investiven Mehrkosten für hocheffiziente bauliche Modernisierungsmaßnahmen wird den Eigentümern ein Anreiz zur Umsetzung dieser umfangreichen Maßnahmen geboten. In den Jahren 2015 bis 2017 wurden Fördermittel in Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro für die Modernisierung von rund 370 Wohneinheiten bewilligt.

### ***Programm Energieeffizienz im Mietwohnungsbau***

Mit dem Programm „Energieeffizienz im Mietwohnungsbau“ werden die nachhaltige energetische Modernisierung von Mietwohnungen sowie der Neubau von hocheffizienten Mietwohngebäuden in Hessen unter Einbeziehung der entsprechenden Programme der KfW („Energieeffizient sanieren“ bzw. „Energieeffizient bauen“) vom Land Hessen mit zusätzlichen Zuschüssen unterstützt. Denn: Die energetische Gebäudemodernisierung im Mietwohnungsbau stößt auf besondere Hemmnisse, da für den Investor in der Regel der wirtschaftliche Anreiz fehlt. Deshalb zielt das Programm darauf ab, den Eigentümerinnen und Eigentümern von Mietwohnungsgebäuden und vor allem der Wohnungswirtschaft in Hessen ein zusätzliches Stimulans zu geben.

In den Jahren 2015 bis 2017 hat das Land Mittel zur Finanzausstattung des Programms in Höhe von 8,5 Mio. Euro für die energetische Modernisierung und den hocheffizienten Neubau in über 3.300 Gebäuden eingesetzt. Dabei hat sich gezeigt, dass die zusätzliche Förderoption des Hessischen Programms die Inanspruchnahme der KfW-Bundesprogramme anregt und insbesondere von der hessischen Wohnungswirtschaft angenommen wird sowie insgesamt gesehen die Fördermittel gezielt an Stellen konzentriert werden, an denen ein besonderer Nutzen erwartet werden kann. Wird ein Gebäude bspw. auf den Standard KfW-Effizienzhaus 70 modernisiert, führt die hessische Förderung dazu, dass eine Mieterhöhung wegen energetischer Modernisierung im Durchschnitt um 0,50 Euro pro m<sup>2</sup> Wohnfläche geringer ausfallen kann.

### ***Programm zur Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen***

Hessen hat das Förderangebot in den Bereichen Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien neu gefasst (Kommunalrichtlinie Energie) und will damit entscheidend dazu beitragen, den Strom- und Wärmebedarf und damit auch die kommunalen Energiekosten dauerhaft zu reduzieren. Das „Programm zur energetischen Modernisierung kommunaler Nichtwohngebäude sozialer Infrastruktur sowie von kommunalen Verwaltungsgebäuden“ wurde zu diesem Zweck zum März 2017 durch das „Programm zur Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen“ ersetzt.

Somit werden neben der umfassenden energetischen Modernisierung des kommunalen Gebäudebestandes in unterschiedlichen Qualitätsstufen auch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie von innovativen Energietechnologien bezuschusst. Gefördert werden können nun auch kommunalersetzungsvorhaben, bei denen ein Dritter (z. B. ein mittelständisches Unternehmen) eine Maßnahme im kommunalen Aufgabenbereich durchführt und die Aufgabe anstelle der Kommune wahrnimmt. In besonders begründeten Ausnahmefällen können Ersatzneubauten anstelle der Modernisierungsmaßnahmen gefördert werden, wenn die energetische Qualität der Ersatzneubauten besonders hohen energetischen Standards entspricht.

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden nach den Kommunalprogrammen von der WIBank Zuwendungsbescheide mit einer Fördersumme von ca. 23,9 Mio. Euro bei einem Investitionsvolumen von rund 91 Mio. Euro erteilt.

### ***Förderung von Mieterstrommodellen***

Im Rahmen der Energie-Agenda 2015 fördert Hessen in dem Pilotvorhaben „Mieterstrommodelle“ die Umstellung auf eine hauseigene Stromversorgung von bis zu 1.000 Wohneinheiten in hessischen Wohngebäuden. Ziel der Förderung über die WIBank ist die Installation und Erprobung neuartiger Zähler- und Abrechnungssysteme zur Eigenstromversorgung durch Photovoltaik und Klein-Blockheizkraftwerke im Mietwohnungsbau und damit die Einbindung von Mieterinnen und Mietern in die dezentrale Energiewende.

Die Stromerzeugung durch Konsumenten ist neben der Digitalisierung und dezentralen Batteriespeicherung ein Zukunftstrend in der Energieversorgung. Neue Mieterstrommodelle sprechen insbesondere mittelständische Unternehmen an, in dem Segment Mietwohnungsbau nicht zuletzt einen Beitrag zur dezentralen Erzeugung und damit auch zur Entlastung der Verteilnetze auf Quartiersebene zu leisten. Insgesamt sind für das Pilotprogramm bis zu 1,5 Mio. Euro vorgesehen. Seit dem

Programmstart Mitte 2016 wurden bereits für rund 800 Wohneinheiten Projekt-skizzen eingereicht.

## 6.5 Elektromobilität

Die Hessische Landesregierung misst dem Thema Elektromobilität große Bedeutung bei. Vor dem Hintergrund des – einleitend erläuterten – langfristigen Ziels der Landesregierung, Hessen bis 2050 klimaneutral zu machen, und der kurzfristigen Herausforderung, die Luftschadstoffgrenzwerte in den hessischen Städten einzuhalten, ist der verstärkte Einsatz der Elektromobilität ein wichtiger Beitrag zur Erreichung dieser Ziele. Darüber hinaus bringt die frühzeitige Beschäftigung mit dieser klimafreundlichen zukünftigen Mobilitätsform Hessen insgesamt sowie seiner Wirtschaft und Wissenschaft wichtiges Know-how.

Zwar steigen die Zahlen der zugelassenen E-Fahrzeuge in Hessen stetig an (2015: 1.426, 2016: 1.966, 2017: 2.592, jeweils zum Jahresbeginn), gleichwohl ist festzuhalten, dass der Anteil der E-Fahrzeuge an allen Fahrzeugen sehr klein ist und der selbsttragende Markt für E-Fahrzeuge noch nicht erkennbar ist. Um den Marktdurchbruch zu beschleunigen, fördert die Landesregierung neben den Projekten in Hessen mit Bundesförderung Projekte mit eigenen Mitteln. Ziel ist, die Alltagstauglichkeit der E-Fahrzeuge unter Beweis zu stellen, deren Sichtbarkeit zu erhöhen sowie den Kreis derer, der schon selbst ein E-Fahrzeug gesteuert und somit eigene Erfahrungen gesammelt hat, zu erweitern. Die Stärkung der Aus- und Weiterbildung sowie Forschung bildet einen weiteren Schwerpunkt.

Diese Ziele werden zudem um eine industriepolitische Komponente ergänzt. Denn insbesondere für die Automobilindustrie und dabei vor allem für die mittelständischen Zulieferer zählt die Elektromobilität zu den größten technologischen Herausforderungen mit erheblichen Auswirkungen auf Produktionsprozesse, Wertschöpfungsketten, Material- und Ressourcenströme und deren Verfügbarkeit. Die Elektromobilität ist daher nicht nur in der Anwendung ein Förderschwerpunkt der hessischen Landesregierung. So können Innovationen und Investitionen von KMU, die sich auf den Bereich der Elektromobilität beziehen, über die beiden unten angeführten Programme „Förderung der Elektromobilität“ und „Elektrobusse“ bezuschusst werden.

Mit Errichtung der Geschäftsstelle Elektromobilität fand eine weitere Intensivierung und Fokussierung der Aktivitäten in Hessen unter der etablierten Dachmarke „Strom bewegt“ statt. Die Geschäftsstelle hat im April 2015 bei der Hessen Agentur ihre Arbeit aufgenommen und ist seit 2017 Teil der LandesEnergieAgentur (Abteilung der Hessen Agentur). Die Geschäftsstelle Elektromobilität ist der zentrale Ansprechpartner des Landes bei allen Fragen zur Elektromobilität. Damit ist sie auch

für den hessischen Mittelstand ein wichtiger Berater. Sie koordiniert die Netzwerkarbeit in diesem Schnittstellenthema, bei dem Unternehmen miteinander in Kontakt und den Austausch kommen, die vorher noch nie miteinander zu tun hatten. Über Veranstaltungen und weitere Informationsangebote wird der notwendige Wissenstransfer durch sie geleistet. Als Beispiel ist der Ende 2017 durchgeführte Kongress zur Elektromobilität im gewerblichen Umfeld zu nennen – mit rund 500 Teilnehmenden. Auch gehört es z. B. zu den Aufgaben der Geschäftsstelle, für Unternehmen Präsentationsmöglichkeiten durch die Teilnahme etwa an Messen oder Gemeinschaftsständen schaffen.

### ***Programm eCoach***

Neben diesen Tätigkeiten führt die Geschäftsstelle Elektromobilität zudem Beratungsangebote durch, von denen aus Sicht des hessischen Mittelstands insbesondere das 2016 gestartete Programm „eCoach“ zu nennen ist. Dieses richtet sich an Busbetreiber in Hessen, die sich über die Möglichkeiten des Einsatzes von E-Bussen im Rahmen einer Initialberatung fundiert informieren wollen. Im Ergebnis der bereits durchgeführten Beratungen ist grundsätzlich bei allen betrachteten Busbetreibern Potenzial vorhanden, einzelne Linien schon heute mit E-Bussen zu betreiben.

### ***Projekt eFlotte***

Im Jahr 2015 führte das Land das Projekt „eFlotte“ durch. Es richtete sich gezielt an hessische KMU und sollte diesen die Möglichkeit geben, in einem Zeitraum von 14 Tagen Elektrofahrzeuge kostenfrei zu erproben. Das Projekt war ein großer Erfolg, weil sich insgesamt rund 1.600 Unternehmen beworben hatten. Die 60 Test-E-Fahrzeuge wurden von Unternehmen aus 26 Branchen erfolgreich eingesetzt. Die Fahrzeuge konnten während dieser Erprobung ihre Alltagstauglichkeit beweisen.

### ***Programm Förderung der Elektromobilität***

Mit dieser seit 2015 existierenden Maßnahme (Projektträger: Hessen Agentur) können Vorhaben gefördert werden, die das Ziel haben, die Praxis- und Alltagstauglichkeit der Elektromobilität nachzuweisen. Nach Möglichkeit soll dabei Strom aus erneuerbaren Energiequellen zum Einsatz kommen, damit diese Form der Mobilität nahezu klimaneutral ist. Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pilot- und Demonstrationsprojekte sowie die Erarbeitung von wissenschaftlichen Strategie- und Lösungskonzepten. Die Förderung wird von hessischen Unternehmen – darunter auch KMU – gut angenommen. Die geförderten Studien und Projekte decken ein breites Anwendungsspektrum der Elektromobilität ab: Vom Aufbau von Pedelec- und E-Auto-Verleihstationen an zentralen Umsteigepunkten des ÖPNV über E-Carsharinglösungen bis hin zur Integration von E-Fahrzeugen in ein betriebliches Mobilitätsmanagement reichen die Projektinhalte.

### ***Förderprogramm Elektrobusse***

Das Land Hessen fördert seit Anfang 2017 mit jährlich 5,0 Mio. Euro die Anschaffung von Elektrobussen (E-Busse) und den Aufbau der dafür erforderlichen Infrastruktur – und ist damit erstes Bundesland mit einer E-Bus-Förderung für Busse im Alltagsverkehr. Antragsberechtigt sind u. a. private Verkehrsunternehmen, die Aufgaben des ÖPNV erfüllen. Bisher wird die Anschaffung von 23 E-Bussen in den Städten Frankfurt am Main, Fulda und Wiesbaden unterstützt. Projektträger dieses Programms ist ebenfalls die Hessen Agentur.

## 7 Unternehmensfinanzierung

Ohne eine solide finanzielle Basis ist eine erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit nicht möglich. Finanzierungsfragen haben für Mittelständler eine besondere Bedeutung, denn Existenzgründerinnen und -gründer sowie KMU fällt es bisweilen schwer, z. B. Kredite von Banken zu erhalten. So manche vielversprechende Gründung, Erweiterungsinvestition oder Innovation kann deshalb durch eine fehlende Finanzierung „auf der Kippe stehen“. Um dem entgegenzusteuern, ergänzen Finanzierungs-hilfen des Landes das private Angebot zur Finanzierung von Vorhaben des hessi-schen Mittelstands. Die Förderprogramme sind vorrangig für die Förderung der hessischen KMU aufgelegt und sollen es ermöglichen, Finanzierungslücken zu schließen, einen besseren Zugang zum Kapitalmarkt zu finden und die Finanzia-rungsstruktur zu verbessern. Ziel des Landes ist die Schaffung wettbewerbsfähiger und sicherer Dauerarbeitsplätze gerade in KMU und in ganz Hessen mittels einer gezielten Förderung in den hessischen Regionalfördergebieten und mittels einer ge-zielten Förderung von Wachstum und Innovationen. Dabei nimmt der Einsatz revol-vierender Fördermaßnahmen (Darlehen und Beteiligungen) sowie haushaltsscho-nender Bürgschaften gegenüber Zuschüssen zu. Nicht zuletzt deshalb liegt der Fokus dieses Kapitels auf Ersteren. Für die Umsetzung der monetären Förderung ist überwiegend die WIBank zuständig.

Die hessische Landesregierung hat die monetäre Wirtschaftsförderung im Jahr 2016 ergänzt und teilweise neu ausgerichtet. Bestehende Kreditangebote wurden erwei-tert, an die Nachfrage von kleinen, innovativen Unternehmen angepasst und die Förderung um einen privat kofinanzierten Technologiefonds ergänzt. Es stehen von der Unternehmensgründung über die Wachstumsphase bis zur Finanzierung einer Unternehmensnachfolge passgenaue Instrumente bereit. Vor allem Start-ups und innovative Unternehmen, die es häufig besonders schwer haben, Kredite von Ban-ken und Sparkassen zu erhalten, sind im Blick der Förderung des Landes.

Das Land Hessen unterstützt Existenzgründungen und Unternehmen vor allem durch

- die Regionalförderung in den ausgewiesenen Fördergebieten,
- Kreditförderprogramme,
- Bürgschaftsförderung,
- das Eingehen von Beteiligungen sowie
- die Beratungsförderung (vgl. hierzu Kapitel B II 2.3).

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden über diese aufgeführten Maßnahmen (ohne die Beratungsförderung) hinweg hessenweit über 45.000 Arbeitsplätze gesichert und rund 4.500 Arbeitsplätze geschaffen.

Im Rahmen der Regionalförderung in den ausgewiesenen Fördergebieten werden vor allem Investitionen, mit denen ein bedeutender Arbeitsplatzeffekt verbunden ist, mittels Investitionszuschüssen gefördert. Hierzu werden auch Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in Form von Zuschüssen gewährt. Die Regionalförderung wird zum weitaus überwiegenden Teil KMU gewährt – eine Förderung von Großunternehmen ist nur im Werra-Meißner-Kreis möglich und stellt auch dort eher die Ausnahme dar.

In den Jahren 2015 bis 2017 sind mit bewilligten Zuwendungen von 24,7 Mio. Euro Gesamtinvestitionen von rund 175 Mio. Euro gefördert worden. Damit wurde zur Sicherung von annähernd 2.300 bestehenden sowie zur Schaffung von über 600 neuen Arbeitsplätzen beigetragen.

## **7.1 Kreditförderprogramme**

Die Kreditförderung in Hessen erfolgt im Wesentlichen über das Programm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen“ (GuW) mit Krediten bis 2 Mio. Euro im so genannten Hausbankverfahren (Ausreichung an den Kreditnehmer über und Risikoübernahme durch die Hausbank des Kreditnehmers). Ergänzt wird die GuW durch das Programm „Kapital für Kleinunternehmen“ (KfK) mit Nachrangdarlehen von 25.000 Euro bis 150.000 Euro speziell für kleine Unternehmen mit bis zu 25 sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern. Dieses Programm richtet sich insbesondere an Handwerksbetriebe und sonstige Kleinbetriebe. Es stärkt durch den Nachrang und die Laufzeit von sieben Jahren das wirtschaftliche Eigenkapital der Unternehmen. Im Jahr 2016 hat Hessen den Darlehenshöchstbetrag von zuvor 75.000 Euro auf 150.000 Euro verdoppelt und zudem die Zielgruppe des Programms erweitert – und zwar von Unternehmen mit maximal 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von maximal 2 Mio. Euro auf die erhöhten Obergrenzen von 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einem Jahresumsatz von 5 Mio. Euro. Neu ist auch die Möglichkeit der Mitfinanzierung von Unternehmens-Nachfolgeregelungen. Die Kreditförderung mittels der Programme GuW und KfK der WIBank richtet sich ausschließlich an KMU.

Auch das Programm „Hessen-Mikrodarlehen“ der WIBank wurde im Berichtszeitraum ausgeweitet. Für Kreditinstitute lohnen sich kleine Kreditvolumina oftmals nicht, sodass Kreditverhandlungen von Kleinst- und kleinen Unternehmen viel seltener zum Erfolg führen als die von großen Mittelständlern. Hier setzt das Programm „Hessen-Mikrodarlehen“ an, indem es Gründerinnen und Gründern die Aufnahme

von Kleinkrediten zwischen 3.000 Euro und zunächst 15.000 Euro und seit Mitte 2015 bis 25.000 Euro ermöglicht. 2015 wurde zudem die Darlehenslaufzeit von fünf auf sieben Jahre erhöht und 2016 die Antragsberechtigung ausgeweitet – und zwar auf die Gründung oder Festigung binnen fünf (statt vormals drei) Jahren nach Aufnahme / Übernahme der Geschäftstätigkeit. Die WIBank arbeitet hier eng mit den regionalen Kooperationspartnern (Kammern, regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaften) zusammen, die der Förderung von Existenzgründerinnen und -gründern und jungen Unternehmen besonders verpflichtet sind. Die Bandbreite der durch das „Hessen-Mikrodarlehen“ geförderten Unternehmen ist groß und reicht vom Internetsender über einen Reparaturbetrieb für Landmaschinen bis hin zum Onlinevertrieb für E-Bike-Akkus.

Neu ist seit Mitte 2016 der „Innovationskredit Hessen“. Mit diesem Kredit können innovative und / oder schnell wachsende mittelständische hessische Unternehmen und Gründungen zinsgünstig finanziert werden. Die durchleitenden Banken werden durch die Haftungsfreistellung zu 70 % vom Ausfallrisiko entlastet. Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit solcher Unternehmen zur Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie die Stärkung der Innovationstätigkeit in Hessen. Das Land Hessen unterstützt das Programm durch eine Risikopartnerschaft mit der WIBank. Antragsberechtigt sind KMU im Sinne der KMU-Definition der EU, mittelständische, nicht börsennotierte Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern („Small MidCaps“) sowie natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz gründen. Der Innovationscharakter ist z. B. über überdurchschnittliche Forschungs- und Entwicklungsausgaben, Innovationspreise oder Patentanmeldungen nachzuweisen.

Im Berichtszeitraum konnte mit den Kreditförderangeboten mit einem Darlehensvolumen von rund 300 Mio. Euro zur Finanzierung von Gesamtinvestitionen von rund 430 Mio. Euro beigetragen werden. Damit wurden annähernd 29.500 bestehende Arbeitsplätze gesichert und über 1.400 neue Arbeitsplätze geschaffen.

## **7.2 Bürgschaftsförderung**

Die Bürgschaftsförderung in Hessen erfolgt bei einem Bürgschaftsobligo bis 1,25 Mio. Euro über die Bürgschaftsbank Hessen GmbH (BBH). Mit den Bürgschaften der BBH können ausschließlich KMU gefördert werden. Das Land Hessen und der Bund unterstützen die BBH durch Rückbürgschaften und -garantien. Bürgschaften mit höherem Obligo werden als Landesbürgschaften von der WIBank vergeben.

Neben der klassischen Bürgschaft hat die BBH weitere Angebote im Portfolio – so etwa die „Bürgschaft ohne Bank“ (BoB), das „Kombi-Programm Bürgschaft und Beteiligung“ und die „Express-Bürgschaft“.

Gründerinnen und Gründer sowie bestehende Unternehmen ohne Hausbank können die „Bürgschaft ohne Bank“ direkt bei der BBH beantragen. Die Bürgschaftszusage der BBH erleichtert es erfahrungsgemäß, eine Bank als Finanzierungspartner zu finden. Im Jahr 2017 wurden die BoB-Kredithöchstbeträge für Gründerinnen und Gründer von 300.000 Euro auf 400.000 Euro und für bestehende Unternehmen bzw. Unternehmensnachfolgen von 500.000 Euro auf 650.000 Euro erhöht.

Das „Kombi-Programm Bürgschaft und Beteiligung“ besteht aus Liquiditätssicherung über einen verbürgten Hausbankkredit in Ergänzung mit einer Eigenkapital stärkenden stillen Beteiligung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen MBG H. Dadurch lassen sich mit einem Antrag ein Fremd- und ein Eigenkapital ähnlicher Baustein verbinden: Die Finanzierungsstruktur der Unternehmen wird in erforderlicher Breite verbessert. Zugleich wird das Kreditrisiko für die Hausbank minimiert.

Ziel der „Express-Bürgschaft“ ist es, bestehende Unternehmen sehr schnell und zuverlässig zu kleineren Finanzierungen zu verhelfen (Neukredite bis 150.000 Euro, seit 2017 erweitert auf bis 300.000 Euro). Da die Anträge ausschließlich elektronisch gestellt werden und die Zusage an einfache Kriterien gekoppelt ist, dauert es in der Regel gerade einmal 24 Stunden bis eine Bürgschaftszusage erteilt werden kann.

In den Jahren 2015 bis 2017 sind mit einem Bürgschaftsobligo von 177 Mio. Euro Darlehen im Volumen von fast 250 Mio. Euro abgesichert worden. Mit den hiermit finanzierten Gesamtinvestitionen in Höhe von 460 Mio. Euro wurden über 9.000 Arbeitsplätze gesichert und annähernd 1.000 Arbeitsplätze neu geschaffen.

### **7.3 Eingehen von Beteiligungen**

Den Unternehmen bei Innovations- und Wachstumsvorhaben in allen Unternehmensphasen, d.h. einschließlich der Gründungsphase, zusätzliches Eigenkapital zur Verfügung zu stellen – das ist das Ziel der Förderung durch das Eingehen einer vorübergehenden Beteiligung. Dies erfolgt mittelbar über die BM H Beteiligungsmangementgesellschaft Hessen mbH, die als der WIBank zugeordnete Tochter der Helaba für die verschiedenen vom Land unterstützten und initiierten Beteiligungsgesellschaften als Geschäftsbesorger tätig ist.

Die BM H administriert die Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen (MBG H), der Hessen Kapital I GmbH, Hessen Kapital II GmbH und Hessen Kapital III (EFRE) GmbH (HK I, II + III) sowie der TFH III Technologiefonds Hessen GmbH (TFH III).

Der im Jahr 2016 neu aufgelegte Technologiefonds Hessen (TFH III) richtet sich an technologieorientierte und innovative mittelständische Unternehmen mit hohen Wachstumsperspektiven. Finanziert wird vor allem die Frühphase, aber auch Unternehmensnachfolgeregelungen sind möglich. Das Fondsvolumen beträgt 12 Mio. Euro. Am TFH III beteiligen sich mit jeweils 25 % auch die DZ Bank und die Helaba als private Investoren.

Die Jahre 2016 und 2017 waren Rekordjahre: Der Mittelstand hat noch nie so viel Interesse an Beteiligungskapital gezeigt und dies auch in Rekordhöhe vom Land Hessen bekommen, sodass die unternehmerische Kapitalbasis durch die langfristige Bereitstellung von Beteiligungskapital verbreitert wurde. Über alle Fonds hinweg sind im Berichtszeitraum Beteiligungen in einem Umfang von rund 53 Mio. Euro eingegangen worden, die zur Finanzierung eines Investitionsvolumens von 180 Mio. Euro und so zur Sicherung von 4.250 bestehenden Arbeitsplätzen bzw. zur Schaffung von über 1.500 neuen Arbeitsplätzen beigetragen haben.

Ende des Jahres 2017 wurde zusätzlich der Fonds Hessen Kapital III (EFRE) mit einem Gesamtvolumen von 33,5 Mio. Euro gegründet. Damit hat das Land Hessen das Angebot an Beteiligungskapital noch einmal erhöht und der steigenden Nachfrage angepasst.

## 8 Tourismus und Nachhaltige Stadtentwicklung

Im Kontext der Mittelstandsförderung des Landes sind auch die Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen und regionalen Infrastruktur anzuführen. Hessische KMU können hiervon auf dreierlei Art und Weise profitieren: Sie sind Nutznießer einer durch die Förderung verbesserten Infrastruktur in Hessen, sie sind Auftragnehmer bei der Durchführung von Investitionsvorhaben oder auch direkt Fördermittelempfänger. Nachfolgend werden in diesem Zusammenhang Maßnahmen der Tourismusförderung und der Nachhaltigen Stadtentwicklung näher dargestellt. Darüber hinaus ist auch die Förderung der Dorfentwicklung zu nennen, bei der für die Verbesserung der ländlichen Infrastrukturen pro Jahr rund 25 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

### 8.1 Tourismus

Der Tourismus spielt für Hessen eine wichtige Rolle, wofür bereits die Zahl von 34,1 Mio. Übernachtungen in Hessen im Jahr 2017 steht. Zum Vergleich: 2016 waren es 32,6 Mio., im Jahr 2015 32,2 Mio. registrierte Übernachtungen. Die Erwerbstätigen in der Tourismusbranche arbeiten überwiegend in KMU. Vom Tourismus profitieren jedoch nicht nur die touristischen Leistungsanbieter, sondern auch andere Branchen, wobei der Bezug von Vorleistungen zu einem großen Teil vor Ort erfolgt. Die Tourismuswirtschaft ist zudem ein Schlüsselfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen und qualifizierten Arbeitskräften, auch aus anderen Branchen. Der Tourismus sichert somit die Wohn- und Lebensqualität und trägt zur Finanzierung der Kultur-, Sport- und Freizeitangebote bei.

Hervorzuheben ist der positive Einfluss der Tourismuswirtschaft auf die regionale Wirtschaftsstruktur, da sie entscheidend zu einem vielfältigen Güter- und Dienstleistungsangebot – und damit auch zur Sicherung des Einkommens der örtlichen und regionalen Bevölkerung – in der Fläche beiträgt. Gerade in ländlichen Gegenden stellt der Tourismus oftmals ein besonders wichtiges wirtschaftliches Standbein dar. Die Tourismuswirtschaft hat in Hessen demnach eine hohe ökonomische Bedeutung, insbesondere als Jobmotor im ländlichen Raum und als Wirtschafts- und Standortfaktor in den großen Städten und Metropolen.

Attraktive touristische Angebote in Verbindung mit gastfreundlichen, engagierten und qualitätsbewussten touristischen Betrieben vor Ort sind wesentlich, um Gäste aus dem In- und Ausland für Hessen zu gewinnen. Das Land unterstützt die Entwicklung des Tourismus in Hessen mit Fördermitteln. Dabei stehen positive Auswirkungen auf die KMU im Fokus, denn die Förderprojekte sollen grundsätzlich einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU im regionalen Umfeld

des Projektes bewirken. Schwerpunkte der Förderung sind Investitionen in touristische Einrichtungen, die dem Erleben von Natur und Kultur dienen, qualitätsverbessernde Investitionen in Einrichtungen des Gesundheitstourismus sowie Neu- und Umbaumaßnahmen, die der Barrierefreiheit von Tourismuseinrichtungen dienen (unter der Voraussetzung der Teilnahme am bundesweiten Kennzeichnungssystem „Reisen für alle“).

Beispiele für Tourismusprojekte in Hessen, die im Berichtszeitraum durch das Land gefördert bzw. eröffnet wurden, sind die GRIMMWELT Kassel, die künstlerisch, medial und interaktiv das Leben und Schaffen der Brüder vermittelt, das Vulkaneum in Schotten, in dem die Geschichte des Vulkanismus mit multimedialen und interaktiven Exponaten wieder lebendig wird, der Lutherweg, ein rund 320 km langer neuer Wander- und Pilgerweg quer durch Hessen zum Lutherjahr 2017 sowie die umfangreiche Neugestaltung des Kurparks in Bad Schwalbach im Vorfeld der Landesgartenschau 2018. Diese beispielhaft genannten Infrastrukturprojekte generieren über die Kreis- und Landesgrenzen hinaus Tages- und Übernachtungsgäste und bieten den KMU vor Ort die Option auf Wachstum und Entwicklung.

Mit der Förderung der touristischen Infrastruktur soll die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus- und Wirtschaftsstandorts Hessen erhöht werden. Die Förderung der touristischen Infrastruktur verfolgt damit u. a. das Ziel, die Auslastung der ansässigen touristischen Betriebe weiter auszubauen, um deren Existenz zu sichern und weiterzuentwickeln. Es sollen sich aber auch neue Betriebe, auch Existenzgründungen (z. B. Anbieter für Exkursionen, Stadtführungen, Betriebsausflüge) ansiedeln.

Zu ergänzen ist, dass dem Tourismus auch zahlreiche Förderprojekte des Landes zu Gute kommen, die nicht originär auf den Tourismus ausgerichtet sind. Zu nennen sind u. a. die Förderung von kulturellen Einrichtungen und Kulturveranstaltungen, Stadt- und Dorfentwicklungsmaßnahmen, Denkmalschutz und die Förderung von Schutzgebieten. Des Weiteren erhalten Unternehmen der Tourismusbranche z. B. Förderungen aus dem Programm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (vgl. Kapitel B II 7.1).

Darüber hinaus öffnet der seit Anfang 2017 mögliche Tourismusbeitrag touristisch aufgestellten Kommunen in Hessen den Weg für eine verbesserte Finanzierung touristischer Infrastruktur und touristischem Marketings vor Ort. Der Beitrag wird von Übernachtungs- und Tagesgästen erbracht und das Aufkommen muss zweckgebunden zur Finanzierung touristischer Infrastruktur oder touristischen Marketings eingesetzt werden. Die Details regeln die jeweiligen Kommunen per Satzung.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Tourismus für den ländlichen Raum, zur Sicherung und Weiterentwicklung des Tourismusstandorts Hessen

und zur Stärkung ländlicher Regionen unterstützt das Land Hessen auch speziell den Landtourismus (Profilthema: „Natur- und Landerlebnis“). Urlaub im ländlichen Raum ist oftmals Aktivurlaub – das sind etwa Wandern, Radfahren, Kanuwandern, Segeln und Surfen. All das bietet Hessen in seinen ländlichen Regionen. Und hinter all diesen Aktivitäten stehen Menschen und Unternehmen.

Ein lebendiger Landtourismus ist von intakten ländlichen Räumen abhängig und daher eng mit der ländlichen Regionalentwicklung verzahnt. Mit dem LEADER-Programm stehen für die Entwicklung des ländlichen Raums in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt 50 Mio. Euro zur Verfügung. Hessen fördert nach dem LEADER-Ansatz der EU die Gründung touristischer Kleinunternehmen entsprechend des strategischen Marketingziels „Natur- und Landerlebnis“. Seit dem Jahr 2017 ergänzt das Förderangebot „Kleinunternehmen der Grundversorgung“ das Förderportfolio (zusätzlich 1 Mio. Euro jährlich). Es richtet sich gezielt an regionale Betriebe des Handwerks, des Handels und anderer Dienstleistungen, die Versorgungsengpässe beseitigen. Damit sollen Anreize geschaffen werden, die eine Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen erleichtern sowie Defizite in der Grundversorgung ausgleichen. Voraussetzung ist die Bescheinigung der lokalen Kommune, dass ein Versorgungsengpass im Bereich der Grundversorgung besteht. Das Land hat im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung zusätzlich ein „Programm zur Förderung der Umnutzung regionaltypischer Bausubstanz für Ferienwohnungen oder Ferienhäuser“ aufgelegt. Der Programmstart ist im Jahr 2018.

Die Landesregierung unterstützt die Entwicklung des Tourismus und die Tourismuswirtschaft darüber hinaus mit touristischem Marketing. Die Hessen Agentur entwickelt im Auftrag des Landes Marketingmaßnahmen zur Vermarktung der hessischen Reiseziele sowohl im In- als auch im Ausland und setzt diese gemeinsam mit den touristischen Partnern im Land um. Dabei werden die Interessen der touristischen Akteure im Land zusammengeführt. Themenübergreifend koordiniert und entwickelt die Hessen Agentur Kampagnen und Maßnahmen zur Kommunikation und Verkaufsförderung. Hierzu zählt auch das Marketing für den Landtourismus – Profilthema „Natur- und Landerlebnis“. Im Jahr 2017 hat die Hessen Agentur ihre digitale Kommunikation neu aufgesetzt: So wurde u. a. die Webseite neu gestaltet, neue Social-Media-Kanäle in Betrieb genommen und eine rein digital ausgerichtete themenübergreifende Marketingkampagne im Quellmarkt Nordrhein-Westfalen gestartet. Ebenfalls 2017 ist das neue Business-Portal für die hessische Tourismusszene online gegangen, das den Akteuren eine aktuelle und informative Kommunikations- und Austauschplattform bietet. Als Bindeglied zwischen Tourismuspolitik und Tourismuswirtschaft erfüllt die Hessen Agentur zudem Querschnittsfunktionen wie z. B. die Organisation des Gemeinschaftsstandes „Hessen – Frankfurt Rhein-Main – Wiesbaden“ auf der bedeutendsten internationalen Tourismusmesse ITB in Berlin.

## 8.2 Nachhaltige Stadtentwicklung

Das Land unterstützt ausgewählte hessische Städte und Gemeinden bei ihrer nachhaltigen städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung. Ziel ist die Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen der Bürgerinnen und Bürger. Zudem spielen die Themen soziale Integration, Stärkung von Stadtgrün sowie Klimaschutz und Klimaanpassung eine wichtige Rolle.

Den nachfolgend genannten Programmen ist gemeinsam, dass die Fördermittel überwiegend investiv eingesetzt werden. Dies kommt vornehmlich dem – ausgeprägt mittelständisch strukturierten – Baugewerbe und dem Handwerk zu Gute. Darüber hinaus profitieren aber auch zahlreiche Wirtschaftsbereiche von den auf der Städtebauförderung beruhenden Aufträgen der Kommune oder in diesem Rahmen geförderten Privaten. So sind z. B. Freie Berufe wie Stadtplaner und Architekten zu nennen.

Seit 1999 wurden neue Städtebauförderungsprogramme mit differenzierter Zielsetzung und Thematik eingeführt: „Soziale Stadt“ (1999), „Stadtumbau“ (2004), „Aktive Kernbereiche“ (2008), „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (2009). All diese Programme wurden im Berichtszeitraum auch in Hessen durchgeführt. Neu sind die Programme Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ (2017) und „Zukunft Stadtgrün“ (2017). Die Hessen Agentur unterstützt die Förderstandorte und das Land bei der Umsetzung der Programme mit entsprechenden Begleitstrukturen bzw. Servicestellen.

Die Höhe der Städtebaufördermittel ist im Berichtszeitraum erheblich angestiegen: Im Jahr 2015 wurden insgesamt rund 39,5 Mio. Euro bewilligt. In 2016 waren es bereits rund 54 Mio. Euro, im Jahr 2017 sind die Städtebaufördermittel auf rund 93 Mio. Euro gestiegen. Damit hat sich das Bewilligungsvolumen in der Städtebauförderung im Berichtszeitraum mehr als verdoppelt. Hinzu kommt, dass die Städtebaufördermittel einen erheblichen Anstoßeffekt aufweisen. Gemäß einer Studie des Bundes induziert ein Euro Städtebaufördermittel private Investitionen in Höhe von 4,50 Euro an.

### **Soziale Stadt**

Das Programm „Soziale Stadt“ soll Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf durch die Bündelung verschiedener Maßnahmenbereiche dazu verhelfen, sich wieder zu selbständigen, lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive zu entwickeln. Es erfolgt eine enge Verknüpfung städtebaulicher, sozialer, ökologischer, kultureller und ökonomischer Handlungsfelder. Die Stabilisierung der Stadtteile soll durch Förderung von außen sowie durch Kooperation der Gemeinden mit den örtlichen Akteuren erreicht werden. Das Programm stößt in Wohngebieten die

Modernisierung der Wohnungsbestände durch die Wohnungsbaugesellschaften an. In Mischgebieten erfolgt ggf. auch eine Bezuschussung der Modernisierungskosten von Einzeleigentümern. Die Beseitigung städtebaulicher bzw. baulicher Mängel im Wohnumfeld sowie bei Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur steht im Fokus.

### ***Stadtumbau in Hessen***

Das Programm „Stadtumbau in Hessen“ zielt auf die städtebauliche Anpassung von Stadtteilen und -quartieren an grundlegend veränderte Rahmenbedingungen ab. Dabei stehen Strukturveränderungen in Demografie und Wirtschaft sowie die Anpassung an den Klimawandel und der Klimaschutz im Vordergrund. Gefördert werden z. B. Maßnahmen, die zur Barrierefreiheit des öffentlichen Raums beitragen, die Wiedernutzung von Brachen und Baulücken, die Stärkung von Stadtgrün und -gewässern als Beitrag zur Kühlung der Stadt und zur Milderung der Folgen von Starkregen oder Maßnahmen der energetischen Stadtsanierung. Auch Projekte, die die Schaffung von Wohnraum vorbereiten oder begleiten, werden als Beitrag zur Anpassung an die veränderte Wohnraumnachfrage unterstützt.

### ***Aktive Kernbereiche in Hessen***

Das Programm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ verfolgt das Ziel, Innenstädte und Stadtteilzentren nachhaltig zu stärken und zu vitalisieren. Zentrale Versorgungsgebiete, die durch Funktionsverluste (vor allem durch gewerblichen Leerstand) bedroht oder betroffen sind, sollen stabilisiert und nachhaltig entwickelt werden. Das Programm steht für die Erhaltung und Entwicklung der funktionalen Vielfalt der Innenstädte als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Hiervon profitieren in hohem Maße der lokale Einzelhandel und die Gastronomie, aber auch andere Dienstleister. Projekte zur Aufwertung von Grünstrukturen und zur Klimaanpassung sind wichtige Bestandteile der geförderten Gesamtmaßnahmen. Das Programm zeichnet sich besonders dadurch aus, dass sich private Anlieger, gerade aus dem gewerblichen Bereich, aktiv in lokale Netzwerke einbringen.

### ***Städtebaulicher Denkmalschutz***

Das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ fördert Gesamtmaßnahmen, um vor allem historische Stadtkerne, denkmalrechtlich geschützte Gesamtanlagen und historische Industrieanlagen mit denkmalwerter Bausubstanz auf breiter Grundlage zu erhalten und neuen Nutzungen zuzuführen. Die Entwicklung von neuen und nachhaltigen Nutzungen für zum Teil leerstehende historische Gebäude ist eines der wichtigsten Anliegen des Programms. Zudem soll ein angemessener Umgang mit dem baukulturellen Erbe durch die privaten Eigentümer erreicht werden.

### ***Zukunft Stadtgrün***

Das neue Programm „Zukunft Stadtgrün“ verknüpft die Stadtentwicklung mit der Grünentwicklung. Ziel ist, die urbane grüne Infrastruktur zu verbessern und zu vernetzen. Die Stärkung des urbanen Grüns durch die Schaffung und Aufwertung grüner Infrastruktur ist ein wichtiger Baustein für die Bewältigung zentraler Herausforderungen. Hierzu zählen die Anpassung an den Klimawandel, der Erhalt der biologischen Vielfalt, die soziale Integration und der Erhalt der Stadt als lebenswerten Raum unter dem Druck einer verstärkten Innenentwicklung. Zudem reagiert das Programm auch auf das gestiegene zivilgesellschaftliche Interesse an Stadtgrün. Die Schwerpunkte des Förderprogramms sind unter anderem die Herstellung, Weiterentwicklung oder Qualifizierung von Grünflächen und begrünter Freiflächen, die Grünvernetzung, die Begrünung von Bauwerken und grauer Infrastruktur sowie die Umweltbildung und Umweltgerechtigkeit.

### ***Investitionspakt Soziale Integration im Quartier***

Mit dem neuen „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ werden quartiersbezogene Bauprojekte gefördert, die den sozialen Zusammenhalt und die Integration vor Ort unterstützen und nachhaltig stärken. Hierzu zählen z. B. Stadtteilzentren, Kitas, soziokulturelle Zentren, Jugendtreffs, Jugendwerkstätten oder Nachbarschaftscafés. Ziele des Programms sind unter anderem die Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier sowie die Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur, wozu auch die Herstellung von Barrierearmut und -freiheit gehört. Mithilfe des Investitionspaktes können Kommunen ihre oftmals in die Jahre gekommenen Gemeinbedarfseinrichtungen sanieren, modernisieren, ausbauen oder im Ausnahmefall auch neu bauen.

### ***Förderung der Lokalen Ökonomie und der Revitalisierung von Siedlungsbereichen***

In der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 bestand erstmals die Möglichkeit, eine direkte Unternehmensförderung auf De-minimis-Basis in räumlich definierten Stadtbereichen mit Städtebaufördermitteln von Bund und Land koppeln zu können. Aufgrund der guten Ergebnisse dieser Förderung wurde eine Neuauflage der Maßnahmenlinie „Lokale Ökonomie“ in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 angestoßen. Im Fokus steht die Förderung von Unternehmen, die zur Versorgung des Quartiers beitragen und dort Arbeitsplätze schaffen. Dazu gehören Einzelhandelsunternehmen, Freiberufler, Dienstleister, Gastronomie, Kultur- und Kreativschaffende und auch Existenzgründer in vorgenannten Bereichen. Im Unterschied zu anderen Programmen können auch kleine Betriebe und Selbständige gefördert werden sowie Betriebe, die keine überregionalen Märkte bedienen. Somit können auch Branchen

wie Einzelhandel und Gastronomie aus diesem Programm unterstützt werden. Kern der neuen Maßnahmenlinie „Revitalisierung von Siedlungsbereichen“ ist die städtebauliche Entwicklung von Brachflächen, die Neu- oder Umnutzung von leer stehenden Gebäuden sowie von Projekten zur Grünentwicklung und Klimaanpassungsmaßnahmen. Außerdem sollen in ländlichen Regionen Bauprojekte zur Grund- oder Gesundheitsversorgung unterstützt werden. Zum Start der Maßnahmenlinien fand im Jahr 2017 eine Auftaktveranstaltung statt.

### ***Kommunalinvestitionsprogramme***

Neben den speziellen Städtebauförderprogrammen kann auch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) zur nachhaltigen Stadtentwicklung in Hessen beitragen. Das KIP stärkt die Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern in Hessen. Antragsberechtigt sind alle hessischen Kommunen und haben ein Kontingent erhalten. Insgesamt stehen mehr als 373 Mio. Euro zur Verfügung, die in weiten Förderbereichen in die kommunale Infrastruktur investiert werden können.

Zudem sieht das KIP die Umsetzung des Bundesprogramms nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes in Hessen vor (Anteil für Hessen über 317 Mio. Euro). Den im Bundesprogramm antragsberechtigten Kommunen wird zudem das Angebot unterbreitet, den zu erbringenden Eigenanteil über ein Darlehensprogramm (rund 35 Mio. Euro) zu finanzieren. Die Umsetzung des KIP läuft seit 2015. Mehr als 3.000 Maßnahmenanmeldungen mit einem Fördervolumen von über 710 Mio. Euro sind eingereicht und als förderfähig eingestuft worden. Einige Kommunen haben ihre Maßnahmen bereits abgeschlossen. Das Bundesprogramm enthält einen eigenen Förderbereich Städtebau. In diesem werden 32 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rund 14 Mio. Euro zur nachhaltigen Stadtentwicklung, insbesondere zum Barriereabbau, gefördert.

Im Programmteil Krankenhäuser werden sieben ausgewählte Krankenhausträger mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 77 Mio. Euro gefördert. Der Programmteil Wohnraum dient der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften für Flüchtlinge (230 Mio. Euro). Das Programm umfasst in seinen vier Programmteilen ein Fördervolumen von mehr als 1 Mrd. Euro.

Nach der guten Annahme des Programms haben sich sowohl Bundes- als auch Landesregierung entschlossen, ein Nachfolgeprogramm aufzulegen, das sich in Hessen „KIP macht Schule!“ nennt. Dieses ermöglicht mit einem Fördervolumen von 558 Mio. Euro den Schulträgerkommunen Investitionen in die Schulinfrastruktur und trägt dazu bei, dass insbesondere notwendige Sanierungen an den Gebäuden durchgeführt werden können. Das Anmeldeverfahren läuft bis Jahresende 2018, der Umsetzungszeitraum bis Ende 2022.

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung</b>	<b>Seite</b>
1 Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Bruttowertschöpfung (BWS) (jeweils preisbereinigt) in Hessen von 2015 bis 2017	9
2 Zahl der Arbeitslosen in Hessen von Januar 2015 bis Januar 2018	10
3 Geschäftsklimaindex Handwerkskammern Hessen von 2015 bis 2017	11
4 Geschäftsklimaindex Industrie- und Handelskammern Hessen von 2015 bis 2017	11
5 Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen in Hessen und Deutschland 2015	13
6 Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen der Unternehmen in Hessen und Deutschland 2015	14
7 Beschäftigtenanteil der Unternehmen bis 249 Beschäftigten in Hessen und Deutschland von 2006 bis 2015	15
8 Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen in Hessen und Deutschland 2017	17
9 Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen der Betriebe in Hessen und Deutschland 2017	18
10 Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen in Hessen und Deutschland 2016	19
11 Umsatz nach Umsatzgrößenklassen in Hessen und Deutschland 2016	20
12 Umsatz insgesamt sowie Mittelstandsanteil am Umsatz in Hessen und Deutschland von 2006 bis 2016	21
13 Umsatz und Beschäftigte im hessischen Handwerk von 2008 bis 2017	23
14 Selbstständige in Freien Berufen in Hessen 2017 nach Berufsgruppen	26
15 Struktur der Erwerbstätigen in Freien Berufen in Hessen 2017	28
16 Umsatzanteile des Mittelstands am Gesamtumsatz in den Regionen Hessens 2016	29
17 Beschäftigtenanteile der Betriebe (Jahr 2017) bzw. der Unternehmen (Jahr 2015) bis 249 Beschäftigten an der Beschäftigung insgesamt in den Regionen Hessens	30
18 Selbstständige nach Geschlecht in Hessen von 2006 bis 2016	32
19 Selbstständigenquoten nach Geschlecht in Hessen und Deutschland von 2006 bis 2016	34
20 Gewerbliche Existenzgründungen in Hessen und Deutschland von 2007 bis 2017	37
21 Gewerbliche Existenzgründungen nach Kategorien in Hessen von 2007 bis 2017	38
22 Saldo von gewerblichen Existenzgründungen und Liquidationen in Hessen und Deutschland von 2007 bis 2017	40

<b>Abbildung</b>	<b>Seite</b>
23 Gründungsintensität (gewerblich) in Hessen und Deutschland nach Geschlecht von 2007 bis 2017	41
24 Auszubildende nach Größenklassen in Hessen von 2007 bis 2017	42
25 Auszubildende nach Größenklassen in Hessen und Deutschland 2017	43
26 Ausbildungsbetriebsquote nach Größenklassen in Hessen von 2007 bis 2017	44
27 Interne FuE-Aufwendungen des Mittelstands nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 2015	47
28 FuE-Personalintensität und FuE-Intensität (jeweils bezogen auf den Hauptsitz) in Mittelstand und Großunternehmen in Hessen 2005, 2013 und 2015	48
29 Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen und Deutschland von 2007 bis 2017	50
30 Cluster in Hessen	128

## Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle</b>	<b>Seite</b>
1 KMU-Definition der EU	4
2 Hessischer Mittelstand im Überblick	8
3 Beschäftigte der Unternehmen bis 249 Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen in Hessen und Deutschland 2015	16
4 Umsatzanteil Mittelstand nach Wirtschaftsbereichen in Hessen und Deutschland 2016	22
5 Handwerk in Hessen und Deutschland 2017 und Veränderung 2008 / 2017 sowie 2014 / 2017 – Betriebe	24
6 Handwerk in Hessen und Deutschland 2017 und Veränderung 2008 / 2017 sowie 2014 / 2017 – Auszubildende	25
7 Erwerbstätige und Selbstständige nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 2016	35
8 Gewerbliche Existenzgründungen nach Wirtschaftsbereichen in Hessen und Deutschland 2017	39
9 Bedeutung der Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten in Hessen für die Ausbildung nach Wirtschaftsbereichen 2017 und Veränderung 2010 / 2017	45
10 FuE-Beschäftigte und interne FuE-Aufwendungen in Hessen und Deutschland 2005, 2013 und 2015	46
11 Exportquote (in %) des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen nach Größenklassen in ausgewählten Wirtschaftszweigen 2017	50

## Tabellen im Anhang

<b>Tabelle</b>	<b>Seite</b>
A1 Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2015 gemäß Unternehmensregister	174
A2 Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen und Regionen in Hessen 2015 gemäß Unternehmensregister	175
A3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2015 gemäß Unternehmensregister	176
A4 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Regionen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2015 gemäß Unternehmensregister	177
A5 Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2017 gemäß Beschäftigtenstatistik	178
A6 Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen und Regionen in Hessen 2017 gemäß Beschäftigtenstatistik	179
A7 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2017 gemäß Beschäftigtenstatistik	180
A8 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen und Regionen in Hessen 2017 gemäß Beschäftigtenstatistik	181

<b>Tabelle</b>	<b>Seite</b>
A9 Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2016 gemäß Umsatzsteuerstatistik	182
A10 Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen und Regionen in Hessen 2016 gemäß Umsatzsteuerstatistik	183
A11 Umsatz (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2016 gemäß Umsatzsteuerstatistik	184
A12 Umsatz nach Umsatzgrößenklassen und Regionen in Hessen 2016 gemäß Umsatzsteuerstatistik	185

## Literaturverzeichnis

Amtsblatt der Europäischen Union (2003): L124 / 36 vom 20.05.2003

Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern (Hrsg., 2016):  
Konjunkturbericht des Hessischen Handwerks 1. Quartal 2016, Wiesbaden.

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (Hrsg., 2017): Konjunktur in Hessen  
Frühsommer 2017, Wiesbaden.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung  
(Hrsg., 2016): Hessischer Mittelstandsbericht, Report Nr. 901, Wiesbaden.

## **Tabellenanhang**

**Tabelle A1: Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen  
2015 gemäß Unternehmensregister**

Wirtschaftsbereich	Kleinstun- ternehmen	Kleine Unter- nehmen	Mittlere Unter- nehmen	Mittelstand insgesamt		Großunter- nehmen	Insgesamt
	absolut			Anteil an Insgesamt in %	absolut		
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	17.294	2.891	1.055	21.240	98,5	317	21.557
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	13.163	2.635	953	16.751	98,3	288	17.039
darunter: Chemische u. Pharmazeutische Industrie	248	78	73	399	90,1	44	443
darunter: Metallindustrie	2.527	538	143	3.208	98,9	36	3.244
darunter: Elektroindustrie	1.027	242	130	1.399	97,1	42	1.441
darunter: Maschinenbau	778	315	172	1.265	97,3	35	1.300
darunter: Herstellung von Kraft- wagen u. Kraftwagenteilen	120	35	25	180	89,6	21	201
Baugewerbe	25.045	2.436	226	27.707	99,9	17	27.724
davon: Hochbau	1.718	345	51	2.114	99,9	3	2.117
davon: Tiefbau	576	173	58	807	99,3	6	813
davon: Ausbaugewerbe	22.751	1.918	117	24.786	100,0	8	24.794
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen	43.764	3.969	727	48.460	99,7	132	48.592
darunter: Einzelhandel	24.296	1.665	214	26.175	99,9	29	26.204
Verkehr u. Lagerei	8.250	1.197	263	9.710	99,4	60	9.770
Gastgewerbe	17.453	1.076	145	18.674	99,8	34	18.708
Information u. Kommunikation	11.306	816	234	12.356	99,6	51	12.407
Finanz- u. Versicherungsdienst- leistungen	5.244	288	170	5.702	98,2	105	5.807
Grundstücks- u. Wohnungswesen	12.802	252	42	13.096	99,9	10	13.106
Freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistungen	41.825	2.165	327	44.317	99,8	69	44.386
Sonstige wirtschaftliche Dienst- leistungen	15.709	1.332	471	17.512	99,2	145	17.657
Erziehung u. Unterricht	5.593	1.013	150	6.756	99,5	33	6.789
Gesundheits- u. Sozialwesen	15.478	2.401	682	18.561	98,8	216	18.777
Kunst, Unterhaltung u. Erholung	7.166	262	40	7.468	99,9	9	7.477
Sonstige Dienstleistungen	18.702	990	138	19.830	99,8	30	19.860
Alle Wirtschaftsbereiche	245.631	21.088	4.670	271.389	99,5	1.228	272.617

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Tabelle A2: Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen und Regionen in Hessen 2015 gemäß Unternehmensregister**

Region	Kleinstunternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Mittelstand insgesamt		Großunternehmen	Insgesamt
	absolut			Anteil an insgesamt in %	absolut		
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	6.625	676	154	7.455	99,4	48	7.503
Frankfurt am Main, Stadt	35.503	3.317	851	39.671	99,2	319	39.990
Offenbach am Main, Stadt	5.109	408	97	5.614	99,5	26	5.640
Wiesbaden, Landeshauptstadt	12.867	1.033	222	14.122	99,4	82	14.204
Landkreis Bergstraße	11.197	925	151	12.273	99,9	18	12.291
Landkreis Darmstadt-Dieburg	11.361	768	148	12.277	99,9	17	12.294
Landkreis Groß-Gerau	8.790	718	151	9.659	99,5	44	9.703
Hochtaunuskreis	12.259	773	191	13.223	99,5	71	13.294
Main-Kinzig-Kreis	16.010	1.200	254	17.464	99,7	48	17.512
Main-Taunus-Kreis	10.603	838	195	11.636	99,5	58	11.694
Odenwaldkreis	3.702	316	47	4.065	99,8	10	4.075
Landkreis Offenbach	15.614	1.214	256	17.084	99,6	72	17.156
Rheingau-Taunus-Kreis	7.657	494	89	8.240	99,8	20	8.260
Wetteraukreis	12.353	922	167	13.442	99,8	33	13.475
Landkreis Gießen	9.425	790	200	10.415	99,6	42	10.457
Lahn-Dill-Kreis	9.094	913	193	10.200	99,6	46	10.246
Landkreis Limburg-Weilburg	6.729	611	111	7.451	99,7	20	7.471
Landkreis Marburg-Biedenkopf	7.366	729	177	8.272	99,5	40	8.312
Vogelsbergkreis	3.645	347	83	4.075	99,7	12	4.087
Kassel, documenta-Stadt	7.055	824	198	8.077	99,4	50	8.127
Landkreis Fulda	7.748	881	223	8.852	99,4	52	8.904
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	3.600	353	93	4.046	99,5	19	4.065
Landkreis Kassel	7.135	616	118	7.869	99,8	19	7.888
Schwalm-Eder-Kreis	5.539	495	95	6.129	99,6	24	6.153
Landkreis Waldeck-Frankenberg	5.451	593	134	6.178	99,5	32	6.210
Werra-Meißner-Kreis	3.194	334	72	3.600	99,8	6	3.606
Hessen	245.631	21.088	4.670	271.389	99,5	1.228	272.617

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Tabelle A3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2015 gemäß Unternehmensregister**

Wirtschaftsbereich	Kleinstun- ternehmen	Kleine Unter- nehmen	Mittlere Unter- nehmen	Mittelstand insgesamt		Großunter- nehmen	Insgesamt
	absolut				Anteil an Insgesamt in %	absolut	
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	26.988	60.682	113.366	201.036	39,8	303.839	504.875
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	25.123	54.761	102.093	181.977	39,1	283.943	465.920
Baugewerbe	40.831	43.630	20.756	105.217	92,3	8.787	114.004
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen	59.155	79.421	69.949	208.525	70,1	88.840	297.365
Verkehr u. Lagerei	12.606	24.316	26.676	63.598	29,9	148.807	212.405
Gastgewerbe	24.353	19.689	14.298	58.340	61,9	35.851	94.191
Information u. Kommunikation	9.436	17.247	24.768	51.451	50,7	50.054	101.505
Finanz- u. Versicherungsdienst- leistungen	6.315	6.580	19.136	32.031	17,0	156.670	188.701
Grundstücks- u. Wohnungswesen	8.042	4.648	4.831	17.521	76,6	5.353	22.874
Freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistungen	35.999	41.173	33.914	111.086	60,4	72.857	183.943
Sonstige wirtschaftliche Dienst- leistungen	17.808	28.031	49.790	95.629	35,0	177.729	273.358
Erziehung u. Unterricht	8.055	19.328	14.681	42.064	57,2	31.451	73.515
Gesundheits- u. Sozialwesen	44.458	47.626	70.664	162.748	49,9	163.453	326.201
Kunst, Unterhaltung u. Erholung	5.049	4.831	4.237	14.117	71,9	5.514	19.631
Sonstige Dienstleistungen	19.422	19.289	13.695	52.406	70,7	21.731	74.137
<b>Alle Wirtschaftsbereiche</b>	<b>318.517</b>	<b>416.491</b>	<b>480.761</b>	<b>1.215.769</b>	<b>48,9</b>	<b>1.270.936</b>	<b>2.486.705</b>

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Tabelle A4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen und Regionen in Hessen 2015 gemäß Unternehmensregister**

Region	Kleinstun- ternehmen	Kleine Unter- nehmen	Mittlere Unter- nehmen	Mittelstand insgesamt		Großunter- nehmen	Insgesamt
	absolut			Anteil an Insgesamt in %	absolut		
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	8.717	13.797	16.882	39.396	47,9	42.875	82.271
Frankfurt am Main, Stadt	44.974	67.467	90.498	202.939	29,8	477.537	680.476
Offenbach am Main, Stadt	6.477	8.243	9.592	24.312	51,3	23.095	47.407
Wiesbaden, Landeshauptstadt	16.600	19.818	23.311	59.729	45,9	70.520	130.249
Landkreis Bergstraße	14.415	17.860	14.772	47.047	80,5	11.381	58.428
Landkreis Darmstadt-Dieburg	13.626	14.982	14.521	43.129	78,3	11.965	55.094
Landkreis Groß-Gerau	11.540	14.402	15.813	41.755	42,0	57.604	99.359
Hochtaunuskreis	13.468	15.619	21.079	50.166	49,5	51.213	101.379
Main-Kinzig-Kreis	20.695	23.150	25.142	68.987	61,3	43.538	112.525
Main-Taunus-Kreis	12.273	16.664	21.300	50.237	28,8	124.168	174.405
Odenwaldkreis	5.012	6.042	4.695	15.749	70,8	6.493	22.242
Landkreis Offenbach	19.011	23.848	26.693	69.552	53,6	60.267	129.819
Rheingau-Taunus-Kreis	9.034	9.142	9.254	27.430	73,2	10.021	37.451
Wetteraukreis	15.095	17.451	16.244	48.790	72,0	18.996	67.786
Landkreis Gießen	12.269	15.520	20.069	47.858	59,8	32.191	80.049
Lahn-Dill-Kreis	12.460	18.298	18.764	49.522	62,1	30.259	79.781
Landkreis Limburg-Weilburg	9.138	11.918	11.412	32.468	78,0	9.165	41.633
Landkreis Marburg-Biedenkopf	10.775	14.253	17.353	42.381	55,3	34.209	76.590
Vogelsbergkreis	5.030	7.038	7.734	19.802	74,1	6.936	26.738
Kassel, documenta-Stadt	10.857	16.269	19.195	46.321	54,4	38.897	85.218
Landkreis Fulda	10.711	17.501	23.344	51.556	59,6	34.936	86.492
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	5.206	6.961	9.456	21.623	56,2	16.821	38.444
Landkreis Kassel	10.221	11.965	11.390	33.576	69,2	14.959	48.535
Schwalm-Eder-Kreis	7.898	9.777	9.765	27.440	54,1	23.241	50.681
Landkreis Waldeck-Frankenberg	7.935	11.796	14.649	34.380	66,9	17.004	51.384
Werra-Meißner-Kreis	5.080	6.710	7.834	19.624	88,1	2.645	22.269
Hessen	318.517	416.491	480.761	1.215.769	48,9	1.270.936	2.486.705

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Tabelle A5: Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2017  
gemäß Beschäftigtenstatistik**

Wirtschaftsbereich	Kleinstbetriebe	Kleine Betriebe	Mittlere Betriebe	Mittelstand insgesamt		Großbetriebe	Insgesamt
	absolut				Anteil an Insgesamt in %	absolut	
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	2.604	148	11	2.763	100,0	0	2.763
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	8.266	3.306	1.201	12.773	97,5	326	13.099
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	7.641	2.980	1.087	11.708	97,5	297	12.005
darunter: Chemische u. Pharmazeutische Industrie	152	97	87	336	87,3	49	385
darunter: Metallindustrie	1.626	610	183	2.419	98,3	41	2.460
darunter: Elektroindustrie	560	293	156	1.009	96,0	42	1.051
darunter: Maschinenbau	453	364	200	1.017	96,2	40	1.057
darunter: Herstellung von Kraft- wagen u. Kraftwagenteilen	62	42	24	128	81,0	30	158
Baugewerbe	13.803	2.684	279	16.766	99,9	17	16.783
davon: Hochbau	1.265	447	68	1.780	99,6	8	1.788
davon: Tiefbau	281	184	59	524	99,4	3	527
davon: Ausbaugewerbe	12.257	2.053	152	14.462	100,0	6	14.468
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen	24.675	5.823	1.019	31.517	99,7	108	31.625
darunter: Einzelhandel	14.580	3.331	436	18.347	99,8	38	18.385
Verkehr u. Lagerei	4.798	1.674	439	6.911	99,0	69	6.980
Gastgewerbe	10.139	1.617	171	11.927	99,9	17	11.944
Information u. Kommunikation	4.093	1.049	318	5.460	99,0	55	5.515
Finanz- u. Versicherungsdienst- leistungen	4.174	704	267	5.145	98,1	98	5.243
Grundstücks- u. Wohnungswesen	4.327	283	55	4.665	99,8	11	4.676
Freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistungen	13.827	2.494	455	16.776	99,4	99	16.875
Sonstige wirtschaftliche Dienst- leistungen	7.923	1.746	729	10.398	98,9	118	10.516
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	757	625	483	1.865	94,4	110	1.975
Erziehung u. Unterricht	3.309	1.417	187	4.913	99,2	40	4.953
Gesundheits- u. Sozialwesen	12.557	2.909	958	16.424	98,8	201	16.625
Kunst, Unterhaltung u. Erholung	2.240	292	40	2.572	99,6	10	2.582
Sonstige Dienstleistungen	8.608	836	160	9.604	99,8	18	9.622
Alle Wirtschaftsbereiche*	129.931	27.619	6.772	164.322	99,2	1.298	165.620

\* Einschließlich der nicht getrennt ausgewiesenen Bereiche Private Haushalte sowie Exterritoriale Organisationen und Körperschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Tabelle A6: Betriebe nach Beschäftigengrößenklassen und Regionen in Hessen 2017  
gemäß Beschäftigtenstatistik**

Region	Kleinstbetriebe	Kleine Betriebe	Mittlere Betriebe	Mittelstand insgesamt		Großbetriebe	Insgesamt
	absolut				Anteil an Insgesamt in %	absolut	
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	3.558	876	244	4.678	98,7	62	4.740
Frankfurt am Main, Stadt	18.673	4.191	1.258	24.122	98,7	324	24.446
Offenbach am Main, Stadt	2.664	544	142	3.350	99,3	25	3.375
Wiesbaden, Landeshauptstadt	6.489	1.343	348	8.180	99,0	85	8.265
Landkreis Bergstraße	5.830	1.177	233	7.240	99,7	21	7.261
Landkreis Darmstadt-Dieburg	5.662	1.074	214	6.950	99,6	26	6.976
Landkreis Groß-Gerau	4.644	1.024	254	5.922	99,2	48	5.970
Hochtaunuskreis	5.805	983	227	7.015	99,3	52	7.067
Main-Kinzig-Kreis	8.351	1.599	370	10.320	99,4	61	10.381
Main-Taunus-Kreis	5.224	1.102	271	6.597	99,2	55	6.652
Odenwaldkreis	1.927	415	74	2.416	99,6	10	2.426
Landkreis Offenbach	7.879	1.498	358	9.735	99,3	69	9.804
Rheingau-Taunus-Kreis	3.828	647	126	4.601	99,6	19	4.620
Wetteraukreis	6.298	1.185	247	7.730	99,5	36	7.766
Landkreis Gießen	5.079	1.093	277	6.449	99,3	45	6.494
Lahn-Dill-Kreis	4.827	1.141	268	6.236	99,2	53	6.289
Landkreis Limburg-Weilburg	3.735	783	161	4.679	99,5	22	4.701
Landkreis Marburg-Biedenkopf	4.220	965	228	5.413	99,2	46	5.459
Vogelsbergkreis	2.091	470	118	2.679	99,6	10	2.689
Kassel, documenta-Stadt	4.251	1.123	348	5.722	98,9	62	5.784
Landkreis Fulda	4.242	1.139	299	5.680	99,2	48	5.728
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	2.143	534	143	2.820	99,2	23	2.843
Landkreis Kassel	3.999	817	160	4.976	99,4	28	5.004
Schwalm-Eder-Kreis	3.241	677	143	4.061	99,5	20	4.081
Landkreis Waldeck-Frankenberg	3.200	782	158	4.140	99,0	41	4.181
Werra-Meißner-Kreis	2.071	437	103	2.611	99,7	7	2.618
Hessen	129.931	27.619	6.772	164.322	99,2	1.298	165.620

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Tabelle A7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtenrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2017 gemäß Beschäftigtenstatistik**

Wirtschaftsbereich	Kleinstbetriebe	Kleine Betriebe	Mittlere Betriebe	Mittelstand insgesamt		Großbetriebe	Insgesamt
	absolut				Anteil an Insgesamt in %	absolut	
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	5.639	2.666	1.144	9.449	100,0	0	9.449
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	28.017	70.952	129.449	228.418	46,8	259.857	488.275
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	25.964	63.553	117.234	206.751	46,0	242.240	448.991
darunter: Chemische u. Pharmazeutische Industrie	437	2.281	10.124	12.842	21,3	47.565	60.407
darunter: Metallindustrie	5.661	12.864	18.934	37.459	59,1	25.889	63.348
darunter: Elektroindustrie	1.960	6.447	16.344	24.751	49,6	25.151	49.902
darunter: Maschinenbau	1.650	8.081	21.665	31.396	65,5	16.519	47.915
darunter: Herstellung von Kraft- wagen u. Kraftwagenteilen	180	960	3.339	4.479	6,9	59.970	64.449
Baugewerbe	43.660	49.765	26.070	119.495	94,9	6.426	125.921
davon: Hochbau	4.275	8.945	6.309	19.529	86,0	3.187	22.716
davon: Tiefbau	1.032	4.047	6.026	11.105	92,0	961	12.066
davon: Ausbaugewerbe	38.353	36.773	13.735	88.861	97,5	2.278	91.139
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen	77.602	115.686	97.948	291.236	85,0	51.284	342.520
darunter: Einzelhandel	47.251	63.592	38.987	149.830	87,4	21.686	171.516
Verkehr u. Lagerei	14.609	34.990	43.587	93.186	53,7	80.404	173.590
Gastgewerbe	28.646	31.057	15.485	75.188	89,1	9.197	84.385
Information u. Kommunikation	10.993	21.956	32.335	65.284	68,6	29.829	95.113
Finanz- u. Versicherungsdienst- leistungen	10.168	14.890	29.357	54.415	39,1	84.636	139.051
Grundstücks- u. Wohnungswesen	8.642	5.436	5.599	19.677	78,0	5.549	25.226
Freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistungen	38.584	48.253	46.372	133.209	66,8	66.087	199.296
Sonstige wirtschaftliche Dienst- leistungen	21.548	37.792	77.419	136.759	68,7	62.266	199.025
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2.385	15.438	53.703	71.526	52,7	64.178	135.704
Erziehung u. Unterricht	10.245	27.232	17.475	54.952	59,1	38.047	92.999
Gesundheits- u. Sozialwesen	45.761	59.738	93.903	199.402	61,5	124.664	324.066
Kunst, Unterhaltung u. Erholung	6.400	5.259	4.455	16.114	76,7	4.896	21.010
Sonstige Dienstleistungen	21.261	16.477	15.971	53.709	85,3	9.225	62.934
Alle Wirtschaftsbereiche*	378.703	557.778	690.272	1.626.753	64,4	897.403	2.524.156

\* Einschließlich der nicht getrennt ausgewiesenen Bereiche Private Haushalte sowie Exterritoriale Organisationen und Körperschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Tabelle A8: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen und Regionen in Hessen 2017 gemäß Beschäftigtenstatistik**

Region	Kleinstbetriebe	Kleine Betriebe	Mittlere Betriebe	Mittelstand insgesamt		Großbetriebe	Insgesamt
	absolut				Anteil an Insgesamt in %	absolut	
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	10.602	18.298	25.522	54.422	53,9	46.590	101.012
Frankfurt am Main, Stadt	53.134	87.740	131.729	272.603	48,3	292.223	564.826
Offenbach am Main, Stadt	7.591	11.301	14.016	32.908	69,4	14.504	47.412
Wiesbaden, Landeshauptstadt	18.864	26.507	37.103	82.474	61,5	51.651	134.125
Landkreis Bergstraße	17.001	23.002	23.170	63.173	86,6	9.766	72.939
Landkreis Darmstadt-Dieburg	16.284	21.328	21.272	58.884	79,0	15.641	74.525
Landkreis Groß-Gerau	13.771	20.696	25.449	59.916	61,1	38.126	98.042
Hochtaunuskreis	15.862	19.848	23.810	59.520	64,2	33.144	92.664
Main-Kinzig-Kreis	24.287	31.311	37.199	92.797	69,7	40.397	133.194
Main-Taunus-Kreis	15.010	22.280	28.117	65.407	66,5	33.017	98.424
Odenwaldkreis	5.639	7.835	7.223	20.697	76,2	6.469	27.166
Landkreis Offenbach	22.559	30.160	37.177	89.896	73,5	32.432	122.328
Rheingau-Taunus-Kreis	10.706	12.395	12.255	35.356	79,4	9.160	44.516
Wetteraukreis	18.050	23.245	25.230	66.525	78,8	17.869	84.394
Landkreis Gießen	14.805	21.966	28.067	64.838	68,2	30.175	95.013
Lahn-Dill-Kreis	14.570	23.576	26.697	64.843	70,4	27.264	92.107
Landkreis Limburg-Weilburg	10.997	15.527	16.270	42.794	81,8	9.533	52.327
Landkreis Marburg-Biedenkopf	12.702	19.707	21.950	54.359	60,0	36.245	90.604
Vogelsbergkreis	6.236	9.496	11.537	27.269	85,8	4.504	31.773
Kassel, documenta-Stadt	13.006	23.321	36.182	72.509	66,0	37.396	109.905
Landkreis Fulda	13.026	23.121	29.673	65.820	71,6	26.064	91.884
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	6.492	10.775	14.041	31.308	65,5	16.476	47.784
Landkreis Kassel	11.875	16.159	15.634	43.668	59,5	29.755	73.423
Schwalm-Eder-Kreis	9.571	13.657	14.003	37.231	69,3	16.526	53.757
Landkreis Waldeck-Frankenberg	9.725	15.883	16.401	42.009	67,7	20.055	62.064
Werra-Meißner-Kreis	6.338	8.644	10.545	25.527	91,3	2.421	27.948
Hessen	378.703	557.778	690.272	1.626.753	64,4	897.403	2.524.156

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Tabelle A9: Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2016 gemäß Umsatzsteuerstatistik**

Wirtschaftsbereich	Kleinst- unternehmen	Kleine Unter- nehmen	Mittlere Unter- nehmen	Mittelstand insgesamt		Großunter- nehmen	Insgesamt
	absolut				Anteil an Insgesamt in %	absolut	
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	4.942	61	x	x	x	x	5.011
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	19.099	2.101	x	x	x	x	22.363
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	14.640	1.829	732	17.201	98,4	283	17.484
darunter: Chemische u. Pharmazeutische Industrie	316	67	58	441	88,6	57	498
darunter: Metallindustrie	2.588	330	x	x	x	x	3.047
darunter: Elektroindustrie	1.346	254	114	1.714	97,3	48	1.762
darunter: Maschinenbau	1.048	295	147	1.490	97,9	32	1.522
darunter: Herstellung von Kraft- wagen u. Kraftwagenteilen	275	35	22	253	92,0	22	275
Baugewerbe	23.217	1.277	166	24.660	99,9	22	24.682
davon: Hochbau	1.605	278	62	1.945	99,5	10	1.955
davon: Tiefbau	461	134	38	633	99,4	4	637
davon: Ausbaugewerbe	21.151	865	66	22.082	100,0	8	22.090
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen	39.657	4.079	1026	44.762	99,3	321	45.083
darunter: Einzelhandel	22.628	1.798	232	24.658	99,9	26	24.684
Verkehr u. Lagerei	7.999	627	135	8.761	99,5	44	8.805
Gastgewerbe	16.711	320	43	17.074	99,9	16	17.090
Information u. Kommunikation	11.100	585	159	11.844	99,6	48	11.892
Finanz- u. Versicherungsdienst- leistungen	1.834	150	66	2.050	98,2	37	2.087
Grundstücks- u. Wohnungswesen	23.310	690	118	24.118	99,9	22	24.140
Freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistungen	41.435	1.119	177	42.731	99,9	49	42.780
Sonstige wirtschaftliche Dienst- leistungen	15.195	646	142	15.983	99,8	36	16.019
Erziehung u. Unterricht	4.051	47	x	x	x	x	4.112
Gesundheits- u. Sozialwesen	4.261	129	61	4.451	99,3	32	4.483
Kunst, Unterhaltung u. Erholung	6.734	107	22	6.863	99,9	8	6.871
Sonstige Dienstleistungen	13.321	109	32	13.462	99,9	7	13.469
Alle Wirtschaftsbereiche	232.866	12.047	2.984	247.897	99,6	990	248.887

x Angaben gesperrt

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Tabelle A10: Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen und Regionen in Hessen 2016 gemäß Umsatzsteuerstatistik**

Region	Kleinstun- ternehmen	Kleine Unter- nehmen	Mittlere Unter- nehmen	Mittelstand insgesamt		Großunter- nehmen	Insgesamt
	absolut			Anteil an Insgesamt in %	absolut		
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	6.065	337	84	6.486	99,4	41	6.527
Frankfurt am Main, Stadt	31.753	1.950	552	34.255	99,4	217	34.472
Offenbach am Main, Stadt	4.709	210	47	4.966	99,6	22	4.988
Wiesbaden, Landeshauptstadt	11.683	487	143	12.313	99,4	73	12.386
Landkreis Bergstraße	11.016	547	106	11.669	99,8	18	11.687
Landkreis Darmstadt-Dieburg	11.025	464	115	11.604	99,8	24	11.628
Landkreis Groß-Gerau	8.167	460	101	8.728	99,6	32	8.760
Hochtaunuskreis	11.691	491	111	12.293	99,5	58	12.351
Main-Kinzig-Kreis	15.344	715	153	16.212	99,7	52	16.264
Main-Taunus-Kreis	9.808	524	166	10.498	99,2	80	10.578
Odenwaldkreis	3.647	164	31	3.842	99,9	5	3.847
Landkreis Offenbach	14.909	747	204	15.860	99,5	75	15.935
Rheingau-Taunus-Kreis	7.599	289	57	7.945	99,8	18	7.963
Wetteraukreis	11.894	487	113	12.494	99,8	31	12.525
Landkreis Gießen	8.997	485	111	9.459	99,7	31	9.624
Lahn-Dill-Kreis	8.650	546	133	9.329	99,6	36	9.365
Landkreis Limburg-Weilburg	6.603	333	80	7.016	99,8	14	7.030
Landkreis Marburg-Biedenkopf	6.922	354	95	7.371	99,7	21	7.392
Vogelsbergkreis	3.666	197	48	3.911	99,7	10	3.921
Kassel, documenta-Stadt	6.826	482	93	7.401	99,4	44	7.473
Landkreis Fulda	7.653	502	126	8.281	99,5	39	8.320
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	3.428	198	60	3.686	99,7	11	3.697
Landkreis Kassel	6.844	317	x	x	x	x	7.236
Schwalm-Eder-Kreis	5.585	5.374	261	50	99,8	13	5.698
Landkreis Waldeck-Frankenberg	5.700	5.433	338	71	99,8	11	5.853
Werra-Meißner-Kreis	3.160	162	x	x	x	x	3.367
Hessen	232.866	12.047	2.984	247.897	99,6	990	248.887

x Angaben gesperrt

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Tabelle A11: Umsatz (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2016 gemäß Umsatzsteuerstatistik**

Wirtschaftsbereich	Kleinst- unter- nehmen	Kleine Unter- nehmen	Mittlere Unter- nehmen	Mittelstand insgesamt		Großunter- nehmen	Insgesamt
	in Mio. Euro				Anteil an Insgesamt in %	absolut	
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	1.011	200	x	x	x	x	1.416
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	6.374	9.146	x	x	x	x	162.170
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	5.513	7.976	15.499	28.988	21,5	105.535	134.523
darunter: Chemische u. Pharmazeutische Industrie	120	313	1.482	1.915	4,8	38.036	39.950
darunter: Metallindustrie	1.076	1.408	x	x	x	x	11.615
darunter: Elektroindustrie	578	1.171	2.526	4.276	44,7	11.796	16.071
darunter: Maschinenbau	485	1.350	3.107	4.943	44,7	6.126	11.069
darunter: Herstellung von Kraft- wagen u. Kraftwagenteilen	72	144	530	746	3,9	18.357	19.103
Baugewerbe	7.357	4.920	3.189	15.466	82,5	3.278	18.744
davon: Hochbau	709	1.102	1.288	3.098	73,8	1.099	4.197
davon: Tiefbau	247	603	719	1.569	76,6	479	2.048
davon: Ausbaugewerbe	6.401	3.215	1.183	10.800	86,4	1.699	12.499
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen	12.896	17.347	20.820	51.064	34,3	97.652	148.716
darunter: Einzelhandel	7.030	7.178	4.139	18.346	83,3	3.677	22.023
Verkehr u. Lagerei	2.225	2.614	2.735	7.575	46,4	8.750	16.325
Gastgewerbe	3.607	1.248	817	5.673	67,9	2.685	8.358
Information u. Kommunikation	2.393	2.471	3.204	8.068	50,9	7.790	15.859
Finanz- u. Versicherungsdienst- leistungen	357	729	1.392	2.478	13,2	16.267	18.745
Grundstücks- u. Wohnungswesen	4.172	2.760	2.202	9.135	71,0	3.733	12.868
Freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistungen	8216	4.265	3.595	16.076	49,8	16.236	32.312
Sonstige wirtschaftliche Dienst- leistungen	3.335	2.602	2.918	8.855	50,4	8.724	17.579
Erziehung u. Unterricht	523	192	x	x	x	x	1.263
Gesundheits- u. Sozialwesen	1.000	554	1.213	2.767	29,1	6.735	9.502
Kunst, Unterhaltung u. Erholung	1.048	431	456	1.935	46,4	2.234	4.169
Sonstige Dienstleistungen	1.502	442	703	2.647	84,2	499	3.145
Alle Wirtschaftsbereiche	56.017	49.922	61.017	166.956	35,4	304.213	471.169

x Angaben gesperrt

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Tabelle A12: Umsatz nach Umsatzgrößenklassen und Regionen in Hessen 2016 gemäß Umsatzsteuerstatistik**

Region	Kleinst- unter- nehmen	Kleine Unter- nehmen	Mittlere Unter- nehmen	Mittelstand insgesamt		Großunter- nehmen	Insgesamt
	in Mio. Euro				Anteil an Insgesamt in %	in Mio. Euro	
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	1.508	1.385	1.881	4.774	30,0	11.125	15.898
Frankfurt am Main, Stadt	8.083	8.152	11.641	28.786	28,9	68.731	96.607
Offenbach am Main, Stadt	1.049	825	1.019	2.893	36,4	5.051	7.944
Wiesbaden, Landeshauptstadt	2.694	2.019	3.107	7.820	24,6	23.999	31.819
Landkreis Bergstraße	2.611	2.223	1.967	6.801	61,8	4.203	11.003
Landkreis Darmstadt-Dieburg	2.474	1.833	2.438	6.745	43,0	8.928	15.673
Landkreis Groß-Gerau	1.945	1.923	2.112	5.981	20,8	22.752	28.733
Hochtaunuskreis	2.616	2.043	2.234	6.893	21,0	25.936	32.829
Main-Kinzig-Kreis	3.597	2.903	2.959	9.459	28,0	24.367	33.826
Main-Taunus-Kreis	2.356	2.120	3.593	8.069	22,4	27.974	36.044
Odenwaldkreis	882	626	605	2.113	52,5	1.912	4.025
Landkreis Offenbach	3.569	3.183	4.103	10.854	39,5	16.650	27.504
Rheingau-Taunus-Kreis	1.690	1.117	1.094	3.901	61,7	2.425	6.327
Wetteraukreis	2.689	2.072	2.386	7.147	61,7	4.435	11.582
Landkreis Gießen	2.106	2.006	2.226	6.337	57,2	4.747	11.084
Lahn-Dill-Kreis	2.151	2.288	2.602	7.041	56,1	5.499	12.541
Landkreis Limburg-Weilburg	1.554	1.382	1.660	4.596	76,8	1.392	5.988
Landkreis Marburg-Biedenkopf	1.743	1.472	1.843	5.059	48,0	5.489	10.548
Vogelsbergkreis	902	818	850	2.571	70,0	1.101	3.672
Kassel, documenta-Stadt	1.845	2.014	2.326	6.186	28,3	15.695	21.881
Landkreis Fulda	1.992	2.171	2.676	6.838	52,1	6.297	13.135
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	844	829	1.211	2.885	61,7	1.792	4.677
Landkreis Kassel	1.666	1.291	x	x	x	x	8.424
Schwalm-Eder-Kreis	1.251	1.083	1.026	3.360	34,3	6.423	9.783
Landkreis Waldeck-Frankenberg	1.414	1.447	1.584	4.446	61,4	2.800	7.246
Werra-Meißner-Kreis	783	697	x	x	x	x	2.377
Hessen	56.017	49.922	61.017	166.956	35,4	304.213	471.169

x Angaben gesperrt

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.





HESSEN



Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Kaiser-Friedrich-Ring 75  
65185 Wiesbaden

[www.wirtschaft.hessen.de](http://www.wirtschaft.hessen.de)

HESSEN



**HessenAgentur**

HA Hessen Agentur GmbH